



DEUTZ Aktiengesellschaft

Köln

Börsenzulassungssprospekt

22. Juli 2004



DEUTZ Aktiengesellschaft

Köln

Prospekt

**für die Zulassung zum amtlichen Markt
an der Wertpapierbörse zu Frankfurt am Main**

der

**3,95% Wandelschuldverschreibung 2004 mit Fälligkeit im Jahr 2009,
eingeteilt in 19.792.998 Schuldverschreibungen zu je € 3,40
wandelbar in jeweils auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)**

mit teilweise Bezugsrecht der Aktionäre und Inhaber von Wandelgenussrechten

**– International Securities Identification Number (ISIN) DE000A0BNUN0 –
– Common Code 19626261 –
– Börsenkürzel DEZ3 –**

der

DEUTZ Aktiengesellschaft

Köln

sowie

**für die Zulassung zum amtlichen Markt an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main und Düsseldorf
sowie zum Teilbereich des amtlichen Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)
an der Frankfurter Wertpapierbörse**

der bis zu

19.792.998 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund € 2,56 je Aktie
aus den bedingten Kapitalia vom 28. Juni 2001 und vom 27. Mai 2004
zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Schuldverschreibungen
mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe

der

DEUTZ Aktiengesellschaft

Köln

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	6
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	6
Einsichtnahme in Unterlagen	6
Gegenstand des Prospekts	6
Zukunftsgerichtete Aussagen	6
Währungs- und Finanzangaben	7
Markt- und Branchenangaben	7
Zusammenfassung des Prospekts	8
Angebot und Börsenzulassung	10
Allgemeines	10
Zeitplan	10
Bezugsangebot	11
Bezugsrechtsfreies Angebot	14
Platzierung nicht bezogener Schuldverschreibungen	14
Festsetzung von Bezugspreis/Angebotspreis und Verzinsung	15
Börsenzulassung, Notierung, Verbriefung und Lieferung der Schuldverschreibungen	15
Stabilisierung	16
Marktschutzvereinbarung	16
ISIN	16
Bekanntmachungen, Zahl- und Hinterlegungsstellen	16
Verwendung des Emissionserlöses	17
Verkaufsbeschränkungen	17
<i>Allgemein</i>	17
<i>Vereinigte Staaten</i>	17
<i>Vereinigtes Königreich</i>	17
Emissionsbedingungen	19
Risikofaktoren	38
Nachhaltige Sicherung der Liquidität, Beschaffung von Finanzmitteln	38
Risiko der Vorwegbefriedigung kreditgebender Banken durch Verwertung umfangreicher Sicherheiten	38
Produkthaftung und Gewährleistungen	39
Risiken aus dem Verkauf von Unternehmensbereichen	39
Ausgang schwebender und drohender Rechtsstreitigkeiten	40
Risiken aus der Umstrukturierung des Mittel- und Großmotorengeschäfts	41
Ausfall von Produktionsanlagen, Instandhaltungsaufwand	41
Möglicher Wegfall von steuerlichen Verlustvorträgen in der Vergangenheit oder in Zukunft	41
Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung sowie von wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen	42
Risiken aus kontinuierlichem technologischem Wandel	42
Umweltangelegenheiten	42
Währungsrisiken	43
Risiken aufgrund fehlender gewerblicher Schutzrechte	43
Abhängigkeit von qualifizierten Mitarbeitern	43
Unterjährige Schwankungen	44
Betriebsunterbrechungen, Streik	44
Versicherungsschutz	44
Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot	44
<i>Strukturelle Nachrangigkeit der Schuldverschreibungen</i>	44
<i>Volatilität der Kurse für die DEUTZ-Aktien und die Schuldverschreibungen</i>	44
<i>Fehlender Markt</i>	45
<i>Fehlender Markt für junge Aktien</i>	45
Geschäftstätigkeit	46
Überblick	46
Geschichte und Entwicklung von DEUTZ	46
Konzernstruktur	48

Geschäftstätigkeit	48
<i>Einführung</i>	48
<i>Produktionsstandorte</i>	49
<i>Kompaktmotoren</i>	50
<i>Mittel- und Großmotoren</i>	51
<i>Service</i>	52
Vertrieb	53
Markt und Wettbewerb	53
Regulatorisches Umfeld	55
Strategie	56
Umsatzübersicht	58
Forschung und Entwicklung	59
Investitionen	60
Mitarbeiter	61
Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte und Lizenzen	61
Wesentliche Verträge	61
<i>Kooperationsvereinbarung mit AB Volvo (Schweden)</i>	61
<i>Kooperation mit SAME DEUTZ-FAHR (Italien)</i>	62
<i>Joint Venture mit der UZEL Holding (Türkei)</i>	63
<i>Kooperationsvereinbarung mit FAW (China)</i>	63
<i>Kooperationsvereinbarung mit Norinco (China)</i>	64
<i>Kreditverträge</i>	64
<i>Sicherungsvereinbarungen</i>	65
Versicherungen	65
Standorte und Grundbesitz	65
Rechtsstreitigkeiten	66
Allgemeine Informationen über die Gesellschaft	69
Informationen über die Gesellschaft	69
<i>Gründung und Rechtsordnung</i>	69
<i>Sitz</i>	69
<i>Gegenstand der Gesellschaft</i>	69
<i>Geschäftsjahr</i>	69
Kapitalverhältnisse	69
<i>Entwicklung der Kapitalverhältnisse</i>	69
<i>Aktuelles Grundkapital</i>	70
<i>Genehmigtes Kapital</i>	70
<i>Bedingtes Kapital</i>	70
<i>Aktienoptionsprogramm</i>	71
<i>Wandelgenussrechte</i>	71
<i>Options- oder Wandelschuldverschreibungen</i>	71
<i>Bezugsrechte</i>	74
Wesentliche Beteiligungen	74
Organe der Gesellschaft	75
<i>Allgemeines</i>	75
<i>Vorstand</i>	75
<i>Vergütung des Vorstands</i>	76
<i>Aufsichtsrat</i>	77
<i>Vergütung des Aufsichtsrats</i>	78
<i>Beteiligung von Vorstand und Aufsichtsrat an der Gesellschaft</i>	78
<i>Hauptversammlung</i>	78
Informationen über Aktionärsrechte	79
<i>Teilnahme an der Hauptversammlung, Stimmrechte</i>	79
<i>Dividendenrechte</i>	79
<i>Rechte im Fall der Liquidation/Auflösung der Gesellschaft</i>	79
Ergebnis je Aktie und Dividendenpolitik	79
Bekanntmachungen sowie Zahl- und Hinterlegungsstellen	80
Dauer der Gesellschaft	81
Abschlussprüfer	81
Angaben zu wesentlichen Beteiligungsunternehmen	81

<i>DEUTZ Grundstücksverwaltung GmbH, Köln</i>	81
<i>DEUTZ Vermögensverwaltung GmbH, Köln</i>	82
<i>DEUTZ B. V., Rotterdam (Niederlande)</i>	82
<i>DEUTZ DITER S. A., Zafra (Spanien)</i>	82
<i>DEUTZ IBERIA S. A., Madrid (Spanien)</i>	83
<i>Deutz Corporation Atlanta, Atlanta (USA)</i>	83
<i>DEUTZ of America Corporation, Atlanta (USA)</i>	83
Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	84
Kapitalertragsteuer	84
<i>Schuldverschreibungen</i>	84
<i>Aktien</i>	84
<i>Anrechnung und Abgeltungswirkung</i>	84
Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger	85
<i>Natürliche Personen</i>	85
<i>Nicht natürliche Personen</i>	87
Nicht unbeschränkt steuerpflichtige Anleger	88
<i>Zinsen und Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen</i>	88
<i>Wandlung in Aktien der Emittentin</i>	88
<i>Dividenden</i>	88
<i>Veräußerung von Aktien</i>	88
Erbschaft- und Schenkungsteuer	89
Sonstige Steuern	89
EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie	89
Finanzteil	F-1
Geschäftsgang und Aussichten	90
Stichwortverzeichnis	91

Allgemeine Informationen

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln, (nachstehend „DEUTZ AG“ oder die „Gesellschaft“ bzw. zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „DEUTZ“ oder „DEUTZ Konzern“) und HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf (nachstehend auch „HSBC Trinkaus“ oder „Konsortialführerin“), übernehmen hiermit gemäß §§ 44 ff. Börsengesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Börsenzulassungsprospekts (nachstehend auch „Prospekt“) und erklären, dass ihres Wissens die Angaben im Prospekt zu dem auf der Titelseite aufgeführten Datum richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Einsichtnahme in Unterlagen

Die in diesem Prospekt genannten, die Gesellschaft betreffenden Unterlagen sowie alle künftigen Geschäftsberichte und Zwischenberichte können am Sitz der Gesellschaft, Deutz-Mülheimer Straße 147–149, 51063 Köln, sowie in den Geschäftsräumen der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA jeweils während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts sind die 19.792.998 Schuldverschreibungen von 2004/2009 mit Wandlungsrecht in jeweils eine auf den Inhaber lautende Stammaktie der Gesellschaft ohne Nennbetrag (Stückaktie) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund € 2,56 je Aktie und voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe (nachstehend auch „Schuldverschreibungen“), von denen

- 10.759.918 Schuldverschreibungen den Aktionären und den Inhabern von Wandelgenussrechten der DEUTZ AG im Rahmen eines Bezugsangebots

und

- 9.033.080 Schuldverschreibungen Investoren unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre (den Inhabern von Wandelgenussrechten der Gesellschaft stehen insoweit ebenfalls keine Bezugsrechte zu)

im Rahmen einer Platzierung durch die Konsortialbanken angeboten wurden.

Gegenstand dieses Prospekts sind ferner die bis zu 19.792.998 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der DEUTZ AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund € 2,56 je Aktie aus den bedingten Kapitalia vom 28. Juni 2001 und vom 27. Mai 2004 zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Schuldverschreibungen mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe (siehe dazu auch „Allgemeine Informationen über die Gesellschaft – Kapitalverhältnisse – Bedingtes Kapital“).

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte Aussagen über zukünftige Ereignisse und Entwicklungen sowie Angaben und Einschätzungen der Gesellschaft unter Verwendung der Worte „ist der Auffassung“, „nimmt an“, „erwartet“ oder ähnlicher Formulierungen. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekanntes Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Leistungen, Entwicklungen und Ergebnisse der Gesellschaft oder der für die Gesellschaft wesentlichen Branchen wesentlich (insbesondere in negativer Hinsicht) von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung;
- Wettbewerb durch andere Unternehmen;
- Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen von DEUTZ;
- die laufenden Kapitalbedürfnisse der Gesellschaft;
- die Entwicklung von Wechselkursen und Zinssätzen sowie sonstiger Finanzierungskosten;

- die Fähigkeit von DEUTZ, seine Verbindlichkeiten zu bedienen bzw. ausreichende Barmittel zu generieren;
- die Inanspruchnahme aus Sicherungsverträgen;
- Angebotsknappheit oder Preissteigerung bei Rohmaterialien und Komponenten;
- Änderungen der internationalen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen;
- Entwicklung der Pensionsverpflichtungen von DEUTZ;
- Produktionseinstellungen wegen Betriebsunterbrechungen oder Streiks;
- Änderungen des Betriebsaufwands;
- die Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten;
- Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb von DEUTZ und sonstige in diesem Prospekt genannte Faktoren.

Da die in den zukunftsgerichteten Aussagen jeweils zugrunde gelegten Risiken, Ungewissheiten und sonstigen Faktoren lediglich auf den heute der Gesellschaft bekannten Tatsachen beruhen, sollte es der interessierte Anleger vermeiden, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen als gegeben hinzunehmen.

Die Gesellschaft und die Konsortialbanken übernehmen – über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus – keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen oder diesen Prospekt im Übrigen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Alle nachfolgenden Aussagen, die entweder der Gesellschaft oder Personen, die im Namen der Gesellschaft handeln, zuzurechnen sind, unterliegen den in diesem Prospekt dargestellten Qualifikationen. Auf Grund der vorgenannten Risiken, Ungewissheiten und Annahmen kann der interessierte Anleger nicht ohne Weiteres auf die in diesem Prospekt enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen vertrauen.

Währungs- und Finanzangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in „DM“, „DEM“, „Deutsche Mark“ sowie „€“, „EUR“ oder „Euro“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland vor bzw. ab dem 1. Januar 1999. Der Umrechnungskurs von € zu DM wurde am 31. Dezember 1998 auf € 1,00 zu DM 1,95583 festgelegt.

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Finanzangaben der Gesellschaft in diesem Prospekt auf die zum jeweiligen Zeitpunkt (Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses bzw. Zwischenberichts) geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB.

Markt- und Branchenangaben

Sämtliche Zahlenangaben zu Marktanteilen, Wachstumsraten und (nicht DEUTZ betreffenden) Umsätzen auf dem Markt der Diesel- und Gasmotoren beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft, denen wiederum zumeist veröffentlichte Marktdaten zugrunde liegen oder die auf Zahlenangaben aus öffentlich zugänglichen Quellen beruhen. Bei den öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen sind der Gesellschaft die zugrunde liegenden Tatsachen und Annahmen nicht zugänglich; diese Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen konnten von der Gesellschaft daher nicht verifiziert werden. Die Gesellschaft und die Konsortialführerin übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit der öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen.

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen über Marktanteile auf einer angemessenen Schätzung der bestehenden Marktvolumina beruhen und in angemessener Weise die von DEUTZ in diesen Märkten eingenommenen Wettbewerbspositionen widerspiegeln. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch nicht sicherstellen, dass andere Personen auf der Grundlage anderer Methoden für das Sammeln, Auswerten oder Berechnen von Marktdaten zu vergleichbaren Ergebnissen gelangen würden. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wettbewerber von DEUTZ die betreffenden Märkte anders definieren.

Zusammenfassung des Prospekts

Die folgende Darstellung fasst ausgewählte Informationen dieses Prospekts zusammen. Sie wird durch die an anderer Stelle des Prospekts enthaltenen, detaillierten Informationen ergänzt. Zur vollständigen Information über die angebotenen Schuldverschreibungen und das zur Sicherung dieser Schuldverschreibungen dienende bedingte Kapital und die mit einer Anlage verbundenen Risiken ist daher die Lektüre des gesamten Prospekts einschließlich der im Kapitel „Finanzteil“ enthaltenen Finanzangaben erforderlich.

Unternehmen

DEUTZ ist ein unabhängiger Hersteller von Motoren zum Betrieb mit Dieselkraftstoff oder Gasen, dessen Kernkompetenz in der Entwicklung, Konstruktion, Montage und dem Vertrieb liegt. DEUTZ verfügt dabei über eine breite Palette flüssigkeits- und luftgekühlter Motoren und sieht sich als ein „Full-Line-Motorenspezialist“: Im Segment der Kompaktmotoren bietet DEUTZ Motoren in einer Leistungsklasse von 4 kW bis 440 kW an, die fast ausschließlich mit Dieselkraftstoff betrieben werden. Im Segment der Mittel- und Großmotoren reicht die Produktpalette der Motoren mit Dieselantrieb von ca. 320 kW bis 3.600 kW und die Palette der Motoren, die mit Gas betrieben werden, von ca. 320 kW bis 4.000 kW. Die Motoren von DEUTZ dienen dem Einsatz in den Bereichen mobile Arbeitsmaschinen, stationäre Anlagen, Landtechnik, Automotive, Marine oder Energieerzeugung. Sämtliche Motoren werden dabei den Anforderungen der Kunden von DEUTZ angepasst. DEUTZ unterhält Produktionsstandorte im In- und Ausland.

Neben der Entwicklung und Fertigung der Motoren erbringt DEUTZ auch den für den späteren Betrieb notwendigen Service über ein weltweites Netz aus eigenen Vertriebs- und Servicegesellschaften sowie externen Partnern. In dem Bereich Service sind alle typischerweise nach dem Verkauf liegenden Aktivitäten von DEUTZ gebündelt. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung der Kunden bei der Inbetriebsetzung, die Ersatzteilversorgung, Reparaturen sowie die Wartung und Instandhaltung der ausgelieferten Motoren.

Neben dem Direktvertrieb durch die DEUTZ AG selbst vertreibt DEUTZ seine Produkte und Dienstleistungen über ein umfangreiches Netzwerk aus eigenen Tochtergesellschaften und Vertriebsbüros sowie über Vertriebs- und Servicepartner.

Strategie

Die mittelfristige Produktstrategie der DEUTZ AG unterscheidet zwischen den beiden Segmenten Kompaktmotoren sowie Mittel- und Großmotoren:

Im Segment Kompaktmotoren will DEUTZ den Absatz insbesondere in den Anwendungssegmenten mobile Arbeitsmaschinen, stationäre Anlagen und Landtechnik weltweit weiter steigern. Mit einer neuen Motorenbaureihe ist ab 2006 der verstärkte Ausbau des Nutzfahrzeugsegments insbesondere in Europa geplant. Mit neu entwickelten vollelektronischen Einspritz- und Regelungssystemen wie dem DEUTZ Common-Rail-System (DCR[®]) plant DEUTZ, den Anforderungen der weiter verschärften Emissionsvorschriften zu entsprechen und so zusätzliche Kundenvorteile zu schaffen.

Im Segment Mittel- und Großmotoren hat DEUTZ beschlossen, den gesamten Bereich Mittel- und Großmotoren neu auszurichten. Alle Aktivitäten in diesem Segment sollen in einem neuen Geschäftsbereich gebündelt werden, der sich auf bereits derzeit profitable Marktsegmente, insbesondere das Geschäft mit Gasmotoren für die dezentrale Stromerzeugung, konzentrieren soll. Das Servicegeschäft für Dieselmotoren im Stationär- und Marineinsatz soll weiter ausgebaut werden und sich auch weiterhin auf das vorhandene weltweite Servicenetz von DEUTZ stützen.

In beiden Produktsegmenten verfolgt DEUTZ mit der verstärkten Fokussierung der Vertriebsaktivitäten auf Kernsegmente und Wachstumsregionen (z. B. China und Osteuropa) das Ziel, das Unternehmen von konjunkturell bedingten Marktschwankungen unabhängiger zu machen und ein profitables Wachstum sicherzustellen. Daneben wird die mittelfristige Strategie auch von umfassenden internen Maßnahmen zur Absicherung eines ertragsstarken Wachstums begleitet: Durch die verstärkte Nutzung von Plattformkonzepten soll das komplette Leistungs- und Einsatzspektrum mittelfristig mit einer deutlich reduzierten Anzahl von Motortypen und Varianten abgedeckt werden.

Das Servicegeschäft von DEUTZ hat eine hohe strategische Bedeutung als Differenzierungsmerkmal zum Wettbewerb. Der Servicebereich unterstützt im Rahmen einer so genannten „Pull-through-Strategie“ den Motorenabsatz durch umfassende Serviceleistungen mit dem Ziel einer möglichst hohen Kundenzufriedenheit. Im Rahmen seiner mittelfristigen Wachstumsstrategie will DEUTZ diese Kundenzufriedenheit und damit auch den Serviceumsatz durch eine Erweiterung des Serviceangebots weiter steigern.

Ausgewählte Finanzangaben

DEUTZ Konzern		1. Quartal			
		2004	2003	2002	2001
Umsatz	Mio. €	258,8	1.172,6	1.160,9	1.184,9
Auslandsanteil	%	72,4	74,6	74,5	75,6
Motorengeschäft	Mio. €	258,8	1.172,6	1.160,9	1.184,9
Kompaktmotoren	Mio. €	203,2	843,0	815,0	746,1
Mittel- und Großmotoren	Mio. €	55,6	329,6	345,9	438,8
Absatz	Stück	40.109	156.237	154.032	146.645
Kompaktmotoren	Stück	40.005	155.523	153.285	145.538
Mittel- und Großmotoren	Stück	104	714	747	1.107
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und					
Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	19,0	104,9	103,0	89,1
Operatives Ergebnis (EBIT)	Mio. €	5,7	44,0	41,0	27,9
Ergebnis der gewöhnlichen					
Geschäftstätigkeit	Mio. €	- 1,9	11,3	4,4	- 13,7
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Mio. €	- 2,6	6,0	2,0	- 31,8
Ergebnis je Aktie					
verwässert	€	- 0,03	0,09	0,03	- 0,49
unverwässert	€	- 0,03	0,08	0,03	- 0,43
Netto-Finanzverschuldung	Mio. €	251,6	224,2	302,0	339,7
Operativer Cash-Flow	Mio. €	- 15,3	34,6	56,5	45,4
Eigenkapital	Mio. €	167,1	169,7	95,0	93,0
Eigenkapitalquote	%	15,8	16,7	9,1	8,2
Bilanzsumme	Mio. €	1.056,8	1.017,0	1.048,6	1.142,2
Investitionen	Mio. €	12,1	40,7	59,5	212,4 ^{*)}
Abschreibungen (inkl. Abschreibungen					
auf Finanzanlagen)	Mio. €	13,3	64,0	62,4	65,8
Mitarbeiter (31. Dezember bzw. 31. März)	Gesamt	5.506	5.454	5.470	5.979

^{*)} Einschließlich Rückführung geleaster Vermögensgegenstände (Motorenfabrik Köln-Porz) in Höhe von € 170 Mio.

Angebot und Börsenzulassung

Allgemeines

Aufgrund der Ermächtigungen der Hauptversammlungen vom 28. Juni 2001 und vom 27. Mai 2004 hat der Vorstand der Gesellschaft am 30. Juni 2004 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 30. Juni 2004 beschlossen, eine Wandelanleihe, eingeteilt in insgesamt bis zu 19.792.998 Schuldverschreibungen, wandelbar in auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft, zu begeben und 10.759.918 Schuldverschreibungen den Aktionären und den Inhabern von Wandelgenussrechten zum Bezug anzubieten. Darüber hinaus hat der Vorstand der Gesellschaft ebenfalls am 30. Juni 2004 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, die weiteren bis zu 9.033.080 Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Markt zu platzieren.

Gegenstand des Angebots waren folglich

- 10.759.918 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen, bezüglich derer die Konsortialführerin die Verpflichtung übernommen hat, davon 9.696.590 Schuldverschreibungen den Aktionären im Verhältnis 47:5 und 1.063.328 Schuldverschreibungen den Inhabern von Wandelgenussrechten im Verhältnis 47:50 zum Bezug anzubieten (das „Bezugsangebot“) und
- 9.033.080 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen, die unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre im Markt platziert wurden (das „bezugsrechtsfreie Angebot“). Den Inhabern von Wandelgenussrechten der Gesellschaft standen insoweit ebenfalls keine Bezugsrechte zu.

Die Schuldverschreibungen aus dem Bezugsangebot und aus dem bezugsrechtsfreien Angebot wurden zu den selben Bedingungen begeben. Der Vorstand hat am 30. Juni 2004 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in Übereinstimmung mit der Ermächtigung durch die Hauptversammlung der Gesellschaft im Umfang von bis zu 9.033.080 Schuldverschreibungen ausgeschlossen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde darüber hinaus im Umfang von 1.063.328 Schuldverschreibungen ausgeschlossen, um den Inhabern der Wandelgenussrechte ein Bezugsrecht auf Schuldverschreibungen in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts zustehen würde.

Zeitplan

Dem Angebot lag folgender Zeitplan zugrunde:

- | | |
|---------------|--|
| 2. Juli 2004 | Veröffentlichung des Bezugsangebots.

Einbuchung der Bezugsrechte nach dem Stand vom 2. Juli 2004 abends. |
| 5. Juli 2004 | Beginn der Bezugsfrist und des Bezugsrechtshandels. |
| 15. Juli 2004 | Anpassung der Spanne für die Verzinsung für das Bookbuilding-Verfahren.

Beginn des Bookbuilding bzgl. des bezugsrechtsfreien Angebotes und der bis zu diesem Tage nicht bezogenen Schuldverschreibungen aus dem Bezugsangebot.

Zuteilung der Schuldverschreibungen aus dem bezugsrechtsfreien Angebot sowie der bis zu diesem Tage nicht bezogenen Schuldverschreibungen aus dem Bezugsangebot.

Ende des Bezugsrechtshandels. |
| 16. Juli 2004 | Spätester Zeitpunkt für die Veröffentlichung des Bezugspreises (Nennbetrages) und der Verzinsung der Schuldverschreibungen im elektronischen Bundesanzeiger (Gesellschaftsblatt). |
| 19. Juli 2004 | Ende der Bezugsfrist. |

20. Juli 2004	Spätester Zeitpunkt der Zahlung des Bezugspreises.
22. Juli 2004	Lieferung der Schuldverschreibungen und Zahlung der nicht durch Ausübung von Bezugsrechten erworbenen Schuldverschreibungen.
26. Juli 2004	Voraussichtlich Aufnahme der Notierung der Schuldverschreibungen im amtlichen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Bezugsangebot

Nachfolgend wird das am 2. Juli 2004 in der Frankfurter Allgemeine Zeitung, in der Börsen-Zeitung und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichte Bezugsangebot wiedergegeben:

„Angebot an die Aktionäre und Inhaber von Wandelgenussrechten zum Bezug von Wandelschuldverschreibungen vom Juli 2004

Aufgrund der Ermächtigung gemäß § 4 Absatz 3 und 4 der Satzung der DEUTZ Aktiengesellschaft hat der Vorstand am 30. Juni 2004 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 30. Juni 2004 beschlossen, eine Wandelanleihe mit Fälligkeit im Jahr 2009 zu begeben, die teilweise den Aktionären und Inhabern von Wandelgenussrechten zum Bezug angeboten werden soll.

HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA hat sich in einem Platzierungsvertrag vom 30. Juni 2004 (der „Platzierungsvertrag“) verpflichtet, 10.759.918 Schuldverschreibungen, mit Wandlungsrecht in jeweils eine auf den Inhaber lautende Stammaktie der Gesellschaft ohne Nennbetrag (Stückaktie) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund € 2,56 je Aktie und voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe (nachstehend die „Schuldverschreibungen“) den Aktionären sowie den Inhabern von Wandelgenussrechten der DEUTZ Aktiengesellschaft (vorbehaltlich der nachstehenden, unter dem Abschnitt „Wichtiger Hinweis“ genannten Bedingungen) im Verhältnis 47:5 den Aktionären und im Verhältnis 47:50 den Inhabern von Wandelgenussrechten zum Bezug anzubieten. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde in Übereinstimmung mit der Ermächtigung im Umfang von 1.063.328 Schuldverschreibungen ausgeschlossen, um den Inhabern der Wandelgenussrechte ein Bezugsrecht auf Schuldverschreibungen in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts zustehen würde.

Die Bezugsrechte für Aktien, die in Girosammelverwahrung gehalten werden, werden nach dem Stand vom 2. Juli 2004, abends, den Depotbanken automatisch durch die Clearstream Banking AG eingebucht. Die Ausübung der Bezugsrechte erfolgt durch Einreichung der Bezugserklärung, die den Aktionären der Gesellschaft von den Depotbanken übersandt wird, bei der Bezugsstelle oder der Bank, bei der sich die Aktien eines Aktionärs in Girosammelverwahrung befinden.

Aktionäre, die effektive, auf einen Nennbetrag lautende Aktienurkunden der „Klöckner-Humboldt-Deutz Aktiengesellschaft“ mit Ausstellungsdatum „im Oktober 1995“ in Streifband- oder Eigenverwahrung besitzen, können ihr Bezugsrecht zur Vermeidung des Ausschlusses gegen Einreichung des Gewinnanteilscheins Nr. 2 bei der Bezugsstelle ausüben oder ihre jeweilige Depotbank zur Weiterleitung des Gewinnanteilscheins Nr. 2 an die Bezugsstelle anweisen.

Inhaber von Wandelgenussrechten können ihr Bezugsrecht gegen Rücksendung des vollständig ausgefüllten Bezugsformulars ausüben, das ihnen von der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA im Auftrag der DEUTZ Aktiengesellschaft an die zuletzt der Gesellschaft mitgeteilte Anschrift zugesandt wird.

Wir bitten unsere Aktionäre und Inhaber von Wandelgenussrechten, ihr Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung des Bezugsrechts in der Zeit

vom 5. Juli 2004 bis einschließlich 19. Juli 2004

über ihre Depotbank bzw. gegen Einreichung des Gewinnanteilscheins Nr. 2 während der üblichen Schalterstunden bei der

HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

als Bezugsstelle auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis für Aktionäre von 47:5 und von 47:50 für Inhaber von Wandelgenussrechten können von Aktionären auf jeweils 47 Aktien fünf Schuldverschreibungen und von Inhabern von Wandelgenussrechten auf jeweils 47 Wandelgenussrechte fünfzig Schuldverschreibungen zu den Bezugsbedingungen und dem Bezugspreis bezogen werden.

Die Wandelgenussrechte sind nicht verbrieft und nur mit Zustimmung der DEUTZ Aktiengesellschaft übertragbar. Gemäß § 2 Abs. 2 der Genussrechtsbedingungen gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Inhaber eines Wandelgenussrechts nur, wer als solcher im Genussrechtsbuch der DEUTZ Aktiengesellschaft eingetragen ist. Die Übertragung von Bezugsrechten, die auf Wandelgenussrechte entfallen, bedarf – wie der Erwerb von Wandelgenussrechten – der Zustimmung der DEUTZ Aktiengesellschaft. Die DEUTZ Aktiengesellschaft wird entsprechend den Bedingungen der Wandelgenussrechte die Zustimmung zur Übertragung des gesamten Genussrechtsbestands eines Genussrechtsinhabers nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verweigern. Die Ausübung von Bezugsrechten, die den bereits im Wandelgenussrechtsverzeichnis der DEUTZ Aktiengesellschaft eingetragenen Inhabern von Wandelgenussrechten zustehen, unterliegt keinem Zustimmungsvorbehalt.

Ausstattung der Schuldverschreibungen, Bezugspreis und Festlegung der endgültigen Konditionen

Die Ausstattung der Schuldverschreibungen richtet sich nach den Anleihebedingungen, die in dem Verkaufsprospekt vom 1. Juli 2004 enthalten sind, der bei der vorgenannten Bezugsstelle sowie bei der Frankfurter Wertpapierbörse, Zulassungsstelle, 60284 Frankfurt am Main (Fax-Nr. (069) 211-139 92) zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten wird. Der Bezugspreis, der dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen entspricht, sowie die Verzinsung der Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 15. Juli 2004 festgelegt und spätestens am 16. Juli 2004 im elektronischen Bundesanzeiger (Gesellschaftsblatt), in der Frankfurter Allgemeine Zeitung und der Börsen-Zeitung veröffentlicht (siehe auch unten „Bezugsrechtsfreies Angebot, Preisspannen und Festlegung des Bezugspreises und der Verzinsung“).

Der Bezugspreis ist spätestens am 20. Juli 2004 (Datum des Geldeingangs) auf das im übersandten Bezugsformular genannte Konto zu überweisen; der rechtzeitige Eingang des Bezugspreises auf dem genannten Konto ist Voraussetzung für die wirksame Ausübung des Bezugsrechts.

Aktionäre oder Inhaber von Wandelgenussrechten der Gesellschaft, die ihre Bezugsrechte vor der Veröffentlichung des Bezugspreises und der Verzinsung der Schuldverschreibungen ausüben, kennen nicht alle endgültigen Konditionen (Bezugspreis und Verzinsung), zu denen die Schuldverschreibungen letztlich angeboten werden, und zeichnen somit zu einem unbekanntem Preis innerhalb der anfänglichen bzw. geänderten Preisspannen (siehe auch unten „Bezugsrechtsfreies Angebot, Preisspannen und Festlegung des Bezugspreises und der Verzinsung“). Bei einem unerwartet hohen oder ungewünschten Preis bleibt den Aktionären und Inhabern von Wandelgenussrechten, bzw. sonstigen Bezugsrechtsinhabern in diesem Fall lediglich die Möglichkeit, im Zeitraum ab Veröffentlichung des Bezugspreises und der Verzinsung (spätestens am 16. Juli 2004) bis zum 19. Juli 2004 während der Geschäftszeiten der Depotbanken ihre Bezugsrechtserklärung zu widerrufen. Aufgrund des Wochenendes werden die Depotbanken in dieser Zeit voraussichtlich nur am 16. und am 19. Juli geöffnet sein. Ein Handel der Bezugsrechte findet an der Frankfurter Wertpapierbörse nach dem 15. Juli 2004 nicht mehr statt.

Bezugsrechtshandel

Die Bezugsrechte der Aktionäre (ISIN DE000A0BNV19) werden in der Zeit vom 5. Juli 2004 bis einschließlich 15. Juli 2004 im amtlichen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Ein Handel in Bruchteilen findet nicht statt. Vom 5. Juli 2004 an werden die Stückaktien der Gesellschaft an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main und Düsseldorf „ex Bezugsrecht“ notiert.

Die Bezugsrechte aus den Wandelgenussrechten sind nicht über eine Börse handelbar. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA wird sich jedoch darum bemühen, Inhabern von Wandelgenussrechten fehlende Bezugsrechte aus Wandelgenussrechten außerbörslich zu vermitteln, soweit dies erforderlich ist, um ihnen den Bezug der nächsthöheren ganzen Anzahl von Schuldverschreibungen zu ermöglichen. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Verbriefung und Lieferung der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden. Die Bezieher bzw. Erwerber erhalten über ihre Schuldverschreibungen eine Gutschrift auf Girosammeldepots. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 22. Juli 2004.

Provision

Für den Bezug der Schuldverschreibungen wird von der Bezugsstelle die bankübliche Provision berechnet, es sei denn, dass das Bezugsrecht durch den Bezieher unter Einreichung des Gewinnanteilsscheins Nr. 2 während der üblichen Geschäftsstunden am Schalter der Bezugsstelle ausgeübt wird und ein weiterer Schriftverkehr hiermit nicht verbunden ist.

Börsenhandel und Notierung der Schuldverschreibungen

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum amtlichen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse ist beantragt worden und erfolgt voraussichtlich am 22. Juli 2004. Die Notierungsaufnahme an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt voraussichtlich am 26. Juli 2004.

Es ist beabsichtigt, für die Schuldverschreibungen eine Stücknotierung zu beantragen. Der Preis der Schuldverschreibungen wird daher in Euro je Schuldverschreibung und nicht in Prozent des Nennbetrages der Schuldverschreibungen ausgedrückt. Stückzinsen werden nicht zusätzlich zum Preis je Schuldverschreibung ausgewiesen. Aufgelaufene Zinsen sind im Börsenkurs je Schuldverschreibung enthalten (Flat-Notierung).

Bezugsrechtsfreies Angebot, Preisspannen und Festlegung des Bezugspreises und der Verzinsung

Die DEUTZ Aktiengesellschaft wird zusätzlich zu dem Bezugsangebot bis zu weitere 9.033.080 Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Investoren zur Zeichnung im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens durch ein noch zu bildendes Bankenkonsortium (nachstehend das „Bankenkonsortium“ oder die „Konsortialbanken“) unter Führung der Konsortialführerin anbieten. **Der Bezugspreis, der dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen entspricht, und die Verzinsung der Schuldverschreibungen aus dem Bezugsangebot werden dem für das bezugsrechtsfreie Angebot im Rahmen des Bookbuilding-Verfahrens ermittelten Angebotspreis und der dort festgelegten Verzinsung der Schuldverschreibungen entsprechen.**

Der Bezugspreis jeder Schuldverschreibung wird zwischen 25% und 35% über dem volumengewichteten Durchschnittskurs für eine Aktie der Gesellschaft in XETRA von Handelsbeginn am 15. Juli 2004 bis zur Beendigung des Bookbuilding-Verfahrens (voraussichtlich ebenfalls am 15. Juli 2004) liegen. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen wird zwischen 2,5% und 4,5% betragen (zusammen mit der Bezugspreisspanne die „Preisspannen“). Die Gesellschaft behält sich vor, die Preisspannen bis spätestens zum 15. Juli 2004 nachträglich zu ändern. Im Falle einer Änderung werden die angepassten Preisspannen, innerhalb derer Investoren im Rahmen des Bookbuilding-Verfahrens Kaufangebote abgeben können, in der Frankfurter Allgemeine Zeitung und der Börsen-Zeitung und in einem Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht. Eine individuelle Unterrichtung jedes Aktionärs bzw. Anlegers erfolgt nicht. Eine Veränderung der Preisspannen führt nicht zu einem automatischen Erlöschen bereits ausgeübter Bezugsrechte (zu den Handlungsalternativen der Bezugsrechtsinhaber bei Veröffentlichung von ihnen ungewünschter Preisspannen bzw. der endgültigen Konditionen siehe oben „Bezugspreis und Festlegung der endgültigen Konditionen“).

Platzierung nicht bezogener Schuldverschreibungen

Nicht bezogene Schuldverschreibungen aus diesem Bezugsangebot werden durch das Bankenkonsortium unter Führung der Konsortialführerin im Rahmen des vorgenannten Bookbuilding-Verfahrens im Markt verwertet.

Hinweisbekanntmachung

Gedruckte Exemplare des Verkaufsprospekts vom 1. Juli 2004 werden in Deutschland u. a. bei der vorgenannten Bezugsstelle (zugleich Hauptzahlstelle und Hauptwandelstelle der Gesellschaft für die Schuldverschreibungen) sowie bei der Frankfurter Wertpapierbörse, Zulassungsstelle, 60284 Frankfurt am Main (Fax-Nr. (069) 211-139 92) zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Risikohinweis

Die bezugsberechtigten Aktionäre und Inhaber von Wandelgenussrechten sowie potenzielle Anleger sollten vor der Entscheidung zur Ausübung der Bezugsrechte bzw. zum Kauf der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots den vorstehend genannten Verkaufsprospekt einschließlich der darin dargestellten Risikofaktoren zusammen mit den anderen in dem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

Verkaufsbeschränkungen

Die Schuldverschreibungen und die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 (in der jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Schuldverschreibungen und die Bezugsrechte dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

Wichtiger Hinweis

Die Konsortialführerin ist berechtigt, unter bestimmten Umständen von dem Platzierungsvertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen zählen insbesondere wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts und eine geringe Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Sowohl das Bezugsangebot als auch das bezugsrechtsfreie Angebot können daher jederzeit beendet werden. Dies gilt auch hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte. Eine Rückabwicklung von Bezugsrechtshandelsgeschäften durch die die Bezugsrechtsgeschäfte vermittelnden Stellen findet in einem solchen Falle nicht statt. Anleger, die Bezugsrechte im Sekundärmarkt erworben haben, würden dementsprechend in diesem Fall einen Verlust erleiden.

Köln, im Juli 2004

DEUTZ Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Bezugsrechtsfreies Angebot

Das bezugsrechtsfreie Angebot umfasste 9.033.080 Schuldverschreibungen. Zeichnungsaufträge für diese Schuldverschreibungen konnten innerhalb des Bookbuilding-Verfahrens, welches am 15. Juli 2004 begann und an demselben Tag endete, abgegeben werden. Die Preisspannen bzgl. des Angebotspreises/Nennbetrags und der Verzinsung entsprachen den Preisspannen des Bezugsrechtsangebotes bezüglich des Bezugspreises und der Verzinsung.

Platzierung nicht bezogener Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen aus dem Bezugsangebot, die bis zum 14. Juli 2004 nicht bezogen wurden und bezüglich derer die Emittentin die Ausübung der Bezugsrechte nicht erwartete (die „Platzierungs-Schuldverschreibungen“) wurden durch die Konsortialführerin im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens wie folgt verwertet. In dem Bookbuilding-Verfahren für das bezugsrechtsfreie Angebot, welches am 15. Juli 2004 durchgeführt wurde, wurden nicht nur Zeichnungsaufträge für Schuldverschreibungen aus dem bezugsrechtsfreien Ange-

bot, sondern auch für die Platzierungs-Schuldverschreibungen entgegengenommen. Die Zuteilung der Platzierungs-Schuldverschreibungen erfolgte unter dem Vorbehalt der Nichtausübung der betreffenden Bezugsrechte, die sich auf die Platzierungs-Schuldverschreibungen bezogen. **Bezüglich der Platzierungs-Schuldverschreibungen unterlagen die durch die Zuteilung mit den jeweiligen Investoren zustande kommenden Kaufverträge daher dem einseitigen Rücktrittsrecht der Konsortialführerin („Claw-Back“).** Investoren, die Schuldverschreibungen im Rahmen des Bookbuilding-Verfahrens zeichnen, hatten daher trotz erfolgter Zuteilung erst nach Ablauf des 20. Juli 2004 Gewissheit über die Anzahl der Schuldverschreibungen, die ihnen tatsächlich geliefert werden. Die Konsortialführerin konnte das Rücktrittsrecht jedoch lediglich pro rata und nur insoweit ausüben, als es sich bei den insgesamt an Investoren zugewiesenen Schuldverschreibungen um Platzierungs-Schuldverschreibungen handelt (Schuldverschreibungen aus dem bezugsrechtsfreien Angebot unterliegen keinem Vorbehalt bzw. Rücktrittsrecht). **Bezüglich der Ausübung des Rücktrittsrechts unterlagen alle Investoren folglich in gleichem prozentualen Maße (mit Ausnahme von Spitzenbeträgen) dem Claw-Back.** Der prozentuale Anteil der dem Claw-Back unterliegenden an Investoren zugewiesenen Schuldverschreibungen richtete sich nach dem Verhältnis der in dem Bookbuilding-Verfahren angebotenen Platzierungs-Schuldverschreibungen zu den Schuldverschreibungen aus dem bezugsrechtsfreien Angebot.

Nach Übernahme der gesamten 19.792.998 Schuldverschreibungen durch das aus HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA, Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft, Commerzbank Aktiengesellschaft und Dresdner Bank Aktiengesellschaft bestehende Bankenkonsortium (nachstehend das „Bankenkonsortium“ oder die „Konsortialbanken“) hat die Gesellschaft 3.971.098 Schuldverschreibungen zurückerworben. Die Gesellschaft behält sich vor, diese Schuldverschreibungen zu einem späteren Zeitpunkt im Markt zu veräußern.

Sollten Investoren vor dem Zeitpunkt des Rücktritts Leerverkäufe in Aktien der DEUTZ AG zu Absicherungszwecken getätigt haben, tragen diese das Risiko, dass ihnen nicht alle ihnen zunächst nach Abschluss des Bookbuilding-Verfahrens zugewiesenen Schuldverschreibungen geliefert werden. Investoren haben keinen Anspruch auf Entschädigung für den Fall der Ausübung des Rücktrittsrechts durch die Konsortialführerin.

Festsetzung von Bezugspreis/Angebotspreis und Verzinsung

Nach Anpassung der Spanne bezüglich der Verzinsung durch Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 14. Juli 2004 wurde durch Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 15. Juli 2004 der Bezugspreis/Angebotspreis auf € 3,40 sowie die Verzinsung auf 3,95% festgesetzt. Die endgültigen Ausstattungsmerkmale wurden am 16. Juli 2004 im elektronischen Bundesanzeiger sowie am 17. Juli 2004 in der Frankfurter Allgemeine Zeitung und der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

Börsenzulassung, Notierung, Verbriefung und Lieferung der Schuldverschreibungen

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum amtlichen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse ist am 22. Juli 2004 erfolgt. Die Notierungsaufnahme an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt voraussichtlich am 26. Juli 2004.

Weiterhin wurden bis zu 19.792.998 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft aus den bedingten Kapitalia vom 28. Juni 2001 und 27. Mai 2004 zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Schuldverschreibungen zum amtlichen Markt an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main sowie zum Teilbereich des amtlichen Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Wertpapierbörse zu Frankfurt am Main sowie zum amtlichen Markt an der Wertpapierbörse zu Düsseldorf zugelassen.

Für die Schuldverschreibungen wurde eine Stücknotierung beantragt. Der Preis der Schuldverschreibungen wird daher in Euro je Schuldverschreibung und nicht in Prozent des Nennbetrages der Schuldverschreibungen ausgedrückt. Stückzinsen werden nicht zusätzlich zum Preis je Schuldverschreibung ausgewiesen. Aufgelaufene Zinsen sind im Börsenkurs je Schuldverschreibung enthalten (Flat-Notierung).

Die Schuldverschreibungen aus dem Bezugsangebot und aus dem bezugsrechtsfreien Angebot werden für ihre gesamte Laufzeit in einer einheitlichen Global-Inhaber-Schuldverschreibung ohne Zinsscheine („Global-

urkunde“) verbrieft. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und ist während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („Clearstream Frankfurt“) hinterlegt. Die Globalurkunde wird auch für Inhaber von Schuldverschreibungen, die über Clearstream Banking S.A., Luxemburg, oder Euroclear Bank S.A./N.V. als Betreiber des Euroclear Systems gehalten werden, von Clearstream Frankfurt verwahrt.

Die Schuldverschreibungen können in Form von Miteigentumsanteilen entsprechend den anwendbaren Regeln von Clearstream Frankfurt übertragen werden.

Die Schuldverschreibungen aus dem Bezugsangebot und aus dem Bezugsrechtsfreien Angebot wurden am 22. Juli 2004 über Clearstream Frankfurt geliefert.

Stabilisierung

HSBC Trinkaus oder andere in ihrem Namen handelnde Personen können im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot und dem bezugsrechtsfreien Angebot für einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem Erhalt des Verkaufserlöses durch die Emittentin Transaktionen mit dem Ziel vornehmen, den Marktpreis der Schuldverschreibungen oder der Aktien auf einem Niveau zu halten, das von demjenigen abweicht, welches ohne Stabilisierung bestehen würde und nicht von Dauer ist. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Vornahme solcher Stabilisierungsmaßnahmen. Stabilisierungsmaßnahmen können jederzeit ohne Vorankündigung beendet werden. Stabilisierungsmaßnahmen können sowohl an allen deutschen Wertpapierbörsen oder einem elektronischen Handelssystem als auch außerbörslich vorgenommen werden und können sich sowohl auf die Schuldverschreibungen als auch auf die Aktien der Gesellschaft beziehen.

Marktschutzvereinbarung

Die DEUTZ AG hat sich gegenüber der Konsortialführerin verpflichtet, im Rahmen des rechtlich Zulässigen bis zum Ablauf von 240 Tagen nach dem Abschluss des Platzierungsvertrages keine Wertpapiere zu begeben, deren Inhaber aufgrund von Wandlungs-, Options- oder sonstigen Rechten Aktien der Gesellschaft verlangen können.

ISIN

International Securities Identification Number (ISIN) der Schuldverschreibungen: DE000 A0BNUN0

International Securities Identification Number (ISIN) der Bezugsrechte: DE000 A0BNV19

International Securities Identification Number (ISIN) der Aktien der Deutz AG: DE000 6305006

Sofern bei Wandlung der Schuldverschreibungen Aktien der Gesellschaft in dem Zeitraum zwischen dem 1. Januar und der Hauptversammlung der Gesellschaft, die über die Verwendung eines Bilanzgewinns für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr beschließt, entstehen, werden diese zunächst unter einer gesonderten ISIN gehandelt und erst am Börsentag nach der jeweiligen Hauptversammlung in die bestehende ISIN einbezogen.

Bekanntmachungen, Zahl- und Hinterlegungsstellen

Die die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen werden im Bundesanzeiger und in der Börsenzeitung veröffentlicht.

Die die Aktien der DEUTZ AG betreffenden Mitteilungen werden im Bundesanzeiger und in einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main und Düsseldorf veröffentlicht.

Hauptzahlstelle und Hauptwandlungsstelle für die Schuldverschreibungen ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA.

Zentrale Zahl- und Hinterlegungsstelle für die Aktien der Gesellschaft ist die Deutsche Bank AG.

Verbriefung, Verwahrung und Übertragbarkeit der Aktien

Die Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG als Wertpapiersammelaktien hinterlegt werden. Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Anteile ausgeschlossen.

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar. Das Eigentum an den Aktien (und den zugehörigen Dividendscheinen) geht dabei unmittelbar mit der Übertragung, Übergabe oder – sofern die Aktien über ein Clearing-System verwaltet werden – gemäß den für das entsprechende Clearing-System maßgeblichen Regeln über.

Verwendung des Emissionserlöses

Der Bruttoemissionserlös beträgt ca. € 53,8 Mio. Die von der Gesellschaft zu tragende Vergütung für das am Ende dieses Prospekts aufgeführte Bankenkonsortium sowie die weiteren Emissionskosten werden voraussichtlich ca. € 2,0 Mio. betragen. Damit wird sich der Nettoemissionserlös bei Zugrundelegung der vorstehenden Annahme voraussichtlich auf ca. 51,8 Mio. belaufen. Die Gesellschaft behält sich vor, die von ihr selbst übernommenen Schuldverschreibungen zu einem späteren Zeitpunkt im Markt zu veräußern.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zur Stärkung der Kapitalstruktur sowie für allgemeine Unternehmenszwecke zu verwenden.

Verkaufsbeschränkungen

Allgemein

In Ländern, in denen der Verkauf oder der Vertrieb der Schuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterworfen ist, darf der Verkauf bzw. der Vertrieb der Schuldverschreibungen nur unter Beachtung dieser Beschränkungen erfolgen.

Vereinigte Staaten

Die Schuldverschreibungen und die Aktien, welche bei Wandlung der Schuldverschreibungen geliefert werden, sind und werden nicht nach den Vorschriften des amerikanischen Wertpapiergesetz von 1933 („Securities Act“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten nur angeboten oder verkauft werden, wenn eine Ausnahme vom Erfordernis der Registrierung nach dem Securities Act vorliegt oder die Transaktion nicht Gegenstand des Securities Act ist. Jede der Konsortialbanken hat zugesichert, dass sie die Schuldverschreibungen in den Vereinigten Staaten weder in der Vergangenheit angeboten oder verkauft hat noch in Zukunft anbieten oder verkaufen wird, außer in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Rule 903 der Regulation S des Securities Act.

Jede der Konsortialbanken hat weiterhin zugesichert, dass sie gemäß U.S.Treas.Reg. § 1.163-5(c)(2)(i)C (die „C Rules“) keine Inhaberschuldverschreibungen im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen in den Vereinigten Staaten angeboten, verkauft oder geliefert hat und sie dies auch zukünftig nicht wird.

Vereinigtes Königreich

Jede der Konsortialbanken hat erklärt und zugesichert, dass

- sie die Schuldverschreibungen bisher nicht an Personen im Vereinigten Königreich angeboten oder verkauft hat und früher als sechs Monate nach dem Begebungstag an Personen im Vereinigten Königreich nicht anbieten und verkaufen wird, es sei denn, es handelt es sich hierbei um Personen, deren normaler Geschäftsbetrieb den Erwerb, die Verwahrung, die Verwaltung oder den Absatz von Vermögensanlagen (sei es für sich selbst oder als Vertreter) umfasst; im letzteren Fall muss das Angebot oder der Verkauf zu Zwecken des Geschäftsbetriebes oder in solcher Weise erfolgt sein oder erfolgen, dass hierin kein Ange-

bot an die Öffentlichkeit im Vereinigten Königreich im Sinne eines „Öffentliches Angebotes“ („Public Offer“) nach der Securities Regulations 1995 gesehen werden kann;

- sie eine Einladung oder Aufforderung zur Beteiligung an einem Investment („investment activity“, im Sinne von Paragraph 21 des Financial Services Markets Act 2000 („FSMA“)), die sie im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen erhalten hat, nur verbreitet oder hat verbreiten lassen und wird dies auch nur dann verbreiten oder verbreiten lassen, wenn Paragraph 21(1) FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet; und
- sie alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA im Zusammenhang mit sämtlichen Handlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen eingehalten hat und zukünftig einhalten wird, die innerhalb, ausgehend vom oder in anderer Weise unter Einbeziehung des Vereinigten Königreichs erfolgen.

Emissionsbedingungen

The German text of the Terms and Conditions is binding.

The English translation is for convenience only.

Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen (die „Emissionsbedingungen“)

§ 1 Definitionen

In diesen Emissionsbedingungen haben die folgenden Begriffe die ihnen nachfolgend zugewiesene Bedeutung:

„**Änderung der Kontrolle**“ bezeichnet ein Ereignis, bei dem eine Person oder Personen, die gemeinsam handeln, die Kontrolle über die Emittentin erlangen. Eine Änderung der Kontrolle im Sinne dieser Bedingungen liegt jedoch nicht vor, sofern jedem Gläubiger die Möglichkeit eingeräumt wurde, die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen gegen von der neuen Holdinggesellschaft begebene Schuldverschreibungen zu tauschen, die ein Wandlungsrecht in Aktien der neuen Holdinggesellschaft zu Bedingungen einräumen, wonach die Gläubiger nach der Feststellung eines Sachverständigen nicht schlechter als die Aktionär der Emittentin gestellt werden.

„**Angebotstag**“ hat die in § 11(d) festgelegte Bedeutung.

„**Aktien**“ bezeichnet die Inhaberstammaktien (Stückaktien) der Emittentin mit einem rechnerischen Nennwert von rund € 2,56 je Aktie (am Begebungstag).

„**Aktien des übernehmenden Rechtsträgers**“ hat die in § 10(g) festgelegte Bedeutung.

„**Angemessener Marktwert**“ hat die in § 10(o) festgelegte Bedeutung.

„**Ausschlusszeitraum**“ hat die in § 8(a)(v) festgelegte Bedeutung.

„**Ausschüttung**“ hat die in § 10(e) festgelegte Bedeutung.

„**Bardividende**“ hat die in § 10(o) festgelegte Bedeutung.

„**Begebungstag**“ ist der 22. Juli 2004.

„**Bewertungszeitraum**“ hat die in § 11(d) festgelegte Bedeutung.

„**Bezugsrechtswert**“ hat die in § 10(o) festgelegte Bedeutung.

„**Clearingsystem**“ bezeichnet die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („**Clearstream, Frankfurt**“).

„**Depotbank**“ ist ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut von international anerkanntem Ruf, das zum Betreiben des Wertpapierdepotgeschäfts berechtigt ist und bei dem der Gläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt und das ein Konto bei dem Clearingsystem hat, und umfasst Clearstream, Frankfurt.

„**Durchschnittlicher Marktpreis**“ hat die in § 10(o) festgelegte Bedeutung.

„**Emittentin**“ ist die Deutz AG.

„**Erwerberaktien**“ hat die in § 10(f) festgelegte Bedeutung.

„**EUREX**“ bezeichnet die EUREX Deutschland oder eine Rechts- oder Funktionsnachfolgerin der EUREX Deutschland.

„**Ex-Tag**“ hat die in § 10(o) festgelegte Bedeutung.

„**Fälligkeitstermin**“ ist der 22. Juli 2009.

„**FWB**“ bezeichnet die Frankfurter Wertpapierbörse und ihre etwaige Rechts- oder Funktionsnachfolgerin.

„**Geschäftsjahr**“ bezeichnet das satzungsmäßige Geschäftsjahr der Emittentin.

„**Geschäftstag**“ ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (a) das Trans-European Automated Real-

Terms and Conditions of the Convertible Bonds (the “Terms and Conditions”)

§ 1 Definitions

In these Terms and Conditions the following terms will have the following meaning:

“**Change of Control**” means that any Person or Persons acting in concert acquires or acquire Control of the Issuer. No Change of Control within the meaning of these Terms and Conditions shall occur if each Holder is given an opportunity to exchange the Bonds held by such Holder for bonds to be issued by the new holding company convertible into shares of the new holding company on terms determined by an Expert to be such that the Holders are not disadvantaged in comparison with shareholders of the Issuer.

“**Commencement Date**” has the meaning set out in § 11(d).

“**Shares**” means the no par value bearer shares of the Issuer with an imputed par value of € 2.56 per Share (rounded) (on the Issue Date).

“**Acquiring Entity Shares**” has the meaning set out in § 10(g).

“**Fair Market Value**” has the meaning set out in § 10(o).

“**Excluded Period**” has the meaning set out in § 8(a)(v).

“**Distribution**” has the meaning set out in § 10(e).

“**Cash Dividend**” has the meaning set out in § 10(o).

“**Issue Date**” means 22 July 2004.

“**Calculation Period**” has the meaning set out in § 11(d).

“**Subscription Value**” has the meaning set out in § 10(o).

“**Clearing System**” means Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (“**Clearstream, Frankfurt**”).

“**Custodian**” means any bank or other financial institution of international recognised standing authorised to engage in securities custody business with which the Holder maintains a securities account in respect of any Bonds and having an account maintained with the Clearing System and includes Clearstream, Frankfurt.

“**Average Market Price**” has the meaning set out in § 10(o).

“**Issuer**” means Deutz AG.

“**Transferee Shares**” has the meaning set out in § 10(f).

“**EUREX**” means EUREX Deutschland or any legal or functional successor thereof.

“**Ex Date**” has the meaning set out in § 10(o).

“**Maturity Date**” means 22 July 2009.

“**FSE**” means the Frankfurt Stock Exchange or any legal or functional successor.

“**Financial Year**” means the financial year as set out in the Issuer’s articles of association.

“**Business Day**” means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (a) the Trans-European Automated Real-time Gross-

time Gross-settlement Express Transfer (TARGET) System und (b) das Clearingsystem Zahlungen abwickeln und (c) Geschäftsbanken und Devisenmärkte in Frankfurt am Main Zahlungen in Euro abwickeln.

„**Gläubiger**“ bezeichnet den Inhaber eines Miteigentumsanteils an der Globalurkunde.

„**Globalurkunde**“ hat die in § 2(b) festgelegte Bedeutung.

„**Handelstag**“ bezeichnet jeden Tag, an dem die FWB für den Handel geöffnet ist und/oder XETRA Kurse in Frankfurt am Main ermittelt werden.

„**Hauptwandlungsstelle**“ hat die in § 13(a) festgelegte Bedeutung.

„**Hauptzahlstelle**“ hat die in § 13(a) festgelegte Bedeutung.

„**Kapitalmarktverbindlichkeiten**“ hat die in § 3(b) festgelegte Bedeutung.

„**Kontrolle**“ bezeichnet (i) das direkte oder indirekte (im Sinne des § 22 Wertpapierhandelsgesetzes) rechtliche oder wirtschaftliche Eigentum von Aktien, die zusammen 50% oder mehr der Stimmrechte der Emittentin gewähren, oder (ii) im Falle eines Übernahmeangebots für Aktien der Emittentin, Umstände, in denen (A) die Aktien, die sich bereits in der Kontrolle des Bieters befinden, und die Aktien, für die bereits das Angebot angenommen wurde, zusammen 50% oder mehr der Stimmrechte der Emittentin gewähren und (B) zur gleichen Zeit das Angebot unbedingte geworden ist, oder (iii) den Verkauf oder die Übertragung durch die Emittentin aller oder im wesentlichen aller Vermögenswerte an bzw. auf eine andere Person oder Personen.

„**Kontrollstichtag**“ bezeichnet den von der Emittentin gemäß § 11(a) festgelegten Geschäftstag, der nicht weniger als 40 und nicht mehr als 60 Tage nach dem Tag der Bekanntmachung der Änderung der Kontrolle bzw. der Verschmelzung gemäß § 14 liegen darf.

„**Kündigungsgrund**“ hat die in § 12(a)(iv) festgelegte Bedeutung.

„**Nennbetrag**“ ist € 3,40.

Eine „**Person**“ bezeichnet jede natürliche Person, Gesellschaft, Vereinigung, Firma, Partnerschaft, Joint Venture, Unternehmung, Zusammenschluss Organisation, Fonds, Staat oder staatliche Einheit, unabhängig davon, ob es sich um eine selbständige juristische Person handelt oder nicht, aber unter Ausschluss der mit der Emittentin Verbundenen Unternehmen, die ganz oder mehrheitlich, direkt oder indirekt, unter der Kontrolle der Emittentin stehen.

„**Regulation S**“ bezeichnet die Regulation S gemäß dem Securities Act.

„**Sachverständiger**“ bezeichnet einen international anerkannten unabhängigen Sachverständigen.

„**Schuldverschreibungen**“ hat die in § 2(a) festgelegte Bedeutung.

„**Securities Act**“ bezeichnet das amerikanische Wertpapiergesetz von 1933 (*U. S. Securities Act of 1933*).

„**Sonstige Wertpapiere**“ hat die in § 10(c) festgelegte Bedeutung.

„**Stichtag**“ hat die in § 10(o) festgelegte Bedeutung.

„**U.S.-Person**“ hat die Bedeutung in Regulation S festgelegte Bedeutung.

„**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz.

„**Vereinigte Staaten**“ bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, der U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands).

settlement Express Transfer (TARGET) System and (b) the Clearing System settle payments, and (c) commercial banks and foreign exchange markets in Frankfurt am Main settle payments in euro.

„**Holder**“ means the holder of a co-ownership participation in the Global Bond.

„**Global Bond**“ has the meaning set out in § 2(b).

„**Trading Day**“ means each day on which the FSE is open for business and/or XETRA-Quotations are determined in Frankfurt am Main.

„**Principal Conversion Agent**“ has the meaning set out in § 13(a).

„**Principal Paying Agent**“ has the meaning set out in § 13(a).

„**Capital Market Indebtedness**“ has the meaning set out in § 3(b).

„**Control**“ means (i) direct or indirect (within the meaning of § 22 of the German Securities Trading Act) legal or beneficial ownership of, in aggregate, 50 per cent. or more of the voting Shares of the Issuer, or (ii) in the event of a tender offer for Shares, circumstances where (A) the Shares already in the control of the offeror and the Shares which have already been tendered, carry in aggregate 50% or more of the voting rights in the Issuer and (B) at the same time the offer has become unconditional, or (iii) the disposal or transfer by the Issuer of all or substantially all of its assets to another Person or other Persons.

„**Control Record Date**“ means the Business Day fixed by the Issuer pursuant to § 11(a) which will be not less than 40 nor more than 60 days after the notice of the Change of Control or the Merger, respectively, is published in accordance with § 14.

„**Default**“ has the meaning set out in § 12(a)(iv).

„**Principal Amount**“ means € 3.40.

A „**Person**“ means an individual, company, corporation, firm, partnership, joint venture, undertaking, association, organisation, trust, state or agency of a state, in each case whether or not being a separate legal entity but it does not include the Affiliates of the Issuer that are wholly owned, directly or indirectly, by it.

„**Regulation S**“ means Regulation S under the Securities Act.

„**Expert**“ means an independent expert of recognised international standing.

„**Bonds**“ has the meaning set out in § 2(a).

„**Securities Act**“ means the U. S. Securities Act of 1933.

„**Other Securities**“ has the meaning set out in § 10(c).

„**Record Date**“ has the meaning set out in § 10(o).

„**U. S. Person**“ has the meaning set out in Regulation S.

„**Affiliate**“ means an affiliated company within the meaning of § 15 et seq. of the German Stock Corporation Act (*Aktiengesetz*).

„**United States**“ means the United States of America (including the States thereof and the District of Columbia) and its possessions (including Puerto Rico, the U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and Northern Mariana Islands).

„**Verkaufsoptionswert**“ hat die in § 10(o) festgelegte Bedeutung.

„**Verschmelzung**“ bezeichnet eine Verschmelzung nach § 2 UmwG, bei der die Emittentin übertragender Rechtsträger ist und die Aktionäre der Emittentin nach der Verschmelzung weniger als 75 % der Stimmrechte an dem übernehmenden Rechtsträger halten.

„**Wahl-Rückzahlungstag**“ bezeichnet den von der Emittentin in der Bekanntmachung gemäß § 5(b) oder (c) für die Rückzahlung festgelegten Tag.

„**Wandlungserklärung**“ hat die in § 8(b)(i) festgelegte Bedeutung.

„**Wandlungspreis**“ hat die in § 8(a)(ii) festgelegte Bedeutung.

„**Wandlungsrecht**“ hat die in § 8(a)(i) festgelegte Bedeutung.

„**Wandlungsstelle**“ hat die in § 13(a) festgelegte Bedeutung.

„**Wandlungstag**“ hat die in § 8(b)(iv) festgelegte Bedeutung.

„**Wandlungszeitraum**“ hat die in § 8(a)(iv) festgelegte Bedeutung.

„**XETRA-Kurs**“ bezeichnet an jedem Handelstag den volumengewichteten durchschnittlichen Kurs für die Aktie in XETRA an dem jeweiligen Handelstag, wie er auf der Seite AQR auf dem Bloomberg Bildschirm (oder auf einer Nachfolgerin dieser Bildschirmseite) angezeigt wird, bzw. wenn kein volumengewichteter durchschnittlicher Kurs festgestellt wird, der in der Mittagsauktion des Parketthandels an der FWB festgestellte Einheitskurs bzw. falls kein Einheitskurs festgestellt wird, der letzte veröffentlichte Verkaufspreis je Aktie an diesem Tag für die Aktien an der FWB bzw. für den Fall, dass kein Verkaufspreis veröffentlicht wird, das Mittel zwischen Brief- und Geldkurs. Für den Fall, dass die Aktien nicht an der FWB notiert sind oder Brief- und Geldkurs nicht zu erhalten sind, sind die entsprechenden Kurse oder Preise an der wichtigsten nationalen oder regionalen Börse, an der die Aktien notiert sind, maßgeblich. Für den Fall, dass eine oder mehrere solcher Notierungen nicht bestehen, wird die Hauptwandlungsstelle den XETRA-Kurs auf der Basis solcher Notierungen oder anderer Informationen, die sie für maßgeblich hält, bestimmen; diese Bestimmung ist abschließend. Eine Bezugnahme auf den XETRA-Kurs in diesen Emissionsbedingungen umfasst, falls die Feststellung des XETRA-Kurses aufgegeben wird, die Bezugnahme auf einen Kurs, der den XETRA-Kurs (a) kraft Gesetzes oder (b) aufgrund einer allgemein akzeptierten Marktpraxis ersetzt.

„**Zahlstelle**“ hat die in § 13(a) festgelegte Bedeutung.

„**Zinszahlungstag**“ bezeichnet den 22. Juli eines jeden Jahres, beginnend am 22. Juli 2005 (einschließlich).

„**Zinsperiode**“ bezeichnet den Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zu dem ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zu dem nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

§ 2 Form und Nennbetrag

- (a) Die Emittentin begibt 19.792.998 (in Worten: neunzehn Millionen siebenhundertzweiundneunzig Tausend neunhundertachtundneunzig) auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils € 3,40 (die „**Schuldverschreibungen**“).
- (b) Die Schuldverschreibungen sind durch eine Globalurkunde (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin und ist von der Hauptzahlstelle oder in deren Namen mit einer Kontrollunterschrift versehen. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die wird solange von dem Clearingsystem verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind.

„**Put Option Value**“ has the meaning set out in § 10(o).

„**Merger**“ means a merger according to § 2 of the German Transformation Act in which the Issuer is the transferor entity and the shareholders of the Issuer will, subsequent to the merger, hold less than 75 per cent. of the voting rights in the acquiring entity.

„**Call Redemption Date**“ means the date fixed for redemption in the Issuer’s notice pursuant to § 5(b) or (c).

„**Conversion Notice**“ has the meaning set out in § 8(b)(i).

„**Conversion Price**“ has the meaning set out in § 8(a)(ii).

„**Conversion Right**“ has the meaning set out in § 8(a)(i).

„**Conversion Agent**“ has the meaning set out in § 13(a).

„**Conversion Date**“ has the meaning set out in § 8(b)(iv).

„**Conversion Period**“ has the meaning set out in § 8(a)(iv).

„**XETRA-Quotation**“ means on any Trading Day the volume-weighted average price of the Share on XETRA on the relevant Trading Day appearing on or derived from screen page AQR on the Bloomberg screen (or any successor screen page) or, if no volume-weighted average price is reported, the official quotation (*Einheitskurs*) as reached in the mid-day auction of floor trading on the FSE or, if no such official quotation is reported, the last reported per share sale price on such day of the Shares on the FSE or, if no sale price is reported, the average of the bid and ask prices. If the Shares are not listed on the FSE, or no bid and ask prices are available, the respective quotations or prices on the principal national or regional securities exchange on which the Shares are listed are decisive. In the absence of one or more such listings, the Principal Conversion Agent will determine the XETRA-Quotation on the basis of such quotations or other information as it considers appropriate; any such determination will be conclusive. Any reference in these Terms and Conditions to the XETRA-Quotation will include, if the XETRA-Quotation is discontinued, a reference to a quotation which replaces the XETRA-Quotation (a) by virtue of law or (b) on the basis of generally accepted market practice.

„**Paying Agent**“ has the meaning set out in § 13(a).

„**Interest Payment Date**“ means 22 July of each year, commencing on 22 July 2005 (including).

„**Interest Period**“ means the period from and including the Issue Date to but excluding the first Interest Payment Date and thereafter as from and including any Interest Payment Date to but excluding the next following Interest Payment Date.

§ 2 Form and Denomination

- (a) The Issuer issues 19,792,998 (in words: nineteen million seven hundred ninety two thousand nine hundred ninety eight) bonds payable to bearer in the principal amount of € 3.40 each (the „**Bonds**“).
- (b) The Bonds are represented by a global bond (the „**Global Bond**“) without coupons. The Global Bond will be signed manually by two authorised signatories of the Issuer and will be authenticated by or on behalf of the Principal Paying Agent. Definitive Bonds and interest coupons will not be issued. The Global Bond will be deposited with the Clearing System until the Issuer has satisfied and discharged all its obligations under the Bonds.

- (c) Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile bzw. Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearingsystems übertragen werden können.

§ 3 Status der Schuldverschreibungen; Negativverpflichtung

(a) Status

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

(b) Negativerklärung

Solange noch Kapital- oder Zinsbeträge aus den Schuldverschreibungen ausstehen, verpflichtet sich die Emittentin,

- (i) für Kapitalmarktverbindlichkeiten einer Person keine Sicherheit in Bezug auf ihr Unternehmen, ihre Vermögensgegenstände oder ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Einkünfte oder Teile davon (einschließlich hierfür abgegebener Garantien und Freistellungserklärungen) zu gewähren oder bestehen zu lassen, und
- (ii) sicherzustellen, dass kein Verbundenes Unternehmen für Kapitalmarktverbindlichkeiten Sicherheit in Bezug auf sein Unternehmen, seine Vermögensgegenstände oder seine gegenwärtigen oder zukünftigen Einkünfte oder Teile davon (einschließlich für Kapitalmarktverbindlichkeiten abgegebene Garantien und Freistellungserklärungen) gewährt oder bestehen lässt,

sofern nicht die Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen gleichrangig und anteilig an einer solchen Sicherheit oder Garantie teilhaben, oder eine Sicherheit oder Garantie oder Freistellungserklärung zu im wesentlichen gleichen Bedingungen gewährt wird.

„**Kapitalmarktverbindlichkeiten**“ bezeichnet eine gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Rückzahlung von Geldern (einschließlich Verpflichtungen aus Garantien oder anderen Haftungsvereinbarungen für Verbindlichkeiten von Dritten) aus Anleihen, Schuldverschreibungen, oder anderen ähnlichen Instrumenten, soweit sie an einer Börse oder im Freiverkehr notiert, zugelassen oder gehandelt werden oder notiert, zugelassen oder gehandelt werden können oder deren Notierung, Zulassung oder Handel beabsichtigt ist, oder Schuldscheindarlehen.

§ 4 Verzinsung

- (a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem Begebungstag mit 3,95% jährlich auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am Zinszahlungstag zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 22. Juli 2005 fällig.
- (b) Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet wie folgt:
- (i) Wenn ein Gläubiger das Wandlungsrecht für die Schuldverschreibung ausübt, endet der Zinslauf der Schuldverschreibung mit dem Ablauf des Tages, der dem letzten Zinszahlungstag vor dem Wandlungstag unmittelbar vorangeht (oder mit dem Ablauf des Tages, der dem Wandlungstag unmittelbar vorangeht, falls der Wandlungstag vor dem ersten Zinszahlungstag liegt).
- (ii) Sofern die Schuldverschreibung zurückgezahlt wird, endet der Zinslauf der Schuldverschreibung mit Ablauf des Tages, der dem Tag unmittelbar vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig wird.

- (c) The Holders will receive proportional co-ownership participations or rights in the Global Bond, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of the Clearing System.

§ 3 Status of the Bonds; Negative Pledge

(a) Status

The Bonds constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank *pari passu* without any preference among themselves and at least *pari passu* with all other unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer, present and future save for certain mandatory exceptions provided by law.

(b) Negative Pledge

So long as any amounts of interest or principal remain outstanding under the Bonds, the Issuer undertakes that

- (i) it will not at any time create or permit to subsist any encumbrance upon the whole or any part of its undertaking, assets or revenues present or future to secure any Capital Market Indebtedness of any person (including any guarantees and indemnities given in respect thereof), and
- (ii) it will procure that no Affiliate will at any time create or permit to subsist any encumbrance upon the whole or any part of its undertaking, assets or revenues present or future to secure any Capital Market Indebtedness of any person (including any guarantees and indemnities given in respect thereof),

unless at the same time or prior thereto, the Issuer's obligations under the Bonds are secured equally and rateably therewith or benefit from a guarantee or indemnity in substantially identical terms thereto, as the case may be.

“**Capital Market Indebtedness**” means a present or future obligation for the repayment of money (including obligations by reason of any guarantee or other liability agreement for obligations of third parties) that is borrowed through the issuance of bonds, debentures, notes or other similar debt securities which are, or are capable of being, or are intended to be, quoted, listed or traded on a stock exchange or over-the-counter market, or Schuldschein loans.

§ 4 Interest

- (a) The Bonds will bear interest on their Principal Amount at a rate of 3.95 per cent. per annum as from the Issue Date. Interest is payable annually in arrear on each Interest Payment Date. The first interest payment will be due on 22 July 2005.
- (b) Each Bond will cease to bear interest as follows:
- (i) Where the Conversion Right will have been exercised in respect of such Bond, such Bond will cease to bear interest from the end of the day immediately preceding the Interest Payment Date (or, if the Conversion Date falls before the first Interest Payment Date, from the end of the day preceding the Issue Date) immediately preceding the relevant Conversion Date.
- (ii) Where a Bond is redeemed, such Bond will cease to bear interest from the end of the day immediately preceding the due date for redemption.

- (c) Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, endet die Verzinsung des Nennbetrages der Schuldverschreibungen nicht am Fälligkeitstag, sondern erst mit dem Ende des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen unmittelbar vorausgeht. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist nicht ausgeschlossen.
- (d) Sind Zinsen für einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine volle Zinsperiode ist, so werden die Zinsen berechnet auf der Grundlage der tatsächlichen Anzahl der Tage in dem jeweiligen Zeitraum vom unmittelbar vorhergehenden Zinszahlungstag (einschließlich) (oder im Falle des ersten Zeitraums, vom Begebungstag) bis zu dem Tag, an dem die Zinsen zur Zahlung fällig werden (ausschließlich) geteilt durch die Anzahl der Tage in der Zinsperiode, in die der jeweilige Zeitraum fällt (einschließlich des ersten solchen Tages aber ausschließlich des letzten).
- (c) If the Issuer fails to redeem the Bonds when due, interest will continue to accrue on the Principal Amount beyond the due date until the end of the day immediately preceding the actual date of redemption of the Bonds notwithstanding the right to claim further damages.
- (d) Where interest is to be calculated in respect of a period less than a full Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period, from and including the most recent Interest Payment Date (or in case of the first relevant period, the Issue Date) to but excluding the date on which it falls due, divided by the actual number of days in the Interest Period in which the relevant period falls (including the first such day but excluding the last).

§ 5 Fälligkeit, Rückzahlung und Rückkauf

- (a) Die Schuldverschreibungen werden am Fälligkeitstermin zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt, gewandelt, oder zurückgekauft und entwertet worden sind.
- (b) Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, durch Bekanntmachung gemäß § 14 mit einer Frist von nicht weniger als 15 und nicht mehr als 30 Tagen zur vorzeitigen Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen. Voraussetzung einer solchen Kündigung ist, dass der XETRA-Kurs an mindestens 20 Handelstagen innerhalb eines Zeitraums von 30 aufeinander folgenden Handelstagen, beginnend an oder nach dem 22. Juli 2007, 130% des an diesen Handelstagen jeweils geltenden Wandlungspreises übersteigt.

Die Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung kann nur innerhalb von fünf Geschäftstagen nach dem letzten Tag des vorstehenden Satz genannten Zeitraums erklärt werden.

Die Bekanntmachung der Kündigung nach § 14 ist unwiderruflich und hat den Wahl-Rückzahlungstag sowie die Tatsachen anzugeben, die das Kündigungsrecht der Emittentin begründen. Der Wahl-Rückzahlungstag darf nicht später als vier Geschäftstage nach dem letzten Tag des Wandlungszeitraums liegen.

Fällt der Wahl-Rückzahlungstag in einen Ausschlusszeitraum, so ist Wahl-Rückzahlungstag der Tag, der sechs Geschäftstage nach dem Ende des betreffenden Ausschlusszeitraums liegt.

Der Emittentin steht dieses Recht nicht in Bezug auf eine Schuldverschreibung zu, deren Rückzahlung bereits der Gläubiger in Ausübung seines Rechts nach § 5(d) verlangt hat.

- (c) Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen auf 10% oder weniger des Gesamtnennbetrages der Schuldverschreibungen, die ursprünglich ausgegeben wurden, fällt, dann ist die Emittentin berechtigt, die verbliebenen Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, mit einer Frist von nicht weniger als 15 und nicht mehr als 30 Tagen durch eine Bekanntmachung gemäß § 14 zu kündigen, und die Schuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Diese Bekanntmachung ist unwiderruflich und hat den Wahl-Rückzahlungstag anzugeben.

Der Emittentin steht dieses Recht nicht in Bezug auf eine Schuldverschreibung zu, deren Rückzahlung bereits der Gläubiger in Ausübung seines Rechts nach § 5(d) verlangt hat.

§ 5 Maturity, Redemption and Purchase

- (a) The Bonds will be redeemed at their Principal Amount plus accrued interest on the Maturity Date to the extent they have not previously been redeemed, converted, or repurchased and cancelled.
- (b) The Issuer may, at its option, on giving not less than 15 nor more than 30 days' prior notice in accordance with § 14, redeem all but not some of the outstanding Bonds at their Principal Amount plus accrued interest. However, such notice may only be given, if the XETRA-Quotation on not less than 20 Trading Days during a period of 30 consecutive Trading Days, commencing on or after 22 July 2007, exceeds 130 per cent. of the then applicable Conversion Price as at each such Trading Day.

The notice of early redemption may only be given within five Business Days after the last day of such period.

The notice of early redemption pursuant to § 14 is irrevocable and must state the Call Redemption Date and the facts which establish the right of the Issuer to redeem the Bonds. The Call Redemption Date will not occur later than four Business Days following the last day of the Conversion Period.

If the Call Redemption Date falls within an Excluded Period, then the Call Redemption Date will be the day falling six Business Days after the end of such Excluded Period.

The Issuer may not exercise such option in respect of any Bond which is subject of the prior exercise by the Holder thereof of its option to call for redemption of such Bond under § 5(d).

- (c) If at any time the aggregate principal amount of the Bonds outstanding is equal to or less than 10 per cent. of the aggregate principal amount of the Bonds originally issued, the Issuer may, by giving not less than 15 nor more than 30 days' notice pursuant to § 14, redeem in whole, but not in part, the remaining Bonds at their Principal Amount plus accrued interest. Such notice is irrevocable and must state the Call Redemption Date.

The Issuer may not exercise such option in respect of any Bond which is subject of the prior exercise by the Holder thereof of its option to call for redemption of such Bond under § 5(d).

- (d) Wenn die Emittentin eine Änderung der Kontrolle oder Verschmelzung bekannt macht, ist jeder Gläubiger berechtigt, seine Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von nicht weniger als 30 Tagen durch Erklärung gegenüber der Hauptzahlstelle zu kündigen und die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Kontrollstichtag zum Nennbetrag zuzüglich bis zu dem Kontrollstichtag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen von der Emittentin zu verlangen. Die Ausübung des Rechts kann nicht widerrufen werden.
- (e) Die Emittentin und die mit ihr Verbundenen Unternehmen sind berechtigt, Schuldverschreibungen jederzeit im Markt oder anderweitig und zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

§ 6 Zahlungen

- (a) Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen erfolgen in Euro an das Clearingsystem oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems außerhalb der Vereinigten Staaten. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an den Inhaber der Globalurkunde oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.
- (b) Alle sonstigen Zahlungen auf die Schuldverschreibungen gemäß diesen Emissionsbedingungen erfolgen ausschließlich durch Überweisung durch die Hauptzahlstelle auf ein vom Gläubiger oder von der Depotbank benanntes, auf Euro lautendes Konto.
- (c) Jede Bezugnahme in diesen Emissionsbedingungen auf Kapital im Hinblick auf die Schuldverschreibungen umfasst den Nennbetrag der Schuldverschreibungen.
- (d) Falls eine Zahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen an einem Tag fällig wird, der kein Geschäftstag ist, so hat der Gläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall stehen den Gläubigern keine Ansprüche auf zusätzliche Zinsen oder eine andere Ersatzleistung wegen dieser Verzögerung zu.

§ 7 Steuern

Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlende Beträge werden unter Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben geleistet, falls ein solcher Abzug gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, wegen eines solchen Abzugs zusätzliche Beträge an Kapital und/oder Zinsen zu zahlen.

§ 8 Wandlung

- (a) Wandlungsrecht
 - (i) Die Emittentin gewährt jedem Gläubiger das Recht (das „**Wandlungsrecht**“) gemäß den Bestimmungen dieses § 8 an jedem Geschäftstag während des Wandlungszeitraums jede Schuldverschreibung ganz, nicht jedoch teilweise, zum Wandlungspreis in Aktien umzutauschen.
 - (ii) Der anfängliche Wandlungspreis je Aktie beträgt € 3,40 und unterliegt gegebenenfalls Anpassungen nach Maßgabe dieser Emissionsbedingungen (der „**Wandlungspreis**“).
 - (iii) Die Hauptwandlungsstelle errechnet die Anzahl der bei einer Wandlung zu liefernden Aktien durch Division des gesamten Nennbetrages der von einem Gläubiger zur Wandlung eingereichten Schuldverschreibungen durch den am Wandlungstag maßgeblichen Wandlungspreis, abgerundet auf die nächste ganze Aktie. Verbleibende Bruchteile von Aktien werden nach Maßgabe von § 8(c)(ii) in Geld ausgeglichen.

- (d) If the Issuer gives notice in accordance with § 11(a) of a Change of Control or a Merger, then each Holder may at its option, on giving not less than 30 days' notice to the Principal Paying Agent, require the Issuer to redeem on the Control Record Date any or all of its Bonds not previously converted or called for redemption at their Principal Amount together with interest accrued to but excluding the Control Record Date. No option so exercised may be revoked or withdrawn.
- (e) The Issuer or an Affiliate of the Issuer may at any time purchase Bonds in the open market or otherwise and at any price. Bonds purchased by the Issuer may, at the option of the Issuer, be held, resold or cancelled.

§ 6 Payments

- (a) Payment of principal and interest on the Bonds will be made in euro to the Clearing System or to its order for credit to the accounts of the relevant account holders of the Clearing System outside the United States. The Issuer will be discharged by payment to, or to the order of, the holder of the Global Bond.
- (b) All other payments on the Bonds, in particular payments pursuant to these Terms and Conditions will be effected exclusively by transfer of the funds by the Principal Paying Agent to an euro-account designated by the Holder or the Custodian.
- (c) Any reference in these Terms and Conditions to principal in respect of the Bonds will include the Principal Amount of the Bonds.
- (d) If the due date for payment of any amount in respect to the Bonds is not a Business Day, then the Holder will not be entitled to payment until the next day which is a Business Day. In such case the Holders shall not be entitled to further interest or to any other compensation on account of such delay.

§ 7 Taxes

All payments in respect of the Bonds will be made with deduction of taxes or other duties, if such deduction is required by law.

The Issuer will not be obliged to pay any additional amounts of principal and/or interest as a result of such deduction.

§ 8 Conversion

- (a) Conversion Right
 - (i) The Issuer grants to each Holder the right (the „**Conversion Right**“) to convert each Bond in whole, but not in part, at the Conversion Price into Shares in accordance with the provisions of this § 8 on any Business Day during the Conversion Period.
 - (ii) The initial Conversion Price per Share is € 3.40 which amount is subject to adjustments in accordance with these Terms and Conditions (the „**Conversion Price**“).
 - (iii) The Principal Conversion Agent will determine the number of Shares to be delivered on conversion by dividing the aggregate Principal Amount of Bonds delivered by a Holder for conversion by the Conversion Price current on the Conversion Date, rounded down to the next full Share. Remaining fractions of Shares will be compensated in cash pursuant to § 8(c)(ii).

- (iv) Das Wandlungsrecht kann durch einen Gläubiger ab dem 22. Juli 2004 bis zum 10. Juli 2009 (beide Tage einschließlich) (der „**Wandlungszeitraum**“) ausgeübt werden. Wenn der letzte Tag des Wandlungszeitraums auf einen Tag fällt, der kein Geschäftstag ist, endet der Wandlungszeitraum an dem Geschäftstag der unmittelbar vor diesem Tag liegt. Wenn der letzte Tag des Wandlungszeitraums in einen Ausschlusszeitraum fällt, endet der Wandlungszeitraum am letzten Geschäftstag vor dem Beginn eines solchen Ausschlusszeitraums.
- (v) Die Ausübung des Wandlungsrechts ist während der nachfolgenden Zeiträume (jeder ein „**Ausschlusszeitraum**“) ausgeschlossen:
- (A) anlässlich von Hauptversammlungen der Emittentin während eines Zeitraums, der an dem fünften Geschäftstag vor dem letzten für die Hinterlegung bestimmten Tag beginnt, und der an dem Geschäftstag nach der Hauptversammlung endet (beide Tage ausschließlich);
- (B) während eines Zeitraums von 14 Tagen, der mit dem Ende des Geschäftsjahres der Emittentin endet; und
- (C) während eines Zeitraums ab dem Geschäftstag, an dem die Emittentin ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von Aktien, Optionsrechten auf eigene Aktien oder von Schuldverschreibungen mit Umtausch- oder Optionsrechten oder Umtausch- oder Optionspflichten oder von Genussscheinen (einschließlich Angebote im Hinblick auf Abspaltungen (§ 123 Absatz 2 UmwG) in einem überregionalen Pflichtblatt einer der deutschen Wertpapierbörsen, an denen die Aktien zum Handel zugelassen sind, oder im Bundesanzeiger oder vom Bundesanzeiger in elektronischer Form veröffentlicht (die erste Veröffentlichung ist maßgebend), bis zum letzten Tag der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist (jeweils einschließlich).
- (vi) Für den Fall, dass die Schuldverschreibungen durch die Emittentin gemäß § 5(b) oder (c) gekündigt werden, endet der Wandlungszeitraum für die Schuldverschreibungen mit Ablauf des vierten Geschäftstages, der dem Wahl-Rückzahlungstag vorangeht, es sei denn, die Emittentin erfüllt ihre Rückzahlungsverpflichtungen an dem Wahl-Rückzahlungstag nicht. Das Wandlungsrecht kann von einem Gläubiger nicht ausgeübt werden, nachdem er seine Schuldverschreibungen gemäß § 5(d) oder § 12 gekündigt hat.
- (b) Ausübung des Wandlungsrechts
- (i) Zur Ausübung des Wandlungsrechts muss der Gläubiger während des Wandlungszeitraums auf eigene Kosten zu den üblichen Geschäftszeiten bei einer Wandlungsstelle eine ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Erklärung (die „**Wandlungserklärung**“) unter Verwendung eines dann gültigen Vordrucks, der bei den Wandlungsstellen erhältlich ist, einreichen. Die Wandlungserklärung darf der Wandlungsstelle nicht später als am letzten Tag des Wandlungszeitraums während der üblichen Geschäftszeiten zugehen. Die Wandlungserklärung ist unwiderruflich und hat unter anderem die folgenden Angaben zu enthalten:
- (A) Namen und Adresse (natürliche Personen) bzw. Firma, Firmensitz und Adresse (juristische Personen) des ausübenden Gläubigers;
- (B) die Anzahl der Schuldverschreibungen, für die das Wandlungsrecht ausgeübt werden soll;
- (iv) The Conversion Right may be exercised by a Holder during the period commencing on 22 July 2004 and ending on 10 July 2009 (both dates inclusive) (the „**Conversion Period**“). If the end of the Conversion Period falls on a day which is not a Business Day, the Conversion Period will terminate on the Business Day immediately preceding such day. If the last day of the Conversion Period falls in an Excluded Period, the Conversion Period will terminate on the last Business Day prior to the commencement of such Excluded Period.
- (v) The exercise of the Conversion Right will be excluded during any of the following periods (each an „**Excluded Period**“):
- (A) in connection with any shareholders' meeting of the Issuer, a period commencing on the fifth Business Day prior to the last day for the deposit of Shares (*Hinterlegung*) and ending on the Business Day following such shareholders' meeting (both days exclusive);
- (B) a period of 14 days ending with the end of the Financial Year of the Issuer; and
- (C) a period commencing on the Business Day on which an offer by the Issuer to its shareholders inviting them to subscribe to shares, warrants on own Shares or bonds with conversion or option rights or obligations or profit participation rights (including but not limited to offers regarding spin-offs (§ 123 paragraph 2 of the German Transformation Act (*Umwandlungsgesetz*); *Abspaltung*)) is published in a mandatory newspaper of one of the German stock exchanges where the Shares are admitted for trading, or in the German Federal Gazette (*Bundesanzeiger*) or by the German Federal Gazette via electronic information (whichever is earlier), and ending on the last day of the subscription period (both dates inclusive).
- (vi) In the event the Bonds are redeemed by the Issuer pursuant to § 5(b) or (c), the Conversion Period for the Bonds will terminate at the end of the fourth Business Day prior to the Call Redemption Date and unless the Issuer fails to satisfy its redemption payment obligations on the Call Redemption Date. The Conversion Right cannot be exercised by a Holder, if such Holder has terminated his Bonds in accordance with § 5(d) or § 12.
- (b) Exercise of Conversion Right
- (i) To exercise the Conversion Right, the Holder must deliver at its own expense during the Conversion Period and during normal business hours to any Conversion Agent a duly completed and executed Conversion Notice (the „**Conversion Notice**“) using a form (from time to time current) obtainable from any Conversion Agent which must be received by the Conversion Agent not later than on the last day of the Conversion Period and during normal business hours. The Conversion Notice is irrevocable and will, among other things:
- (A) state the name and address (natural persons) or company, domicile and address (legal persons) of the exercising Holder;
- (B) specify the number of Bonds with respect to which the Conversion Right will be exercised;

- (C) das Wertpapierkonto des Gläubigers oder der von ihm zu diesem Zweck benannten Person bei einem Teilnehmer des Clearingsystems oder bei einem Kontoinhaber des Clearingsystems, auf das die Aktien übertragen werden sollen;
- (D) Anweisungen an die jeweilige Wandlungsstelle bezüglich der Zahlung von Barbeträgen, die der Gläubiger nach diesen Emissionsbedingungen zu erhalten berechtigt ist und die auf ein vom Zahlungsempfänger unterhaltenes, auf Euro lautendes Konto bei einer Bank in der Europäischen Union zu überweisen sind; und
- (E) in dem Vordruck der Wandlungserklärung geforderte Bestätigungen und Verpflichtungserklärungen über bestimmte rechtliche Beschränkungen bezüglich des Eigentums der Schuldverschreibungen bzw. Aktien. Sofern der Gläubiger die vorstehend genannten Bestätigungen und Verpflichtungserklärungen nicht beibringt, wird die Emittentin in Bezug auf eine solche Wandlungserklärung keine Aktien liefern oder Zahlungen leisten.
- (ii) Die Ausübung des Wandlungsrechts setzt außerdem voraus, dass die Schuldverschreibungen, für die das Wandlungsrecht ausgeübt werden soll, nicht später als am letzten Tag des Wandlungszeitraums an eine Wandlungsstelle geliefert werden, und zwar (A) durch Lieferung der Schuldverschreibungen auf das Konto der Wandlungsstelle bei dem Clearingsystem (Umbuchung bzw. Abtretung) oder (B) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Wandlungsstelle, die Schuldverschreibungen aus einem bei der Wandlungsstelle unterhaltenen Wertpapierkonto zu entnehmen (Umbuchung bzw. Abtretung). Die Hauptwandlungsstelle ist ermächtigt, die Bezugserklärung gemäß § 198 Abs. 1 Aktiengesetz für die Gläubiger abzugeben.
- (iii) Nach Erfüllung sämtlicher in § 8(b)(i) und (ii) genannten Voraussetzungen für die Ausübung des Wandlungsrechts prüft die Hauptwandlungsstelle, ob die Gesamtzahl der an die Hauptwandlungsstelle gelieferten Schuldverschreibungen die in der Wandlungserklärung angegebene Gesamtzahl an Schuldverschreibungen über- oder unterschreitet. Soweit die in der Wandlungserklärung angegebene Zahl an Schuldverschreibungen die Zahl der tatsächlich gelieferten Schuldverschreibungen über- oder unterschreitet, wird die Hauptwandlungsstelle veranlassen, dass entweder (A) diejenige Gesamtzahl von Aktien, die der in der Wandlungserklärung angegebenen Zahl von Schuldverschreibungen entspricht, oder (B) diejenige Gesamtzahl von Aktien, die der Anzahl der tatsächlich gelieferten Schuldverschreibungen entspricht, (maßgebend ist die niedrigere Gesamtzahl) an den Gläubiger geliefert wird. Eventuell gegenüber der in der Wandlungserklärung angegebenen Anzahl von Schuldverschreibungen überzählige Schuldverschreibungen werden an den Gläubiger zurückgeliefert.
- (iv) Das Wandlungsrecht ist an dem Geschäftstag wirksam ausgeübt, an dem die letzte der in § 8(b)(i), (ii) und (iii) genannten Voraussetzungen für die Ausübung des Wandlungsrechts durch einen Gläubiger erfüllt ist (der „**Wandlungstag**“). Für den Fall jedoch, dass die in § 8(b)(i), (ii) und (iii) genannten Voraussetzungen an einem Tag erfüllt sind, der in einen Ausschlusszeitraum fällt, ist der Wandlungstag, vorbehaltlich § 8(a)(iv), der erste Geschäftstag nach dem Ende dieses Ausschlusszeitraums. Das Recht des das Wandlungsrecht ausübenden Gläubigers auf Rückzahlung einer Schuldverschreibung endet mit der rechtswirksamen Ausübung des Wandlungsrechts; statt des
- (C) designate the securities deposit account of the Holder or its nominee at a participant in, or account holder of, the Clearing System to which the Shares are to be delivered;
- (D) give directions to the relevant Conversion Agent for the payment of any cash amount which the Holder is entitled to receive pursuant to these Terms and Conditions and which are to be paid by way of transfer to a euro account of the payee maintained with a bank in the European Union; and
- (E) contain the certifications and undertakings set out in the form of the Conversion Notice relating to certain legal restrictions of the ownership of the Bonds and/or the Shares. If the Holder fails to deliver the above mentioned certifications and undertakings, the Issuer will not deliver any Shares or pay any amount of cash in respect of such an Conversion Notice.
- (ii) The exercise of the Conversion Right further requires that the Bonds to be converted will be delivered to any Conversion Agent (A) by transferring the Bonds to the Clearing System account of the Conversion Agent (book entry transfer or assignment) or (B) by irrevocable instruction to the Conversion Agent to withdraw the Bonds from a deposit account with the Conversion Agent (book entry transfer or assignment), in either case not later than on the last day of the Conversion Period. The Principal Conversion Agent is authorised to deliver the subscription certificate pursuant to § 198(1) German Stock Corporation Act (*Aktiengesetz*) on behalf of the Holders.
- (iii) Upon fulfilment of all requirements specified in § 8(b)(i) and (ii) for the exercise of the Conversion Right, the Principal Conversion Agent will verify whether the number of Bonds delivered to the Principal Conversion Agent exceeds or falls short of the number of Bonds specified on the Conversion Notice. In the event of any such excess or shortfall, the Principal Conversion Agent will arrange to deliver to the Holder the lower of (A) such total number of Shares which corresponds to the number of Bonds set forth in the Conversion Notice, or (B) such total number of Shares which corresponds to the number of Bonds in fact delivered. Any Bonds delivered in excess of the number of Bonds specified in the Conversion Notice will be redelivered to the Holder.
- (iv) The Conversion Right will be validly exercised on the Business Day on which the last of the prerequisites specified in § 8(b)(i), (ii) and (iii) for the exercise of the Conversion Right at the option of a Holder have been fulfilled (the “**Conversion Date**”). In the event that the prerequisites specified in § 8(b)(i), (ii) and (iii) are fulfilled on a day which falls within an Excluded Period, then the Conversion Date will, subject to § 8(a)(iv), be the first Business Day after the end of such Excluded Period. The right of the Holder exercising the Conversion Right to redeem a Bond will terminate upon the valid exercise of the Conversion Right; instead, the Issuer will be obliged to deliver Shares pursuant to § 8(c).

sen ist die Emittentin zur Lieferung von Aktien gemäß § 8(c) verpflichtet.

- (c) Lieferung der Aktien; Ausgleich von Bruchteilen von Aktien
- (i) Nach einer Ausübung des Wandlungsrechts werden keine Bruchteile von Aktien geliefert. Die zu liefernden Aktien werden sobald wie möglich nach dem Wandlungstag auf das in der Wandlungserklärung angegebene Wertpapierkonto des Gläubigers übertragen.
 - (ii) Verbleibende Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern werden in Geld ausgeglichen, wobei ein entsprechender Bruchteil des einfachen rechnerischen Durchschnitts der XETRA-Kurse an jedem der 10 aufeinander folgenden Handelstage unmittelbar vor dem Wandlungstag (gerundet auf den nächsten Cent, wobei € 0,005 aufgerundet werden) gezahlt wird.
 - (iii) Die Emittentin hat einen etwaigen Ausgleich in Geld für Bruchteile von Aktien gemäß § 8(c)(ii) sobald wie möglich nach dem Wandlungstag auf das in der Wandlungserklärung bestimmte Konto des Gläubigers zu zahlen. Die Emittentin schuldet in keinem Fall Zinsen auf diesen Betrag.
 - (iv) Die Emittentin ist zur Lieferung von Aktien und zur Zahlung gemäß § 8(c)(iii) nur verpflichtet, wenn der Gläubiger sämtliche etwaigen Steuern oder sonstigen Abgaben gezahlt hat, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Wandlungsrechts oder der Lieferung der Aktien oder der Leistung einer Zahlung gemäß § 8(c)(iii) durch die Emittentin anfallen. Die jeweilige Wandlungsstelle fordert den Gläubiger zur Zahlung solcher etwaigen Steuern oder sonstigen Abgaben schriftlich auf.
- (c) Delivery of Shares; Compensation for Fractions of Shares
- (i) Upon any exercise of the Conversion Right no fractions of Shares will be delivered. The Shares to be delivered will be transferred as soon as practicable after the Conversion Date to a securities account of the Holder specified in the Conversion Notice.
 - (ii) Remaining fractions of Shares will not be delivered and will be compensated in cash proportional to the relevant fraction of the simple arithmetic average of the XETRA-Quotations on each of the 10 consecutive Trading Days immediately preceding the Conversion Date (rounded up to the nearest full Cent with € 0.005 being rounded upwards).
 - (iii) The Issuer is required to pay any compensation in cash of fractions of Shares pursuant to § 8(c)(ii) as soon as practicable after the Conversion Date to the account of the Holder specified in the Conversion Notice. The Issuer will not be required to pay any interest on such amount.
 - (iv) The Issuer will only be required to deliver the Shares and to make the payment pursuant to § 8(c)(iii) if the Holder has paid all taxes and duties, if any, which may be imposed in connection with the exercise of the Conversion Right or the delivery of the Shares or the payment of any amount pursuant to § 8(c)(iii). The Conversion Agent will give written notice to the Holder of any taxes or duties to be paid.

§ 9 Bereitstellung von Aktien; Dividenden

- (a) Die Aktien werden nach Durchführung der Wandlung aus einem gemäß der Hauptversammlung der Emittentin (i) vom 28. Juni 2001 geschaffenen bedingten Kapital im Gesamtnennbetrag von bis zu € 16.600.000 und (ii) vom 27. Mai 2004 geschaffenen bedingten Kapital im Gesamtnennbetrag von bis zu € 34.000.000 stammen. Die Emittentin wird die Aktien nach Durchführung der Wandlung bereitstellen.
- (b) Aktien, die aufgrund der Durchführung der Wandlung erworben werden, sind vom Beginn des Geschäftsjahres der Emittentin an, in dem die Aktien ausgegeben werden, für dieses und alle folgenden Geschäftsjahre der Emittentin dividendenberechtigt, jedoch nicht für das vergangene Geschäftsjahr, selbst wenn eine Dividende dafür noch nicht ausgeschüttet worden ist, und können zunächst vorübergehend eigene vorläufige Wertpapierkennungen haben.

§ 10 Anpassung des Wandlungspreises

- (a) (i) Wenn die Emittentin vor dem letzten Tag des Wandlungszeitraums oder einem früheren für die Rückzahlung festgesetzten Tag ihr Grundkapital durch Umwandlung der Kapitalrücklage oder von Gewinnrücklagen erhöht, wird der Wandlungspreis gemäß der nachstehenden Formel angepasst:

$$EP_a = EP \times \frac{N_o}{N_n}$$

Dabei gilt Folgendes:

EP_a = der angepasste Wandlungspreis;

EP = der Wandlungspreis am Stichtag;

N_n = die Anzahl von ausstehenden Aktien nach der Kapitalerhöhung; und

§ 9 Procurement of Shares; Dividends

- (a) Upon execution of the conversion, the Shares will derive from a conditional capital of the Issuer in the aggregate nominal amount of (i) up to € 16,600,000 created by resolution of its shareholders' meeting on 28 June 2001 and (ii) up to € 34,000,000 created by resolution of its shareholders' meeting on 27 May 2004. The Issuer will procure delivery of the Shares upon execution of the conversion.
- (b) Shares acquired pursuant to the execution of the conversion are entitled to dividends for the then current and all following Financial Years as from the beginning of the Financial Year of the Issuer in which such Shares are issued, but not for the previous Financial Year even if a dividend therefor has not been paid yet, and may initially carry separate temporary securities codes.

§ 10 Adjustment of the Conversion Price

- (a) (i) In the event that prior to the last day of the Conversion Period or any earlier date fixed for redemption the Issuer increases its share capital out of capital reserves or retained earnings, the Conversion Price will be adjusted in accordance with the following formula:

$$EP_a = EP \times \frac{N_o}{N_n}$$

where:

EP_a = the adjusted Conversion Price;

EP = the Conversion Price on the Record Date;

N_n = the number of Shares outstanding after the share capital increase; and

N_0 = die Anzahl von ausstehenden Aktien vor der Kapitalerhöhung.

Wenn die Kapitalerhöhung durch Umwandlung der Kapitalrücklage oder von Gewinnrücklagen nicht durch die Ausgabe neuer Aktien sondern mittels einer Erhöhung des jeweiligen auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrages des Grundkapitals bewirkt wird (§ 207 Absatz 2 Satz 2 Aktiengesetz), so bleibt der Wandlungspreis bei Ausübung des Wandlungsrechts unverändert. In diesem Fall sind die betreffenden Aktien mit ihrem entsprechend erhöhten anteiligen Betrag des Grundkapitals zu liefern.

Mit einer solchen Grundkapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wird zugleich das bedingte Kapital der Emittentin kraft gesetzlicher Regelung im gleichen Umfang wie das Grundkapital erhöht (§ 218 Aktiengesetz). Im Falle der Ausübung des Wandlungsrechts erhöht sich das Recht des Gläubigers, seine Schuldverschreibungen in Aktien zu wandeln, in gleichem Maße wie das bedingte Kapital. Die Anzahl von Aktien, die nach dieser Bestimmung zu liefern sind, wird auf drei Dezimalstellen abgerundet werden, bevor die Bruchteile von Aktien zusammengezählt werden.

(ii) Wenn die Emittentin vor dem letzten Tag des Wandlungszeitraums oder einem früheren für die Rückzahlung festgesetzten Tag:

(A) die Zahl der ausstehenden Aktien durch Herabsetzung des auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrages des Grundkapitals erhöht (Aktien-split) oder die Anzahl der ausstehenden Aktien reduziert, indem der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals erhöht wird, ohne das Grundkapital herabzusetzen (umgekehrter Aktiensplit); oder

(B) ihr Grundkapital durch Zusammenlegung ihrer Aktien herabsetzt,

wird der Wandlungspreis unter Anwendung von § 10(a)(i) angepasst, soweit sich aus den nachstehenden Regelungen nichts anderes ergibt.

(iii) Im Falle einer Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin vor dem letzten Tag des Wandlungszeitraums oder einem früheren für die Rückzahlung festgesetzten Tag allein durch Herabsetzung des auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrages des Grundkapitals bleibt (vorbehaltlich § 10(e)(i)) der Wandlungspreis bei Ausübung des Wandlungsrechts unverändert. In diesem Fall sind die betreffenden Aktien mit ihrem jeweiligen neuen, auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals zu liefern.

(b) Wenn die Emittentin vor dem letzten Tag des Wandlungszeitraums oder einem früheren für die Rückzahlung festgesetzten Tag unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts an ihre Aktionäre ihr Grundkapital mittels der Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen erhöht (§§ 182, 186 Aktiengesetz), wird der Wandlungspreis wie folgt angepasst:

$$EP_a = EP \times \left[\frac{N_0}{N_n} \times \left(1 - \frac{I+D}{K} \right) + \frac{I+D}{K} \right]$$

Dabei gilt Folgendes:

EP_a = der angepasste Wandlungspreis;

EP = der Wandlungspreis am Stichtag;

N_0 = die Anzahl der ausstehenden Aktien vor der Kapitalerhöhung;

N_n = die Anzahl der ausstehenden Aktien nach der Kapitalerhöhung;

N_0 = the number of Shares outstanding before the share capital increase.

If the share capital increase out of capital reserves or retained earnings is not effected by means of the issuance of new shares but by means of an increase of the portion of the share capital allotted to each Share (§ 207 paragraph 2 sentence 2 of the German Stock Corporation Act), the Conversion Price will remain unchanged upon exercise of the Conversion Right, save that the relevant Shares will be delivered with the increased portion of the share capital allotted to them.

Simultaneously with the share capital increase out of capital reserves the conditional capital of the Issuer is increased by operation of law in the same proportion as the share capital (§ 218 of the German Stock Corporation Act). In the case of exercise of the Conversion Right, the right of a Holder to convert its Bonds into Shares will increase in the same proportion as the conditional capital. The number of Shares determined in accordance with this provision will be rounded downwards to three decimal points before any aggregation of fractions of Shares.

(ii) In the event that prior to the last day of the Conversion Period or any earlier date fixed for redemption the Issuer:

(A) increases the number of outstanding shares by reduction of the interest in the share capital represented by each Share (share split) or reduces the number of outstanding shares by increasing the interest in the share capital represented by each Share without reducing the share capital (reverse share split); or

(B) reduces its share capital by combining its shares,

the Conversion Price will be adjusted in accordance with § 10(a)(i) to the extent not otherwise provided for in the following provisions.

(iii) In the event of a decrease in the share capital of the Issuer prior to the last day of the Conversion Period or any earlier date fixed for redemption which is solely the result of a reduction of the interest in the share capital represented by each Share, the Conversion Price will remain unchanged upon exercise of the Conversion Right (subject to § 10(e)(i)) save that the relevant Shares will be delivered with their respective new portion of the share capital allotted to them.

(b) In the event that prior to the last day of the Conversion Period or any earlier date fixed for redemption, the Issuer increases its share capital through the issuance of new shares against contributions while granting its shareholders a direct or indirect subscription right (§§ 182, 186 of the German Stock Corporation Act), the Conversion Price will be adjusted in accordance with the following formula:

$$EP_a = EP \times \left[\frac{N_0}{N_n} \times \left(1 - \frac{I+D}{K} \right) + \frac{I+D}{K} \right]$$

where:

EP_a = the adjusted Conversion Price;

EP = the Conversion Price on the Record Date;

N_0 = the number of Shares outstanding before the share capital increase;

N_n = the number of Shares outstanding after the share capital increase;

- I = der Ausgabepreis der neuen Aktien;
- D = der Dividendennachteil der neuen Aktien (nicht diskontiert) gegenüber Altaktien, wie er von der EUREX bestimmt wurde, oder falls (weil Optionen auf die Aktie an der EUREX nicht gehandelt werden oder aus sonstigen Gründen) dort nicht bis zu dem Stichtag erhältlich, von der Hauptwandlungsstelle auf der Basis der Bewertung eines Sachverständigen geschätzt wird; und
- K = der von der Hauptwandlungsstelle berechnete einfache rechnerische Durchschnitt der XETRA-Kurse an den letzten drei Handelstagen vor dem Ex-Tag, an denen die Aktie „cum“ gehandelt wird.

Eine Anpassung des Wandlungspreises findet nicht statt, wenn bei Anwendung der obigen Formel EP_a größer als EP wäre.

- (c) Wenn die Emittentin ihren Aktionären vor dem letzten Tag des Wandlungszeitraums oder einem früheren für die Rückzahlung festgesetzten Tag (i) Bezugsrechte auf eigene Aktien gewährt, die nicht mit einer Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 10(b) zusammenhängen, oder (ii) Bezugsrechte auf Wertpapiere mit Bezugs-, Options- oder Wandelrechten auf Aktien zum Bezug anbietet (mit Ausnahme der Einräumung von Bezugsrechten im Rahmen von Kapitalerhöhungen nach § 10(b)), oder (iii) Bezugsrechte auf andere Schuldverschreibungen, Genussscheine oder sonstige Wertpapiere der Emittentin („**Sonstige Wertpapiere**“) gewährt, wird der Wandlungspreis gemäß der nachstehenden Formel angepasst:

$$EP_a = EP \times \frac{M-B}{M}$$

Dabei gilt Folgendes:

- EP_a = der angepasste Wandlungspreis;
- EP = der Wandlungspreis am Stichtag;
- M = der Durchschnittliche Marktpreis, und
- B = der Bezugsrechtswert, wenn $B \leq 0$ ist.

- (d) Eine Anpassung des Wandlungspreises gemäß § 10(b) und (c) tritt nicht ein, wenn den Gläubigern ein mittelbares oder unmittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird, das sie so stellt, als hätten sie das Wandlungsrecht bereits ausgeübt.
- (e) Wenn die Emittentin vor dem letzten Tag des Wandlungszeitraums oder einem früheren für die Rückzahlung festgesetzten Tag an ihre Aktionäre:
- (i) Vermögen (auch in der Form einer Sachdividende oder in der Form einer Kapitalherabsetzung zwecks Rückzahlung von Teilen des Grundkapitals (im letzteren Fall stellt die Rückzahlung Vermögen für Zwecke dieses § 10(e)(i) dar)), oder Schuldverschreibungen, Options- oder Wandlungsrechte (mit Ausnahme der oben in § 10(c) genannten Rechte) ausschüttet, gewährt oder verteilt; oder
- (ii) Verkaufsoptionen im Fall eines Aktienrückkaufs gewährt; oder
- (iii) eine Bardividende gewährt,

(jeweils eine „**Ausschüttung**“), wird der Wandlungspreis gemäß der nachstehenden Formel angepasst:

$$EP_a = EP \times \frac{M-F}{M}$$

Dabei gilt Folgendes:

- EP_a = der angepasste Wandlungspreis;
- EP = der Wandlungspreis am Stichtag;
- M = der Durchschnittliche Marktpreis;
- F = im Falle (i) der Angemessene Marktwert,

- I = the issue price of the new shares;
- D = the disadvantage (not discounted) for dividends to which the new shares are not entitled in relation to old shares as determined by EUREX or, if not available through EUREX until the Record Date (because options on the Shares are not traded on EUREX or for any other reason), as estimated by the Principal Conversion Agent, on the basis of the evaluation of an Expert; and
- K = the simple arithmetic average of the XETRA-Quotations on the last three Trading Days on which the Share is traded “cum” before the Ex Date as calculated by the Principal Conversion Agent.

There will be no adjustment of the Conversion Price if EP_a would by applying the above formula be greater than EP.

- (c) In the event that prior to the last day of the Conversion Period or any earlier date fixed for redemption the Issuer grants to its shareholders (i) subscription rights in respect of own Shares other than in the course of share capital increases pursuant to § 10(b), (ii) subscription rights in respect of securities with subscription or option or conversion rights in relation to Shares (but excluding the granting of subscription rights in the course of share capital increases pursuant to § 10(b)), or (iii) subscription rights in respect to other debt securities, participation rights or other securities of the Issuer (“**Other Securities**”), the Conversion Price will be adjusted in accordance with the following formula:

$$EP_a = EP \times \frac{M-B}{M}$$

where:

- EP_a = the adjusted Conversion Price;
- EP = the Conversion Price on the Record Date;
- M = the Average Market Price; and
- B = the Subscription Value, where $B \leq 0$.

- (d) An adjustment of the Conversion Price pursuant to § 10(b) and (c) will not take effect if the Holders are granted a direct or indirect subscription right positioning them as if they already had exercised the Conversion Right.
- (e) In the event that prior to the last day of the Conversion Period or any earlier date fixed for redemption the Issuer distributes, allots or grants to its shareholders:
- (i) assets (whether in the form of a dividend in kind or in the form of a capital decrease for the purpose of repaying parts of the share capital (in which case the repayment will constitute assets for purposes of the § 10(e)(i))) or debt securities or warrants or conversion rights (with the exclusion of the rights mentioned above in § 10(c)); or
- (ii) put options in the case of a share purchase; or
- (iii) a Cash Dividend,

(each a “**Distribution**”), the Conversion Price will be adjusted in accordance with the following formula:

$$EP_a = EP \times \frac{M-F}{M}$$

where:

- EP_a = the adjusted Conversion Price;
- EP = the Conversion Price on the Record Date;
- M = the Average Market Price;
- F = in case of (i) the Fair Market Value,

im Falle (ii) der Verkaufsoptionswert, und
im Falle (iii) der Betrag der Bardividende.

in the case of (ii) the Put Option Value, and
in the case of (iii) the amount of the Cash Dividend,

Eine Anpassung wird nur vorgenommen, wenn $F \leq 0$.

provided that an adjustment will only be made if $F \leq 0$.

- (f) Im Fall einer Verschmelzung (§ 2 UmwG) der Emittentin als übertragender Rechtsträgerin vor dem letzten Tag des Wandlungszeitraums oder vor einem früheren für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen festgesetzten Tag hat ein Gläubiger bei Ausübung seines Wandlungsrechts Anspruch auf die Anzahl von Aktien des oder der übernehmenden Rechtsträger(s) (die „**Erwerberaktien**“), die sich aus der Division des gesamten Nennbetrages der von einem Gläubiger zur Wandlung eingereichten Schuldverschreibungen durch den am Wandlungstag maßgeblichen, gemäß der nachstehenden Formel angepassten Wandlungspreis ergibt, abgerundet auf die nächste ganze Erwerberaktie:

$$EP_a = EP \times \frac{1}{TS}$$

Dabei gilt folgendes:

EP_a = der angepasste Wandlungspreis;

EP = der Wandlungspreis am Stichtag;

TS = die Anzahl der Erwerberaktien, zu der ein Aktionär der Gesellschaft in Bezug auf eine Aktie berechtigt ist.

Verbleibende Bruchteile von Erwerberaktien werden nach Maßgabe von § 8(c)(ii) in Geld ausgeglichen. Die Emissionsbedingungen finden auf die Erwerberaktien entsprechend Anwendung, als handele es sich um Aktien.

- (g) Im Fall einer Aufspaltung (§ 123 Absatz 1 UmwG) oder einer Abspaltung (§ 123 Absatz 2 UmwG) der Emittentin vor dem letzten Tag des Wandlungszeitraums oder einem früheren für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen festgesetzten Tag hat ein Gläubiger bei Ausübung seines Wandlungsrechts (im Fall der Abspaltung von Vermögen der Emittentin zusätzlich zu seinem Recht, Aktien aufgrund der Ausübung des Wandlungsrechts zu erhalten) Anspruch auf die Anzahl von Aktien an dem oder den übernehmenden Rechtsträger(n) (die „**Aktien des übernehmenden Rechtsträgers**“), die sich aus der Division des gesamten Nennbetrages der von einem Gläubiger zur Wandlung eingereichten Schuldverschreibungen durch den am Wandlungstag maßgeblichen, gemäß der nachstehenden Formel angepassten Wandlungspreis ergibt, abgerundet auf die nächste ganze Aktie des übernehmenden Rechtsträgers:

$$EP_a = EP \times \frac{1}{AS}$$

Dabei gilt folgendes:

EP_a = der angepasste Wandlungspreis;

EP = der Wandlungspreis am Stichtag;

AS = die Anzahl der Aktien der übernehmenden Rechtsträger, zu der ein Aktionär der Gesellschaft in Bezug auf eine Aktie berechtigt ist.

Verbleibende Bruchteile von Aktien des übernehmenden Rechtsträgers werden nach Maßgabe von § 8(c)(ii) in Geld ausgeglichen. Die Emissionsbedingungen finden auf die Aktien des übernehmenden Rechtsträgers entsprechend Anwendung, als handele es sich um Aktien.

- (h) Wenn vor dem letzten Tag des Wandlungszeitraums oder einem früheren für die Rückzahlung festgesetzten Tag eine Verschmelzung, bei der die Emittentin der übernehmende Rechtsträger ist, eine Ausgliederung (§ 123 Absatz 3 Umwandlungsgesetz) oder ein ähnliches Ereignis eintritt, bleibt der Wandlungspreis unverändert.
- (i) Sofern Anpassungen des Wandlungspreises nach mehr als einer der Vorschriften von § 10(a), (b), (c), (e), (f) und/oder

- (f) In the event of a merger (§ 2 of the German Transformation Act (*Umwandlungsgesetz*); *Verschmelzung*) of the Issuer as transferor entity prior to the last day of the Conversion Period or any earlier date of redemption of the Bonds, a Holder will, upon exercise of its Conversion Right, be entitled to such number of shares in the transferee entity (entities) (the “**Transferee Shares**”) as is calculated by dividing the aggregate Principal Amount of Bonds delivered by a Holder for conversion by the Conversion Price current on the Conversion Date as adjusted with respect to the Transferee Shares pursuant to the following formula, rounded down to the next full Transferee Share:

$$EP_a = EP \times \frac{1}{TS}$$

where:

EP_a = the adjusted Conversion Price;

EP = the Conversion Price on the Record Date;

TS = the number of Transferee Shares to which a shareholder is entitled to with respect to one Share.

Remaining fractions of Transferee Shares will be compensated in cash pursuant to § 8(c)(ii). The provisions of these Terms and Conditions will apply to Transferee Shares as if they were Shares.

- (g) In the event of a split-up (§ 123 paragraph 1 of the German Transformation Act; *Aufspaltung*) or a spin-off (§ 123 paragraph 2 of the German Transformation Act; *Abspaltung*) of the Issuer prior to the last day of the Conversion Period or any earlier date of redemption of the Bonds, a Holder will, upon exercise of its Conversion Right, (in the case of a spin-off of assets of the Issuer, in addition to its right to receive Shares upon exercise of its Conversion Right) be entitled to such number of shares in the acquiring entity (entities) (the “**Acquiring Entity Shares**”) as is calculated by dividing the aggregate Principal Amount of Bonds delivered by a Holder for conversion by the Conversion Price current on the Conversion Date as adjusted with respect to the Transferee Shares pursuant to the following formula, rounded down to the next full Acquiring Entity Share:

$$EP_a = EP \times \frac{1}{AS}$$

where:

EP_a = the adjusted Conversion Price;

EP = the Conversion Price on the Record Date;

AS = the number of Acquiring Entity Shares to which a shareholder is entitled to with respect to one Share.

Remaining fractions of Acquiring Entity Shares will be compensated in cash pursuant to § 8(c)(ii). The provisions of these Terms and Conditions will apply to Acquiring Entity Shares as if they were Shares.

- (h) In the event of a merger of the Issuer as the acquiring entity, or a hive down (§ 123 paragraph 3 of the German Transformation Act; *Ausgliederung*), or of an analogous event prior to the last day of the Conversion Period or any earlier date of redemption of the Bonds, the Conversion Price will remain unchanged.
- (i) If adjustments of the Conversion Price are required under more than one of § 10(a), (b), (c), (e), (f) and/or (g), and

(g) durchzuführen sind und der Stichtag für diese Anpassungen auf denselben Tag fällt, oder sofern zur Berechnung der Anpassungen die unter anderweitig notwendigen Anpassungen berechneten Marktwerte eines vor dem Ex-Tag liegenden Zeitraums relevant sind:

- (i) wird zuerst eine Anpassung nach den Vorschriften von § 10(a)(ii), zweitens nach den Vorschriften von § 10(e), drittens nach den Vorschriften von § 10(a)(i), viertens nach den Vorschriften von § 10(b), fünftens, nach den Vorschriften von § 10(c), sechstens, nach den Vorschriften von § 10(f), und schließlich nach den Vorschriften von § 10(g) durchgeführt, aber nur soweit diese Vorgaben den Vorschriften entsprechen; und
- (ii) werden in anderen Fällen die maßgeblichen Ziffern gemäß der Folge ihrer Stichtage angewendet.

Wenn in einem der in diesem § 10(i) beschriebenen Fälle die Berechnung der Anpassung gemäß einem hier genannten Unterabschnitt der Anwendung eines anderen Unterabschnitts nachfolgt, und die Berechnung der zweiten Anpassung oder einer folgenden Anpassung sich auf den Durchschnittlichen Marktpreis oder auf die XETRA-Kurse in einem Zeitraum vor dem Ex-Tag für eine Maßnahme bezieht, die nach dem zuerst anzuwendenden Unterabschnitt zu einer Anpassung führt, so wird dieser Durchschnittliche Marktpreis oder der XETRA-Kurs dieser Zeiträume zu dem Zwecke der Berechnung nachfolgender Anpassungen mit dem Faktor multipliziert, der bei der Multiplikation der vorangehenden Anpassung angewendet wurde. Wenn der Wert einer Ausschüttung, der Bezugsrechtswert, der Verkaufsoptionswert oder der Angemessene Marktwert bezogen auf den Marktwert der Aktie während dieses Zeitraums berechnet wurde, setzt die Hauptwandlungsstelle gegebenenfalls den Wert einer Ausschüttung den Bezugsrechtswert, den Verkaufsoptionswert oder den Angemessenen Marktwert auf Basis der entsprechend angepassten Marktwerte fest.

- (j) Wenn die Emittentin feststellt, dass Umstände eingetreten sind, die außerhalb der Vorgaben von § 10(a) bis (h) eine Anpassung notwendig machen (selbst wenn die maßgeblichen Ereignisse oder Umstände ausdrücklich von der Anwendung der § 10(a) bis (h) ausgeschlossen wurden), wird sie auf eigene Kosten einen Sachverständigen um eine umgehende Feststellung ersuchen, welche weitere Anpassung gegebenenfalls den Umständen entsprechend billig und angemessen ist und an welchem Tag diese Anpassung gegebenenfalls wirksam werden soll. An diesem Tag wird die Anpassung gegebenenfalls vorgenommen und wird gemäß der Feststellung durch den Sachverständigen wirksam.

Die Wandlung von Wandelgenussrechten der Emittentin in Aktien der Emittentin führt nicht zu einer Anpassung des Wandlungspreises gemäß § 10(a) bis (j).

- (k) Anpassungen nach Maßgabe dieses § 10 (mit Ausnahme von § 10(j)) werden zu Beginn des Ex-Tags wirksam. Anpassungen nach Maßgabe dieses § 10 werden nicht vorgenommen, sofern der Ex-Tag bzw. im Falle des § 10(j) der festgelegte Tag der Wirksamkeit der Anpassung nach dem letzten Tag des Wandlungszeitraums bzw. nach dem frühesten für die Rückzahlung festgelegten Tag liegt.
- (l) Anpassungen nach den vorstehenden Bestimmungen werden durch die Hauptwandlungsstelle berechnet und sind (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für alle Beteiligten verbindlich. Der gemäß diesem § 10 angepasste Wandlungspreis wird auf vier Dezimalstellen gerundet, wobei € 0,00005 aufgerundet wird.

the Record Date for such adjustments will occur on the same date, or for purposes of calculating the adjustment under one of these provisions market values during a period prior to the Ex Date for a measure requiring another adjustment are relevant, then such adjustments will be made:

- (i) in the case of adjustments with the same Record Date by applying, first, the provisions of § 10(a)(ii), second, the provisions of § 10(e), third, the provisions of § 10(a)(i), fourth, the provisions of § 10(b), fifth, the provisions of § 10(c), sixth, the provisions of § 10(f), and finally the provisions of § 10(g), but only to the extent each such provision is applicable in accordance with its terms; and
- (ii) in other cases by applying the relevant subsections in the sequence in which their Record Dates occur.

If in any of the cases referred to in this § 10(i) the calculation of the adjustment under one of the subsections aforementioned is made subsequent to the application of any of the other subsections, and the calculation of the second or any subsequent adjustment refers to the Average Market Price or XETRA-Quotations in a period prior to the Ex Date for the measure requiring adjustment pursuant to the subsection which is to be applied first, the Average Market Price or XETRA-Quotation for those periods, for purposes of the calculation of the subsequent adjustment, will be multiplied by the factor used for making the multiplication in the calculation of the preceding adjustment. To the extent that the value of a Distribution, the Subscription Value, the Put Option Value or the Fair Market Value is calculated by reference to the market value of the Share during such period, the Principal Conversion Agent will calculate the value of the Distribution, the Subscription Value, the Out Option Value or the Fair Market Value, where applicable, on the basis of the market values so adjusted.

- (j) If the Issuer determines that another adjustment should be made as a result of one or more events or circumstances not referred to above in § 10(a) to (h) (even if the relevant event is or circumstances are specifically excluded from the operation of § 10(a) to (h)), the Issuer will, at its own expense, request an Expert to determine as soon as practicable what further adjustment (if any) is fair and reasonable to take account thereof and the date on which such adjustment should take effect, and upon such date such adjustment (if any) will be made and will take effect in accordance with such determination.

For the avoidance of doubt, an adjustment of the Conversion Price pursuant to § 10(a) to (j) will not take effect if convertible *jouissance* rights (*Wandelgenussrechte*) of the Issuer are converted into shares of the Issuer.

- (k) Adjustments in accordance with this § 10 (except § 10(j)) will become effective as of the beginning of the Ex Date. Adjustments in accordance with this § 10 will not be made if the Ex Date or, in case of § 10(j), the date on which the adjustment takes effect, is later than the last day of the Conversion Period or later than the earlier date fixed for redemption, as the case may be.
- (l) Adjustments in accordance with the foregoing provisions will be calculated by the Principal Conversion Agent and will be (in the absence of manifest error) binding on all parties concerned. The Conversion Price determined in accordance with § 10 will be rounded up to four decimal places with € 0.00005 being rounded upwards.

Die Hauptwandlungsstelle kann den Rat eines oder mehrerer Rechtsanwälte oder anderer Sachverständiger einholen, deren Beratung oder Dienste sie für notwendig hält, und sich auf eine solche Beratung verlassen. Die Hauptwandlungsstelle übernimmt keine Haftung gegenüber der Emittentin bzw. den Gläubigern im Zusammenhang mit Handlungen, die in Übereinstimmung mit einer solchen Beratung begangen, unterlassen oder geduldet wurden.

- (m) Die Emittentin versichert, dass sie nichts unternehmen wird, das das bedingte Kapital der Emittentin soweit verringert, dass sie ihren Verpflichtungen bei der Wandlung der Schuldverschreibungen nicht nachkommen könnte. Sollte trotz dieser Versicherung eine Anpassung des Wandlungspreises nach den vorstehenden Absätzen dieses § 10 dazu führen, dass zu dem Zeitpunkt der Durchführung dieser Anpassungen bei Ausübung aller noch ausstehenden Wandlungsrechte das bedingte Kapital zur Schaffung der entsprechenden Anzahl von Aktien nicht ausreicht, so wird bei Wandlung pro Schuldverschreibung eine erhöhte Anzahl aufgrund der Anpassung des Wandlungsverhältnisses nur insoweit geliefert, wie das bedingte Kapital bei Wandlung aller noch ausstehenden Schuldverschreibungen ausreichen würde. Die Emittentin gleicht sowohl den verbleibenden Spitzenbetrag pro Schuldverschreibung als auch gegebenenfalls verbleibenden Bruchteil einer Aktie nach Maßgabe von § 8(c)(ii) in Bar aus.
- (n) Es erfolgt keine Anpassung des Wandlungspreises, soweit der Wandlungspreis für eine Aktie unter den anteiligen Betrag der Aktie (§ 9 Absatz 1 Aktiengesetz) zu dem Zeitpunkt einer solchen Anpassung herabgesetzt würde. Nichtsdestotrotz wird auf jeden Umstand hin, der ohne diesen § 10(n) eine unter dem anteiligen Betrag einer Aktie liegende Anpassung des Wandlungspreises zur Folge hätte, die Berechnung aller nachfolgenden Anpassungen auf der Basis des Wandlungspreises gemacht, der bei der Anwendung eines anderen Paragraphen als dieses § 10(n) berechnet worden wäre. Liegt das Ergebnis solcher Berechnungen unter dem rechnerischen Nennbetrag der Aktie, so entspricht der Wandlungspreis dem rechnerischen Nennbetrag. Soweit eine Anpassung des Wandlungspreises aufgrund dieses § 10(n) nicht durchgeführt werden kann, ist die Emittentin nicht dazu verpflichtet, den Gläubigern eine Barauszahlung oder anderes als Ausgleich anzubieten.

Die Emittentin wird eine Anpassung des Wandlungspreises und/oder jede andere Anpassung der Bedingungen des Wandlungsrechts gemäß § 14 bekannt machen.

- (o) In diesem § 10 bezeichnet:
- „**Angemessener Marktwert**“ den angemessenen Marktwert einer Ausschüttung am Stichtag (berechnet je Aktie), wie er von der Hauptwandlungsstelle auf der Basis der Bewertung eines Sachverständigen festgelegt wird.
- „**Bardividende**“ den Dividendenbetrag (berechnet je Aktie), den die Emittentin vor dem Abzug von Körperschaftsteuer und Quellensteuer auszahlt.
- „**Bezugsrechtswert**“ (berechnet je Aktie):
- (i) den von der EUREX auf Basis der Marktlage am letzten Handelstag vor Beginn des Bezugsrechtshandels ermittelten Wert des Rechts zum Bezug von Aktien oder der Wertpapiere mit Bezugs-, Options- oder Wandelrechten auf Aktien der Gesellschaft oder zum Bezug der Sonstigen Wertpapiere; oder
- (ii) falls ein solcher Wert (weil Optionen auf die Aktie an der EUREX nicht gehandelt werden oder aus sonstigen Grün-

The Principal Conversion Agent may engage the advice or services of any lawyers or other Experts whose advice or services it deems necessary and may rely upon any advice so obtained. The Principal Conversion Agent will incur no liability as against the Issuer or the Holders in respect of any action taken, or not taken, or suffered to be taken, or not taken, in accordance with such advice in good faith.

- (m) The Issuer undertakes not to take any action which would have the effect that there would be insufficient conditional capital of the Issuer to honour its obligations of conversion under the Bonds. If, notwithstanding this undertaking, any adjustment of the Conversion Price made pursuant to any of the above paragraphs of this § 10 would result in there being insufficient conditional capital to issue the number of Shares required to be issued in the event that all outstanding Conversion Rights were to be exercised immediately, then the increased number of Shares to be delivered upon conversion of any Bond pursuant to such adjustment will be delivered only if and to the extent that there is sufficient conditional capital for the simultaneous conversion of all remaining outstanding Bonds. The Issuer will compensate in cash any remaining fractional amount per Bond as well as any remaining fractional Shares at the value specified in § 8(c)(ii).
- (n) No adjustment of the Conversion Price will be made to the extent that the Conversion Price for one Share would thereby be reduced below the imputed par value of the Share in the share capital (§ 9 paragraph 1 of the German Stock Corporation Act) effective as of the date of such adjustment. Without prejudice to the foregoing, upon any event which, but for this § 10(n), would result in an adjustment of the Conversion Price to an amount which is less than the imputed par value of one Share, pursuant to the foregoing provisions, the calculation of any subsequent adjustments will be made on the amount of the Conversion Price which would have resulted, had this § 10(n) not applied. If the result of such adjustments is below the imputed par value of the Share in the share capital, the Conversion Price will be the imputed par value of the Share. To the extent that an adjustment of the Conversion Price cannot occur as a result of this § 10(n), the Issuer will not be obliged to compensate the Holders by a cash payment or in any other way.

The Issuer will give notice in accordance with § 14 of an adjustment of the Conversion Price and/or any other adjustment of the terms of the Conversion Right.

- (o) In this § 10:
- „**Fair Market Value**“ means the fair market value of a Distribution on the Record Date (calculated on a per share basis) as determined by the Principal Conversion Agent on the basis of the evaluation by an Expert.
- „**Cash Dividend**“ refers to any amount of the dividend (calculated on a per share basis) paid by the Issuer prior to deduction of any corporation and withholding tax.
- „**Subscription Value**“ means (calculated on a per share basis):
- (i) the value of the right to subscribe own Shares or securities with subscription or option or conversion rights in relation to Shares of the Company or to subscribe Other Securities, as determined by EUREX on the basis of the market situation prevailing on the Trading Day before the subscription right commences to be traded; or
- (ii) if such value is not published by EUREX (because options on the Shares are not traded on EUREX or for

- den) von der EUREX nicht bekannt gegeben wird, den Schlusskurs der Bezugsrechte in XETRA am Ex-Tag; oder
- (iii) falls ein solcher Kurs nicht feststellbar ist, den Wert des Bezugsrechts, der von der Hauptwandlungsstelle bestimmt wird.

„**Durchschnittlicher Marktpreis**“ den einfachen rechnerischen Durchschnitt der XETRA-Kurse an jedem Handelstag für den kürzesten der nachfolgenden Zeiträume (vorausgesetzt, dass ein Zeitraum mindestens einen Handelstag umfasst):

- (i) die zehn aufeinander folgenden Handelstage, die dem jeweiligen Stichtag vorangehen; oder
- (ii) den Zeitraum, der am ersten Handelstag nach dem Tag beginnt, an dem die maßgebliche Ausgabe oder Ausschüttung öffentlich bekannt gemacht wurde, und an dem Handelstag endet, der dem jeweiligen Stichtag vorangeht; oder
- (iii) den Zeitraum, der am Ex-Tag der letzten Ausgabe oder Ausschüttung beginnt, für die eine Anpassung erforderlich ist, und der am letzten Handelstag vor dem jeweiligen Stichtag endet.

„**Ex-Tag**“ jeweils den ersten Handelstag, an dem die Aktie „ex Dividende“ bzw. „ex Bezugsrecht“ oder ohne sonstige Rechte, auf die vom Kurs für die jeweils in Bezug genommene Ausschüttung von Zeit zu Zeit ein Abschlag auf den XETRA-Kurs gemacht wird, gehandelt wird.

„**Stichtag**“ entweder (A) den relevanten Zeitpunkt für die Bestimmung der Berechtigung der Aktionäre der Emittentin, die Rechte, Bezugsrechte, Options- oder Wandlungsrechte, Ausschüttungen, Erwerberaktien oder Aktien des übernehmenden Rechtsträgers erhalten, oder, falls früher (B) den Handelstag, der dem Ex-Tag unmittelbar vorangeht.

„**Verkaufsoptionswert**“ (berechnet je Aktie):

- (i) den von der EUREX auf Basis der Marktlage am letzten Handelstag vor Beginn des Verkaufsoptionshandels ermittelten Wert der Verkaufsoption; oder
- (ii) falls ein solcher Wert (weil Optionen auf die Aktie an der EUREX nicht gehandelt werden oder aus sonstigen Gründen) von der EUREX nicht bekannt gegeben wird, den Schlusskurs der Verkaufsoption in XETRA am Ex-Tag; oder
- (iii) falls ein solcher Kurs nicht feststellbar ist, den Wert der Verkaufsoption, der von der Hauptwandlungsstelle bestimmt wird.

§ 11 Änderung der Kontrolle und Verschmelzung

- (a) Die Emittentin wird:
- (i) eine (A) Änderung der Kontrolle sobald wie möglich, nachdem sie Kenntnis von der Änderung der Kontrolle erhalten hat sowie den gemäß § 11(b) angepassten Wandlungspreis, und eine (B) Verschmelzung an dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister der Emittentin beantragt wurde, gemäß § 14 bekannt machen; und
- (ii) für Zwecke des § 5(d) und § 11(b) den Kontrollstichtag bestimmen und gemäß § 14 bekannt machen.
- (b) Falls die Emittentin die Änderung der Kontrolle gemäß § 11(a) nach dem Begebungstag bekannt macht, wird bei jeder Ausübung von Wandlungsrechten an oder vor dem Kontrollstichtag der Wandlungspreis angepasst, indem der Wandlungspreis gemäß der nachstehenden Formel angepasst wird:

any other reason), the closing price of the subscription rights on XETRA on the Ex Date; or

- (iii) if such price is not available, the value of the subscription right which will be determined by the Principal Conversion Agent.

„**Average Market Price**“ means the simple arithmetic average of the XETRA-Quotations for the shorter of (with the proviso that any period will at least last one Trading Day):

- (i) ten consecutive Trading Days prior to the relevant Record Date; or
- (ii) the period commencing on the Trading Day next succeeding the first public announcement of the relevant issuance or distribution and ending on the Trading Day prior to the relevant Record Date; or
- (iii) the period, commencing on the Ex Date with respect to the next preceding issuance or distribution for which an adjustment is required, and ending on the last Trading Day prior to the relevant Record Date.

„**Ex Date**“ means the first Trading Day on which the Share from whose XETRA Quotation deductions are made from time to time in view of the respective distribution is traded “ex dividend” or “ex subscription right” or ex any other right.

„**Record Date**“ means the time and date being the earlier of (A) the relevant time of the determination of the entitlement of shareholders of the Issuer to receive rights, subscription rights, option or conversion rights, Distributions, Transferee Shares or Acquiring Entity Shares, or (B) the Trading Day, which immediately precedes the Ex Date.

„**Put Option Value**“ means (calculated on a per share basis):

- (i) the value of the put option, as determined by EUREX on the basis of the market situation prevailing on the Trading Day before the put option commences to be traded; or
- (ii) if such value is not published by EUREX (because options on the Shares are not traded on EUREX or for any other reason), the closing price on XETRA on the Ex Date; or
- (iii) if such price is not available, the value of the put option which will be determined by the Principal Conversion Agent.

§ 11 Change of Control and Merger

- (a) The Issuer will:
- (i) give notice by publication in accordance with § 14 of (A) a Change of Control as soon as practicable after becoming aware of such event, and the Conversion Prices adjusted in accordance with § 11(b), and (B) a Merger on the date on which application is made for such Merger to be entered into the commercial register of the Issuer; and
- (ii) fix the Control Record Date for the purposes of § 5(d) and § 11(b) and give notice thereof by publication in accordance with § 14.
- (b) If the Issuer gives notice of a Change of Control in accordance with § 11(a) after the Issue Date, upon any exercise of Conversion Rights on or before the Control Record Date, the Conversion Price will be adjusted pursuant to the following formula:

$$EP_a = EP \times \frac{B}{A \times C}$$

Dabei gilt Folgendes:

- EP_a = der angepasste Wandlungspreis;
- EP = der Wandlungspreis an dem Tag, an dem die Änderung der Kontrolle eintritt.
- A = der einfache rechnerische Durchschnitt der vergangenen Durchschnittswerte der Angebots- und Verkaufspreise im Tagesmittel der Schuldverschreibungen, bestimmt durch drei führende Market Maker für die Schuldverschreibungen, die durch die Emittentin ausgewählt und von einem Sachverständigen bestätigt wurden, ausgedrückt als Prozentzahl des Nennbetrages;
- B = der einfache rechnerische Durchschnitt der XETRA-Kurse während des Bewertungszeitraums; und
- C = der durchschnittliche Wandlungspreis (von Zeit zu Zeit angepasst) während des Bewertungszeitraums.

Eine Anpassung des Wandlungspreises erfolgt nicht, wenn bei Anwendung der vorstehenden Formel EP_a größer als EP wäre.

- (c) Die Regelungen des § 10(m) und (n) gelten entsprechend.
- (d) In diesem § 11 bezeichnet:

„**Veröffentlichungstag**“ bezeichnet den Tag der Veröffentlichung der Entscheidung eines Bieters zur Abgabe eines Angebots gemäß § 10 Abs. 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) für Aktien der Emittentin, in Bezug auf die eine Änderung der Kontrolle stattfindet.

„**Bewertungszeitraum**“ einen Zeitraum von 30 aufeinanderfolgenden Tagen, der an dem fünften Handelstag vor dem Veröffentlichungstag endet. Falls der Veröffentlichungstag auf vor dem Beginn des Wandlungszeitraums liegt, bezeichnet „**Bewertungszeitraum**“ einen Zeitraum, der an dem Begebungstag beginnt und an dem fünften Handelstag vor dem Veröffentlichungstag endet.

§ 12 Kündigungsrechte der Gläubiger

- (a) Jeder Gläubiger ist berechtigt, alle oder einzelne seiner Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zu dem Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls:
- (i) die Emittentin einen auf die Schuldverschreibungen zu leistenden Betrag nicht innerhalb von fünf Geschäftstagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt; oder
- (ii) die Emittentin ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Ausübung von Wandlungsrechten nicht erfüllt und die Nichterfüllung für einen Zeitraum von fünf Geschäftstagen andauert; oder
- (iii) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann oder falls sie geheilt werden kann, länger als sieben Geschäftstage fort dauert, nachdem die Hauptzahlstelle eine diesbezügliche Mitteilung von einem Gläubiger erhalten hat; oder
- (iv) (A) eine gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtung im Zusammenhang mit einer Kredit- oder sonstigen Geldaufnahme der Emittentin oder eines mit ihr Verbundenen Unternehmens aufgrund des tatsächlichen Vorliegens eines Kündigungsgrundes (wie nachstehend definiert) vorzeitig fällig gestellt oder sonstwie vorzeitig fällig wird, oder (B) eine solche Zahlungsverpflichtung bei Fälligkeit oder innerhalb der zutreffenden Nachfrist nicht erfüllt wird, oder (C) die Emittentin oder

$$EP_a = EP \times \frac{B}{A \times C}$$

where:

- EP_a = the adjusted Conversion Price;
- EP = the Conversion Price immediately prior to the date on which the Change of Control occurred;
- A = is the simple arithmetic average of the historic median values of the mid of the daily bid and offer prices quoted by each of three leading market makers in the Bonds selected by the Issuer and approved by an Expert and expressed as a percentage of the Principal Amount thereof for each day during the Calculation Period;
- B = is the simple arithmetic average of the XETRA-Quotations during the Calculation Period; and
- C = is the average Conversion Price (as adjusted from time to time) during the Calculation Period.

There will be no adjustment of the Conversion Price if EP_a would by applying the above formula be greater than EP.

- (c) The provisions of § 10(m) and (n) apply *mutatis mutandis*.
- (d) In this § 11:

„**Announcement Date**“ means the date of the announcement of a tender offer for Shares (as determined in accordance with § 10(3) of the German Securities Purchase and Take-over Act – *WpÜG*) in respect of which or in relation to which a Change of Control occurs.

„**Calculation Period**“ means a period of 30 consecutive days ending on the fifth Trading Day prior to the Announcement Date. If the Announcement Date occurs prior to the commencement of the Conversion Period, „**Calculation Period**“ means a period commencing on the Issue Date and ending on, the fifth Trading Day prior to the Announcement Date.

§ 12 Termination Rights of the Holders

- (a) Each Holder will be entitled to declare all or some only of his Bonds due and demand immediate redemption of his Bonds at the Principal Amount plus accrued interest to but excluding the date of redemption as provided hereinafter, if:
- (i) the Issuer fails to pay any amount due under the Bonds within five Business Days from the relevant due date; or
- (ii) the Issuer fails to perform any of its obligations in respect of the exercise of Conversion Rights and such failure continues for a period of five Business Days; or
- (iii) the Issuer fails duly to perform any other obligation arising from the Bonds which failure is not capable of remedy or, if such failure is capable of remedy, such failure continues for more than seven Business Days after the Principal Paying Agent has received notice thereof from a Holder; or
- (iv) (A) any present or future indebtedness of the Issuer or any of its Affiliates for or in respect of monies borrowed or raised is declared to be or otherwise becomes due and payable prior to its stated maturity as a result of any actual Default (as defined below), (B) or any such indebtedness is not paid when due or, as the case may be, within any applicable grace period or (C) the Issuer or any of its Affiliates fails to pay when due any amount payable by it under any present or future guar-

ein mit ihr Verbundenes Unternehmen einen Betrag, der unter einer bestehenden oder zukünftigen Garantie oder Freistellungserklärung im Zusammenhang mit einer Kredit- oder sonstigen Geldaufnahme zahlbar ist, bei Fälligkeit nicht zahlt, oder (D) aufgrund des Eintritts eines Ereignisses, das zur Durchsetzung einer von der Emittentin oder einem mit ihr Verbundenen Unternehmen für eine solche Zahlungsverpflichtung gewährten Sicherheit berechtigt, eine solche Durchsetzung erklärt wird, es sei denn, der Gesamtbetrag dieser Zahlungsverpflichtungen unterschreitet EUR 5.000.000 (oder den entsprechenden Gegenwert in einer oder mehreren anderen Währung(en)).

Der Begriff „**Kündigungsgrund**“ bezeichnet jeden Grund, der (aufgrund der Nichterfüllung schuldrechtlicher Verpflichtungen, einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage, der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, der Zahlungsunfähigkeit, der Auflösung oder der Einstellung der Geschäftstätigkeit der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) vertragsgemäß zur vorzeitigen Kündigung berechtigt; er umfasst jedoch nicht sonstige Rechte des Gläubigers, die vorzeitige Rückzahlung nach seiner Wahl zu verlangen; oder

- (v) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, oder die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist; oder
- (vi) die Emittentin oder ein mit ihr Verbundenes Unternehmen ab dem Begebungstag seine Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder seine Zahlungen einstellt, wobei dies in Bezug auf entsprechende Maßnahmen eines Verbundenen Unternehmens nur dann gilt, wenn die Emittentin hierdurch wahrscheinlich nicht mehr in der Lage sein wird, ihre Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern zu erfüllen; oder
- (vii) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz oder überwiegend einstellt; oder
- (viii) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer der in § 10(f) oder (g) dargestellten Ereignisse; oder;
- (ix) in der Bundesrepublik Deutschland ein Gesetz, eine Verordnung oder behördliche Anordnung Geltung erlangt, durch welche die Emittentin rechtlich gehindert ist, die von ihr gemäß diesen Emissionsbedingungen begründeten Verpflichtungen zu erfüllen und diese Lage nicht binnen 90 Tagen behoben ist.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

- (b) Eine Kündigung gemäß § 12(a) hat schriftlich oder mittels eingeschriebenen Brief gegenüber der Hauptzahlstelle zu erfolgen. Der betreffende Gläubiger hat dabei durch eine Bescheinigung seiner Depotbank nachzuweisen, dass er zu dem Zeitpunkt der Kündigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung(en) ist.

§ 13 Zahlstellen und Wandlungsstellen

- (a) Die HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA ist die anfängliche Hauptzahlstelle (die „**Hauptzahlstelle**“ und gemeinsam mit etwaigen von der Emittentin nach § 13(b) bestellten zusätzlichen Zahlstellen, die „**Zahlstellen**“). Die HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA ist die anfängliche Hauptwandlungsstelle (die „**Hauptwandlungsstelle**“ und gemeinsam mit etwaigen von der Emittentin nach § 13(b) bestellten

antee or indemnity for any moneys borrowed or raised or (D) any security granted by the Issuer or any of its Affiliates for any such indebtedness is declared enforceable upon the occurrence of an event entitling to enforcement, unless the aggregate amount of all such indebtedness is less than EUR 5,000,000 (or its equivalent in any other currency or currencies).

The term “**Default**” means any event of default (based on a failure to perform any obligations, a material adverse change in the financial situation, the inability to pay debts, the winding up or the cessation of business activities of the Issuer or any of its Affiliates) which entitles to early termination (*vorzeitige Kündigung*) but for the avoidance of doubt excludes any creditor early repayment options; or

- (v) a court opens insolvency proceedings against the Issuer or the Issuer applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally and such proceedings are not discharged or stayed within 60 days, or
- (vi) the Issuer or any of its Affiliates ceases as from the Issue Date its payments or states in writing that it is unable to pay its debts as they become due, provided that, in the case of an Affiliate only, the Issuer as a result is likely to become unable to perform its obligations towards the Holders; or
- (vii) the Issuer ceases to carry on all or part of its business operations; or
- (viii) the Issuer is wound up, except in connection with an event described in § 10(f) or (g); or
- (ix) any governmental order, decree or enactment will gain recognition in the Federal Republic of Germany whereby the Issuer is legally prevented from performing its obligations as set forth in these Terms and Conditions and this situation is not cured within 90 days.

The right to declare Bonds due will terminate if the situation giving rise to it has been cured before such right is exercised.

- (b) A notice of termination pursuant to § 12(a) has to be effected by delivering a written notice or sending such notice by registered mail to the Principal Paying Agent. The respective Holder has to demonstrate with a certificate from his Custodian that he is the holder of the respective Bond(s) at the time of the termination.

§ 13 Paying Agents and Conversion Agents

- (a) HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA will be the initial principal paying agent (the “**Principal Paying Agent**” and together with any additional paying agent appointed by the Issuer in accordance with § 13(b), the “**Paying Agents**”). HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA will be the initial principal conversion agent (the “**Principal Conversion Agent**” and together with any additional conversion agent appoint-

zusätzlichen Wandlungsstellen, die „Wandlungsstellen“). Die Geschäftsräume der Hauptzahlstelle und Hauptwandlungsstelle befinden sich an der folgenden Adresse:

Königsallee 21/23
D-40212 Düsseldorf

Jede Zahlstelle und Wandlungsstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

In keinem Fall dürfen sich die Geschäftsräume einer Zahlstelle oder Wandlungsstelle innerhalb der Vereinigten Staaten oder ihrer Besitzungen befinden.

- (b) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Hauptzahlstelle und eine Hauptwandlungsstelle vorhanden sind. Die Emittentin ist berechtigt, andere international anerkannte Banken als Zahlstellen und Wandlungsstellen zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Zahlstelle oder Wandlungsstelle zu beenden. Im Falle einer solchen Beendigung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Zahlstelle oder Wandlungsstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere international anerkannte Bank als Zahlstelle oder gegebenenfalls als Wandlungsstelle. Eine solche Bestellung oder Beendigung der Bestellung ist gemäß § 14 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (c) Jede Zahlstelle und Wandlungsstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen, Berechnungen und Anpassungen durch die Hauptzahlstelle und Hauptwandlungsstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Gläubiger bindend. Die Hauptzahlstelle und die Hauptwandlungsstelle können nach Absprache mit der Emittentin den Rat eines oder mehrerer Rechtsanwälte oder anderer Sachverständiger einholen, deren Rat oder Dienste sie für notwendig halten, und sich nach Absprache mit der Emittentin auf einen solchen Rat verlassen. Die Hauptzahlstelle und die Hauptwandlungsstelle übernehmen keine Haftung gegenüber den Gläubigern dafür, dass sie in Übereinstimmung mit einem solchen Rat und unter Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns Handlungen vornehmen oder vorzunehmen unterlassen.
- (d) Jede Zahlstelle und Wandlungsstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen einer Zahlstelle oder Wandlungsstelle und den Gläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

§ 14 Bekanntmachungen

- (a) Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen sind in der *Börsen-Zeitung* zu veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem Tag der ersten solchen Veröffentlichung als wirksam erfolgt.
- (b) Die Emittentin wird zusätzlich zu einer Zeitungsveröffentlichung nach § 14(a) eine Mitteilung an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Gläubiger machen. Jede derartige Mitteilung gilt am fünften Tag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearingsystem als den Gläubigern mitgeteilt.
- (c) Der Text aller Veröffentlichungen gemäß diesem § 14 ist außerdem in den Geschäftsräumen der Hauptzahlstelle erhältlich.

ed by the Issuer in accordance with § 13(b), the “**Conversion Agents**”). The addresses of the specified offices of the Principal Paying Agent and the Principal Conversion Agent are:

Königsallee 21/23
D-40212 Düsseldorf

Each Paying Agent and each Conversion Agent will be exempt from the restrictions set forth in § 181 of the German Civil Code and similar restrictions of other applicable laws.

In no event will the specified office of a Paying Agent or a Conversion Agent be within the United States or its possessions.

- (b) The Issuer will procure that there will at all times be a Principal Paying Agent and a Principal Conversion Agent. The Issuer is entitled to appoint banks of international standing as Paying Agents and Conversion Agents. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of any Paying Agent and Conversion Agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as Paying Agent or Conversion Agent, the Issuer will appoint another bank of international standing as Paying Agent or Conversion Agent, as the case may be. Such appointment or termination will be published without undue delay in accordance with § 14, or, should this not be possible, be published in another appropriate manner.
- (c) Each Paying Agent and Conversion Agent will be held responsible for giving, failing to give, or accepting a declaration, or for acting or failing to act, only if, and insofar as, it fails to act with the due care of a proper merchant (*Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns*). All determinations, calculations and adjustments made by the Principal Paying Agent and the Principal Conversion Agent will be made in conjunction with the Issuer and will, in the absence of manifest error, be conclusive in all respects and binding upon the Issuer and all Holders. The Principal Paying Agent and the Principal Conversion Agent may, after prior consultation with the Issuer, engage the advice or services of any lawyers or other Experts whose advice or services they deem necessary and may rely, after consultation with the Issuer, upon any advice so obtained. The Principal Paying Agent and the Principal Conversion Agent will incur no liability as against the Holders in respect of any action taken, or not taken, or suffered to be taken, or not to be taken, in accordance with such advice in good faith and in exercising the due care of a proper merchant.
- (d) Each Paying Agent and Conversion Agent acting in such capacity, acts only as agent of the Issuer. There is no agency or fiduciary relationship between a Paying Agent or Conversion Agent and the Holders.

§ 14 Notices

- (a) All notices concerning the Bonds will in each case be published in the *Börsen-Zeitung*. Any notice so given will be deemed to have been validly given on the date of the first such publication.
- (b) The Issuer will in addition to the publication in the newspapers set forth in § 14(a), deliver the relevant notice to the Clearing System, for communication by the Clearing System to the Holders. Any such notice will be deemed to have been given to the Holders on the fifth day after the day on which the said notice was given to the Clearing System.
- (c) The text of any publication to be made in accordance with this § 14 will also be available at the specified office of the Principal Paying Agent.

§ 15 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 16 Schlussbestimmungen

- (a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (b) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
- (c) Gerichtsstand für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstigen Verfahren ist, soweit rechtlich zulässig, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
- (d) Jeder Gläubiger ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Gläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen geltend zu machen gegen Vorlage:
 - (i) einer Bescheinigung der Depotbank, die (A) den vollen Namen und die volle Anschrift des Gläubigers bezeichnet, (B) den gesamten Nennbetrag von Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung den bei dieser Depotbank bestehenden Depots dieses Gläubigers gutgeschrieben sind und (C) bestätigt, dass die Depotbank dem Clearingsystem und der Hauptzahlstelle eine schriftliche Mitteilung gemacht hat, die die Angaben gemäß (A) und (B) enthält und Bestätigungsvermerke des Clearingsystems sowie des betroffenen Kontoinhabers bei dem Clearingsystem trägt sowie
 - (ii) einer von einem Vertretungsberechtigten des Clearingsystems oder der Hauptzahlstelle und der Hauptwandlungsstelle beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde; oder
 - (iii) eines anderen in Rechtsstreitigkeiten in dem Land der Geltendmachung zulässigen Beweismittels.
- (e) Die deutsche Version dieser Emissionsbedingungen ist bindend. Die englische Übersetzung dient nur Informationszwecken.

§ 15 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the Bonds pursuant to § 801 paragraph 1 sentence 1 of the German Civil Code will be ten years. The period of limitation for claims under the Bonds presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 16 Final Clauses

- (a) The form and content of the Bonds and the rights and duties of the Holders and the Issuer will in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.
- (b) Place of performance is Frankfurt am Main, Federal Republic of Germany.
- (c) To the extent legally permitted, Frankfurt am Main, Federal Republic of Germany will have jurisdiction for any action or other legal proceedings arising out of or in connection with the Bonds.
- (d) Any Holder may in any proceedings against the Issuer or to which the Holder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Bonds on the basis of:
 - (i) a certificate issued by its Custodian (A) stating the full name and address of the Holder, (B) specifying an aggregate principal amount of Bonds credited on the date of such statement to such Holder's securities account maintained with its Custodian and (C) confirming that its Custodian has given a written notice to the Clearing System and the Principal Paying Agent containing the information specified in (A) and (B) and bearing acknowledgements of the Clearing System and the relevant account holder in the Clearing System and
 - (ii) a copy of the Global Bond relating to the Bonds, certified as being a true copy by a duly authorised officer of the Clearing System or the Principal Paying Agent and the Conversion Agent; or
 - (iii) any other means of proof permitted in legal proceedings in the country of enforcement.
- (e) The German version of these Terms and Conditions will be binding. The English translation is for information purposes only.

Risikofaktoren

Bei der Entscheidung zum Kauf von Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots sollten potentielle Anleger insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren zusammen mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Dabei bedeutet deren Sortierung keine Gewichtung der Risiken untereinander im Sinne ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft; durch die Sortierung soll zudem keine Aussage hinsichtlich einer Wahrscheinlichkeit des Eintritts der einzelnen Risiken getroffen werden. Neben den nachstehend oder an anderer Stelle des Prospekts beschriebenen Risiken und Unsicherheiten kann die Gesellschaft verschiedenen weiteren Risiken und Unsicherheiten ausgesetzt sein, die derzeit nicht bekannt sind oder als unwesentlich eingeschätzt werden. Der Eintritt eines oder mehrerer der mit einer Anlage in DEUTZ-Schuldverschreibungen verbundenen Risiken kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und den Wert der Schuldverschreibungen oder der infolge Wandlung bezogenen DEUTZ-Aktien negativ beeinflussen und sogar zum Totalverlust der Investition des Anlegers führen.

Nachhaltige Sicherung der Liquidität, Beschaffung von Finanzmitteln

Zur Sicherung der Liquidität und zur erfolgreichen Fortführung der Geschäftstätigkeit benötigt DEUTZ Finanzmittel, insbesondere für den Bereich Forschung und Entwicklung sowie für Investitionen. Verschiedene Tochtergesellschaften, insbesondere die spanischen, haben in der Vergangenheit teilweise erhebliche Verluste erwirtschaftet. Durch die in den vergangenen Jahren erfolgten Freisetzungen von Mitarbeitern und durch Verkäufe von Unternehmensteilen ist zudem der Anteil der Pensionsrückstellungen zu Gunsten von Rentnern und der mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschiedenen Mitarbeiter an den Verpflichtungen des DEUTZ Konzerns überdurchschnittlich hoch; die Rentenzahlungen werden dementsprechend in den kommenden Jahren zu weiteren Mittelabflüssen führen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden müssen.

DEUTZ ist darauf angewiesen, die zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit nötigen Finanzmittel im Unternehmen zu erwirtschaften, am Kapitalmarkt aufzunehmen bzw. Kredite in Anspruch zu nehmen. Es ist nicht sicher vorherzusagen, inwieweit DEUTZ die benötigten Finanzmittel aus der eigenen Geschäftstätigkeit heraus erwirtschaften kann. Weiterhin ist nicht abzusehen, ob und inwieweit DEUTZ Finanzmittel am Kapitalmarkt bzw. durch Kredite erlangen kann. Derzeit verfügt DEUTZ im Wesentlichen über Kreditlinien aus drei bis zum 31. Dezember 2004 befristeten Konsortialkrediten in Höhe von insgesamt rund € 99,7 Mio. sowie einer Reihe von bilateralen Barkredit- und Avallinien und Rahmenkrediten zur Exportfinanzierung, in Höhe von insgesamt weiteren rund € 353,8 Mio., wobei die Inanspruchnahme von Teilen dieser Kredite an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Am 31. März 2004 nahm DEUTZ von den Gesamtlinien in Höhe von rund € 453,5 Mio. (davon entfallen auf die DEUTZ AG € 321,9 Mio., hierunter € 79,5 Mio. aus Avallinien) rund € 318,9 Mio. in Anspruch. Wenn zwei der derzeitigen Hauptgesellschafter der DEUTZ AG, die Deutsche Bank AG bzw. Volvo AB, ihre Anteile an der DEUTZ AG wesentlich verringern, sieht ein Teil der Kreditvereinbarungen Kündigungsrechte vor.

Sollten in Zukunft Kreditlinien von DEUTZ gekündigt werden oder auslaufen und es ihr nicht oder nicht zu günstigen Konditionen gelingen, die für die Geschäftstätigkeit notwendigen Finanzmittel zu beschaffen, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von DEUTZ erheblich beeinträchtigen.

Sollte der Kurs der DEUTZ-Aktien an einer Wertpapierbörse, an der die Aktien notiert sind, unter den nach dem Aktiengesetz bei einer Kapitalerhöhung mindestens zu leistenden, geringsten Ausgabebetrag sinken, würde dies eine zukünftige Eigenkapitalaufnahme erschweren. Investoren müssten nämlich in diesem Fall bei einer Kapitalerhöhung einen höheren Betrag je neuer Aktie bezahlen, als sie beim Kauf alter Aktien über eine Wertpapierbörse aufwenden müssten.

Risiko der Vorwegbefriedigung kreditgebender Banken durch Verwertung umfangreicher Sicherheiten

Der DEUTZ Konzern hat mit Banken Darlehensverträge abgeschlossen, die zum 31. März 2004 in Höhe von rund € 272,4 Mio. in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus bestanden per 31. März 2004 Verbindlichkeiten des DEUTZ Konzerns aus Avallinien in Höhe von rund € 46,5 Mio. Die DEUTZ AG und mehrere Tochtergesellschaften haben umfängliche Sicherheiten für die aus den Kreditverträgen resultierenden Verbindlichkeiten eingeräumt. Die Sicherheiten in Form von Abtretungen gegenwärtiger und künftiger Forderungen und sons-

tiger Ansprüche gegen Dritte, Grundschulden sowie Sicherungsübereignungen bestimmter Vermögensgegenstände umfassen die wesentlichen Vermögenswerte des DEUTZ Konzerns (siehe auch „Geschäftstätigkeit“ – „Wesentliche Verträge“ – „Kreditverträge und Sicherungsvereinbarungen“). Insbesondere im Falle der Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder Liquidation der DEUTZ AG besteht für die Anleihegläubiger das Risiko, dass die kreditgebenden Banken die ihnen eingeräumten Sicherheiten zur Verwertung bringen und den Anleihegläubigern die betroffenen Vermögenswerte lediglich insoweit zur Verfügung stehen, als deren Verwertung nicht zur Befriedigung der kreditgebenden Banken und Kreditversicherungsgesellschaften erforderlich ist.

Produkthaftung und Gewährleistungen

Produkte, wie sie von DEUTZ angeboten werden, können trotz der von der Gesellschaft betriebenen Qualitätssicherungsmaßnahmen unentdeckte Fehler oder Funktionsprobleme enthalten. Solche Fehler oder Funktionsprobleme können dabei sowohl an einzelnen Produkten (etwa in Folge von Materialfehlern im konkreten Einzelfall) als auch an ganzen Baureihen (etwa infolge einer fehlerhaften Konstruktion an sich) vorhanden sein. Solche Fehler können unvorhersehbare Kosten verursachen, eine Verzögerung der Marktakzeptanz der Produkte von DEUTZ bewirken und zu einer Einbuße an Umsatzerlösen führen. Dies gilt umso mehr in den Fällen, in denen die Fehler oder Funktionsprobleme erst in der Zeit nach Einführung neuer oder der Verbesserung bestehender Produkte festgestellt werden. Desgleichen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft aufgrund von fehlerhaften Produkten für Mängel und Mangelfolgeschäden – insbesondere infolge von Produkthaftungsansprüchen – auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird bzw. Garantie- und Gewährleistungsverpflichtungen ausgesetzt ist. Dies ist in der Vergangenheit insbesondere in Bezug auf Stillstandszeiten von Geräten und Anlagen, in denen Motoren von DEUTZ verwendet wurden, geschehen und kann auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Über die Schadenssumme hinaus können solcher Fälle auch die Marktakzeptanz der Produkte von DEUTZ insgesamt beeinträchtigen. Sollten Schadensfälle entdeckt werden oder zukünftig auftreten, die von dem bestehenden Versicherungsschutz der Gesellschaft nicht oder nicht in voller Höhe gedeckt und auch nicht durch ggf. vereinbarte Haftungsbeschränkungen begrenzt sind, oder die die Marktakzeptanz der Produkte von DEUTZ schädigen, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des DEUTZ Konzerns haben (siehe auch „Risikofaktoren“ – „Ausgang schwebender und drohender Rechtsstreitigkeiten“).

DEUTZ hat in der Vergangenheit in Kauf-, Service-, Instandhaltungs- sowie Industrieanlagenbauverträgen teilweise Garantien und Zusicherungen im Zusammenhang mit der Leistung und Ausfallsicherheit der von ihr hergestellten Motoren und Anlagen abgegeben und wird solche Garantien auch in Zukunft in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen von DEUTZ abgeben. Diese Garantien und Zusicherungen beruhen häufig auf internen Berechnungen und Tests, die teilweise unter Bedingungen durchgeführt werden, die von den tatsächlichen Einsatzbedingungen der Produkte von DEUTZ abweichen können. Es kann daher vorkommen, dass es DEUTZ in Einzelfällen nicht immer gelingt, die garantierte Leistung zu erreichen. In der Vergangenheit kam dies insbesondere bei Mittel- und Großmotoren sowie bei Projekten im (inzwischen verkauften) Unternehmensbereich Industrieanlagen vor und kann auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden (siehe auch „Risikofaktoren“ – „Risiken aus dem Verkauf von Unternehmensbereichen“). Zudem sind bei Nichterreichen der zugesagten Leistung oder bei Überschreitung vereinbarter Termine (z. B. infolge von notwendigen Nachbesserungen) üblicherweise gestaffelte Vertragsstrafen zu leisten und/oder Nachbesserungen auf Kosten von DEUTZ vorzunehmen. Unbeschadet weiterer Ansprüche kann der Kunde ferner dazu berechtigt sein, den Vertrag rückabzuwickeln und gelieferte Produkte an DEUTZ gegen vollständige Rückerstattung des Kaufpreises zurückzugeben. In solchen Fällen kann die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage von der Gesellschaft und dem DEUTZ Konzern erheblich beeinträchtigt werden.

Risiken aus dem Verkauf von Unternehmensbereichen

DEUTZ hat im Rahmen der in den vergangenen Jahren erfolgten Restrukturierung und Konzentration auf das heutige Kerngeschäft den Unternehmensbereich Landtechnik und den diversifizierten Unternehmensbereich Industrieanlagen veräußert. 1995 wurde der Unternehmensbereich Landtechnik bestehend aus der KHD Agrartechnik GmbH und der Deutz-Fahr-Erntesysteme GmbH sowie dazu gehörende gewerbliche Schutzrechte an SAME S.p.A., Treviglio (Italien) bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften verkauft. Der Industrieanlagenbereich wurde ab 1997 sukzessive veräußert. 1997 wurde die Umweltsparte des Industrieanlagenbereichs an die Baker Hughes-Gruppe, Houston, Texas (USA), veräußert. Ebenfalls im Jahr 1997 wurde die INDUMONT Industrie-Montage GmbH an die Deutsche Industriewartung GmbH & Co. KG, Stuttgart, verkauft. 2001 wurde die KHD Aluminium Technology GmbH von der Outokompu Holding GmbH, Düsseldorf, übernommen. Eben-

falls 2001 wurde die KHD Humboldt Wedag AG, die ihren Schwerpunkt im Zementanlagenbau hat, an die FAHR Beteiligungen AG, Köln, verkauft. In diesen Verträgen hat DEUTZ verschiedene Freistellungen und Gewährleistungen abgegeben. Solche Freistellungen und Gewährleistungen betreffen beispielsweise die Übernahme der Risiken aus schwebenden oder zukünftigen Rechtsstreitigkeiten, Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüche von Kunden oder die Haftung für etwaige Umweltschäden.

Insbesondere im Rahmen des Verkaufs der KHD Humboldt Wedag AG im Jahr 2001 hat die DEUTZ AG bestimmte Projekte im Wege eines sog. Asset Deals von der KHD Humboldt Wedag AG übernommen und die Käuferin von allen Ansprüchen aus und im Zusammenhang mit diesen Projekten freigestellt. Dabei handelt es sich um Aufträge zur Errichtung von Anlagen zur Zementproduktion und Phosphaterzaufbereitung vor allem in Saudi Arabien und Jordanien. Die Abwicklung dieser Projekte hat DEUTZ durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag auf die KHD Humboldt Wedag AG übertragen. In der Vergangenheit sind bei der Ausführung und Abwicklung dieser Projekte eine Reihe von Schwierigkeiten aufgetreten, insbesondere infolge von behaupteten oder tatsächlichen Konstruktionsfehlern und Baumängeln, die teilweise in Gerichtsprozessen oder Schiedsverfahren mündeten oder noch münden könnten (siehe dazu auch „Risikofaktoren“ – „Ausgang schwebender und drohender Rechtsstreitigkeiten“ und „Geschäftstätigkeit“ – „Rechtsstreitigkeiten“). Die Gesellschaft hat zur Risikovorsorge für die aus dem Verkauf der KHD Humboldt Wedag AG bei der DEUTZ AG verbleibenden Risiken Einzelrückstellungen gebildet und in den vergangenen Jahren entsprechend dem Fortgang der einzelnen Projekte angepasst. Zum 31. Dezember 2003 betragen die Einzelrückstellungen für diese Risiken insgesamt € 9,1 Mio. Zur Ermittlung der notwendigen Höhe dieser Rückstellungen wurden Annahmen zugrunde gelegt, die unter anderem die zeitliche Abwicklung von Aufträgen, die Möglichkeiten der Lösung noch vorhandener technischer Probleme sowie die Beurteilung von gegen die Gesellschaft gerichteten Ansprüchen und die Durchsetzbarkeit von Gegenansprüchen betreffen. Sollten sich diese Annahmen, etwa infolge des Auftretens technischer Probleme, Schwierigkeiten oder Hinderungsgründe bei deren Lösung oder aufgrund Inanspruchnahmen aus im Zusammenhang mit den Projekten geschlossenen Verträgen und Garantien, als unzutreffend erweisen, könnten die gebildeten Rückstellungen nicht mehr ausreichen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des DEUTZ Konzerns beeinträchtigt werden. Entsprechendes gilt, wenn die Gesellschaft aufgrund der in den Verträgen über den Verkauf von Unternehmen enthaltenen Freistellungen und Gewährleistungen in Anspruch genommen werden sollte.

Ausgang schwebender und drohender Rechtsstreitigkeiten

Die DEUTZ AG und mehrere ihrer Tochtergesellschaften sind Partei in einer Reihe von schwebenden Rechtsstreitigkeiten; weitere Streitigkeiten drohen. Über Garantien und Freistellungsvereinbarungen ist die DEUTZ AG darüber hinaus von dem Ausgang weiterer Rechtsstreitigkeiten unmittelbar betroffen (siehe dazu insgesamt „Geschäftstätigkeit“ – „Rechtsstreitigkeiten“). Der negative Ausgang einer oder mehrerer dieser schwebenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des DEUTZ Konzerns unter Umständen erheblich beeinträchtigen. Dies gilt in besonderem Maße für Streitfälle, bei denen das derzeit absehbare finanzielle Risiko € 10 Mio. – zum Teil um ein Mehrfaches – übersteigt oder bei denen die Klagesumme zwar noch nicht beziffert wurde, jedoch ein Betrag in dieser Größenordnung erwartet werden muss (solche Streitfälle nachstehend auch „wesentliche Streitigkeiten“).

Derzeit bestehen bzw. drohen sieben wesentliche Streitigkeiten (siehe dazu auch „Geschäftstätigkeit – Rechtsstreitigkeiten“).

Eine wesentliche Streitigkeit betrifft Gewährleistungs- und andere Ansprüche in Höhe von insgesamt bis zu € 29 Mio. gegen die KHD Humboldt Wedag AG im Zusammenhang mit der Errichtung einer Industrieanlage in Jordanien. Die DEUTZ AG hat sich im Zuge der Veräußerung der Aktien an der KHD Humboldt Wedag AG an die FAHR Beteiligungen AG unter anderem verpflichtet, die KHD Humboldt Wedag AG von diesen Inanspruchnahmen freizustellen.

In Saudi-Arabien fordert ein ehemaliger Vertragshändler der DEUTZ AG im Wege der Gegenklage insgesamt bis zu € 30 Mio. Schadensersatz und Ausgleichsansprüche. In der Ursprungsklage fordert die DEUTZ AG von ihrem ehemaligen Vertragshändler Zahlung von – deutlich geringeren – Außenständen.

In den USA schweben bzw. drohen insbesondere zwei Gerichtsverfahren gegenüber zahlreichen Unternehmen, darunter auch eine Tochtergesellschaft der DEUTZ AG, im Zusammenhang mit der Höhe nach bislang nicht abschließend bezifferten Schadensersatzansprüchen zweier Asbest-Geschädigter. Zudem sind der DEUTZ AG zwei Klagen ehemaliger NS-Zwangsarbeiter zugestellt worden. Die Klagen richten sich gegen die „Stiftungs-

initiative Deutsche Wirtschaft Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und deren Gründungsmitglieder, zu denen auch die DEUTZ AG gehört. Die Kläger verfolgen das Ziel, Zinszahlungen in bislang unbeziffelter Höhe zu erhalten. Eine der letztgenannten Klagen ist vom Gericht abgewiesen worden, wogegen die Kläger Berufung eingelegt haben.

Die griechischen Steuerbehörden machen Steuernach- und Bußgeldforderungen gegen die griechische Tochtergesellschaft der DEUTZ AG in Höhe von ca. € 35 Mio. geltend. Gegebenenfalls haftet die DEUTZ AG aufgrund von Freistellungserklärungen, die sie gegenüber bestimmten Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Managements dieser Tochtergesellschaft abgegeben hat, für diese Forderungen.

Weitere Streitigkeiten der DEUTZ AG und/oder der jeweiligen lokalen Tochtergesellschaft der DEUTZ AG mit einem Streitwert von über € 1 Mio. und bis zu € 10 Mio. schweben bzw. drohen unter anderem in Deutschland, Frankreich, den USA, Australien, Spanien, Hongkong und US-Samoa. Ferner wird die DEUTZ AG insbesondere vor deutschen und saudi-arabischen Gerichten von ehemaligen Vertragshändlern auf Ausgleichszahlungen in Anspruch genommen bzw. kann eine solche Inanspruchnahme nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus sind gegen DEUTZ eine Reihe weiterer Rechtsstreitigkeiten mit – soweit derzeit ersichtlich – jeweils geringerem Streitwert als € 1 Mio. anhängig bzw. drohen, darunter Gewährleistungs-, Schadensersatz- und Produkthaftungsklagen (siehe dazu auch „Geschäftstätigkeit“ – „Rechtsstreitigkeiten“). Auch wenn diese Verfahren von der Gesellschaft derzeit nicht als „wesentliche Streitigkeiten“ angesehen werden, kann der negative Ausgang solcher Streitigkeiten, insbesondere in der Summe, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des DEUTZ Konzerns erheblich negativ beeinflussen. Dies gilt insbesondere, wenn sich die für die jeweiligen Rechtsstreitigkeiten gebildeten Rückstellungen als nicht ausreichend erweisen sollten. Insgesamt hat DEUTZ für die aktuell schwebenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten Rückstellungen in Höhe von insgesamt rund € 11,8 Mio. gebildet. Hiervon entfallen knapp € 9,2 Mio. auf Streitigkeiten mit einem Streitwert von über € 1 Mio.

Risiken aus der Umstrukturierung des Mittel- und Großmotorengeschäfts

DEUTZ hat sich Mitte Mai 2004 zur Umstrukturierung des Mittel- und Großmotorengeschäfts entschlossen und plant in diesem Zusammenhang, seine Aktivitäten in diesem Marktsegment vorrangig auf das Geschäft mit Gasmotoren sowie das Servicegeschäft für Dieselmotoren im Stationär- und Marineeinsatz zu konzentrieren. Diese sollen in einer neu zu gründenden Gesellschaft am Standort Mannheim zusammengefasst werden. Die geplante Umstrukturierung ist mit einem schrittweisen Abbau von bis zu 400 Arbeitsplätzen, vor allem am Standort Mannheim, verbunden und kann mit weiteren Betriebsänderungen einhergehen. Zur Abdeckung der mit der Umstrukturierung verbundenen Aufwendungen, insbesondere der erwarteten Kosten im Zusammenhang mit den notwendigen Personalmaßnahmen, Abschreibungen sowie sonstigen Strukturmaßnahmen, hat DEUTZ im zweiten Quartal 2004 eine Rückstellung in Höhe von € 40 Mio. gebildet. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, die Umstrukturierungsmaßnahmen wie geplant umzusetzen, etwa weil die Einigung mit Arbeitnehmern und deren Vertretungen länger dauert oder einen höheren Aufwand erfordert als erwartet, außerplanmäßige Abschreibungen bzw. Aufwendungen notwendig werden oder die strategische Neuausrichtung fehlschlägt, und dieses Segment zumindest mittelfristig profitabel zu betreiben, kann dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von DEUTZ erheblich beeinträchtigen.

Ausfall von Produktionsanlagen, Instandhaltungsaufwand

Einzelne Produktionsanlagen und Bauten von DEUTZ sind verhältnismäßig alt. In Bezug auf solche Anlagen besteht ein erhöhtes Ausfallrisiko. Zudem besteht in Bezug auf diese Anlagen und Bauten aufgrund ihres Alters ein erhöhter Instandhaltungsaufwand. Sollten Produktionsanlagen von DEUTZ vorübergehend oder auf Dauer ausfallen oder unvorhergesehener Instandhaltungsaufwand notwendig werden, kann dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des DEUTZ Konzerns erheblich beeinträchtigen.

Möglicher Wegfall von steuerlichen Verlustvorträgen in der Vergangenheit oder in Zukunft

DEUTZ geht gegenwärtig davon aus, dass der Konzern zum 31. Dezember 2003 über körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von jeweils ca. € 1 Mrd. verfügte. Steuerliche Verlustvorträge können insbesondere nach § 8 Abs. 4 KStG und § 10a GewStG unter bestimmten Voraussetzungen wegfallen.

Diese Vorschriften werden durch die Finanzverwaltung und die Rechtsprechung zur Zeit nicht einheitlich ausgelegt. In Abhängigkeit von der Auslegung der vorgenannten Vorschriften besteht ein Risiko, dass die körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge von DEUTZ bereits in der Vergangenheit weggefallen sind oder in Zukunft – möglicherweise auch infolge der Ausübung von Wandlungsrechten – wegfallen werden. Ein Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge von DEUTZ bereits in der Vergangenheit kann nachträglich zu höheren Steuerzahlungen von DEUTZ für die betroffenen Zeiträume führen. Ein zukünftiger Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge kann zu einer höheren Besteuerung gegenwärtiger und zukünftiger Gewinne führen. In beiden Fällen kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von DEUTZ beeinträchtigt werden. Die Nutzung von körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen von DEUTZ kann auch durch künftige Änderungen der Steuergesetze weiter eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung sowie von wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen

Produktion und Absatz der Motoren von DEUTZ werden wesentlich durch die allgemeine Wirtschaftslage beeinflusst und hängen insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa und Nordamerika ab. Trotz der hohen Internationalisierung ist der DEUTZ Konzern stark von den jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in Deutschland abhängig. Obwohl DEUTZ der Meinung ist, dass der Standort Deutschland trotz hoher Lohn- und Lohnnebenkosten sowie Unternehmenssteuern insbesondere aufgrund der hohen Produktivität wettbewerbsfähig ist, kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass eine Verschlechterung dieser Rahmenbedingungen oder auch ein bloßes Unterbleiben notwendiger Reformen keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von DEUTZ haben würde.

Risiken aus kontinuierlichem technologischem Wandel

Den Markt für Motoren prägen eine fortschreitende Entwicklung hin zu immer leistungsfähigeren und gleichzeitig sparsameren, schadstoffärmeren und leiseren Motoren, steigende Anforderungen der Kunden in Bezug auf Effizienz und Servicefreundlichkeit der Motoren und die fortlaufende Weiterentwicklung dieser Systeme sowie erhöhte gesetzliche Anforderungen an die zulässigen Emissionen von Motoren. Die Weiterentwicklung von Motoren erfolgt dabei teilweise in Zusammenarbeit mit Einbaukunden, die die Motoren von DEUTZ in den von ihnen hergestellten Geräten einsetzen. Der zukünftige Erfolg von DEUTZ wird daher von der Fähigkeit abhängen, rechtzeitig neue und verbesserte Produkte zu entwickeln und in die Märkte einzuführen. Die Produkte müssen den ständig wachsenden Anforderungen der Kunden sowie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Neuentwicklungen sowie die Weiterentwicklung bestehender Motoren können technisch fehlschlagen, sich verzögern, höhere Kosten als ursprünglich erwartet verursachen oder sich im Markt nicht durchsetzen. In diesem Fall stünden den unter Umständen erheblichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung bzw. für den Erwerb entsprechender Technologien von Dritten keine entsprechenden künftigen Erträge gegenüber. Wenn Entwicklungen technisch oder wirtschaftlich fehlschlagen, besteht ferner die Gefahr, dass DEUTZ von den Einbaukunden nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Maß einbezogen wird. Infolgedessen könnte DEUTZ seine Stellung im Markt verlieren. Tritt eines dieser Risiken ein, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von DEUTZ haben.

Umweltangelegenheiten

DEUTZ hat an seinen Produktionsstandorten zahlreiche umweltrechtliche Vorschriften zu beachten. Dies betrifft insbesondere den Schutz vor Immissionen durch Lärm und Schadstoffe, den Schutz der Gewässer und des Bodens sowie die Vermeidung und Verwertung von Abfällen. In diesem Zusammenhang bedürfen verschiedene Betriebsanlagen einer umweltrechtlichen Genehmigung. Die Einhaltung dieser Vorschriften sowie der Genehmigungsanforderungen hat in der Vergangenheit regelmäßig erhebliche finanzielle Aufwendungen erfordert und die Gesellschaft rechnet damit, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Zudem sind in der Vergangenheit umweltrechtliche Vorschriften immer wieder verschärft bzw. neue Vorschriften eingeführt worden. Dadurch könnte der erforderliche Aufwand zusätzlich steigen. So werden einzelne Werke von DEUTZ unter Umständen zur Teilnahme am voraussichtlich 2005 beginnenden EU-weiten Handelssystem für Emissionszertifikate verpflichtet sein. Dieses System zielt auf den Schutz des Erdklimas durch Verringerung von Treibhausgas-Emissionen ab. Die teilnehmenden Unternehmen dürfen ab 2005 nur noch in dem Umfang CO₂ emittieren, in dem sie Zertifikate zugeteilt bekommen oder von anderen Unternehmen erworben haben. Die Zuteilungen sollen in den folgenden Jahren nach und nach verringert werden, um Anreize zur Emissionsreduzierung zu

schaffen. Die Unternehmen müssen dann entweder ihre Emissionen entsprechend verringern – etwa durch Umbau von Anlagen oder Reduzierung der Produktion – oder Emissionsrechte am freien Markt erwerben. Beides kann die Produktionskosten erheblich erhöhen. Zudem hat Deutschland sich zu einer stärkeren Reduktion der CO₂-Emissionen verpflichtet als andere Staaten innerhalb oder außerhalb der EU. Dieser Umstand verschlechtert die Position der deutschen Industrie im internationalen Wettbewerb.

Einige Standorte von DEUTZ werden bereits seit über 100 Jahren industriell genutzt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge der Entdeckung bislang unbekannter Altlasten Sanierungsaufwendungen in erheblicher Höhe notwendig werden.

Sollte einer oder sollten mehrere der vorgenannten Fälle eintreten, sähe sich die Gesellschaft unter Umständen Verpflichtungen ausgesetzt, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von DEUTZ erheblich beeinträchtigen könnten.

Währungsrisiken

DEUTZ ist ein weltweit tätiges Unternehmen und verfügt über Tochtergesellschaften und Beteiligungen in vielen Ländern außerhalb des Gebiets der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Dementsprechend hat DEUTZ auch außerhalb dieses Gebiets Lieferanten und Kunden. Während DEUTZ konzernintern grundsätzlich in Euro bucht, fällt ein Teil der Umsätze und Erträge in verschiedenen ausländischen Währungen an, insbesondere in US-Dollar und Britischem Pfund. Da sich Aufwendungen und Einnahmen in der jeweiligen Währung in einer bestimmten Periode nur selten decken, können die weitere Entwicklung der Wechselkurse dieser ausländischen Währungen zueinander und im Verhältnis zum Euro sich nachteilig auf das Ergebnis der Gesellschaft auswirken. Dies gilt insbesondere bei Aufwertungen des Euro gegenüber den jeweiligen ausländischen Währungen, da die Einnahmen in der jeweiligen ausländischen Währung in der Regel die Ausgaben in derselben Währung übersteigen. Obwohl DEUTZ versucht, diese Wechselkursrisiken teilweise durch entsprechende Kurssicherungsmaßnahmen (insbesondere Devisentermingeschäfte, teilweise auch kombiniert mit Optionsgeschäften) abzusichern, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dauerhafte wesentliche Kursveränderungen der jeweiligen Währungen erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft und des DEUTZ Konzerns haben könnten.

Risiken aufgrund fehlender gewerblicher Schutzrechte

Bislang hat DEUTZ für selbst entwickelte Motoren oder Teile von Motoren gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente) im Wesentlichen in Deutschland, Europa und teilweise auch in den USA erlangt oder beantragt. DEUTZ kann daher die Nutzung seiner Entwicklungen durch Dritte grundsätzlich auch nur in diesen Ländern verhindern. Sollte es Wettbewerbern in Ländern, in denen DEUTZ keine Schutzrechte erlangt hat, gelingen, Produkte kostengünstig zu kopieren oder ausgehend von nicht geschützten Entwicklungen von DEUTZ schneller als DEUTZ fortzuentwickeln, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von DEUTZ in solchen Ländern haben, in denen DEUTZ nicht über entsprechende Schutzrechte verfügt. Dies kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von DEUTZ beeinträchtigen.

DEUTZ bezieht einzelne Komponenten und Bauteile von Zulieferbetrieben, denen die Spezifikationen dieser Komponenten und Bauteile von DEUTZ vorgegeben werden. Darüber hinaus hat DEUTZ Lizenzen zur Fertigung von Motoren an Unternehmen und Joint Ventures in Ländern vergeben, in denen DEUTZ die in den entsprechenden Motoren verwendete Technologie nicht geschützt hat, und hat den Lizenznehmern das zur Fertigung dieser Motoren notwendige Know-how vermittelt. Sollten Zulieferbetriebe oder Lizenznehmer das ihnen übermittelte Know-how abredewidrig nutzen oder Dritten zugänglich machen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von DEUTZ in solchen Ländern haben, in denen DEUTZ nicht über entsprechende Schutzrechte verfügt. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von DEUTZ auswirken.

Abhängigkeit von qualifizierten Mitarbeitern

Der wirtschaftliche Erfolg von DEUTZ hängt einerseits davon ab, dass qualifizierte Führungskräfte weiterhin für DEUTZ tätig sind und sich nachhaltig für deren Interessen einsetzen, andererseits von der Fähigkeit, hoch qualifizierte Mitarbeiter, insbesondere Ingenieure auf den Gebieten der Motorentechnik, der Elektro-/Steu-

rungstechnik sowie der Produktions- und Betriebstechnik, zu gewinnen, dauerhaft zu halten und kontinuierlich fortzubilden. Entscheidend ist insoweit, dass Mitarbeiter von DEUTZ die Fähigkeit und das Know-how besitzen und fortentwickeln, die Produktpalette von DEUTZ den sich stetig wandelnden und erhöhenden Bedürfnissen der Kunden anzupassen. Ähnlich wichtig sind für DEUTZ Facharbeiter für die Fertigung von Komponenten und die Montage der Motoren sowie geeignete Mitarbeiter für Marketing, Vertrieb und Service. Sollte es DEUTZ nicht gelingen, eine ausreichende Zahl qualifizierter Mitarbeiter zu halten bzw. entsprechende neue Mitarbeiter zu gewinnen, kann dies zu einem Wachstumshemmnis für DEUTZ werden. Hieraus könnten sich für DEUTZ erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Unterjährige Schwankungen

Der Auftragseingang und der Umsatz von DEUTZ entwickelt sich branchentypisch im Verlauf eines Jahres sowohl von Monat zu Monat als auch von Quartal zu Quartal unterschiedlich, wobei in der Vergangenheit regelmäßig das vierte Quartal gemessen am Umsatz das stärkste war. Folglich kann es unterjährig zu einem wechselnden Liquiditätsbedarf von DEUTZ kommen. Einzelne Quartalsergebnisse sind daher nicht gleichermaßen aussagefähig für die Ergebnisentwicklung des gesamten Jahres.

Betriebsunterbrechungen, Streik

Der größte Teil der Belegschaft von DEUTZ wird durch kollektive Arbeitsverträge erfasst. Es kann nicht sichergestellt werden, dass nach Ablauf der bestehenden Tarifverträge neue Vereinbarungen zu befriedigenden Bedingungen abgeschlossen werden können. Darüber hinaus kann die Gesellschaft nicht sicherstellen, dass eine solche Einigung ohne Streiks oder ähnliche Maßnahmen zu erreichen ist. Sollte die Produktion durch Arbeitskämpfe für einen längeren Zeitraum wesentlich beeinträchtigt werden, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von DEUTZ haben. Entsprechendes gilt bei Betriebsunterbrechungen, Streiks oder ähnlichen Maßnahmen bei Lieferanten oder Kunden.

Versicherungsschutz

DEUTZ deckt grundsätzlich – soweit wirtschaftlich sinnvoll – wesentliche erkennbare Risiken durch Versicherungen ab. Es kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass der bestehende Versicherungsschutz in jedem Fall ausreichend ist. Darüber hinaus könnte für bestimmte Risiken ein adäquater Versicherungsschutz nicht oder nicht zu angemessenen Konditionen verfügbar sein.

Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot

Strukturelle Nachrangigkeit der Schuldverschreibungen

Im Zuge der Umstrukturierung des Mittel- und Großmotorengeschäfts in Mannheim plant DEUTZ unter anderem seine Aktivitäten in diesem Bereich in eine neu zu gründende Gesellschaft zu verlagern (siehe „Risiken aus der Umstrukturierung des Mittel- und Großmotorengeschäfts“ sowie „Geschäftstätigkeit – Strategie“). Im Falle einer Liquidation dieser zu gründenden Gesellschaft hätten zunächst deren direkte Gläubiger Zugriff auf das Gesellschaftsvermögen. Die Inhaber der Schuldverschreibungen kämen insoweit als Gläubiger der DEUTZ AG und damit des Gesellschafters der zu gründenden Gesellschaft erst nach Befriedigung der Gläubiger der zu gründenden Gesellschaft zum Zuge (strukturelle Nachrangigkeit).

Volatilität der Kurse für die DEUTZ-Aktien und die Schuldverschreibungen

In den letzten Jahren verzeichneten die Wertpapiermärkte in der Bundesrepublik Deutschland eine erhebliche Volatilität. Solche Kursschwankungen können sich auch zukünftig ereignen und sind teilweise unabhängig von den Betriebsergebnissen sowie der Finanzlage der betroffenen Unternehmen. Sie sind teilweise zurückzuführen auf die hohe Volatilität an den Wertpapiermärkten im Allgemeinen sowie zusätzlich auf Entwicklungen, welche die Finanzergebnisse von DEUTZ konkret beeinflussen. Außer den Finanzergebnissen können unter anderem auch folgende Faktoren den Aktienkurs der Gesellschaft beeinflussen: Erwartungen des Marktes über die Wertentwicklung und angemessene Kapitalausstattung von Industrieunternehmen im Allgemeinen; die Einschätzung von Investoren sowie die tatsächliche Wertentwicklung anderer Industrieunternehmen; die

Einschätzung der Investoren hinsichtlich des Erfolgs und der Auswirkungen dieses Angebots und der in diesem Prospekt beschriebenen Strategie; eine Verringerung der Bonität von DEUTZ; mögliche oder bestehende Rechtsstreitigkeiten sowie deren Ausgang oder regulatorische Maßnahmen, die DEUTZ oder Branchen betreffen, die auf DEUTZ Einfluss haben; öffentliche Bekanntmachungen über Insolvenzen oder ähnliche Restrukturierungsmaßnahmen sowie Untersuchungen über die Rechnungslegungspraxis von anderen Industrieunternehmen. Auch der Aktienkurs der DEUTZ AG kann daher in Zukunft starken Schwankungen unterliegen und es können möglicherweise trotz positiver Geschäftsentwicklung deutliche Kursverluste eintreten. In entsprechender Weise kann auch der Marktwert der Schuldverschreibungen durch Faktoren wie die vorstehend genannten beeinflusst werden.

Der Preis der Aktien der DEUTZ AG könnte sich zudem aufgrund von Faktoren vermindern, die mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen zusammenhängen. Dazu zählen insbesondere die von den Investoren erwartete Ausgabe einer erheblichen zusätzlichen Anzahl von Aktien der DEUTZ AG bei Ausübung der Wandelrechte, mögliche Verkäufe der Aktien der DEUTZ AG durch Investoren, die die Schuldverschreibungen als ein attraktiveres Mittel der Kapitalbeteiligung an der DEUTZ AG betrachten, sowie der Abschluss von Sicherungsgeschäften (Hedging) oder Arbitragegeschäften, die die Schuldverschreibungen und die Aktien der DEUTZ AG einschließen könnten. Insgesamt kann der Markt, der sich für die Schuldverschreibungen entwickelt, den Markt der Aktien der DEUTZ AG beeinflussen und umgekehrt von diesem beeinflusst werden.

Es kann nicht sichergestellt werden, dass der Preis der Schuldverschreibungen zuzüglich des Preises für die notwendigen Bezugsrechte dem Kurs entspricht, zu dem die Aktien der Gesellschaft im Zeitpunkt der Wandlung gehandelt werden.

Sollte zudem einer der wesentlichen Aktionäre der Gesellschaft (siehe „Allgemeine Informationen über die Gesellschaft“ – „Aktionärsstruktur“) die von ihm gehaltenen Aktien an der DEUTZ AG ganz oder in erheblichem Umfang veräußern oder eine Veräußerung ankündigen, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den jeweiligen Börsenkurs der Aktien und der Schuldverschreibungen der Gesellschaft haben.

Fehlender Markt

Für die Schuldverschreibungen der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots waren, gab es bisher keinen öffentlichen Handel. Der Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen nach Begebung notiert werden, muss nicht ihrem Ausgabepreis entsprechen und kann sich nachträglich negativ entwickeln. Die Gesellschaft kann keine Aussage dazu machen, ob sich ein aktiver Handel für die Schuldverschreibungen entwickelt.

Fehlender Markt für junge Aktien

Sofern bei Wandlung der Schuldverschreibungen Aktien der Gesellschaft in dem Zeitraum zwischen dem 1. Januar und der Hauptversammlung der Gesellschaft, die über die Verwendung eines Bilanzgewinns für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr beschließt, entstehen, werden diese zunächst unter einer gesonderten ISIN gehandelt und erst am Börsentag nach der jeweiligen Hauptversammlung in die bestehende ISIN einbezogen. Da nicht sicher ist, ob sich in diesem Zeitraum ein aktiver Handel für die jungen Aktien bildet, kann die Handelbarkeit der jungen Bezugsaktien während dieses Zeitraums erheblich eingeschränkt sein.

Geschäftstätigkeit

Überblick

DEUTZ ist ein unabhängiger Hersteller von Motoren zum Betrieb mit Dieselmotorkraftstoff oder Gasen, dessen Kernkompetenz in der Entwicklung, Konstruktion, Montage und dem Vertrieb liegt. DEUTZ verfügt dabei über eine breite Palette flüssigkeits- und luftgekühlter Motoren und sieht sich als ein „Full-Line-Motorenspezialist“: Im Segment der Kompaktmotoren bietet DEUTZ Motoren in einer Leistungsklasse von 4 kW bis 440 kW an, die fast ausschließlich mit Dieselmotorkraftstoff betrieben werden. Im Segment der Mittel- und Großmotoren reicht die Produktpalette der Motoren mit Dieselantrieb von ca. 320 kW bis 3.600 kW und die Palette der Motoren, die mit Gas betrieben werden, von ca. 320 kW bis 4.000 kW. Die Motoren von DEUTZ dienen dem Einsatz in den Bereichen mobile Arbeitsmaschinen, stationäre Anlagen, Landtechnik, Automotive, Marine oder Energieerzeugung. Sämtliche Motoren werden dabei den Anforderungen der Kunden von DEUTZ angepasst. DEUTZ unterhält Produktionsstandorte im In- und Ausland.

Neben der Entwicklung und Fertigung der Motoren erbringt DEUTZ auch den für den späteren Betrieb notwendigen Service über ein weltweites Netz aus eigenen Vertriebs- und Servicegesellschaften sowie externen Partnern. In dem Bereich Service sind alle typischerweise nach dem Verkauf liegenden Aktivitäten von DEUTZ gebündelt. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung der Kunden bei der Inbetriebsetzung, die Ersatzteilversorgung, Reparaturen sowie die Wartung und Instandhaltung der ausgelieferten Motoren wie auch die Abwicklung von Gewährleistungsfällen.

Neben dem Direktvertrieb durch die DEUTZ AG selbst vertreibt DEUTZ seine Produkte und Dienstleistungen über sein umfangreiches Netzwerk aus eigenen Tochtergesellschaften und Vertriebsbüros sowie über Vertriebs- und Servicepartner.

Geschichte und Entwicklung von DEUTZ

Keimzelle des heutigen DEUTZ Konzerns ist die „N. A. Otto & Cie.“, die von Nicolaus August Otto und Eugen Langen am 31. März 1864 als erste und damit älteste Motorenfabrik der Welt gegründet wurde. Das Unternehmen erlebte einen schnellen Aufschwung, und zunehmende Motorbestellungen verlangten rasch mehrfache Erweiterungen der Fabrik. 1872 wurde Gottlieb Daimler Technischer Direktor und Wilhelm Maybach Leiter des Zeichenbüros. Im gleichen Jahr wurde eine Aktiengesellschaft unter der Firma Gasmotoren-Fabrik Deutz AG (nachstehend auch „GFD“) gegründet.

Bereits einige Jahre vor der Gründung der N. A. Otto & Cie. hatte Nicolaus August Otto begonnen, sich mit der Konstruktion von Verbrennungsmotoren zu beschäftigen und 1862 erste Versuche mit einem selbst konstruierten Motor durchgeführt, der nach dem von ihm erfundenen Viertakt-Prinzip (ansaugen, verdichten, verbrennen und ausschleiben) arbeitete. Im Jahr 1876 schließlich wurde der erste voll funktionsfähige Viertaktmotor vollendet und im Folgejahr die Serienproduktion aufgenommen.

1884 entwickelte Otto die Niederspannungs-Magnetzündung, die es ermöglichte, statt Leuchtgas flüssige Kraftstoffe einzusetzen. Das elektrische Zündsystem wurde von Robert Bosch übernommen und bildet die Grundlage für dessen Lebenswerk.

1898 wurde der erste DEUTZ-Dieselmotor eigener Konstruktion produziert, 1911 folgte der erste serienmäßig hergestellte, kompressorlose DEUTZ-Dieselmotor.

Im Jahr 1921 gründete GFD eine Interessengemeinschaft mit der 1892 gegründeten Motorenfabrik Oberursel und änderte ihren Firmennamen in „Motorenfabrik Deutz AG“. Neun Jahre später, im Jahr 1930, übernahm sie die 1856 gegründete Maschinenbauanstalt Humboldt AG und die Motorenfabrik Oberursel. 1938 entstand dann durch einen Organvertrag mit der Klöckner-Werke AG, Duisburg, die Klöckner-Humboldt-Deutz AG (nachstehend auch „KHD“).

1944 ging die Produktion von luftgekühlten Dieselmotoren in Serie.

Nachdem u. a. schwere Kriegszerstörungen die Produktion im Winter 1944/45 schließlich zum Erliegen gebracht hatten, begann nach Kriegsende der Wiederaufbau. 1950 lief die Produktion den Umständen entsprechend wieder normal.

1953 wurde der Organvertrag, den die Klöckner-Werke AG, Duisburg, als Organträger mit KHD geschlossen hatte, aufgehoben. Im gleichen Jahr schloss KHD als Organträger einen Organvertrag mit der Vereinigte Westdeutsche Waggonfabriken AG, Köln; diese wurde 1959 übernommen.

1974 gründete KHD zur Vorbereitung der Kooperation mit Fiat S.p.A., Turin (Italien), die Magirus-Deutz AG, Ulm, in die mit Wirkung vom 1. Januar 1975 die Nutzfahrzeugaktivitäten von KHD über eine Kapitalerhöhung eingebracht wurden. Im Januar 1975 gründeten Fiat S.p.A. und KHD eine gemeinsame Holding unter der Firma IVECO Industrial Vehicles Corporation B.V., Amsterdam (Niederlande), die rückwirkend zum 1. Januar 1975 die Beteiligungen an den nationalen Nutzfahrzeuggesellschaften übernahm. 1980 verkaufte KHD ihren IVECO-Anteil an Fiat S.p.A.

1985 erwarb KHD die Motoren-Werke Mannheim AG mit Sitz in Mannheim. Diese übertrug sukzessive ihr werbendes Geschäft auf die neue Muttergesellschaft und wurde schließlich im Jahr 2002 auf diese verschmolzen.

1987 führten erhebliche operative Verluste der Gesellschaft zur Einleitung umfangreicher Restrukturierungsmaßnahmen und Programmvereinigungen in den damaligen Geschäftsbereichen Antriebe, Landtechnik und Industrieanlagen. Die strategische Neuorientierung führte 1991 zur Einführung einer neuen Konzernstruktur, bei der die Klöckner-Humboldt-Deutz AG zur geschäftsführenden Holding wurde und die als operative Unternehmen tätigen strategischen Geschäftseinheiten in 100%-igen Tochtergesellschaften verselbständigt wurden.

1995 zog sich KHD aus dem Unternehmensbereich Landtechnik durch den Verkauf der KHD Agrartechnik GmbH, Köln (Traktoren), und der Deutz-Fahr Erntesysteme GmbH, Lauingen (Erntemaschinen) sowie dazu gehörende gewerbliche Schutzrechte, an SAME S.p.A., Treviglio (Italien) bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften zurück. SAME S.p.A. firmierte in der weiteren Folge in SAME DEUTZ-FAHR GROUP S.p.A. um.

1996 wurden hohe Verluste und Bilanzfälschungen bei der KHD Humboldt Wedag AG, einer 100%-igen Tochtergesellschaft von KHD, bekannt. KHD geriet dadurch in eine existenzbedrohende Krise; der Konkurs konnte abgewendet werden.

Zum Ende des Jahres 1996 firmierte die Gesellschaft in „DEUTZ Aktiengesellschaft“ um. Nach dem Beschluss, sich von dem Geschäftsbereich Industrieanlagenbau zu trennen, konzentrierte sie sich zunehmend auf Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Service von Diesel- und Gasmotoren.

1997 trennte sich DEUTZ durch Verkauf von der Sparte Umwelttechnik des Industrieanlagenbereichs und veräußerte die INDUMONT Industrie-Montage GmbH, Bochum, die insbesondere auf den Gebieten der Montage, Wartung und Instandhaltung von Industrieanlagen tätig war.

1998 schloss DEUTZ mit der Volvo Truck Corporation, Göteborg (Schweden), ein Kooperationsabkommen.

Im Jahr 2001 veräußerte DEUTZ die KHD Aluminium Technology GmbH sowie die KHD Humboldt Wedag AG, die ihren Schwerpunkt im Bau von Zementanlagen hat.

Im Folgejahr schloss DEUTZ mit der China FAW Group Corp., Changchun (China), und der China First Automobile Group Import & Export Corp., Changchun (China) (nachstehend gemeinsam auch „FAW“), einen Entwicklungs- und Lizenzvertrag über Motoren der Baureihen 1013 und 2012/2013.

2003 legten die DEUTZ AG und die SAME DEUTZ-FAHR GROUP S.p.A., Treviglio (Italien), die Rahmenbedingungen einer umfangreichen Kooperation fest, die durch eine Kapitalbeteiligung von SAME DEUTZ-FAHR an der DEUTZ AG untermauert wurde.

Konzernstruktur

Die DEUTZ AG ist die Führungs- und operative Konzernobergesellschaft des DEUTZ Konzerns, der aus verschiedenen in- und ausländischen produzierenden sowie im Vertriebs- und Servicebereich tätigen Tochtergesellschaften besteht. Die wesentlichen Tochtergesellschaften der DEUTZ AG sind im Teil „Allgemeine Informationen über die Gesellschaft“ – „Angaben zu wesentlichen Beteiligungsunternehmen“ dieses Prospekts dargestellt.

Geschäftstätigkeit

Einführung

DEUTZ ist ein unabhängiger Hersteller von Motoren zum Betrieb mit Dieselmotoren oder Gasen, dessen Kernkompetenz in der Entwicklung, Konstruktion, Montage und dem Vertrieb liegt. DEUTZ verfügt dabei über eine breite Palette flüssigkeits- und luftgekühlter Motoren und sieht sich als ein „Full-Line-Motorenspezialist“: Im Segment der Kompaktmotoren bietet DEUTZ Motoren in einer Leistungsklasse von 4 kW bis 440 kW an, die fast ausschließlich mit Dieselmotoren betrieben werden. Im Segment der Mittel- und Großmotoren reicht die Produktpalette der Motoren mit Dieselmotoren von ca. 320 kW bis 3.600 kW und die Palette der Motoren, die mit Gas betrieben werden, von ca. 320 kW bis 4.000 kW. Die Motoren von DEUTZ dienen dem Einsatz in den Bereichen mobile Arbeitsmaschinen, stationäre Anlagen, Landtechnik, Automotive, Marine oder Energieerzeugung. Sämtliche Motoren werden dabei den Anforderungen der Kunden von DEUTZ angepasst.

Die Motoren von DEUTZ basieren auf rund 20 verschiedenen Baureihen, innerhalb derer DEUTZ durch eine Vielzahl von Varianten einen auf die jeweiligen Kundenwünsche abgestimmten Motor herstellen kann. Beispielsweise kann der Kunde nicht nur die Zahl der Zylinder des jeweiligen Motors wählen, sondern sich auch für die genaue Form und Beschaffenheit der Ölwanne (flach oder tief bzw. Guss, Aluminium, Stahl etc.), die Ausrüstung mit mehreren Nebenabtrieben zum Betrieb von Zusatzaggregaten oder – etwa im Falle eines luftgekühlten Motors – auch für die genaue Art der Kühlung (z. B. Kühlkörper, Spiralkühlung) entscheiden. Auch die Farbe der Lackierung des Motors unterliegt der Wahl des Kunden. Auf dem Motoren-Mess- und -Prüfstand schließlich können durch unterschiedliche Justierungen mit dem gleichen Motor unterschiedliche Abgas- und Leistungswerte erzielt und dadurch individuelle Anpassungen vorgenommen werden. Innerhalb einer Baureihe können dementsprechend von DEUTZ viele Varianten eines Motors hergestellt und geliefert werden. Innerhalb der einzelnen Baureihen hat DEUTZ ein „Baukastensystem“ mit hoher Teilegleichheit verwirklicht. Dadurch kann in der Produktion flexibel auf Kundenwünsche reagiert werden. Zusätzlich zur Produktion vereinfacht das Baukastensystem auch die Wartung und den Ersatzteilservice.

Bei der Produktion von Motorkomponenten beschränkt sich DEUTZ im Wesentlichen auf die mechanische Bearbeitung der fünf Hauptkomponenten (Kurbelgehäuse, Kurbelwelle, Nockenwelle, Pleuel und Zylinderkopf).

Die Fertigung der Motoren von DEUTZ erfolgt in allen Werken nach dem gleichen Prinzip: Zunächst werden die Einzelteile eines Motors entsprechend der konkreten Kundenbestellung ggf. zunächst zu Baugruppen vormontiert und dann nach und nach zum Gesamtmotor montiert. Jeder einzelne Motor wird auf einem Motoren-Mess- und -Prüfstand einem Test unterzogen. Dabei werden insbesondere Leistung und Abgaswerte gemessen und wird der Motor gemäß den vom Kunden gestellten Anforderungen justiert. Anschließend wird der Motor lackiert und nach der Montage weiterer Komponenten an den Kunden ausgeliefert. Zwischen den einzelnen Fertigungsschritten werden verschiedene Messungen durchgeführt, die sowohl der Montage als auch der Qualitätssicherung dienen. Über diese Messungen sowie die routinemäßigen Testläufe auf dem Prüfstand hinaus werden einzelne Motoren stichprobenhaft ausgewählt und ausführlicheren Tests unterzogen. Dadurch sollen Fertigungsmängel möglichst frühzeitig erkannt werden. Ende des Jahres 2002 wurde DEUTZ nach den neuen, verschärften Regelungen der DIN ISO 9001 zertifiziert. Ein Teilbereich des Werks Köln-Portz wurde ferner 2003 nach der DIN ISO 14001 für sein Umweltmanagement zertifiziert.

Wegen der Vielfalt der von DEUTZ innerhalb einer Baureihe angebotenen Motor-Varianten und zur Minimierung eines Lagerhaltungsrisikos stellt DEUTZ seine Motoren auf allen Montagelinien nur auf Bestellung her. Jedem Motor liegt dabei eine feste Kundenbestellung zu Grunde, in der alle Parameter bereits definiert sind. Lediglich Komponenten und Bauteile werden von DEUTZ vorproduziert oder bei Zulieferern bestellt und für die spätere Motorenfertigung bereitgehalten.

Neben den Motoren liefert DEUTZ auch Aggregate zur Umwandlung verschiedener Energieträger in mechanische, elektrische und thermische Energie. Dabei handelt es sich um modular aufgebaute Produkte von einzelnen Motoren mit elektronischer Steuerung über Aggregate und Blockheizkraftwerk-Module bis hin zu kompletten Systemlösungen. Bei den eingesetzten Motoren handelt es sich ganz überwiegend um gasbetriebene Mittel- und Großmotoren aus dem Werk in Mannheim. Dabei steht nicht nur die Nutzung von Erdgasvorkommen, sondern auch die Nutzung erneuerbarer Energien aus industriellen und landwirtschaftlichen Quellen wie Depo- nien, Kläranlagen, Kokereien und Biogasanlagen im Vordergrund. Nur in seltenen Fällen werden Diesel- und Kompaktmotoren verwendet. Für die Produktion der Aggregate kauft DEUTZ die notwendigen Generatoren, Kupplungen und elektronischen Steuerungen von Dritten und montiert diese zusammen mit den Motoren aus eigener Produktion auf ebenfalls von Dritten zugekauften Grundrahmen zu einer Einheit zusammen.

Produktionsstandorte

DEUTZ unterhält Produktionsstandorte im In- und Ausland:

Das Motorenwerk Köln-Porz wurde 1993 in Betrieb genommen und ist damit das neueste Produktionswerk der DEUTZ AG. In zwei Montagelinien werden jeweils die Baureihen 1011 und 2011 sowie 1012, 2012 und 2013 mit einer Leistung von 11 bis 210 kW hergestellt. Ab dem Jahr 2005 sollen in dem Werk in Köln-Porz auch die Motoren der neuen Baureihen 2008 und 2009 gefertigt werden. Die installierte Jahreskapazität beträgt ca. 150.000 Motoren. Im Geschäftsjahr 2003 wurden in dem Werk in Köln-Porz rund 119.000 Motoren produziert.

Die Auftragsdurchlaufzeit von der Kundenbestellung bis zur Auslieferung eines fertig montierten Motors beträgt im Werk Köln-Porz im Regelfall drei Wochen. Der Zeitraum vom Montagebeginn bis zur Fertigstellung des lackierten und verpackten Motors beträgt im Durchschnitt 14 Stunden. Anders als in den anderen Werken verfolgt DEUTZ in Köln-Porz ein weitgehend automatisiertes Produktions- und Logistikkonzept: DEUTZ arbeitet dabei mit einem Logistikdienstleister zusammen, der die Einzelteile für die in Köln-Porz zu bauenden Motoren vorhält und zeitnah zur Montage im Werk anliefert; zwischen Anlieferung und Montage liegen in der Regel maximal vier Stunden. Ferngesteuerte Transportroboter nehmen die Ware selbstständig in Empfang und transportieren die einzelnen Komponenten dieser Bausätze zu den Abschnitten der Fertigungsstraße, an denen diese später benötigt werden. Die Montage der Motoren erfolgt dabei teilweise automatisiert durch Roboter und teilweise von Hand. Der Versand der Motoren erfolgt dann wieder durch den Logistikdienstleister.

In der Motormontage in Köln-Deutz werden die luftgekühlten Motorbaureihen 912, 913, 914 mit einer Leistung von 24 bis 176 kW produziert. Die installierte Jahreskapazität beträgt ca. 50.000 Motoren. Im Geschäftsjahr 2003 wurden über 28.000 Motoren produziert.

Im Werk in Köln-Deutz wurden die Produktionsabläufe sowie die Fertigungsstrukturen in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. So wurde beispielsweise 1995 in eine neue Montagelinie investiert, mit der der Zeitraum vom Auftragseingang bis zur Auslieferung des fertigen Motors an den Kunden auf im Durchschnitt ebenfalls ca. drei Wochen reduziert werden konnte.

Neben der Montage der luftgekühlten Motoren werden im Werk Köln-Deutz alle Kurbelgehäuse, die Nockenwellen und die Pleuellwellen sowie die Rohrleitungen für die Werke Köln-Porz und Köln-Deutz hergestellt. Die mechanische Bearbeitung erfolgt zum Teil auf konventionellen Transferstraßen, auf verketteten modernen, computergestützten (CNC) Bearbeitungslinien, wie auch auf modernen CNC-Einzelmaschinen.

Das Werk Herschbach gehört organisatorisch zum Werk Köln-Deutz und ist auf die mechanische Bearbeitung von Aluminium-, Stahl- und Graugussteilen spezialisiert. Neben der mechanischen Bearbeitung werden in Herschbach Module zusammengestellt, die einbaufertig an die Montagelinien geliefert werden. Der Maschinenpark in Herschbach besteht im Wesentlichen aus CNC-Bearbeitungszentren und -Drehmaschinen sowie aus Sondermaschinen für die Bearbeitung von Steuerungsteilen.

Im Werk Ulm werden sowohl flüssigkeitsgekühlte wie auch luftgekühlte Motoren von 114 bis ca. 450 kW auf zwei separaten Montagelinien montiert. Aufgrund der Absatzzahlen werden hier die Einzelteile und Komponenten zum Teil motorbezogen bereitgestellt. Die Auftragsdurchlaufzeit beträgt für diese Motoren ca. sechs Wochen. Im Werk Ulm erfolgt auch die mechanische Fertigung der Kurbelgehäuse und Pleuellwellen sowie verschiedener sonstiger Bauteile. Für die Bearbeitung der Kurbelgehäuse der wassergekühlten Motoren wurde 1996 in ein flexibles Fertigungssystem investiert. Bei dem weiteren Maschinenpark handelt es sich überwie-

gend um konventionelle CNC-Bearbeitungsmaschinen sowie Transferstraßen. Die installierte Jahreskapazität beträgt ca. 10.000 Motoren. Im Geschäftsjahr 2003 wurden rund 4.500 Motoren produziert.

Im Werk Mannheim werden alle Motoren mit einer Leistung von mehr als 320 kW produziert (Mittel- und Großmotoren). Neben Dieselmotoren werden dort besonders Gasmotoren für die unterschiedlichsten Anwendungsfälle hergestellt. Das Werk wurde in den letzten Jahren erheblich modernisiert. Die Montage der Mittelmotoren (bis ca. 3.000 kW) erfolgt auf zwei Montagelinien nach dem Fließprinzip. Die Montage der Großmotoren erfolgt nach dem Standprinzip, wobei tlw. die Umstellung auf das Fließprinzip geplant ist. Die mechanische Fertigung ist auf die Kurbelgehäuse, Zylinderköpfe und Pleuel beschränkt. In den Maschinenpark wurde in den letzten Jahren konsequent investiert, so dass die Bearbeitung heute auf modernen CNC-Bearbeitungszentren erfolgt. Die installierte Jahreskapazität beträgt ca. 1.200 Motoren. Im Geschäftsjahr 2003 wurden über 700 Motoren produziert.

Im Werk Zafra (Spanien) werden im Wesentlichen Motoren für spezielle Anforderungen und Märkte produziert. Der Leistungsbereich erstreckt sich bei luftgekühlten Motoren von 4 bis 47 kW und bei wassergekühlten Motoren von 12 bis 115 kW. Wesentliche Bedeutung im Fertigungsverbund der DEUTZ AG hat das Werk Zafra als Komponentenlieferant. Im Rahmen der Fertigungsstrategie wurde die Bearbeitung von Zylinderköpfen, Pleuel und Zahnrädern im Werk Zafra konzentriert. Die Komponenten werden vormontiert und einbaufertig an die Montagelinien geliefert. Der Maschinenpark in Zafra besteht zum Großteil aus modernen CNC-Bearbeitungszentren und -Sondermaschinen. Die installierte Jahresmontagekapazität beträgt ca. 12.000 Motoren. Im Geschäftsjahr 2003 wurden über 3.800 Motoren produziert.

Darüber hinaus ist DEUTZ an verschiedenen Joint Ventures zur Produktion von Kompaktmotoren beteiligt.

Kompaktmotoren

Das Segment der Kompaktmotoren umfasst den Leistungsbereich von 4 kW bis ca. 440 kW. Zu diesem Segment gehören die Baureihen 203, 229, 909, 910, 1008/F, 1011, 2011, 912/913/914, 1012, 2012, 2013, 413/513 sowie 1015/2015. Bei den Kompaktmotoren von DEUTZ handelt es sich im Wesentlichen um flüssigkeitsgekühlte und zum Teil um luftgekühlte Motoren.

Luftgekühlte Motoren gehören seit langem zur Kernkompetenz von DEUTZ. Sie werden seit Jahrzehnten von DEUTZ in hohen Stückzahlen gefertigt und haben eine ausgereifte Gebrauchstauglichkeit.

Bei der Luftkühlung handelt es sich um eine direkte Kühlung, bei der Zylinder und Zylinderköpfe mit Luft gekühlt werden. Kühler, Schläuche, Filter, Wasserpumpe und Kühlflüssigkeit sind bei solchen Motoren nicht notwendig. Da Luft weder gefrieren, sieden noch auslaufen kann, sind luftgekühlte Motoren bei Betrieb und Wartung weniger störanfällig als Systeme anderer Bauart. Ein Betrieb solcher Motoren ist daher regelmäßig auch bei extremen Umgebungstemperaturen von bis zu -40° Celsius oder +50° Celsius möglich. Durch im Motor integrierte Zusatzkühler können über die Eigen-Kühlung des Motors hinaus auch noch andere Komponenten der vom Motor angetriebenen Arbeitsmaschine gekühlt werden, z. B. das Getriebe- und Hydrauliköl. Diese zusätzliche Leistung der Wärmeabfuhr durch einen Hydraulikölkühler kann dabei bis zu 60% der Motorleistung betragen. Luftgekühlte Motoren eignen sich daher insgesamt gut für den Industrieinsatz. Aufgrund ihrer Zuverlässigkeit, ihrer geringen Wartungsanforderungen und ihrer Langlebigkeit haben sich die luftgekühlten Kompaktmotoren von DEUTZ weltweit bewährt und so erheblich zum Wert der Marke DEUTZ beigetragen.

Das in der Unternehmensgeschichte von DEUTZ wichtigste Produkt unter den luftgekühlten Kompaktmotoren sind die Motoren der Baureihe 912/913: Von ihnen sind seit der Markteinführung im Jahr 1967 weit mehr als drei Millionen Stück verkauft worden. DEUTZ hat Lizenzen zur Motorenfertigung nach Argentinien, China, Indien und Südafrika vergeben. Das Leistungsspektrum dieser Motoren umfasst 24 bis 92 kW (Baureihe 912) bzw. 25 bis 176 kW (Baureihe 913). Im Jahr 2003 haben 28.438 Motoren das Werk in Köln-Deutz verlassen (2002: 33.263; 2001: 33.210). Die Gesellschaft arbeitet daran, bei der neuen luftgekühlten Baureihe 914 die Abgasstufe 3 in Europa zu erreichen.

Im Werk in Ulm produziert DEUTZ die Motoren der Baureihen 413/513 und 1015; dabei handelt es sich um Motoren für Anwendungen in der Landtechnik, in Baumaschinen, Untertageanwendungen und bei Fahrzeugen.

Seit Anfang 2003 produziert DEUTZ in Zafra (Spanien) die kleineren Motoren der Baureihe 909/910, die die Palette der luftgekühlten Kompaktmotoren bis hinunter zum Ein-Zylindermotor abrundet.

Die Gesamtproduktion von DEUTZ von luftgekühlten Kompaktmotoren betrug im Geschäftsjahr 2003 33.627 Einheiten (2002: 34.737; 2001: 34.643).

Anders als bei luftgekühlten Motoren, bei denen Umgebungsluft zur Kühlung an den durch den Betrieb erhitzten Stellen des Motors vorbeigeführt wird, wird bei flüssigkeitsgekühlten Motoren die Wärme zunächst über eine Flüssigkeit von den thermisch hochbelasteten Motor- und Triebwerksteilen abgeführt und diese dann an anderer Stelle über Kühlrippen an die Umgebungsluft oder über Wärmetauscher an ein sonstiges Kühlmittel abgegeben. In der Praxis wird dabei meist Öl oder Wasser als Wärme-Transportflüssigkeit eingesetzt. Bei ölgekühlten Motoren kann die normale Wärmeabfuhr durch Ölkühler teilweise durch eine besondere Ölwannegestaltung verbessert werden, etwa durch geeignete Materialwahl (z. B. Aluminium), durch Kühlrippen oder durch eine besondere Ölführung. Bei wassergekühlten Motoren wird ähnlich wie beim Einsatz von Öl regelmäßig ein eigener geschlossener Kühlkreislauf eingesetzt, der die Motorwärme über Kühler an die Umgebungsluft abgibt.

Wichtigstes Produkt unter den flüssigkeitsgekühlten Kompaktmotoren von DEUTZ ist bislang die Baureihe 1011, die Motoren im Leistungsbereich von 11 bis 61 kW umfasst und von der bislang über 730.000 Einheiten ausgeliefert wurden. Neben einer konventionellen Ölkühlung mit einem separaten Öl-Luft-Wärmetauscher produziert DEUTZ diesen Motor auch mit dem DEUTZ Single Fluid(r)-Kühlsystem, bei dem der Zylinderkopf noch zusätzlich von Kühlluft umströmt wird. Im Jahr 2003 wurden in Köln-Porz 40.961 Motoren dieser Baureihe produziert (2002: 53.795; 2001: 56.003). Seit dem Jahr 2000 ist darüber hinaus die Baureihe 2011 (12 bis 65 kW) erhältlich, ein in der Leistung und Wirtschaftlichkeit verbessertes Nachfolgemodell, das die Baureihe 1011 mittelfristig ersetzen soll, und von dem im Jahr 2003 12.820 Einheiten hergestellt wurden (2002: 4.199; 2001: 777).

Die wassergekühlten Motoren stellt DEUTZ vorrangig in den Werken in Köln-Porz (Baureihen 1012, 1013, 2012 und 2013, voraussichtlich ab dem Jahr 2005 auch die neuen Baureihen 2008 und 2009) sowie in Ulm (Baureihe 1015) her. In geringerem Umfang werden in Zafrá wassergekühlte Motoren (Baureihen 203/229) produziert, die insbesondere im Marinebereich (z. B. in Wassertaxis oder kleinen offenen Fischerbooten) als auch im Baumaschinenbereich eingesetzt werden.

Die Gesamtproduktion von DEUTZ von flüssigkeitsgekühlten Kompaktmotoren betrug im Geschäftsjahr 2003 122.362 Einheiten (2002: 116.820; 2001: 102.152).

Die Kompaktmotoren von DEUTZ werden im Wesentlichen in den Anwendungssegmenten mobile Arbeitsmaschinen (etwa für Baumaschinen, Rüttelplatten, Muldenkipper, Betonfräser und Pumpen etc.), stationäre Anlagen (z. B. Kompressoren) und Landtechnik (insbesondere Traktoren) eingesetzt. Bei den flüssigkeitsgekühlten Kompaktmotoren kommen noch die Anwendungssegmente Marine (Schiffsmotoren und Aggregate zur Stromerzeugung) und Automotive (Nutzfahrzeuge, Schienenfahrzeuge) hinzu.

Mittel- und Großmotoren

Das Segment der Mittel- und Großmotoren von DEUTZ umfasst den Leistungsbereich ab ca. 320 kW bis hin zu ca. 4.000 kW und besteht aus den Baureihen 616/2016, 620/2020, 628 und 2032. Alle Mittel- und Großmotoren werden im Werk in Mannheim hergestellt.

Während die Kompaktmotoren fast ausschließlich mit Dieselmotoren zu betreiben sind, bietet DEUTZ die Mittel- und Großmotoren überwiegend sowohl in einer Dieselsvariante als auch in einer Variante an, die mit Gas betrieben werden kann. Dabei kann es sich um Erdgas, Biogas, Grubengas oder Deponiegas handeln. Die Gasvariante wird besonders dort gewählt, wo der Motor zur Energieerzeugung bei gleichzeitig geringer Schadstoffemission eingesetzt werden soll und wo ohnehin Gas zur Verfügung steht. Dieselmotoren kommen gleichfalls zur Energieerzeugung, darüber hinaus aber vor allem auch als Schiffsmotoren zum Einsatz.

Die Dieselsvarianten (Baureihen 616, 620 und 628) decken ein Leistungsspektrum von 320 bis 3.600 kW ab, während die Gasvarianten (Baureihen 2016, 2020 und 2032) den Bereich von 320 bis 4.000 kW erschließen. Bei den Mittelmotoren der Baureihen 616/2016 und 620/2020 hat DEUTZ das Plattformkonzept in besonders hohem Grad verwirklicht; der Gleichteilegrad zwischen der Diesel- und der Gasvariante dieser Baureihen beträgt dabei rund 85%.

Die Jahresproduktion am Standort Mannheim betrug im Jahr 2003 710 Motoren (2002: 770; 2001: 1.161).

Anwendungssegmente für die Mittel- und Großmotoren von DEUTZ sind vor allem die Marine (Dieselmotoren zum Hauptantrieb und zur Stromerzeugung) sowie stationäre Anlagen (Diesel- und Gasmotoren); bei den stationären Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um Anlagen zur Energieerzeugung. Vereinzelt werden die Mittelmotoren der Baureihen 616 und 620 in Dieseltechnik auch für Kompressoren, Sonder- und Schienenfahrzeuge sowie Baufahrzeuge eingesetzt.

Aufgrund weltweiter Konsolidierungstendenzen und starken Preisdrucks vor allem im Marinegeschäft und bei Dieselmotoren für stationäre Anlagen hat DEUTZ beschlossen, den gesamten Bereich Mittel- und Großmotoren neu auszurichten. Alle Aktivitäten in diesem Segment sollen in dem neuen Geschäftsbereich „DEUTZ Power Systems“ gebündelt werden, der als eigenständige Gesellschaft am Standort Mannheim für den gesamten Geschäftsprozess von der Erstausrüstung über die Wartung bis zur Grundüberholung verantwortlich sein soll. Der neue Geschäftsbereich soll sich auf bereits derzeit profitable Marktsegmente konzentrieren, wobei das Geschäft mit Gasmotoren im Vordergrund steht. Zudem soll das Servicegeschäft für Dieselmotoren im Stationär- und Marineeinsatz weiter ausgebaut werden und sich auch weiterhin auf das vorhandene weltweite Servicenetz der DEUTZ AG stützen.

Service

Neben der Entwicklung und Fertigung der Motoren erbringt DEUTZ auch den für den späteren Betrieb notwendigen Service über ein weltweites Netz aus eigenen Vertriebs- und Servicegesellschaften sowie externen Partnern. In dem Bereich Service sind alle typischerweise nach dem Verkauf liegenden Aktivitäten von DEUTZ gebündelt. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung der Kunden bei der Inbetriebsetzung, die Ersatzteilversorgung, Reparaturen sowie die Wartung und Instandhaltung der ausgelieferten Motoren wie auch die Abwicklung von Gewährleistungsfällen.

Kernstück des Serviceangebots ist ein Zentrallager-Konzept. Damit kann DEUTZ nicht nur den Kunden schnell erreichen und mit den benötigten Ersatzteilen versorgen, sondern auch die weltweiten Ersatzteillager gering halten. DEUTZ unterhält in Köln-Kalk ein großes Zentrallager mit einem manuellen und einem voll automatisierten Hochregal. In diesem Lager werden insgesamt rund 100.000 verschiedene Ersatzteile vorrätig gehalten. Über ein rechnerbasiertes Dispositionssystem soll die Ersatzteilverfügbarkeit bei Auftragseingang rund 95% der nachgefragten Ersatzteile betragen. Bei Kompaktmotoren bietet DEUTZ in der Regel einen Versorgungszeitraum mit Ersatzteilen von zehn Jahren, bei Mittelmotoren von 15 und bei Großmotoren von 20 Jahren ab der letzten Auslieferung eines entsprechenden Motors.

Eingehende Ersatzteilbestellungen – davon im Durchschnitt rund 85% über ein elektronisches Bestellsystem – werden dabei nach Priorität gestuft, im Regelfall noch am selben Tag (auch an Wochenenden und in der Nacht), sonst innerhalb weniger Tage bearbeitet und über Nacht über Speditionen ausgeliefert. Von dem Zentrallager in Köln-Kalk können bei Bedarf praktisch alle Einsatzorte für DEUTZ Motoren in Europa innerhalb von 24 Stunden mit den notwendigen Ersatzteilen versorgt werden. In Singapur und Atlanta, Georgia (USA), unterhält DEUTZ zwei weitere Lager zur Versorgung des asiatisch-pazifischen bzw. des amerikanischen Raums. Darüber hinaus unterhält DEUTZ kleinere Ersatzteillager im In- und Ausland bei Service-Stützpunkten und -Centern sowie ausländischen Tochtergesellschaften. Ferner unterhalten Service-Partner von DEUTZ ebenfalls kleinere Lager.

Für die Motoren und Ersatzteile von DEUTZ sind umfassende Dokumentationen erhältlich. Mit Hilfe einer speziellen Software können die Service-Gesellschaften, die Service-Partner und wichtigen „Original Equipment Manufacturers“ (d.h. Gerätehersteller, nachstehend auch „OEM“) im Reparaturfall schnell alle für die Instandsetzung eines bestimmten Motors benötigten Ersatzteile identifizieren.

Bei der Inbetriebsetzung sowie der Wartung und Instandhaltung kann DEUTZ über 20 Tochtergesellschaften auf ein weitreichendes Service-Netz zurückgreifen, das aus 18 eigenen Service-Centern, zwei Service-Stützpunkten und rund 800 Vertriebs- und Servicepartnern besteht. Neben einer Reihe von deutschen Stützpunkten ist DEUTZ in vielen europäischen Ländern (Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Niederlande, Österreich, Russland, Schweden, Spanien und Ungarn) mit eigenen Vertriebs- und Servicegesellschaften bzw. -büros vertreten. Ebenso verfügt DEUTZ auf den anderen Kontinenten über Vertriebs- und Servicegesellschaften bzw. -büros (Algerien, Argentinien, Australien, Bangladesch, Brasilien, Hongkong, Indien, Iran, Kanada, Libyen, Marokko, Philippinen, Singapur, Südkorea, Türkei, USA, Vereinigte Arabische Emirate und Volksrepublik China). Über die Verträge mit den Vertriebs- und Servicepartnern ist DEUTZ letztlich in mehr als 130 Ländern und damit insgesamt praktisch weltweit präsent und kann mit qualifiziertem und regelmäßig

geschultem Personal bei der Vorbeugung, Früherkennung und Beseitigung von Schäden an Motoren oder Aggregaten helfen.

Der DEUTZ-Kundendienst ist über eine Service-Bereitschaft in der Regel 24 Stunden am Tag erreichbar und kann dadurch Kunden umgehend Hilfe leisten. Über die Hilfe im Einzelfall hinaus bietet DEUTZ auch den Abschluss von Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsverträgen an, die an die jeweiligen Bedürfnisse der Kunden angepasst sind.

Über seine Internetpräsenz stellt DEUTZ auch einen zusätzlichen Vertriebskanal für Original-DEUTZ-Teile zur Verfügung. So können DEUTZ-Kunden seitdem nicht nur über das Servicenetz, sondern auch einen begrenzten Teil von Ersatzteilen direkt über das Internet bestellen. Diese E-Business-Aktivitäten sollen in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

Im Rahmen seines „Xchange“-Programms bietet DEUTZ wieder aufgearbeitete Teilen und Motoren an. Der Servicestandort Übersee ist dabei auf Kompaktmotoren und der Servicestandort Duisburg auf Mittel- und Großmotoren ausgerichtet. Im Rahmen des Xchange-Programms werden an den jeweiligen Standorten ganze Motoren sowie Einzelteile geprüft und wieder aufgearbeitet. Die fertigen Original-DEUTZ-Xchange-Produkte bieten den Kunden von DEUTZ bei schneller Verfügbarkeit eine kostengünstige Alternative. Darüber hinaus kann DEUTZ seinen Kunden mit dieser Produktlinie auch Motoren bieten, die nicht mehr in Serie hergestellt werden.

Vertrieb

Der Vertrieb von DEUTZ gliedert sich in drei Vertriebsbereiche: Der Bereich DEUTZ ENERGY ist für Motoren und Anlagen für die Energieerzeugung zuständig, der Bereich DEUTZ MOTOR für Motoren für alle anderen Anwendungen und der Bereich DEUTZ SERVICE für sämtliche Servicedienstleistungen. Im Rahmen der beschlossenen Neuausrichtung des Mittel- und Großmotorengeschäfts (siehe „Strategie“) kann es zu Änderungen bei dieser Organisationsstruktur kommen. Neben dem Direktvertrieb durch die DEUTZ AG selbst vertreibt DEUTZ seine Produkte und Dienstleistungen über sein umfangreiches Netzwerk aus eigenen Tochtergesellschaften und Vertriebsbüros sowie über Vertriebs- und Servicepartner (siehe bereits *„Geschäftstätigkeit“ – „Geschäftstätigkeit“ – „Service“*). Alle drei Vertriebsbereiche nutzen im Wesentlichen die selben Vertriebsgesellschaften. Innerhalb dieser Vertriebsgesellschaften sind die einzelnen Vertriebsmitarbeiter jedoch regelmäßig nur für einen Vertriebsbereich zuständig. Während die „ENERGY“-Motoren fast ausschließlich über bestimmte eigene Tochtergesellschaften vertrieben werden, setzt DEUTZ für den Vertrieb der Motoren für andere Anwendungen und das Servicegeschäft auch Händler und Partnerunternehmen ein. In manchen Ländern, wie z. B. Italien, ist DEUTZ ausschließlich über Partner vertreten.

Über die eigenen vertrieblichen Aktivitäten hinaus vergibt die Gesellschaft Lizenzen. So wird unter anderem in Ägypten, Algerien, Argentinien, China, Indien und Indonesien nach Lizenz gefertigt (siehe auch *„Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge“*).

Markt und Wettbewerb

Nach Kenntnis der Gesellschaft gibt es für die Beschreibung des Marktes der Diesel- und Gasmotoren in der nachfolgend dargestellten Differenzierung sowie der entsprechenden Wettbewerber von DEUTZ keine einheitliche und vollständige Quelle. Die nachfolgenden Aussagen über Markt und Wettbewerb beruhen daher auf verschiedenen Quellen, aus denen DEUTZ seine eigene Einschätzung der Markt- und Wettbewerbsverhältnisse abgeleitet hat. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Markt- und Wettbewerbsverhältnisse von der nachfolgend beschriebenen Situation abweichen.

Die verschiedenen Anwendungen für Diesel- und Gasmotoren untergliedern sich in zwei große Teilbereiche: den Bereich der PKW-Motoren einerseits und den Bereich der so genannten „Industriemotoren“ für alle übrigen Anwendungen andererseits. PKW-Motoren sind aufgrund ihrer spezifischen technischen Eigenschaften, wie beispielsweise leichte Bauweise und hohe Drehzahlen, mit Diesel- und Gasmotoren für die übrigen Anwendungsfälle innerhalb der gleichen Leistungsklasse nur bedingt austauschbar. Zwar verkaufen einige PKW-Hersteller ihre PKW-Motoren in begrenztem Umfang auch für andere Anwendungen, wie beispielsweise Gabelstapler und kleinere Marinemotoren für den Bereich der Freizeitschifffahrt, doch stellt der Teilbereich der PKW-Motoren einen eigenständigen, abgegrenzten Markt dar.

Der Bereich der Industriemotoren untergliedert sich wiederum in zwei Teilbereiche, den so genannten „Captive-Bereich“ sowie den so genannten „Non-captive-Bereich“. Während der Motorenbedarf im Captive-Bereich von den OEMs selbst aus eigenen Motorenentwicklungen und -produktionen gedeckt wird und damit keinem unmittelbaren Wettbewerb unterliegt, wird der Motorenbedarf im Non-captive-Bereich durch die verschiedenen Hersteller von Industriemotoren unter Wettbewerbsbedingungen gedeckt. Marktteilnehmer in diesem Non-captive-Markt sind:

- die Non-captive-OEMs ohne eigene Motorenproduktion als Nachfrager,
- die Non-captive-Motorenhersteller ohne eigene Geräteproduktion als Anbieter,
- die Captive-OEMs mit eigener Motoren- und Geräteproduktion, die größtenteils auch als Anbieter und in Einzelfällen auch als Nachfrager auftreten, und
- in geringem Umfang auch PKW-Hersteller als Anbieter (s. o.).

Hauptwettbewerber von DEUTZ sind (Informationen über Wettbewerber und Angebotspektren: Diesel & Gas Turbine 2004 Global Sourcing Guide, www.dieselpub.com):

- Caterpillar (USA) verfügt nach der Übernahme der Motorenhersteller Perkins (UK) und MaK, Deutschland, über Dieselmotoren im Leistungsbereich von etwa 5 bis 16.000 kW und Gasmotoren von ca. 40 bis 3.500 kW.
- Cummins (USA) liefert Dieselmotoren von etwa 13 bis 1.500 kW und Gasmotoren von ca. 40 bis 1.750 kW.
- Kubota (Japan) bietet Dieselmotoren von ca. 5 bis 70 kW an.
- Mitsubishi Heavy Industries (Japan) bietet eine Dieselmotorenpalette von ca. 10 bis 47.000 kW und Gasmotoren im Leistungsbereich von ca. 2.500 bis 5.800 kW an.
- Yanmar (Japan) produziert Dieselmotoren im Leistungsbereich von 3 bis 3.500 kW.
- Isuzu (Japan) produziert Dieselmotoren im Leistungsbereich von etwa 10 bis 360 kW.
- John Deere (USA) bietet eine Dieselmotorenpalette im Leistungsbereich von ca. 30 bis 400 kW.
- MTU (Deutschland), DDC (USA) und VM Motori (Italien) zum Daimler-Chrysler Konzern gehörende Motorenhersteller verfügen gemeinsam über eine Dieselmotorenpalette im Leistungsbereich von ca. 20 bis 9.000 kW und eine Gasmotorenpalette von etwa 80 bis 1.300 kW.
- MAN B&W Diesel, Dänemark, und MAN Nutzfahrzeuge, Deutschland, verfügen gemeinsam über Dieselmotoren von etwa 50 bis 80.000 kW und Gasmotoren von ca. 50 bis 9.000 kW.
- Jenbacher (Österreich), inzwischen zu General Electric (USA) gehörender Motorenhersteller, bietet eine Gasmotorenpalette im Leistungsbereich von etwa 340 bis 3.100 kW.

Der für DEUTZ als Non-captive-Motorenhersteller relevante weltweite Non-captive-Markt für Dieselmotoren oberhalb einer Leistung von 7,5 kW und für Gasmotoren oberhalb einer Leistung von 200 kW hatte im Jahr 2003 ein Gesamtvolumen von etwa 2,2 Millionen Motoren, das sich wie folgt über die verschiedenen Anwendungssegmente verteilt (Informationen über Marktvolumina sowie Segment- und Regionalverteilung: Power Systems Research, USA: Datenbanken EnginLink und OELink; International Engine Statistics Group, UK: Engine Application; Off-Highway-Research, UK: The International Database Service; Yengst Associates, USA: Machinery Market Research; MotoData, UK: The Engine Review, Eleventh Edition, 2002; Verband deutscher Maschinen- und Anlagenbauer e. V., Deutschland: Internationaler Maschinenaußenhandel; Im- und Exportstatistiken der wesentlichen Erzeugerländer für Dieselmotoren; Auswertungen von Fachzeitschriften und Internetseiten):

Das mit einem Anteil von etwa einem Drittel stärkste Anwendungssegment ist der Bereich Automotive, in dem Motoren für den Antrieb von Nutzfahrzeugen wie Lastkraftwagen und Bussen sowie von Schienenfahrzeugen wie Triebwagen und Lokomotiven zum Einsatz kommen. Der Kernleistungsbereich in diesem Segment erstreckt sich auf Motoren von 150 bis 300 kW, bei Lokomotiven auch darüber hinaus. Während der europäische Markt für Nutzfahrzeuge von Captive-Herstellern dominiert wird, fällt der nordamerikanische Kfz-Markt fast vollständig in den non-captive Bereich. Dem entsprechend entfallen mehr als drei Viertel des Marktpotenzials in diesem Anwendungssegment auf Nordamerika.

Das Anwendungssegment Mobile Arbeitsmaschinen, in dem Motoren für den Antrieb von Baumaschinen, Flur-/Förderzeugen und Untertagegeräten verwendet werden, repräsentiert ca. 20% des Non-captive-Marktes. Der Kernleistungsbereich bei mobilen Arbeitsmaschinen erstreckt sich von 10 bis 250 kW. Schwerpunktregionen sind Westeuropa, Asien/Australien und Nordamerika.

Das Anwendungssegment Stationäre Anlagen, das Antriebe für Stromerzeugungsaggregate, Blockheizkraftwerke, Pumpen und Kompressoren umfasst, liegt ebenfalls bei etwa einem Fünftel des weltweiten Non-captive-Marktes. Gleichzeitig finden sich in diesem Anwendungssegment ca. 80% des weltweiten Bedarfs für Gasmotoren oberhalb einer Leistung von 200 kW. Der Kernleistungsbereich erstreckt sich von etwa 40 bis über 4.000 kW. Schwerpunktregionen sind Asien/Australien, Westeuropa und Nordamerika.

Das Anwendungssegment Landtechnik, mit Antrieben für Traktoren und Erntemaschinen, stellt rund ein Sechstel des weltweiten Bedarfs. Der Kernleistungsbereich erstreckt sich von ca. 30 bis 400 kW. Schwerpunktregionen sind Westeuropa, Nordamerika, Asien/Australien sowie der Nahe und Mittlere Osten.

Das Anwendungssegment Marine umfasst Motoren für Hauptantriebe und Bordaggregate für Yachten, Handelsschiffe sowie für Behördenschiffe. Auf dieses Anwendungssegment entfallen etwa 5% des weltweiten Non-captive-Marktes. Der Kernleistungsbereich erstreckt sich in diesem Anwendungssegment von ca. 50 bis 10.000 kW. Oberhalb von 10.000 kW werden in der Regel Zwei-Takt-Motoren bzw. Turbinen eingesetzt. Die Schwerpunktregionen sind Nordamerika, Westeuropa und Asien/Australien.

Insgesamt verteilt sich der Bedarf an Diesel- und Gasmotoren für alle Anwendungssegmente zu etwa 45% auf Nordamerika, zu ca. 25% auf Westeuropa, zu 20% auf Asien/Australien und zu 10% auf andere Regionen. Bis 2006 wird insgesamt ein weiteres Marktwachstum erwartet (Informationen über Marktwachstum: Rhein Associates, USA: The Future of Diesel Engines, Fifth Edition, 2002; Deutsche Bank, Deutschland: verschiedene Internetpublikationen; Dresdner Bank, Deutschland: verschiedene Internetpublikationen; Auswertungen von Fachzeitschriften und Internetseiten). Da von überdurchschnittlichen Wachstumsraten in Asien, insbesondere in China, in Mittel- und Osteuropa sowie langfristig auch in Südamerika ausgegangen wird, wird sich die Regionalverteilung voraussichtlich weiter zu Gunsten dieser Wachstumsregionen verschieben. DEUTZ ist als Non-Captive-Motorenhersteller mit einem Angebotsspektrum von 4 bis 3.600 kW bei Dieselmotoren und einer Gasmotorenpalette von 320 bis 4.000 kW gut in den Hauptanwendungssegmenten und Kernleistungsbereichen positioniert. Darüber hinaus verfügt DEUTZ durch eigene Tochtergesellschaften, Kooperationspartner und Lizenznehmer über eine gute Marktpräsenz in den o. g. Wachstumsregionen und gehört zu den prominenten Anbietern im Non-captive-Markt für Diesel- und Gasmotoren.

Regulatorisches Umfeld

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird durch nationales, europäisches und ausländisches Recht geregelt. Diese Regulierung betrifft zum einen den eigentlichen Produktionsvorgang, zum anderen aber auch die Produkte der Gesellschaft.

In Bezug auf den Produktionsvorgang hat DEUTZ insbesondere baurechtliche und umweltrechtliche Bestimmungen über den Umgang mit Gefahrstoffen, über zulässige Emissionen und über die Haftung für Altlasten auf Betriebsgrundstücken sowie Regelungen des Arbeitsschutzes zu beachten. Dabei handelt es sich um Vorschriften, die prinzipiell für alle Industrieunternehmen gelten.

Produktbezogene Vorschriften regeln vor allem das Inverkehrbringen der Erzeugnisse, die DEUTZ herstellt. Technische Anlagen und Maschinen dürfen in aller Regel nur dann in Verkehr gebracht werden, wenn bestimmte Anforderungen z. B. an die Produktsicherheit, an die Umweltverträglichkeit oder an die Wiederverwertbarkeit erfüllt sind.

In der Europäischen Union ist das produktbezogene regulatorische Umfeld mittlerweile weitgehend vereinheitlicht worden. Es setzt sich zusammen aus unmittelbar geltenden Rechtsvorschriften einerseits und technischen Standards andererseits, die nicht unmittelbar, sondern erst durch Bezugnahme in einer Rechtsvorschrift für die Hersteller verbindlich werden.

Das grundlegende Regelwerk für die Produkte der Gesellschaft ist die EU-Maschinenrichtlinie (Richtlinie 98/37/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Maschinen). Sie regelt grundlegende Anforderungen an die

Sicherheit von Maschinen. Die Mitgliedstaaten haben die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt; in der Bundesrepublik wurden u. a. das Gerätesicherheitsgesetz sowie verschiedene Unfallverhütungsvorschriften angepasst.

Zur Konkretisierung der EG-Maschinenrichtlinie wurden bislang über 400 „Harmonisierte Europäische Normen“ veröffentlicht; weitere 230 öffentliche Normentwürfe werden als vorläufiger Stand der Technik genutzt. U. a. sind Harmonisierte Normen für Kompressoren, Vakuumpumpen und Verbrennungsmotoren erlassen worden. Die Erfüllung solcher Harmonisierter Normen belegt die Konformität eines Produkts mit der Maschinenrichtlinie.

Die Europäische Kommission beabsichtigt derzeit, die Maschinenrichtlinie zu überarbeiten, um die rechtliche Begrifflichkeit und die Anwendungspraxis zu vereinheitlichen. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob und wann diese Änderungen in Kraft treten. Die Gesellschaft geht aber davon aus, auch zukünftig die Anforderungen des europäischen und nationalen Rechts auf ihren Absatzmärkten erfüllen zu können.

Die Regelungen über Produktverantwortung und Produktsicherheit in anderen Absatzmärkten weichen teilweise von den Rechtsvorschriften der Europäischen Union ab. So gibt es im wichtigen Absatzmarkt USA keine Bundesgesetzgebung zur Maschinensicherheit, welche die Verantwortlichkeit des Herstellers abdeckt. Vielmehr hat nach dem Occupational Safety and Health Act in erster Linie der Arbeitgeber die Sicherheit der am Arbeitsplatz verwendeten Maschinen sicherzustellen. In China trat zum 1. August 2003 eine neue Regelung der Zertifizierung von Maschinen in Kraft. Als durchführende Behörde wurde das China Quality Certification Center beauftragt. Die Zertifizierung setzt ein Audit voraus, das von chinesischen Prüfern nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen in der Herstellerfirma durchgeführt wird.

Neben der Maschinenrichtlinie kommen zurzeit allein hinsichtlich der Leistungs- und Abgasemissionsgesetzgebung 25 nationale und internationale Richtlinien zur Anwendung. Darin werden die Voraussetzungen für das Inverkehrbringen von Nutzfahrzeugen, Industriemotoren, Untertagemotoren, Marinemotoren und sonstigen Applikationen (Aggregate etc.) geregelt. Sie enthalten Grenzwerte bezüglich der limitierten gasförmigen Komponenten CO, Kohlenwasserstoffe und NOX sowie der Partikel und der Trübung durch Dieselrauch. So schreibt die Richtlinie 1999/96/EG bereits jetzt die Grenzwerte der sog. EURO-IV-Norm (ab 2005) und EURO-V-Norm (ab 2008) fest. Neben strengeren Grenzwerten wird auch die sog. On-Board-Diagnose an Bedeutung gewinnen.

Aufgrund der nationalen Unterschiede ist eine Harmonisierung internationaler Vorschriften über Produktverantwortung, Maschinensicherheit und Umweltschutz für ein exportlastiges Unternehmen wie die DEUTZ AG von großer Bedeutung. Im Übereinkommen der Welthandelsorganisation WTO über Technische Handelshemmnisse (TBT) haben sich die Unterzeichnerstaaten zur vorrangigen Anwendung internationaler Normen verpflichtet.

Die Gesellschaft ist sich der Anforderungen durch das regulatorische Umfeld bewusst und trifft Vorkehrungen organisatorischer Art, um die rechtlichen und technischen Anforderungen zeitgerecht zu erfüllen. So wurde u. a. ihr Qualitätsmanagement-System Ende 2002 nach den neuen, verschärften Regelungen der DIN ISO 9001 zertifiziert. Ein Teilbereich des Werks Köln-Porz wurde ferner 2003 nach der DIN ISO 14001 für sein Umweltmanagement zertifiziert.

Strategie

Nach der Umfirmierung zur DEUTZ AG Ende des Jahres 1996 hat sich der ehemalige Mischkonzern auf den Motorenbau konzentriert. Mit dem Verkauf der KHD Humboldt Wedag AG im Jahr 2001 wurde die Trennung vom Industrieanlagengeschäft abgeschlossen. Im gleichen Jahr startete DEUTZ das auf drei Jahre angelegte DEUTZ Re-Launch/5-Punkte-Programm, um das auf sein Kerngeschäft zurückgeführte Unternehmen auf eine profitable Basis zu stellen. Das Restrukturierungsprogramm umfasst die Fokussierung der Modellpalette, die Straffung der Produktion, die Einführung schlanker Strukturen, eine weitere Verbesserung der Produktqualität und die Forcierung von Kooperationen. Dieses im Wesentlichen auf Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen angelegte Programm hat sich innerhalb kurzer Zeit als erfolgreich erwiesen. Bereits im Jahr 2002 konnte DEUTZ trotz eines deutlich schwächeren konjunkturellen Umfelds zum ersten Mal seit 1998 wieder mit einem positiven Unternehmensergebnis abschließen.

Im Rahmen der Forcierung von Kooperationen hat DEUTZ die 1998 mit Volvo AB vereinbarte Kooperation im Bereich der Dieselmotoren von 4 bis 7 Litern Hubraum weiter ausgebaut und ist mit verschiedenen Partnern neue Kooperationen eingegangen. Im Jahr 2002 wurde die Marktpräsenz von DEUTZ in dem wichtigen Wachstumsmarkt China durch Lizenz- und Technologiekooperationen mit den chinesischen Nutzfahrzeugherstellern FAW und der China North Industries Corporation (G), Beijing (China) (nachstehend auch „Norinco“), gestärkt. Im Jahr 2003 einigte sich DEUTZ mit dem italienischen Landmaschinenhersteller SAME Deutz-Fahr Group S.p.A., Treviglio (Italien), (nachstehend auch „SAME DEUTZ-FAHR“) über die Rahmenbedingungen einer weitreichenden Vereinbarung, auf Basis derer die bisherige Kunden-Lieferanten-Beziehung der beiden Partner zu einer engen Kooperation im Bereich von Dieselmotoren für Landmaschinen ausgebaut werden soll. DEUTZ wird im Rahmen dieser Kooperation seine Motorenlieferungen an SAME DEUTZ-FAHR erheblich erweitern und damit Hauptlieferant von Motoren für den italienischen Konzern werden. Um diese Geschäftsbeziehung weiter zu untermauern ist SAME DEUTZ-FAHR seit 2003 neben der Deutschen Bank und Volvo einer der Hauptanteilseigner von DEUTZ.

Diese Kooperationen sind Ergebnisse der Strategie von DEUTZ, die eigene Unabhängigkeit in einem sich weiter konsolidierenden Marktumfeld abzusichern. Während inzwischen ein Großteil der ehemals unabhängigen Non-captive-Motorenhersteller von verschiedenen Großkonzernen wie beispielsweise Caterpillar, General Electric oder Daimler-Chrysler übernommen worden sind (siehe auch „Geschäftstätigkeit“ – „Markt und Wettbewerb“), sucht DEUTZ gezielt Kooperation, Allianzen und kapitalmäßige Verflechtungen mit Großkunden und schafft so eine verbesserte Grundlast sowie weitere Wachstumspotenziale und sichert die weitere Eigenständigkeit des Unternehmens ab.

Nach der erfolgreichen Restrukturierung im Rahmen des Re-Launch-Programmes ist DEUTZ als unabhängiger Full-line-Anbieter mit einem breiten Angebotsspektrum von Diesel- und Gasmotoren im Leistungsbereich von rund 4 bis 4.000 kW weltweit gut positioniert. Im so genannten „Non-captive-Markt“, dessen Marktpotenzial von den Geräteherstellern ohne eigene Motorenproduktion bestimmt wird, hält DEUTZ starke Marktpositionen in den wesentlichen Anwendungssegmenten mobile Arbeitsmaschinen (Baumaschinen, Flur-Förderzeuge etc.), stationäre Anlagen (Aggregate, Kompressoren etc.) und Landtechnik (Traktoren, Erntemaschinen etc.). In den Bereichen Automotive (Nutzfahrzeuge, Schienenfahrzeuge etc.) und Marine (Berufsschiffahrt, Freizeitschiffe etc.) ist DEUTZ als Spezialanbieter gut etabliert. Die Marke „DEUTZ“ steht weltweit für Qualität und kundenspezifische Antriebslösungen.

Ausgehend von dieser guten Position hat sich DEUTZ ein ertragsstarkes Wachstum und eine kontinuierliche Wertsteigerung zum Ziel gesetzt. Im Rahmen seiner mittelfristigen Strategie will DEUTZ den Motorenabsatz von heute rund 156.000 Motoren steigern. Die mittelfristige Produktstrategie unterscheidet zwischen den beiden Produktsegmenten Kompaktmotoren sowie Mittel- und Großmotoren:

- Im Segment Kompaktmotoren deckt DEUTZ mit luft- und flüssigkeitsgekühlten Dieselmotoren einen Leistungsbereich von 4 bis 440 kW ab. DEUTZ will in diesem Bereich den Absatz insbesondere in den Anwendungssegmenten mobile Arbeitsmaschinen, stationäre Anlagen und Landtechnik weltweit weiter steigern. Dazu hat DEUTZ Anfang 2003 seine luftgekühlte Produktpalette und Anfang 2004 seine flüssigkeitsgekühlte Produktpalette im Leistungsbereich unterhalb von 50 kW, in dem sich der Trend zu kompakten Geräten weiter verstärkt, mit jeweils zwei neuen Baureihen weiter verstärkt. Darüber hinaus ist ab 2006 der verstärkte Ausbau des Nutzfahrzeugsegments insbesondere in Europa mit einer neuen Motorenbaureihe geplant. Mit neu entwickelten vollelektronischen Einspritz- und Regelungssystemen wie dem DEUTZ Common-Rail-System (DCR(r)) plant DEUTZ, den Anforderungen der weiter verschärften Emissionsvorschriften zu entsprechen und so zusätzliche Kundenvorteile zu schaffen.
- Im Segment Mittel- und Großmotoren erschließt DEUTZ mit Dieselmotoren ein Leistungsspektrum von 320 bis 3.600 kW, während die Gasmotoren den Bereich von 320 bis 4.000 kW abdecken. Aufgrund weltweiter Konsolidierungstendenzen und starken Preisdrucks vor allem im Marinegeschäft und bei Dieselmotoren für stationäre Anlagen hat DEUTZ beschlossen, den gesamten Bereich Mittel- und Großmotoren neu auszurichten. Alle Aktivitäten in diesem Segment sollen in einem neuen Geschäftsbereich „DEUTZ Power Systems“ gebündelt werden, der als eigenständige Gesellschaft für den gesamten Geschäftsprozess einschließlich des Servicegeschäfts verantwortlich sein soll. Der neue Geschäftsbereich soll sich auf bereits derzeit profitable Marktsegmente, insbesondere das Geschäft mit Gasmotoren für die dezentrale Stromerzeugung, konzentrieren. DEUTZ hat im Geschäftsjahr 2003 den Umsatz in diesem Bereich deutlich gesteigert und nimmt nach eigener Ansicht heute in Deutschland und Westeuropa eine führende Stellung als Systemanbieter ein. Besonders starkes Wachstum erwartet DEUTZ mittelfristig im Einsatzbereich erneuerbarer Energien: Dabei wandeln die Gasmotoren von DEUTZ Gase zum Beispiel aus Mülldeponien, Kläran-

lagen oder Biogasanlagen in elektrische und thermische Energie um. Das Servicegeschäft für Dieselmotoren im Stationär- und Marineeinsatz soll weiter ausgebaut werden und sich auch weiterhin auf das vorhandene weltweite Servicenetz von DEUTZ stützen.

In beiden Produktsegmenten verfolgt DEUTZ mit der verstärkten Fokussierung der Vertriebsaktivitäten auf Kernsegmente und Wachstumsregionen (z.B. China und Osteuropa) das Ziel, das Unternehmen von konjunkturellen Marktschwankungen unabhängiger zu machen und ein profitables Wachstum sicherzustellen. Daneben wird die mittelfristige Strategie auch von umfassenden internen Maßnahmen zur Absicherung eines ertragsstarken Wachstums begleitet: Durch die verstärkte Nutzung von Plattformkonzepten soll das komplette Leistungs- und Einsatzspektrum mittelfristig mit einer deutlich reduzierten Anzahl von Motortypen und Varianten abgedeckt werden. DEUTZ arbeitet darüber hinaus an der systematischen und kontinuierlichen Verbesserung der Produktionsabläufe in allen Werken und führt neue, standortübergreifende Elemente wie Ziel- und Anreizsysteme oder Methodentraining ein. Mittelfristig strebt das Unternehmen eine weitere Konzentration seiner Produktions- und Verwaltungsstandorte an.

Das Servicegeschäft von DEUTZ hat eine hohe strategische Bedeutung als Differenzierungsmerkmal zum Wettbewerb. DEUTZ verfügt über ein flächendeckendes weltweites Servicenetz aus eigenen Tochtergesellschaften und Servicecentern sowie Vertragshändlern. Mehr als 800 Servicepartner in über 130 Ländern stehen den Betreibern von DEUTZ Motoren rund um die Uhr zur Verfügung. Damit unterstützt der Servicebereich im Rahmen einer so genannten „Pull-through-Strategie“ den Motorenabsatz durch umfassende Serviceleistungen mit dem Ziel einer möglichst hohen Kundenzufriedenheit. Im Rahmen seiner mittelfristigen Wachstumsstrategie will DEUTZ diese Kundenzufriedenheit und damit auch den Serviceumsatz weiter steigern. Dazu soll das Serviceangebot insbesondere mit Austauschteilen und Austauschmotoren (DEUTZ Xchange®) sowie mit umfassenden Servicevertragsangeboten und Ferndiagnosesystemen erweitert werden. Darüber hinaus sollen durch die verstärkte Nutzung der Internettechnologie die so genannten „E-Business-Aktivitäten“ weiter ausgebaut werden. Damit wird eine für die Kunden komfortablere Abwicklung von Servicegeschäften ermöglicht und ein neuer zusätzlicher Vertriebsweg für Serviceprodukte geöffnet. Im Rahmen eines neuen Logistikkonzepts will DEUTZ die Ersatzteilversorgung der Kunden verbessern und gleichzeitig die Mittelbindung im weltweiten Lagerverbund deutlich reduzieren.

Umsatzübersicht

Die Umsatzentwicklung kann im Wesentlichen den Jahresabschlusszahlen entnommen werden (siehe „Finanzteil“). Nachfolgend findet sich eine Zusammenstellung der Umsatzentwicklung in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2004 sowie in den vorherigen drei Geschäftsjahren (alle Angaben gemäß HGB).

Umsatzentwicklung nach Segmenten (in Mio. €)

	1. Quartal 2004	2003	2002	2001
Kompaktmotoren	203,2	843,0	815,0	746,1
Mobile Arbeitsmaschinen	72,5	272,6	243,2	220,5
Stationäre Anlagen	40,4	161,5	187,0	185,2
Landtechnik	32,3	112,7	96,7	86,4
Automotive	14,9	91,2	83,6	49,8
Marine	2,9	13,1	13,4	11,2
Sonstiges	3,7	26,0	18,9	27,8
Service	36,5	165,9	172,2	165,2
Mittel- und Großmotoren	55,6	329,6	345,9	438,8
Marine	1,9	47,6	57,4	68,3
Stationäre Anlagen	16,5	111,7	107,5	196,1
Service	37,2	170,3	181,0	174,4
Gesamt	258,8	1.172,6	1.160,9	1.184,9

Umsatzentwicklung nach Regionen (in Mio. €)

	1. Quartal 2004	2003	2002	2001
Deutschland	71,5	298,0	295,6	288,6
Übriges Europa	103,2	440,0	405,8	395,9
Amerika	37,3	149,5	166,5	227,3
Asien	36,6	213,4	215,6	181,4
Sonstige Länder	10,2	71,7	77,4	91,7
Gesamt	258,8	1.172,6	1.160,9	1.184,9

Forschung und Entwicklung

Die Gesetzgebung in Europa und Nordamerika verlangt in rasch aufeinander folgenden Stufen immer größere Reduzierungen der Abgasemissionen und erfordert damit hohe Geschwindigkeit in den Entwicklungsabteilungen der Motorenbranche. DEUTZ hat deshalb die Forschung und Entwicklung seit 2001 neu ausgerichtet. Im Mittelpunkt steht dabei die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und die Differenzierung vom Wettbewerb. Schwerpunkte sind die Verbrennungsentwicklung, die Entwicklung modularer Einspritz- und Regelungssysteme für die Diesel- und Gasmotoren sowie möglichst gute technische Lösungen zur Reduzierung von Abgas- und Geräuschemissionen. Darüber hinaus arbeitet DEUTZ kontinuierlich an Leistungs- und Wirkungsgradsteigerungen, um den Kundennutzen der Motoren zu erhöhen. Generell arbeitet DEUTZ daran, kontinuierliche Qualitätsverbesserungen zu erzielen, Herstellkosten zu reduzieren und das Gleichteileprogramm voranzutreiben.

Im Segment der Kompaktmotoren konzentriert DEUTZ sich auf die Erfüllung der aktuellen Abgasvorschriften und auf den Wiedereinstieg in das Nutzfahrzeuggeschäft. Seit Anfang 2001 läuft die Markteinführung der Industriemotoren für die Erfüllung der Abgasvorschriften der Stufe II in Europa und Nordamerika, da für die verschiedenen Leistungsklassen der Motoren unterschiedliche Einführungsstermine vorgeschrieben sind. Dieser Einführungsprozess wird voraussichtlich noch im Jahr 2004 abgeschlossen werden. DEUTZ arbeitet darüber hinaus schon intensiv an den neuen technischen Konzepten zur Erfüllung der Emissionsgrenzwerte der Abgasstufe III, die je nach Leistungsklasse zwischen 2006 und 2008 verbindlich werden sollen.

Da DEUTZ plant, wieder in das Anwendungssegment für Nutzfahrzeuge einzusteigen, hat DEUTZ sich detailliert mit den technischen Konzepten in diesem speziellen Anwendungssegment befasst und ein neuartiges Einspritzsystem entwickelt: Das „DEUTZ Common-Rail-System“ (DCR(r)) verbindet die herkömmliche Einspritztechnik von Industriemotoren mit dem heute bei Nutzfahrzeugmotoren bereits verwendeten Common-Rail-System. Das bei vielen Industriemotoren eingesetzte Pumpe-Leitung-Düse-System erhält für jeden Zylinder eine Pumpe, die über eine kurze Leitung die Einspritzdüse mit Kraftstoff versorgt. Im herkömmlichen Common-Rail-System versorgt eine spezielle, außen am Motor angebrachte Hochdruckpumpe die einzelnen Einspritzdüsen über eine gemeinsame Leitung, das „Common-Rail“. Bei dem neuen DEUTZ Common-Rail-System versorgen zwei herkömmliche Steckpumpen alle Zylinder über eine gemeinsame Leitung. Dadurch können die Vorteile eines Common-Rail-Systems, wie beispielsweise eine verbesserte Reaktion, deutlich reduzierte Geräuschemissionen im Leerlauf und bei Vollast sowie eine bessere Abgaskonditionierung, erreicht werden, ohne dass der zusätzliche Anbau einer teuren Hochdruckpumpe notwendig und damit die Veränderung der bisherigen Einbaumaße der DEUTZ-Motoren erforderlich würde.

Das neue DEUTZ Common-Rail-System soll zunächst an den neuen Nutzfahrzeugmotoren, die im Zusammenhang mit der Partnerschaft mit der Volvo Truck Corporation entwickelt werden (Baureihe 2014), in Serie gebracht werden, bevor danach die Industriemotoren für die Abgasstufe III damit ausgestattet werden. Die in der Entwicklung befindlichen 4- und 6-Zylinder-Motoren werden voraussichtlich mit der neuen Technik ausgerüstet sein. Anfang des Jahres 2003 wurde der erste Prototyp auf dem Entwicklungsprüfstand in Betrieb genommen. Die Serienfertigung soll im Jahr 2006 voraussichtlich am Standort Köln-Porz beginnen.

Auch im Segment der Mittel- und Großmotoren arbeitet DEUTZ intensiv an der weiteren Qualitätsverbesserung der Motoren. Dabei stand insbesondere der Abschluss einer gründlichen Überarbeitung nahezu aller Baureihen im Vordergrund. Im Jahr 2003 wurden die überarbeiteten Baureihen 2016, 2020 und 2032 mit kräftigen Leistungs- und Wirkungsgradsteigerungen eingeführt.

Im März 2004 erwarb die Deutz UK Ltd. von der Lister Petter UK Ltd. das Know-how für die Entwicklung und den Bau einer neuen Motorenbaureihe („X-Engines“) mit wassergekühlten Dieselmotoren im Leistungsbereich von 9 bis 50 kW mit drei und vier Zylindern zum Einsatz in mobilen Arbeitsmaschinen, stationären Anwendungen und der Landtechnik sowie ein Entwicklungszentrum einschließlich einzelner Maschinen und Bauteile. Aufgrund der Vereinbarung mit der Lister Petter UK Ltd. hat die Deutz UK Ltd. ferner 27 Mitarbeiter aus dem Bereich Forschung und Entwicklung übernommen. DEUTZ erhielt auf diese Weise Zugang zu einer Motorenbaureihe, deren Entwicklung bei Lister Petter UK Ltd. schon weit vorangeschritten war. Nach der derzeitigen Planung soll die Serienproduktion der neuen Motorenbaureihe daher bereits im kommenden Jahr unter der Bezeichnung 2008/2009 im Werk in Köln-Porz beginnen. In dem Vertrag mit der im Rahmen eines Gläubigerschutzverfahrens unter Verwaltung stehenden Lister Petter UK Ltd. wurde jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Ein Lizenzvertrag zwischen der Deutz UK Ltd. und einer Gesellschaft, die andere Unternehmensanteile der Lister Petter UK Ltd. erworben hat, gewährt dieser Gesellschaft das Recht, die X-Engines außerhalb des Gebiets der Europäischen Union sowie der NAFTA-Staaten herzustellen und zu vertreiben; im Falle der Verwendung in sogenannten Gensets (Kombinationen aus einem Motor mit einem Stromgenerator) bestehen keine territorialen Einschränkungen hinsichtlich des Rechts zum Vertrieb.

DEUTZ ist in einigen Fällen Forschungsk Kooperationen mit externen Instituten eingegangen, die in Zusammenarbeitsverträgen näher geregelt sind.

Ergebnis der Forschung von DEUTZ in der Vergangenheit sind über 400 Patente und Patentanmeldungen, vornehmlich in Deutschland und Europa, teilweise aber auch in Amerika und weiteren Ländern.

Für die Entwicklung neuer und für die Weiterentwicklung bestehender Produkte hat DEUTZ im Geschäftsjahr 2003 rund € 54,9 Mio. und damit rund 6,6% des Neumotorenumsatzes in Forschung und Entwicklung investiert. Das generelle Ziel der Forschung für Dieselmotoren war die Einhaltung der Emissionsanforderungen sowie der gestiegenen Leistungsanforderungen. Insgesamt arbeiten rund 450 Mitarbeiter im Bereich der Forschung und Entwicklung an den Standorten in Köln und Mannheim sowie in Großbritannien.

Investitionen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Investitionstätigkeit des DEUTZ Konzerns während der vergangenen drei Geschäftsjahre sowie die Investitionen in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahrs 2004:

Investitionen (in T€)	1. Quartal			
	2004	2003	2002	2001 *)
Immaterielle Vermögenswerte	5.723	2.985	2.861	3.623
Sachanlagen	5.177	27.857	25.604	205.830
Finanzanlagen	1.200	9.874	30.994	2.953
Gesamt	12.100	40.716	59.459	212.406

*) Einschließlich Rückführung geleaster Vermögensgegenstände (Motorenfabrik Köln-Porz) in Höhe von € 170 Mio.

Die größten laufenden Investitionen der DEUTZ AG betreffen die Schaffung der maschinellen Voraussetzungen für Fertigungsumstellungen, einschließlich neuer oder veränderter Baureihen oder Produkte und Kapazitätssteigerungen, sowie die Anschaffung neuer Maschinen und Geräte. Unter den bereits beschlossenen Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, betreffen die größten Einzelposten die Einführung bestimmter Baureihen. Die hierfür veranschlagten Kosten betragen im Einzelfall bis zu € 49 Mio. Der Schwerpunkt der laufenden und beschlossenen Investitionen betrifft die Standorte Köln und Ulm; weitere wesentliche Investitionen betreffen die Tochtergesellschaft DEUTZ DITER S. A., Zafra (Spanien).

Bis zum Jahr 2006 plant die Gesellschaft maßgeblich in die Entwicklung und Produktion der neuen Baureihe 2014 zu investieren. Für den Bau der hierfür erforderlichen Produktionshalle in Köln-Porz und die Anschaffung der Produktionseinrichtung sind insgesamt € 49 Mio. veranschlagt.

Die Investitionen finanziert DEUTZ überwiegend aus den laufenden Kreditlinien.

Mitarbeiter

DEUTZ hat in den letzten Jahren die Zahl seiner Mitarbeiter deutlich verringert. Dies geschah zum einen, um Kosten zu senken und die Profitabilität des Unternehmens zu erhöhen. Zum anderen ging die Reduzierung der Mitarbeiterzahl mit dem Verkauf von Unternehmensbereichen im Rahmen der Neuausrichtung des DEUTZ Konzerns einher.

DEUTZ arbeitet verstärkt mit Zielvereinbarungen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern als Führungsinstrument. Zusätzlich zu den übergreifenden Unternehmenszielen werden seit dem Jahr 2003 auch individuell vereinbarte Ziele in die variablen Gehaltsbestandteile der außertariflichen Mitarbeiter aufgenommen. In der Komponentenfertigung wurde bereits im Vorjahr ein neues, stärker an der Produktivität ausgerichtetes Entlohnungsmodell eingeführt. Dieses Modell soll auch auf andere Produktionsbereiche ausgedehnt werden.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl von DEUTZ hat sich in den vergangenen drei Geschäftsjahren sowie im 1. Quartal des Geschäftsjahres 2004 wie folgt entwickelt:

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

	1. Quartal 2004	2003	2002	2001
Arbeiter	3.137	3.159	3.233	3.478
Angestellte	2.187	2.187	2.208	2.422
Auszubildende	163	168	169	183
Gesamt	5.487	5.514	5.610	6.083

Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte und Lizenzen

Die DEUTZ AG verfügt über mehr als 400 Patente und Patentanmeldungen, vornehmlich in Deutschland, Europa und teilweise auch den USA; in anderen Ländern werden Patente nur in seltenen Ausnahmefällen angemeldet. Der Großteil der in diesen Patenten und Patentanmeldungen enthaltenen Erfindungen wird von der DEUTZ AG in der derzeitigen Produktpalette genutzt. Darunter sind jedoch keine einzelnen Patente oder Patentanmeldungen, von denen der Geschäftserfolg von DEUTZ nach eigener Ansicht wesentlich abhängt. Ebenso ist die DEUTZ AG in ihrem gegenwärtigen Geschäftsbetrieb nicht auf die Gewährung von Lizenzen durch Dritte wesentlich angewiesen.

Für die wesentlichen Marken, insbesondere die Marke „DEUTZ“ und das Turmsymbol bestehen international Markeneintragungen.

Wesentliche Auseinandersetzungen zwischen der DEUTZ AG und Dritten wegen der Verletzung von Schutzrechten bestehen derzeit nicht.

Wesentliche Verträge

Kooperationsvereinbarung mit AB Volvo (Schweden)

Im Jahr 1998 ist die DEUTZ AG eine Kooperation mit der AB Volvo eingegangen. AB Volvo hat in diesem Zusammenhang eine 10%-ige Beteiligung an der DEUTZ AG erworben. Die Kooperation soll zunächst für einen Zeitraum von 15 Jahren gelten und danach mit dreijähriger Kündigungsfrist auf unbestimmte Zeit fortgeführt werden.

Die Kooperation hat insbesondere die Weiter- und Neuentwicklung von Motoren der Hubraumklasse 4 bis 7 Liter zum Gegenstand. Insoweit handelt es sich um die DEUTZ-Motoren der Reihen 1012, 1013, 2012, 2013 und 2014.

Im Rahmen der Umsetzung der Kooperation notwendige Entscheidungen werden in paritätisch besetzten Steering Committees einvernehmlich getroffen.

In dem für die Ausgestaltung der gemeinsamen Entwicklung und Forschung maßgeblichen Technology Project Agreement (TPA) sind nicht nur die Einzelheiten der gemeinsamen Weiter- und Neuentwicklung von 4 bis 7 Liter-Motoren geregelt, sondern auch ein umfassender Wissensaustausch.

AB Volvo soll im Gegenzug, bis auf bestimmte Ausnahmen, die eigene Entwicklung und Produktion der vorhandenen AB Volvo-Produkte bis spätestens 2008 einstellen.

Der Bezug der Motoren mit 4 bis 7 Liter Hubraum durch AB Volvo ist in einer weitgehend exklusiv ausgestalteten Rahmenliefervereinbarung geregelt. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf Ersatzteile. AB Volvo und ihre verbundenen Unternehmen besitzen allerdings das Recht, im Rahmen bestimmter Ausnahmefälle Motoren mit 4 bis 7 Liter Hubraum selbst herzustellen, durch dritte Parteien herstellen zu lassen oder solche Motoren von dritten Parteien zu beziehen. DEUTZ ist darüber hinaus berechtigt, die gemeinsam entwickelten Motoren an jeden Dritten zu liefern. AB Volvo ist jedoch als bevorzugter Kunde zu behandeln.

Neben dem für die DEUTZ AG besonders relevanten Bereich der Motoren der Hubraumklasse 4 bis 7 Liter beinhaltet das erweiterte Kooperationsabkommen auch zwei wechselseitige nicht exklusive Rahmenliefervereinbarungen für Motoren mit weniger als 4 Liter Hubraum sowie für Motoren zwischen 9 und 16 Liter Hubraum, die derzeit jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

Kooperation mit SAME DEUTZ-FAHR (Italien)

Zwischen DEUTZ und der SAME DEUTZ-FAHR, der Muttergesellschaft der SAME DEUTZ-FAHR-Gruppe mit italienischen und ausländischen Tochtergesellschaften (nachstehend auch „SAME DEUTZ-FAHR-Gruppe“), bestehen bereits seit neun Jahren enge Geschäftsbeziehungen. Im Jahr 1995 hatten die damalige SAME S. p. A., Treviglio (Italien), bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften den unter der Marke DEUTZ-FAHR betriebenen Unternehmensbereich Agrartechnik der damaligen Klöckner-Humboldt-Deutz AG sowie dazu gehörende gewerbliche Schutzrechte erworben. SAME S. p. A. hat in der Folge ihre Firma in SAME DEUTZ-FAHR GROUP S. p. A. geändert. Darüber hinaus wurden Lieferverträge über Motoren und Ersatzteile geschlossen.

DEUTZ und die SAME DEUTZ-FAHR-Gruppe haben Anfang 2004 ihre bisherige Kunden-Lieferanten-Beziehung zu einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Dieselmotoren für landwirtschaftliche Geräte weiterentwickelt und auf eine neue Grundlage gestellt.

Im Jahr 2003 hat die SAME DEUTZ-FAHR-Gruppe einen erheblichen Anteil an der DEUTZ AG erworben.

In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft mit SAME DEUTZ-FAHR einen langfristigen industriellen Kooperationsvertrag vereinbart, der mit Wirkung zum 1. Januar 2004 zunächst für einen Zeitraum von 15 Jahren gelten soll. Über eine Verlängerung der Kooperation um weitere zehn Jahre soll spätestens fünf Jahre vor Ablauf des Vertrages verhandelt werden.

Die Kooperation hat insbesondere die Belieferung der SAME DEUTZ-FAHR-Gruppe mit DEUTZ-Motoren für die von der SAME DEUTZ-FAHR-Gruppe hergestellten landwirtschaftlichen Fahrzeuge zum Gegenstand. Hierbei handelt es sich um die DEUTZ-Motoren für landwirtschaftliche Traktoren mit einem Hubraum von 4 bis 7 Litern, die von der DEUTZ AG hergestellt und künftig entwickelt werden.

Die SAME DEUTZ-FAHR Gruppe soll im Gegenzug die eigene Motorenproduktion für ihre Traktoren in der Produktionsstätte in Treviglio (Italien) innerhalb eines Zeitraums von maximal zwei bis vier Jahre einstellen und durch die DEUTZ-Motoren ersetzen.

Der Bezug der DEUTZ-Motoren durch die SAME DEUTZ-FAHR-Gruppe ist in einer weitgehend exklusiv ausgestalteten Liefervereinbarung geregelt. Die SAME DEUTZ-FAHR-Gruppe und ihre verbundenen Unternehmen besitzen allerdings das Recht, außerhalb der Europäischen Union Motoren für landwirtschaftliche Traktoren mit einem Hubraum von 4 bis 7 Litern selbst herzustellen, durch dritte Parteien herstellen zu lassen oder solche Motoren von dritten Parteien zu beziehen.

Die DEUTZ AG ist im Gegenzug verpflichtet, die Deutz-Motoren für landwirtschaftliche Traktoren mit einem Hubraum von 4 bis 7 Litern für eine Dauer von zehn Jahren ausschließlich an die SAME DEUTZ-FAHR-Gruppe zu liefern. Von der Exklusivität sind gewisse Ausnahmen vorgesehen, insbesondere dürfen bestehende Kunden, welche Deutz-Motoren für landwirtschaftliche Traktoren mit einem Hubraum von 4 bis 7 Litern zum Zeitpunkt der Kooperationsvereinbarung bereits abgenommen haben, sowie mit der DEUTZ AG verbundene Gemeinschaftsunternehmen weiterbeliefert werden. Die SAME DEUTZ-FAHR-Gruppe ist jedoch als bevorzugter Kunde zu behandeln.

Die bestehende Kooperationsvereinbarung mit AB Volvo wird von der Lieferverpflichtung der DEUTZ AG gegenüber SAME DEUTZ-FAHR Group nicht berührt. Die DEUTZ AG ist weiterhin berechtigt, AB Volvo mit 4 bis 7 Liter-Motoren als bevorzugten Kunden zu beliefern.

Sowohl die Gesellschaft als auch SAME DEUTZ-FAHR erwarten von der vereinbarten Kooperation langfristige strategische Vorteile: Aus Sicht von DEUTZ soll die vereinbarte Partnerschaft die Chance eröffnen, ihre Position auf dem Motorenmarkt für Landmaschinen abzusichern und auszubauen. DEUTZ sieht in der Kooperation zudem einen wichtigen Schritt bei ihren Bemühungen, die Basis der Anteilseigner durch Partner zu erweitern, die auch wichtige Abnehmer ihrer Motoren sind.

Joint Venture mit der UZEL Holding (Türkei)

Mit Gesellschaftervereinbarungen aus dem Jahre 2001 haben die DEUTZ AG und Unternehmen der UZEL-Gruppe, Türkei, vereinbart, eine gemeinsame Marketing- und Vertriebsgesellschaft („DEUTZ-UZEL MOTOR A. S.“) zu gründen und sich an einer gemeinsamen Produktionsgesellschaft („UZEL-DEUTZ MOTOR SANAYİ VE TİCARET A. S. (UDM)“) zu beteiligen. Nach der Gesellschaftervereinbarung sollen sich bei der letztgenannten Gesellschaft die Beteiligungsquoten der DEUTZ AG auf 10% und die der UZEL Holding auf 90% belaufen. Bei der DEUTZ-UZEL MOTOR A. S. sind die DEUTZ AG und die UZEL-Gruppe jeweils zu 50% beteiligt. Diese Gesellschaft ist noch nicht gegründet. Beide Gesellschaftervereinbarungen wurden zeitlich unbefristet abgeschlossen. Gegenwärtig finden Verhandlungen über eine Erhöhung der Beteiligung der DEUTZ AG an UDM über die in der Gesellschaftervereinbarung festgelegten 10% hinaus sowie über die Vereinigung der beiden Joint Ventures in einer einheitlichen Joint Venture-Gesellschaft statt.

DEUTZ geht davon aus, dass diese Verhandlungen noch im Sommer 2004 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Beteiligung der DEUTZ AG an UDM soll dann auf 40% anwachsen und die beiden Joint Venture sollen in einer einheitlichen Joint Venture-Gesellschaft zusammengefasst, wobei dieses die folgenden Vereinbarungen beinhalten soll:

Die UZEL-Gruppe soll spätestens bis Ende des Jahres 2006 (betreffend Baureihe 2011) und bis Ende des Jahres 2008 (betreffend Baureihe 2012) eine Fabrik zur Produktion von Motoren der DEUTZ-Baureihen 2011 und 2012 errichten und finanzieren und diese an UDM übereignen. Der Rohbau der Fabrikhalle ist bereits errichtet. Die DEUTZ AG hat UDM im Jahre 2001 eine entgeltliche Lizenz zur Produktion und zum Vertrieb der DEUTZ-Motoren 2011 und 2012 erteilt und soll technische Assistenz bei Errichtung und Betrieb der Produktionsanlagen leisten.

UDM besitzt das exklusive Produktions- und Vertriebsrecht in der Türkei für die zu produzierenden Motoren der Baureihen 2011 und 2012 sowie das exklusive Vertriebsrecht in der Türkei für DEUTZ-Motoren bis Baureihe 620.

Die geplante, gemeinsame Vertriebs- und Marketing Gesellschaft DEUTZ-UZEL MOTOR A. S. soll darüber hinaus das exklusive Vertriebsrecht für das komplette Produktionsprogramm der DEUTZ AG, ausgenommen definierte Geschäftsfelder, wie Energieerzeugung und Marine, für verschiedene Länder des Balkans und des nahen und mittleren Ostens besitzen. Die gewährten ausschließlichen Vertriebsrechte werden derzeit nicht ausgeübt. Die Vertriebsgebiete werden daher auch in Zukunft weiterhin von den bisher dort tätigen Vertriebspartnern betreut.

Kooperationsvereinbarung mit FAW (China)

Seit rund zehn Jahren arbeitet DEUTZ mit der China FAW Group Corp., Changchun (China), und der China First Automobile Group Import & Export Corp., Changchun (China) (nachstehend auch „FAW“), im Segment der mit-

telschweren Nutzfahrzeuge zusammen. FAW ist der größte Anbieter im chinesischen Nutzfahrzeugmarkt. DEUTZ hat in der Vergangenheit Motoren an FAW geliefert und ist im Geschäftsjahr 2002 für weitere zehn Jahre durch den Abschluss eines Technologietransfervertrages eine neue langfristige Kooperation mit FAW eingegangen.

Nach diesem Vertrag soll DEUTZ in einer ersten Stufe Motoren der Baureihen 1013, 2012 und 2013 im Leistungsbereich von 90 bis 220 kW liefern, die in die mittelschweren Lastkraftwagen von FAW eingebaut werden sollen. Parallel dazu sollen FAW und DEUTZ an der Weiterentwicklung dieser Motoren arbeiten und den Aufbau einer lokalen Produktion in der Volksrepublik China vorbereiten, die FAW aufgrund des überlassenen Know-How von DEUTZ in die Lage versetzt, die Motoren selbst zu produzieren. In einer zweiten Stufe soll FAW dann in einem neuen Dieselmotorenwerk in Dalian/Nordchina mit der eigenen Produktion der Motoren beginnen. FAW wird die Motoren im Rahmen der Kooperation für Kraftfahrzeuge in einigen Leistungsbereichen in China exklusiv herstellen und vertreiben. Darüber hinaus ist in Absprache mit DEUTZ auch ein Export durch FAW vorgesehen.

Gegenwärtig verhandeln DEUTZ und FAW über eine bedarfsgerechte Anpassung des Leistungsspektrums von DEUTZ. Darüber hinaus ermittelt DEUTZ gegenwärtig die wirtschaftlichen Aussichten der Errichtung eines Joint Ventures mit FAW.

Kooperationsvereinbarung mit Norinco (China)

Im Jahr 2002 wurde eine Lizenzvereinbarung mit dem chinesischen Nutzfahrzeughersteller Norinco geschlossen, der den größten wassergekühlten Kompaktmotor von DEUTZ (Baureihe 1015) in einer Sechs- und einer Achtzylindervariante in seine schweren Lastkraftwagen einbauen will. Beginnend mit Lieferungen von einbaufertigen Motoren aus dem Werk in Ulm wird Norinco in der Volksrepublik China schrittweise die eigene Produktion dieser Baureihe aufnehmen und diese dann für den Bereich Kraftfahrzeuge in China exklusiv herstellen und vertreiben. Direktlieferungen von DEUTZ nach China bleiben hiervon unberührt. Zu diesem Zweck stellt DEUTZ Norinco umfassend das Know-How zur Verfügung, das zur Herstellung der Motoren notwendig ist. In der letzten Ausbaustufe ist derzeit eine lokale Produktion von rund 10.000 Motoren pro Jahr geplant, für die von DEUTZ Teile und Komponenten geliefert werden sollen. Für diese Zulieferungen von DEUTZ wurden jährliche Mindestabsatzvolumina vereinbart, bei deren Unterschreitung Mindestlizzenzzahlungen zu leisten sind.

Kreditverträge

Die DEUTZ AG hat mit verschiedenen Banken Kreditlinien in Höhe von insgesamt rund € 242,4 Mio. vereinbart. Diese Kreditlinien wurden zum 31. März 2004 in Höhe von rund € 181,8 Mio. in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind der DEUTZ AG Avallinien in Höhe von insgesamt rund € 79,5 Mio. eingeräumt worden, die sie zum 31. März 2004 in Höhe von rund € 33,4 Mio. in Anspruch genommen hat.

Von den genannten Kreditverbindlichkeiten sind drei Konsortialkredite in Höhe von insgesamt rund € 99,7 Mio. für die Finanzierung der DEUTZ AG besonders bedeutsam. Diese valutierten zum 31. März 2004 mit insgesamt rund € 96,7 Mio. Die Laufzeit dieser Konsortialkredite sowie der überwiegenden Zahl der weiteren Kredit- und Avallinien der Deutz AG endet am 31. Dezember 2004. Die DEUTZ AG geht davon aus, dass die kreditgebenden Banken die Linien – wie in der Vergangenheit – verlängern werden.

Einige der Darlehen sind so miteinander verknüpft, dass der Eintritt bestimmter Kündigungsgründe innerhalb einer Darlehensvereinbarung zur Kündigung einer anderen Darlehensvereinbarung berechtigt. Darüber hinaus sehen zahlreiche Kreditverträge eine Gleichbehandlung der Kreditgeber mit bestimmten anderen kreditgebenden Banken vor und setzen dementsprechend die Zustimmung der jeweiligen Bank bei Einräumung von Sicherheiten an andere Banken voraus.

Des Weiteren sind ausländischen und inländischen Konzern-Gesellschaften weitere Kreditlinien in einer Gesamthöhe von rund € 108,2 Mio. eingeräumt, deren Inanspruchnahme sich zum 31. März 2004 auf € 90,6 Mio. belief. Zusätzliche Avalrahmen bestehen in Höhe von € 23,4 Mio. und wurden zum 31. März 2004 mit € 13,1 Mio. in Anspruch genommen.

Sicherungsvereinbarungen

Der DEUTZ Konzern, insbesondere die DEUTZ AG, hat für den wesentlichen Teil der oben dargestellten Verbindlichkeiten verschiedene Sicherheiten eingeräumt. Diese Sicherheiten umfassen insbesondere Abtretungen gegenwärtiger und künftiger Forderungen und sonstiger Ansprüche gegen Dritte, Grundschulden sowie Sicherungsübereignungen bestimmter Vermögensgegenstände. Die zum 31. Dezember 2003 von der DEUTZ AG eingeräumten Sicherheiten, ausgenommen Sicherheiten an Lieferanten betreffen Vermögen der DEUTZ AG im Gesamtbuchwert von rund € 435,1 Mio.

Ein Teil der genannten Sicherheiten der DEUTZ AG besichert gemäß eines Sicherungsauftrages und Sicherungstreuhandvertrages vom Juni 2003 bestimmte wesentliche bilaterale Kredite von kreditgebenden Banken. Dieser Vertrag sieht vor, dass die DEUTZ AG bestimmte gegenwärtige und künftige Forderungen, Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände in einem Gesamtbuchwert von rund € 285,1 Mio. (zum 31. Dezember 2003) einem Treuhänder überträgt, der sie für die begünstigten Banken und Kreditversicherer als Sicherheiten hält. Der Treuhänder darf das Sicherungsgut nur im Falle eines gegen die DEUTZ AG gestellten Insolvenzantrags oder, soweit die Geschäftsbeziehung zur DEUTZ AG von einer bestimmten Mehrheit der besicherten Gläubiger aus wichtigem Grund gekündigt wird, verwerten. Die DEUTZ AG hat einen Dispositionsspielraum in Höhe von rund € 50 Mio., den sie zum Zwecke der Umsetzung alternativer Finanzierungsinstrumente sowie der Veräußerung von Unternehmensteilen in Anspruch nehmen kann.

Die DEUTZ Grundstücksverwaltung GmbH und die DEUTZ Vermögensverwaltung GmbH haben darüber hinaus als Sicherheit für jeweils eigene Kreditverbindlichkeiten zum 31. März 2004 einen wesentlichen Teil ihrer Grundstücke mit Grundschulden belastet.

Versicherungen

Die DEUTZ AG hat die branchenüblichen Unternehmenshaftpflichtversicherungen, Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen und sonstigen von ihr für erforderlich gehaltenen Versicherungen abgeschlossen. Diese Versicherungen decken zunächst die DEUTZ AG sowie deren inländische Tochterunternehmen ab. Die Deckung aus der von der Gesellschaft abgeschlossenen Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung ist auf € 30 Mio. pro Schadensfall und € 50 Mio. als jährliche Gesamtschadenssumme begrenzt. Produkthaftpflichtrisiken in den USA für den Bereich Landmaschinen (Altrisiken aus Umsätzen, die vor dem 1. Juli 1995 getätigt wurden) sind mit € 10 Mio. je Schadensfall gedeckt. Die DEUTZ AG hat außerdem eine Umwelthaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen: € 20 Mio. bei unfallartigen Störungen des Normalbetriebes, € 2,5 Mio. für Umweltschäden verursacht durch Normalbetrieb, € 2,5 Mio. für Tankanlagen sowie € 1,5 Mio. für alle übrigen Anlagen. Schließlich besteht eine pauschale Transportversicherung für Bezüge und Versendungen weltweit.

Das Betriebs- und Produkthaftpflichtrisiko für die ausländischen Gesellschaften, mit Ausnahme der USA und Kanada, ist ab einer Schadenssumme von € 250.000,00 als Mastercover über die deutsche Haftpflichtversicherung versichert. Risiken unterhalb dieser Schwelle sind in der Regel durch nationale Policen der jeweiligen Gesellschaften abgedeckt. Hinsichtlich USA und Kanada besteht über die DEUTZ AG eine Absicherung für Schäden, die € 15 Mio. überschreiten. Für Beträge unterhalb dieser Grenze besteht Versicherungsschutz bei einem amerikanischen Partner des deutschen Haftpflichtversicherers. Im Bedarfsfall schließt die DEUTZ AG darüber hinaus spezielle technische Versicherungen (Montage-, Garantie- oder Maschinenversicherungen) für einzelne Aufträge oder Tätigkeiten im Rahmen eines Generalvertrages ab, mit denen technische Risiken abgedeckt werden sollen.

Nach Auffassung des Unternehmens besteht ausreichender Versicherungsschutz für alle versicherbaren Risiken, die entweder eine existenzielle Gefahr für das Unternehmen bedeuten, bei denen der Versicherungsschutz gesetzlich vorgeschrieben ist oder bei denen es darüber hinaus wirtschaftlich sinnvoll erscheint, für einen Versicherungsschutz zu sorgen.

Standorte und Grundbesitz

In Deutschland stehen mit Ausnahme der Standorte Köln-Kalk sowie Köln-Deutz/Mülheim alle Grundstücke, auf denen sich wesentliche Produktions- und Montagestandorte befinden, im Eigentum der DEUTZ AG oder von Gesellschaften, an denen die DEUTZ AG sämtliche Anteile hält. Dies betrifft die Standorte in Köln, Mann-

heim, Ulm, Übersee und Herschbach mit einer Gesamtfläche von rund 486.000 m², wovon ca. 149.000 m² bebaut sind. Sofern die Grundstücke im Eigentum einer Tochtergesellschaft stehen, hat die DEUTZ AG mit diesen Mietverträge geschlossen. Die Grundstücke sind in der Regel mit Dienstbarkeiten und anderen Beschränkungen (Nutzungsrechte Dritter wie Kanalrechte usw.) sowie Grundschulden belastet. Im Einzelfall bestehen auch Baulasten, die von geringerer Bedeutung sind und die die bauliche Nutzbarkeit von Teilen des Grundstücks beschränken.

Das Betriebsgelände in Köln-Kalk sowie die Gewerberäume für Service Center und Service-Stützpunkte hat die Gesellschaft von Dritten angemietet. Die Flächen des Standorts Köln-Deutz/Mülheim wurden von der Deutz-Mülheim Grundstücksgesellschaft mbH, Düsseldorf, angemietet, einer Gesellschaft, an der DEUTZ 19,6% und die Immobilienleasing GmbH, Düsseldorf, sowie die BLI Beteiligungsgesellschaft für Leasinginvestitionen mbH, Köln, jeweils 40,2% halten. Die Gesamtzahl dieser in Deutschland angemieteten Nutzflächen der DEUTZ AG beträgt ca. 331.000 m². Hiervon entfallen auf den Standort Köln-Kalk (Teilfläche Werk Kalk) insgesamt etwa 54.000 m² (davon rund 24.000 m² an andere Unternehmen untervermietet). Der jährliche Mietzins einschließlich Nebenkosten für die Verträge über den Standort Köln-Kalk beträgt rund € 2,0 Mio. Sie haben eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2006, wobei die DEUTZ AG berechtigt ist, die Verträge zweimal um je fünf Jahre zu verlängern. Auf den Standort Köln-Deutz/Mülheim entfallen etwa 225.000 m². Der jährliche Mietzins beträgt rund € 2,9 Mio. Die entsprechenden Mietverträge laufen zum 31. Dezember 2006 aus. Die Gesellschaft plant, den Standort Köln-Deutz/Mülheim mittelfristig zu schließen. Die derzeit an diesem Standort angesiedelten Unternehmensbereiche (Verwaltung, Produktion und Montage) sollen auf andere Standorte der Gesellschaft verteilt werden. Ein konkreter Zeitplan dafür besteht noch nicht.

Im Übrigen ist die Mehrheit der über 50 Mietverträge, die die Gesellschaft zur Anmietung von Werkflächen, Bürogebäuden, Verwaltungsgebäuden u. a. abgeschlossen hat, von unbefristeter Dauer; teilweise laufen die Verträge zwischen den Jahren 2004 und 2006 aus, wobei einige Verträge Verlängerungsoptionen enthalten.

Die Gewerbeflächen des Standortes Zafrá (Spanien) stehen im Eigentum von DEUTZ. Der Standort umfasst rund 73.000 m². Davon sind rund 19.000 m² bebaut. Die übrigen Service- und Vertriebsstandorte in Europa, Nordamerika, Australien, Südamerika, Nordafrika und in Fernost sind von DEUTZ angemietet.

Rechtsstreitigkeiten

Die DEUTZ AG und mehrere ihrer Tochtergesellschaften sind Partei in einer Reihe von schwebenden Rechtsstreitigkeiten; weitere Streitigkeiten drohen. Über Garantien und Freistellungsvereinbarungen ist die DEUTZ AG darüber hinaus von dem Ausgang weiterer Rechtsstreitigkeiten unmittelbar betroffen (siehe dazu auch „Risikofaktoren“ – „Ausgang schwebender und drohender Rechtsstreitigkeiten“). Darunter sind auch sieben Streitfälle, bei denen das derzeit absehbare finanzielle Risiko € 10 Mio. – zum Teil um ein Mehrfaches – übersteigt oder bei denen die Klagesumme zwar noch nicht bezeichnet wurde, jedoch ein Betrag in dieser Größenordnung erwartet werden muss (solche Streitfälle nachstehend auch „wesentliche Streitigkeiten“). Hierbei handelt es sich um die folgenden Rechtsstreitigkeiten:

Saudi-Arabien. Zwischen der DEUTZ AG und der Al-Faddaghi Comp., Saudi Arabien, („Al-Faddaghi“) bestand ein zwischenzeitlich beendeter Händlervertrag über den Vertrieb von Dieselmotoren in Saudi-Arabien. Wegen erheblicher Außenstände hat die DEUTZ AG Zahlungsklage vor dem saudi-arabischen Grievance Board erhoben. Die Hermes Kreditversicherungs-AG hat ca. 73% der offenen Zahlungen erstattet, allerdings mit einem noch nicht ausgeräumten Risiko der Rückzahlung. Al-Faddaghi hat eine Gegenklage wegen behaupteter Vertragsverletzungen und Ausgleichsansprüche in einer die Zahlungsklage weit überschreitenden Höhe eingereicht. Der Ausgang der Auseinandersetzung ist für DEUTZ nicht vorhersehbar. Das finanzielle Risiko eines Unterliegens der DEUTZ AG beträgt maximal € 30 Mio.

Jordanien. Die Jordan Phosphate Mines Co.Ltd. („JPMC“) macht vor einem jordanischen Gericht Ansprüche aus angeblicher Schlechterfüllung eines Anlagenbaus gegen KHD Humboldt Wedag AG geltend. Die DEUTZ AG ist vertraglich verpflichtet, die KHD Humboldt Wedag AG von etwaigen Verbindlichkeiten aus dieser Rechtsstreitigkeit freizustellen; ihr wurden allerdings zugleich bestimmte Forderungen aus dem betreffenden Projekt abgetreten. Die KHD Humboldt Wedag AG bereitet gegenwärtig unter Federführung der DEUTZ AG eine separate Klage gegen JPMC vor einem jordanischen Gericht vor, mit der sie JPMC ihrerseits auf mit dem Projekt zusammenhängende ausstehende Zahlungen in Anspruch nehmen will. Die maximale Klageforderung von JPMC beläuft sich auf € 29 Mio.

Steuern/Bußgelder. Der griechischen Tochtergesellschaft der DEUTZ AG, der inzwischen in Insolvenz befindlichen Arotrios S. A. („Arotrios“), wurde ein Bescheid zugestellt, in dem die Steuerbehörden die Nachzahlung diverser Steuern aus den Jahren 1993 bis 2000 sowie diverse Bußgeldbeträge in Höhe von insgesamt rund € 35 Mio. verlangen. Arotrios hat Einspruch gegen den o.g. Bescheid der Steuerbehörden eingelegt. Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Arotrios ist am 26. Januar 2004 eröffnet worden. Die Gesellschaft geht davon aus, dass eine Inanspruchnahme der DEUTZ AG ausscheidet. Jedoch besteht nach griechischem Recht eine Haftung bestimmter Mitglieder des Verwaltungsrates und des Managements der Arotrios. In dem fraglichen Zeitraum waren einige dieser Positionen mit Personen besetzt, die die DEUTZ AG für ihre Tätigkeit in der Arotrios von ihrer Haftung freigestellt hat. Die DEUTZ AG hält – nach Einholung griechischen Rechtsrats – das Risiko einer Inanspruchnahme dieser freizustellenden Personen aufgrund der bisherigen Praxis der griechischen Behörden für gering. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die DEUTZ AG letztlich doch für die genannten und gegebenenfalls weitere Forderungen einstehen muss. Das finanzielle Risiko einer Inanspruchnahme der DEUTZ AG beträgt rund € 35 Mio.

Asbest. Der DEUTZ Corporation („DEUTZ Corp.“), einer amerikanischen Tochtergesellschaft der DEUTZ AG, wurden zwei Klagen zugestellt, in denen Ansprüche auf Schadensersatz (einschließlich sog. Strafschadensersatz) wegen Lungenkrebses erhoben werden, der durch angeblich asbesthaltige Produkte von DEUTZ mitverursacht sein soll. Die eine Klage ist auf Zahlung von vorläufig USD 18,5 Mio. gerichtet, die Geltendmachung von weiteren US \$ 10 Mio. als Strafschadensersatz wurde vorbehalten. Die andere Klage ist der Höhe nach bislang unbeziffert. Beklagt sind neben DEUTZ Corp. zahlreiche weitere Produzenten verschiedener angeblich asbesthaltiger Produkte. Aus dem bisherigen Klägervortrag in einer der beiden Klagen ist weder ersichtlich, wie von DEUTZ hergestellte Produkte mitursächlich für die Erkrankung geworden sein sollen, noch ist bisher überhaupt ein angeblich schädigendes DEUTZ-Produkt genannt worden.

Zwangsarbeit. DEUTZ sind zwei Klagen ehemaliger NS-Zwangsarbeiter zugestellt worden. Die Klagen richten sich gegen die „Stiftungsinitiative Deutsche Wirtschaft Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und deren Gründungsmitglieder, zu denen die DEUTZ AG gehört. Die Kläger verfolgen das Ziel, Zinszahlungen in bislang unbeziffelter Höhe zu erhalten. Die Klagen sind von den Gerichten noch nicht als Sammelklagen eingestuft worden. Eine dieser Klagen ist vom Gericht abgewiesen worden, die Kläger haben hiergegen allerdings Berufung eingelegt.

Australien. Zwischen der Deutz Australia PTY Limited sowie der DEUTZ AG sowie der Energy Development Limited Group Operations PTY Limited („EDL“) besteht ein Rahmenvertrag, wonach EDL bei DEUTZ sogenannte Gensets (Kombination aus einem Motor mit einem Stromgenerator) kauft. Liefergegenstand sind Motoren, die mit Deponiegas betrieben werden. Die Gewährleistungsverpflichtung von DEUTZ ist auf Reparatur oder den Austausch defekter Teile beschränkt. Insgesamt hat EDL bisher 106 solcher Gensets gekauft. EDL rügt eine hohe Anzahl von blockierten Zylinderkolben. Die Schadensursache ist zwischen den Parteien streitig. Bislang hat DEUTZ für Sanierungen der an EDL gelieferten Motoren ca. € 4,8 Mio. ausgegeben. Die Parteien sind um eine vergleichsweise Einigung bemüht. Ob und zu welchen Kosten DEUTZ dies gelingt ist offen. Angesichts der hohen Anzahl betroffener Motoren ist eine nähere Risikoeingrenzung derzeit nicht möglich. Ein Aufwandsrisiko von mehreren Mio. € kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Der entsprechende Motor wurde auch an andere Kunden geliefert.

Über die vorstehend genannten Streitigkeiten hinaus sind gegen DEUTZ rund achtzig weitere Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von bis zu € 10 Mio. anhängig bzw. drohen, hiervon wiederum rund sechzig Streitfälle mit – soweit derzeit ersichtlich – einem Streitwert im Bereich von wenigen Zigtausend bis zu € 1 Mio. Darunter sind insbesondere Gewährleistungs-, Schadensersatzklagen und Produkthaftungsklagen, wie sie nach Ansicht der Gesellschaft im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes anfallen. Die DEUTZ AG bzw. die von den Rechtsstreitigkeiten betroffenen Tochtergesellschaften sind jeweils entschlossen, sich gegen die geltend gemachten Ansprüche mit aus ihrer Sicht begründeten Verteidigungsmitteln zur Wehr zu setzen. Es ist jedoch nicht sicher, dass sich die DEUTZ AG bzw. die betroffenen Tochtergesellschaften erfolgreich verteidigen bzw. ihre eigenen Ansprüche erfolgreich durchsetzen können.

DEUTZ hat für die aktuell gegen sie schwebenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten Rückstellungen in Höhe von insgesamt rund € 11,8 Mio. gebildet. Hiervon entfallen knapp € 9,2 Mio. auf Streitigkeiten mit einem Streitwert von über € 1 Mio. Sollten sich die in diesem Zusammenhang getroffenen Risikoeinschätzungen und die diesen zugrunde liegenden tatsächlichen und rechtlichen Annahmen als unzutreffend erweisen, könnten Anpassungen der Rückstellungen erforderlich werden und dadurch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich beeinträchtigt werden. Gleichwohl mögen in Einzelfällen begründete

Zweifel bestehen, ob die bezifferten Klagesummen in voller Höhe durchsetzbar sind und ob etwa ergehende Entscheidungen gegen DEUTZ in vollem Umfang vollstreckbar wären.

Seit dem Jahr 2002 wurden verschiedene, zum Teil wesentliche Streitigkeiten durch Vergleich, Urteil oder in sonstiger Weise zum Abschluss gebracht, wobei aufgrund der Komplexität der den Erledigungen zum Teil zugrunde liegenden Sach- und Rechtsfragen keine Gewähr dafür besteht, dass die verfahrensbeendenden Handlungen und getroffenen Vereinbarungen in allen Fällen und in vollem Umfang eine weitergehende Inanspruchnahme der DEUTZ AG ausschließen; andernfalls könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich negativ beeinflussen. Zu den seit dem Jahr 2002 durch Vergleich, Urteil oder in sonstiger Weise zum Abschluss gebrachten Rechtsfällen gehören insbesondere die nachfolgend genannten:

Die DEUTZ AG hat im Februar 2003 einen Rechtsstreit mit General Electric (USA) im Zusammenhang mit der vertraglichen Entwicklung einer Motorenreihe durch die inzwischen auf die DEUTZ AG verschmolzene Motorenwerke Mannheim AG durch Vergleich beendet. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen der DEUTZ AG aus dem Vergleich sind abschließend erfüllt. Der Abschluss dieses Verfahrens ist bereits im Jahresabschluss 2002 berücksichtigt.

Die in mehreren Gerichtsverfahren ausgefochtene Auseinandersetzung der DEUTZ AG mit der portugiesischen Bank Banco Fonsecas (in diesem Absatz die „Bank“) ist durch Urteile des obersten portugiesischen Gerichtshofs im Juni 2003 zum Abschluss gekommen: Insbesondere obsiegte die DEUTZ AG mit der Klage auf Ersatz eines während des Zahlungsverzugs der Bank erlittenen erheblichen Wechselkursschadens. Weitere Klagen der DEUTZ AG gegen die Bank betrafen Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung (rechtskräftig abgewiesen) und die Höhe vollstreckbarer Zinsen.

Durch verschiedene Vergleiche, Gerichtsurteile und Schiedssprüche wurden in den Jahren 2002, 2003 und 2004 mehrere Rechtsstreitigkeiten mit Kunden und Lieferanten betreffend zwei von der KHD-Humboldt Wedag AG im Wege der Freistellung übernommene Anlagenbauprojekte in Saudi-Arabien beendet. Die seitens DEUTZ noch vorzunehmenden Mängelbeseitigungs- und Restarbeiten werden gegenwärtig zum Abschluss gebracht.

Durch Gerichtsbeschluss vom November 2002 wurde die Zahlungsklage eines Versicherungsunternehmens gegen die KHD Humboldt Wedag AG von den spanischen Gerichten für erledigt erklärt. Streitgegenstand der Klage war die Regressforderung der Versicherung aus einem durch die Explosion eines Elektrofilters einer Zementanlage verursachten Schadens.

Im November 2003 ist eine u. a. der DEUTZ Corporation zugestellte Klage auf Schadensersatz (einschließlich sog. Strafschadensersatz) wegen Lungenkrebses zurückgenommen worden, derzufolge der Lungenkrebs durch angeblich asbesthaltige Produkte von DEUTZ mitverursacht sein sollte.

Darüber hinaus ist DEUTZ weder an Gerichts-, Verwaltungs-, Schieds- oder ähnlichen Verfahren beteiligt, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft haben könnten, noch sind solche Verfahren angedroht oder nach Kenntnis der Gesellschaft zu erwarten. Auch in den vergangenen zwei Geschäftsjahren sind keine weiteren derartigen Verfahren anhängig gewesen. Rechtsstreitigkeiten werden von der Gesellschaft systematisch erfasst. Die Risikobewertung erfolgt in enger Abstimmung zwischen der zentralen Rechtsabteilung der DEUTZ AG und der Unternehmensleitung.

Allgemeine Informationen über die Gesellschaft

Informationen über die Gesellschaft

Gründung und Rechtsordnung

Die Gesellschaft geht auf die am 31. März 1864 von Nicolaus August Otto und Eugen Langen gegründete „N.A. Otto & Cie“ zurück. Durch Aufnahme eines Investors wurde daraus am 13. März 1869 die Gesellschaft unter der Firma „Langen, Otto & Roosen“. Ab dem 5. Januar 1872 wurde das Geschäft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Gasmotoren-Fabrik Deutz AG“ (nachstehend auch „GFD“) betrieben. Diese Gesellschaft, die am 6. Dezember 1921 ihre Firma in „Motorenfabrik Deutz AG“ geändert hatte, fusionierte am 17. Oktober 1930 mit der 1856 gegründeten Maschinenbauanstalt Humboldt AG und der 1892 gegründeten Motorenfabrik Oberursel AG zur „Humboldt-Deutzmotoren AG“ und übernahm im Jahr 1936 die Fahrzeugfabrik C. D. Magirus AG, Ulm.

Im Rahmen von Fusionen mit anderen Unternehmen entstand schließlich am 5. November 1938 die „Klöckner-Humboldt-Deutz AG“. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. September 1996 wurde die Firma der Gesellschaft in „DEUTZ Aktiengesellschaft“ geändert. Seit der Eintragung dieser Satzungsänderung im zuständigen Handelsregister am 19. Dezember 1996 firmiert die Gesellschaft als „DEUTZ Aktiengesellschaft“.

Als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt sie der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Sitz

Der Sitz der Gesellschaft ist in Köln. Sie ist eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer HRB 281.

Gegenstand der Gesellschaft

Der satzungsmäßige Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung und Verwaltung einer Gruppe von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, die in der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb insbesondere von Maschinen, vor allem von Dieselmotoren der Marken DEUTZ und DEUTZ MWM, im Industriebau sowie in den Geschäftsbereichen Handel und Dienstleistungen tätig sind.

Die Gesellschaft kann nach ihrer Satzung in den genannten Geschäftsbereichen auch selbst tätig werden. Sie ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die mit dem Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen oder ihm förderlich sind. Sie kann insoweit auch weitere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie ist befugt, Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter einheitlicher Leitung zusammenzufassen oder sich auf deren Verwaltung zu beschränken.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Kapitalverhältnisse

Entwicklung der Kapitalverhältnisse

Am 1. Januar 2000 betrug das Grundkapital der Gesellschaft € 160.506.263,33 und war eingeteilt in 62.784.593 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von rund € 2,56 je Aktie.

Am 12. April 2000 hat der Vorstand mit Zustimmung des zuständigen Aufsichtsratsausschusses, auf den der Aufsichtsrat die Kompetenz für die Zustimmung zur Ausgabe von Belegschaftsaktien und Aktien an Führungskräfte und Vorstandsmitglieder übertragen hatte, die Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital

um € 3.837.455,20 auf € 164.343.718,53 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von 1.501.082 Aktien zum Ausgabebetrag in Höhe von DM 7,50 je Aktie beschlossen. Die Kapitalerhöhung und ihre Durchführung wurden am 19. Mai 2000 in das Handelsregister eingetragen.

Im Geschäftsjahr 2000 sind darüber hinaus insgesamt 19 Wandelgenussrechte im Gesamtbetrag von € 485,73 gegen Ausgabe von insgesamt 190 Stückaktien umgetauscht worden. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug daraufhin € 164.344.204,26. Die entsprechende Eintragung im Handelsregister erfolgte am 2. Februar 2001.

Im Geschäftsjahr 2001 wurden weitere insgesamt 18 Wandelgenussrechte im Gesamtbetrag von € 460,16 gegen Ausgabe von insgesamt 180 Stückaktien umgetauscht. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug daraufhin € 164.344.664,42. Die entsprechende Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 24. April 2002.

Im Geschäftsjahr 2002 wurden noch einmal insgesamt neun Wandelgenussrechte im Gesamtbetrag von € 230,08 gegen Ausgabe von insgesamt 90 Stückaktien umgetauscht. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug daraufhin € 164.344.894,50. Die entsprechende Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 29. April 2003/11. August 2003.

Im Geschäftsjahr 2003 wurde bislang ein weiteres Wandelgenussrecht im Betrag von rund € 25,57 in zehn Aktien getauscht. Dementsprechend erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft um diesen Betrag auf € 164.344.920,07.

Mit Beschluss vom 11. August 2003 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 14. August 2003 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 164.344.920,07 um € 68.671.000,00 aus genehmigtem Kapital auf € 233.015.920,07 durch Ausgabe von 26.861.760 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Die Eintragung der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung ist am 23. Oktober 2003 erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2004 wurden bislang vier weitere Wandelgenussrechte im Betrag von rund € 102,25 in vierzig Aktien getauscht. Dementsprechend erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft um diesen Betrag auf € 233.016.022,32. Die entsprechende Änderung wurde noch nicht in das Handelsregister eingetragen.

Aktuelles Grundkapital

Das derzeitige Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von € 233.016.022,32 ist eingeteilt in 91.147.945 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund € 2,56 je Aktie.

Genehmigtes Kapital

Die Gesellschaft verfügt derzeit nicht über ein genehmigtes Kapital.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach der Satzung und gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 1995 um € 25.553.856,93 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands vom 29. Juni 1995 bis zum 31. Dezember 1996 begeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien sind vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, gewinnberechtigt. Infolge der inzwischen erfolgten Ausübung von Wandelrechten von Inhabern von Wandelgenussrechten hat sich der in der Satzung genannte Betrag bislang auf € 25.552.553,14 verringert.

Das Grundkapital ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2001 weiter um bis zu € 16.600.000,00 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die den von der DEUTZ AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft bis zum 27. Juni 2006 auszugebenden Wandel- oder Optionschuldverschreibungen beigelegt sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder wie

die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der DEUTZ AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften bis zum 27. Juni 2006 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2004 darüber hinaus um bis zu € 34.000.000,00 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die den von der DEUTZ AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften bis zum 26. Mai 2009 auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen beigelegt sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der DEUTZ AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften bis zum 26. Mai 2009 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Das bedingte Kapital in Höhe von € 16.600.000,00 und das bedingte Kapital in Höhe von € 34.000.000,00 dient zur Sicherung der Wandelrechte aus den angebotenen Schuldverschreibungen.

Aktienoptionsprogramm

Die Gesellschaft verfügt über kein Aktienoptionsprogramm.

Wandelgenussrechte

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 1995 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 31. Dezember 1996 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Genussrechte im Gesamtnennbetrag von bis zu DM 50.000.000,00 (entsprechend € 25.564.594,06) zu begeben. Zur Absicherung dieser Ermächtigung wurde von der gleichen Hauptversammlung am 29. Juni 1995 ein bedingtes Kapital in Höhe von ursprünglich DM 50.000.000,00 beschlossen. Infolge der Währungsumstellung auf Euro sowie von Ausübungen von Wandelgenussrechten besteht dieses bedingte Kapital heute noch in einer Resthöhe von € 25.552.553,14 (siehe „Allgemeine Informationen über die Gesellschaft“ – „Kapitalverhältnisse“ – „Bedingtes Kapital“).

Am 1. August 1995 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 28. August 1995 beschlossen, von der vorstehend genannten Ermächtigung Gebrauch zu machen und vinkulierte, auf den Namen lautende Wandelgenussrechte im Gesamtnennbetrag von DM 50.000.000,00 durch Ausgabe von 1.000.000 Genussrechten im Nennbetrag von je DM 50,00 zu einem Ausgabebetrag von DM 100,00 zu begeben. Die Genussrechtinhaber erhalten eine jährliche Ausschüttung für Jahre, für die eine Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Die Ausschüttung von je DM 50,00 Genussrechts-Nennbetrag entspricht dem Betrag, der von der Gesellschaft als Dividende einschließlich Kapitalertragsteuer für das jeweils vorhergehende Geschäftsjahr für die Zahl von Stammaktien ausgeschüttet wird, in die ein Genussrecht im Nennbetrag von DM 50,00 umgetauscht werden kann. Nach § 5 Abs. 1 der Genussrechtsbedingungen können für je ein Genussrecht im Nennbetrag von DM 50,00 zehn Aktien der Gesellschaft im Nennwert von je DM 5,00 (entsprechend den heutigen Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund € 2,56) bezogen werden. Bislang sind insgesamt 471 Wandelgenussrechte in Aktien der Gesellschaft umgetauscht worden.

Die Wandelgenussrechte sind nicht verbrieft; die Inhaber der Wandelgenussrechte sind im Genussrechtsbuch der Gesellschaft eingetragen.

Options- oder Wandelschuldverschreibungen

Die Hauptversammlung vom 28. Juni 2001 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 27. Juni 2006 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Options- und/der Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 50.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren zu begeben und den Inhaber bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft mit

einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 16.600.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der DEUTZ AG begeben werden; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, für die Gesellschaft die Garantie für die Optionsschuldverschreibungen/Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Optionsschuldverschreibungen/Wandelschuldverschreibungen Optionsrechte/Wandlungsrechte auf die neuen Aktien der DEUTZ AG zu gewähren.

Die Options- oder Wandelschuldverschreibungen sollen von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um den Inhabern/Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Inhabern/Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von neuen Aktien der Gesellschaft berechtigen. Der Nennbetrag bzw. anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibungen nicht übersteigen. Die Laufzeit des Optionsrechts darf höchstens zehn Jahre betragen.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber – ansonsten die Gläubiger – der Schuldverschreibungen das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in neue Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nominalbetrag liegenden Ausgabebetrages einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft ergeben. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit festgesetzt wird. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

Die Umtauschbedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) begründen. Der Nennwert bzw. anteilige Betrag am Grundkapital bei der Wandlung auszugebender Aktien darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung vom 27. Mai 2004 den Vorstand ermächtigt, bis zum 26. Mai 2009 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 100.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 34.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der DEUTZ AG begeben werden; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, für die Gesellschaft die Garantie für die Optionsschuldverschreibungen/Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Optionsschuldverschreibungen/Wandelschuldverschreibungen Optionsrechte/Wandlungsrechte auf neue Aktien der DEUTZ AG zu gewähren.

Die Options- oder Wandelschuldverschreibungen sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; dabei können sie auch an Kreditinstitute mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären zum

Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, sofern der Ausgabepreis der Options- oder Wandelschuldverschreibungen den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten Marktwert der Options- oder Wandelschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Dabei darf die Summe der aufgrund von Schuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen) auszugebenden Aktien zusammen mit anderen gemäß oder entsprechend dieser gesetzlichen Bestimmung während der Laufzeit dieser Ermächtigung auszugebenen oder veräußerten Aktien nicht 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung übersteigen.

Im Übrigen ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um den Inhabern/Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Inhabern/Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von neuen Aktien der Gesellschaft berechtigen. Der Nennbetrag bzw. anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibungen nicht übersteigen. Die Laufzeit des Optionsrechts darf höchstens zehn Jahre betragen.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber – ansonsten die Gläubiger – der Schuldverschreibungen das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in neue Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nominalbetrag liegenden Ausgabebetrages einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft ergeben. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit festgesetzt wird. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzenbeträge zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

Die Umtauschbedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) begründen. Der Nennwert bzw. anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis für eine Aktie muss auch bei einem variablen Umtauschverhältnis/Wandlungspreis entweder mindestens 80% des durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien der DEUTZ AG – in der Xetra-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse – an den zehn Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Options- oder Wandelschuldverschreibungen betragen oder mindestens 80% des durchschnittlichen Börsenkurses – Xetra-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse – während der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, entsprechen.

Der Options- bzw. Wandlungspreis wird unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen durch Zahlung eines entsprechenden Betrages in bar bei Ausnutzung des Wandlungsrechts bzw. durch Herabsetzung der Zuzahlung ermäßigt, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechtes an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Options- oder Wandelanleihen begibt bzw. sonstige Optionsrechte gewährt und den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts zustehen würde. Statt einer Zahlung in bar bzw. einer Herabsetzung der Zuzahlung kann auch – soweit möglich das Umtauschverhältnis durch Division mit dem ermäßigten Wandlungspreis angepasst werden. Die Bedingungen

können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung eine Anpassung der Options-/Wandlungsrechte vorsehen.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Options- bzw. Wandlungspreis und den Options- bzw. Wandlungszeitraum festzusetzen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen begebenden Beteiligungsgesellschaften festzulegen.

Von den beiden vorstehenden Ermächtigungen hat der Vorstand der Gesellschaft mit Beschluss vom 30. Juni 2004 über die Ausgabe der Wandelschuldverschreibung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 30. Juni 2004 durch Ausgabe von bis zu 19.792.998 Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht. Über die endgültigen Konditionen der Wandelanleihe, d.h. den Bezugspreis und die Verzinsung, hat der Vorstand am 15. Juli 2004 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 15. Juli 2004 beschlossen.

Bezugsrechte

Nach dem deutschen Aktiengesetz steht grundsätzlich jedem Aktionär einer Aktiengesellschaft ein Bezugsrecht auf neu auszugebende Aktien der Gesellschaft im Verhältnis seiner Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft zu. Dies gilt auch bei Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechten und bei bestimmten anderen Maßnahmen. Kein Bezugsrecht besteht bei Ausgabe von Aktien aus bedingtem Kapital. Das deutsche Aktienrecht gestattet ferner den vollständigen oder teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts unter bestimmten Voraussetzungen. Der Ausschluss erfordert einen Beschluss der Hauptversammlung mit mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals und bedarf zusätzlich einer sachlichen Rechtfertigung. Dafür muss das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechtes das Aktionärsinteresse am Bestehen der Bezugsrechte überwiegen. Dies hat der Vorstand in einem Bericht zu begründen.

Ein Ausschluss des Bezugsrechts kann nach der Regelung des deutschen Aktienrechts insbesondere zulässig sein, wenn

- die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht,
- der Betrag der Kapitalerhöhung 10% des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt, und
- der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet bzw.
- er lediglich für Spitzenbeträge der Kapitalerhöhung vorgesehen wird.

Bezugsrechte können im Allgemeinen frei übertragen werden. Bei börsennotierten Aktiengesellschaften werden diese Bezugsrechte in der Regel für eine bestimmte Anzahl von Tagen vor Ablauf der Bezugsfrist an den deutschen Wertpapierbörsen, an denen die Aktien der jeweiligen Aktiengesellschaft notiert sind, gehandelt.

Wesentliche Beteiligungen

Die SAME DEUTZ-FAHR GROUP S.p.A., Treviglio (Italien), hat der Gesellschaft gemäß §§ 21 Abs. 1 Satz 1, 24 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEUTZ AG am 2. Juli 2004 die Schwellen von 25% des Grundkapitals überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 29,90% betrug, die ihr vollständig zuzurechnen sind. Entsprechend dieser Mitteilung wurden die Aktien direkt oder indirekt von einer Tochtergesellschaft der SAME DEUTZ-FAHR GROUP S.p.A., der Same Deutz-Fahr Holding & Finance B. V, Amsterdam (Niederlande) gehalten. Die SAME DEUTZ-FAHR-Gruppe hält ferner 998.163 Wandelgenussrechte. Die Wandelgenussrechte können jederzeit in Aktien der Gesellschaft im Verhältnis 1:10 umgetauscht werden, d.h. für jedes Wandelgenussrecht kann der Inhaber zehn Aktien der Gesellschaft erhalten.

Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, hat der Gesellschaft gemäß §§ 21 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. 24 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEUTZ AG am 2. Juli 2004 die Schwellen von 10% und 5% des Grundkapitals unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,51% betrug, die ihr vollständig zuzurechnen sind. Entsprechend dieser Mitteilung wurden die Aktien direkt oder indirekt von einer Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, der DB Value GmbH, gehalten. Davon unterliegen 500.000 Aktien Erwerbsrechten ehemaliger und derzeitiger Mitglieder des Vorstands der DEUTZ AG.

Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, hat der Gesellschaft gemäß §§ 21 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. 24 WpHG, 32 Abs. 2 InvG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der DWS Investment GmbH an der DEUTZ AG am 15. Juli 2004 die Schwelle von 5% des Grundkapitals überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,38% betrug, die dieser vollständig zuzurechnen sind.

Die AB Volvo (publ), Göteborg (Schweden), hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEUTZ AG am 23. Oktober 2003 die Schwelle von 10% des Grundkapitals unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 7,088% betrug, die ihr vollständig zuzurechnen sind.

Organe der Gesellschaft

Allgemeines

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt, der Aufsichtsrat wiederum von der Hauptversammlung gewählt. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft einer Person in Vorstand und Aufsichtsrat ist unzulässig.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben gegenüber der Gesellschaft eine Treue- und Sorgfaltspflicht. Dabei ist ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere auch die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleiche Information beachten.

Nach deutschem Aktienrecht ist es einzelnen Aktionären, wie jeder anderen Person, untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Ein herrschendes Unternehmen darf die Gesellschaft nicht veranlassen, für die Gesellschaft nachteilige Maßnahmen zu treffen, es sei denn, der entstehende Nachteil wird ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Ein Aktionär hat grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt vorzugehen, falls er glaubt, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben. Grundsätzlich hat nur die Gesellschaft das Recht, Schadensersatz von den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu verlangen. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

Vorstand

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Er hat die Geschäfte der Gesellschaft nach den Gesetzen und der Satzung sowie nach einer Geschäftsordnung zu führen, die ihm der Aufsichtsrat gegeben hat. Danach hat der Vorstand für bestimmte Geschäfte die Einwilligung des Aufsichtsrats einzuholen. Verweigert der Aufsichtsrat seine Zustimmung, kann der Vorstand verlangen, dass die Hauptversammlung über die Zustimmung entscheidet.

Der Vorstand ist ferner verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig Berichte über die Geschäftstätigkeit und die grundsätzliche Planung der Gesellschaft vorzulegen. Der Aufsichtsrat ist zudem berechtigt, jederzeit Sonderberichte zu verlangen.

Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus wenigstens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstandes; durch ihn erfolgt die Bestellung zum Mitglied des Vorstandes und der Widerruf der Bestellung.

Die Gesellschaft wird vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Mitglieder des Vorstands sind derzeit:

<u>Name</u>	<u>Geburtsjahr</u>	<u>Mitglied seit</u>	<u>Zuständigkeit/Ressort</u>
Gordon Riske	1957	2000	Vorsitzender, Markt
Karl Huebser	1945	2001	Technik
Helmut Meyer	1949	2003	Finanzen, Personal

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Adresse der Gesellschaft erreichbar.

Gordon Riske (47) studierte von 1976 bis 1981 Elektrotechnik am Lawrence Institute of Technology in Southfield/Michigan (USA). Anschließend arbeitete er bei der KUKA Welding Systems + Robot Corporation in Sterling/Michigan (USA) und wechselte 1991 nach Deutschland zur KUKA Schweißanlagen & Roboter GmbH in Augsburg. 1994 stieg er in die Geschäftsleitung auf. 1996 wurde Gordon Riske zum Geschäftsführer der KUKA Roboter GmbH in Augsburg ernannt und übernahm 1998 den Vorsitz der Geschäftsführung. In den Jahren 1997/1998 sowie 1998-2001 absolvierte er daneben ein Bachelor-Programm für Business Administration an der Oekreal School of Business in Zürich (BBA) und ein MBA-Programm an der GSBA in Zürich in Verbindung mit der State University of New York. Seit dem 1. Februar 2000 ist Gordon Riske Vorsitzender des Vorstands der DEUTZ AG.

Karl Huebser (59) studierte von 1964 bis 1970 Fahrzeugbau an der Technischen Hochschule München (Dipl.-Ing.). Anschließend arbeitete er bis 2001 bei der AUDI AG in Ingolstadt, Shanghai (China) und Győr (Ungarn): Nach einer Trainee-Ausbildung in Ingolstadt begann er hier als Fertigungsingenieur in den Bereichen Gießerei, Härtereie und Kunststofffertigung und stieg 1980 zum Leiter der Fertigung der Gießerei und Härtereie auf. 1985 wurde er Leiter der Mechanischen Fertigung Motoren. Von 1986 bis 1989 war Karl Huebser Leiter des Motorwerks SVW Shanghai (Shanghai Volkswagen) in Shanghai (China) und anschließend Leiter der Motorenfertigung V6 und V8 in Ingolstadt. 1994 wurde er Vorsitzender der Geschäftsführung der neugegründeten AUDI HUNGARIA MOTOR Kft., in Győr (Ungarn). Seit dem 1. August 2001 ist Karl Huebser Mitglied des Vorstands der DEUTZ AG.

Helmut Meyer (55) studierte ab 1971 Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hamburg und schloss 1976 als Diplom-Kaufmann ab. Anschließend arbeitete er ein Jahr bei der Allgemeine Deutsche Philips GmbH in Hamburg im Controlling und wechselte 1978 zur AEG in Hamburg, bei der er in den folgenden Jahren unterschiedliche leitende Funktionen in den Bereichen der Unternehmensplanung und des Controlling übernahm. 1987 bis 1989 war er Kaufmännischer Leiter des Fachbereichs Marinetechnik der AEG in Hamburg und wurde 1988 zusätzlich Geschäftsführer der Debeg GmbH, Hamburg. Im Jahr 1990 wechselte Helmut Meyer zur STN Systemtechnik Nord GmbH in Bremen, wo er bis 1995 Kaufmännischer Geschäftsführer und Arbeitsdirektor war. 1995 wurde er dann Kaufmännischer Geschäftsführer der G. Siempelkamp Maschinen- und Anlagenbau GmbH & Co. in Krefeld. Seit dem 1. Juni 2003 ist Helmut Meyer Mitglied des Vorstands der DEUTZ AG.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstandes der DEUTZ AG für deren Tätigkeit im DEUTZ Konzern betragen im Geschäftsjahr 2003 rund T€ 2.159. Die Bezüge setzen sich zusammen aus einem festen Anteil von T€ 1.658 und einer variablen Tantieme in Höhe von T€ 501. Im laufenden Geschäftsjahr 2004 werden die jährlichen Bezüge der Mitglieder des Vorstands voraussichtlich T€ 2.379 betragen, von denen rund T€ 1.875 einen festen Vergütungsanteil und rund T€ 504 einen variablen Vergütungsanteil darstellen. Die Rückstellungen für Pensionszusagen an ehemalige Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen beliefen sich am 31. Dezember 2003 auf T€ 13.991. Bezüge für diese Personengruppe im Geschäftsjahr 2003 wurden mit T€ 1.261 ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Vorstandsmitglieder, der Mitglieder des Aufsichtsrats, etwaiger Beiräte und der Geschäftsführer der DEUTZ AG und deren Tochterunternehmen eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden abgeschlossen, die aus ihrer jeweiligen Tätigkeit herrühren. Die Versicherung hat eine Deckungssumme von € 25 Mio. und umfasst Entschädigungsleistungen und Abwehrkosten.

Die Gesellschaft hat keine Darlehen an Mitglieder des Vorstands gewährt; ebenso wenig wurden zu Gunsten dieses Personenkreises Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist er jedoch nicht selbst zur Geschäftsführung berechtigt.

Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht das Gesetz eine andere Stimmenmehrheit zwingend vorschreibt. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat jedes Mitglied des Aufsichtsrates das Recht, noch in derselben Sitzung eine erneute Abstimmung zu verlangen. Hierbei hat der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen, wenn auch diese zweite Abstimmung Stimmengleichheit ergibt.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates sind §§ 95, 96 AktG in Verbindung mit dem Gesetz über die Mitbestimmung (MitbestG) der Arbeitnehmer vom 4. Mai 1976 maßgebend. Danach setzt sich der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern zusammen. Dabei handelt es sich um sechs Anteilseigner- und sechs Arbeitnehmervertreter. Die Anteilseignervertreter werden durch die Hauptversammlung der Gesellschaft gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgt nach den Bestimmungen des MitbestG. Die Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats gilt bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind derzeit:

<u>Name</u>	<u>Mitglied seit</u>	<u>Haupttätigkeit</u>
Dr. Michael Endres (Vorsitzender)	1993	Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Werner Scherer *) (Stellvertretender Vorsitzender)	1988	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der DEUTZ AG, Köln
Klaus-Otto Fruhner Reinhold Götz *)	2001	Ehemaliger Beigeordneter der Stadt Köln, Köln
Michael Haupt	1999	2. Bevollmächtigter der IG Metall-Verwaltungsstelle Mannheim, Mannheim
Dr. Helmut Lerchner	2000	Ehemaliges Mitglied der Konzernleitung der AB SKF, Göteborg, Schweinfurt
Helmut Müller *)	2003	Vorsitzender des Vorstands der ElingKlinger AG, Dettingen
Karl-Heinz Müller *)	1998	Vorsitzender des Sprecherausschusses der leitenden Angestellten der DEUTZ AG, Köln
Dr. Witich Roßmann *)	1996	Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der DEUTZ AG, Köln
Peter Schwab *)	2001	1. Bevollmächtigter der IG Metall, Köln
Prof. Dr. Marco Vitale	1992	Vorsitzender des Betriebsrats des Gemeinschaftsbetriebs der DEUTZ AG (Motorenwerk Mannheim), Mannheim
Peter Zühlsdorff	2004	Präsident der Vitale-Novello & Co. SRL, Mailand (Italien)
	1995	Geschäftsführender Gesellschaft der DIH-Deutsche Industrie-Holding GmbH, Frankfurt am Main

*) Arbeitnehmervertreter

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Adresse der Gesellschaft erreichbar.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine jährliche feste Vergütung von € 12.500,00. Daneben steht ihnen der Ersatz ihrer Auslagen und pro Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von € 1.000,00 zu. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner für jeden Hundertsatz Dividende, der über 4 vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals hinausgeht, je € 2.000,00, bei Bruchteilen dieses Hundertsatzes den entsprechenden anteiligen Betrag. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der vorstehend genannten Vergütung.

Zusätzlich erhält jedes Mitglied eines Ausschusses des Aufsichtsrats pro Teilnahme an einer Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld von € 1.000,00. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages.

Zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden siehe bereits „Allgemeine Informationen über die Gesellschaft – Vergütung des Vorstands“.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2003 rund € 163.542.

Die Gesellschaft hat keine Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt; ebenso wenig wurden zu Gunsten dieses Personenkreises Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Beteiligung von Vorstand und Aufsichtsrat an der Gesellschaft

Die Mitglieder des Vorstandes halten 3.624 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt € 9.277,44, sowie 400.000 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrates halten nach Kenntnis der Gesellschaft insgesamt 45.848 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt € 117.370,88.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet satzungsgemäß am Sitz der Gesellschaft in Köln, in Berlin oder in jeder anderen Stadt der Bundesrepublik Deutschland statt.

Sie wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen vom Aufsichtsrat einberufen. Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5% des Grundkapitals erreichen, veranlasst werden. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt und wird vom Vorstand einberufen.

Die Hauptversammlung ist mindestens einen Monat vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf die Aktien zu hinterlegen sind, einzuberufen. Der Tag der Einberufung und der letzte Tag der Hinterlegungsfrist sind hierbei nicht mitzurechnen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bei der Gesellschaft, bei einer der in der Einberufung zur Hauptversammlung bestimmten Stellen oder bei einem Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank während der üblichen Geschäftsstunden hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung gilt auch dann als bei einer der genannten Stellen bewirkt, wenn Aktien mit Zustimmung einer solchen Stelle für diese bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden. Die Hinterlegung hat spätestens bis zum Ablauf des siebten Kalendertages vor der Hauptversammlung zu erfolgen. Solange Aktienurkunden nicht ausgegeben sind, bestimmt der Vorstand in der Einberufung die Voraussetzungen, unter denen die Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung zugelassen werden.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder der Satzung der Gesellschaft eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit erforderlich ist.

Jede Inhaberstückaktie gewährt eine Stimme. Entfällt bei Wahlen auf niemanden die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, gilt der Vorschlag als angenommen, auf den die meisten Stimmen entfallen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen;
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- Kapitalherabsetzungen;
- die Auflösung der Gesellschaft und
- der Abschluss von Unternehmensverträgen.

Informationen über Aktionärsrechte

Dieser Abschnitt enthält eine Zusammenfassung wesentlicher Rechte von Aktionären der Gesellschaft nach deutschem Recht und gemäß der Satzung der Gesellschaft. Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bezieht sich nur auf die bei Veröffentlichung des Prospekts gültige Fassung der Satzung sowie auf die zu diesem Zeitpunkt bestehende Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland.

Verbriefung, Verwahrung und Übertragbarkeit der Aktien

Die Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG als Wertpapiersammelaktien hinterlegt werden. Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Anteile ausgeschlossen.

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar. Das Eigentum an den Aktien (und den zugehörigen Dividendscheinen) geht dabei unmittelbar mit der Übertragung, Übergabe oder – sofern die Aktien über ein Clearing-System verwaltet werden – gemäß den für das entsprechende Clearing-System maßgeblichen Regeln über.

Teilnahme an der Hauptversammlung, Stimmrechte

Siehe dazu bereits den Abschnitt „Allgemeine Angaben über die Gesellschaft – Organe der Gesellschaft – Hauptversammlung“.

Dividendenrechte

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr, deren Höhe und den Zeitpunkt der Zahlung obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres. Sie ist hierbei an den festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft gebunden, der gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufzustellen ist. Die Hauptversammlung entscheidet auf gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn festgesetzt und gezahlt werden. Dieser Bilanzgewinn ergibt sich aus dem (Einzel-) Jahresabschluss, der grundsätzlich von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellt wird, sofern diese nicht die Feststellung der Hauptversammlung überlassen. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrages ist der Jahresüberschuss um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden. Nach § 22 Absatz 1 der Satzung können Vorstand und Aufsichtsrat, wenn sie den Jahresabschluss feststellen, einen größeren Teil als die Hälfte, aber höchstens zwei Drittel des Jahresüberschusses in freie Rücklagen einstellen. Vor Auflösung der Gesellschaft darf unter die Aktionäre nur der Bilanzgewinn verteilt werden.

Soweit die Aktien der Gesellschaft in einem Clearingsystem verwahrt werden, werden Dividenden gemäß den Regeln des jeweiligen Clearingsystems ausgezahlt. In der Regel wird eine Dividendenzahlung dem Aktionär über das Verrechnungskonto seines Wertpapierdepots gutgeschrieben. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn bestimmen sich nach ihrer Beteiligung am Grundkapital. An die Aktionäre zahlbare Dividenden unterliegen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag nach deutschem Recht (siehe hierzu und zu den Besonderheiten im Rahmen der Körperschaftsteueranrechnung auch „Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland“).

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 des Aktiengesetzes bestimmt werden.

Rechte im Fall der Liquidation/Auflösung der Gesellschaft

Mit Ausnahme einer Insolvenz kann die Gesellschaft nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden. Ein derartiger Beschluss bedarf einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bestehenden Grundkapitals. Das nach der Zahlung von Gesellschaftsschulden verbleibende Vermögen wird unter den Aktionären entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital verteilt.

Ergebnis je Aktie und Dividendenpolitik

In den vergangenen drei Geschäftsjahren erzielte die Gesellschaft gemäß den nach HGB erstellten Jahresabschlüssen die folgenden Jahresüberschüsse/-fehlbeträge:

	2003	2002	2001
Konzern			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	€ 6,0 Mio.	€ 2,0 Mio.	– € 31,8 Mio.
Jahresüberschuss/-fehlbetrag je Aktie auf der Grundlage des aktuellen Grundkapitals (€ 233.016.022,32 eingeteilt in 91.147.945 Aktien) . . .	€ 0,07	€ 0,02	– € 0,35
DEUTZ AG			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	€ 1,5 Mio.	€ 2,0 Mio.	– € 27,9 Mio.
Jahresüberschuss/-fehlbetrag je Aktie auf der Grundlage des aktuellen Grundkapitals (€ 233.016.022,32 eingeteilt in 91.147.945 Aktien) . . .	€ 0,02	€ 0,02	– € 0,31

Die Festlegung und Ausschüttung künftiger Dividenden wird gemeinsam vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagen und von der Hauptversammlung beschlossen. Bestimmende Faktoren sind insbesondere die Profitabilität, die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren keine Jahresüberschüsse erzielt bzw. die Jahresüberschüsse haben keine Höhe erreicht, die eine Dividendenausschüttung als sinnvoll hätten erscheinen lassen. Auch wenn sich das Ergebnis der Gesellschaft in den kommenden Jahren weiter verbessern sollte, plant die Gesellschaft, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften etwaige Jahresüberschüsse zumindest kurz- bis mittelfristig in das weitere Wachstum der Gesellschaft zu investieren und daher keine Dividenden auszuschütten.

Erträge aus Dividendenzahlungen sind grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen dem Kapitalertragsteuerabzug (zu weiteren Informationen über die Besteuerung in Deutschland siehe das Kapitel „Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland“).

Bekanntmachungen sowie Zahl- und Hinterlegungsstellen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß im elektronischen Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich die Veröffentlichung im Bundesanzeiger vorgeschrieben ist. Darüber hinaus erfolgen Veröffentlichungen in einem überregionalen Börsenpflichtblatt aller deutschen Wertpapierbörsen. Zur Rechtsgültigkeit der Bekanntmachung genügt die Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Die Gesellschaft hat an den Börsenplätzen, an denen die Aktien zum Handel und zur amtlichen Notierung zugelassen sind, mindestens ein Kreditinstitut als Zahl- und Hinterlegungsstelle bekannt zu geben, an dessen Schaltern fällige Dividendenscheine eingelöst, neue Dividendenschein-Bögen ausgegeben, Bezugsrechte ausgeübt, Aktien zur Teilnahme an den Hauptversammlungen hinterlegt sowie alle sonstigen, die Aktien betreffenden, von einem der Gesellschaftsorgane beschlossenen Maßnahmen kostenfrei durchgeführt werden können. Zentrale Zahl- und Hinterlegungsstelle ist derzeit die Deutsche Bank AG.

In diesem Zusammenhang wird auf § 6 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft hingewiesen, wonach der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen ist.

Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Sie kann jedoch – ausgenommen im Insolvenzfall – durch einen Beschluss der Hauptversammlung mit einer Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals aufgelöst werden. In diesem Fall wird das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung entsprechend der Stückzahl der Aktien verteilt.

Abschlussprüfer

Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der DEUTZ AG sowie des DEUTZ Konzerns für das Geschäftsjahr 2004 ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf.

Die HGB-Jahresabschlüsse und die HGB-Konzernabschlüsse der DEUTZ AG für die Jahre 2001, 2002 und 2003 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Angaben zu wesentlichen Beteiligungsunternehmen

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Angaben zu den wesentlichen Beteiligungsunternehmen im Sinne von § 24 Börsenzulassungs-Verordnung jeweils auf den HGB-Konzernabschluss der DEUTZ AG zum 31. Dezember 2003.

DEUTZ Grundstücksverwaltung GmbH, Köln

<u>Tätigkeitsbereich</u>	<u>Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften des DEUTZ Konzerns und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte</u>
Anteil am gezeichneten Kapital	100%
Gezeichnetes Kapital	T€ 26
Rücklagen	T€ 70
Rücklagen für eigene Anteile	€ 0
Jahresüberschuss	€ 0
Umsatzerlöse	€ 3,0 Mio.
Bilanzgewinn	€ 0
Buchwert der Beteiligung bei der DEUTZ AG	T€ 3
Forderungen gegenüber der DEUTZ AG	€ 0
Verbindlichkeiten gegenüber der DEUTZ AG	€ 20,6 Mio.
Mitarbeiter am Bilanzstichtag	0

DEUTZ Vermögensverwaltung GmbH, Köln

Vermögensverwaltung, insbesondere die Vermietung und Verpachtung eigenen Grundbesitzes, die Vermietung von Anlagegegenständen, die Verwaltung fremden Grundbesitzes und die Beteiligung an anderen Unternehmen.

Tätigkeitsbereich	
Anteil am gezeichneten Kapital	100%
Gezeichnetes Kapital	T€ 307
Rücklagen	€ 0 Mio.
Rücklagen für eigene Anteile	€ 0
Jahresüberschuss	€ 0
Umsatzerlöse	€ 35,2 Mio.
Bilanzgewinn	€ 0
Buchwert der Beteiligung bei der DEUTZ AG	T€ 15
Forderungen gegenüber der DEUTZ AG	€ 26,2 Mio.
Verbindlichkeiten gegenüber der DEUTZ AG	€ 95,0 Mio.
Mitarbeiter am Bilanzstichtag	0

DEUTZ B. V., Rotterdam (Niederlande)

Vertriebs-/Servicegesellschaft für das Produktprogramm der DEUTZ AG

Tätigkeitsbereich	
Anteil am gezeichneten Kapital	100%
Gezeichnetes Kapital	€ 1,8 Mio.
Rücklagen	€ 1,4 Mio.
Rücklagen für eigene Anteile	€ 0
Jahresüberschuss	€ 0,7 Mio.
Umsatzerlöse	€ 37,6 Mio.
Bilanzgewinn	€ 0,2 Mio.
Buchwert der Beteiligung bei der DEUTZ AG	€ 2,2 Mio.
Forderungen gegenüber der DEUTZ AG	€ 0
Verbindlichkeiten gegenüber der DEUTZ AG	€ 6,1 Mio.
Mitarbeiter am Bilanzstichtag	118

DEUTZ DITER S. A., Zafra (Spanien)

Produktionsgesellschaft

Tätigkeitsbereich	
Anteil am gezeichneten Kapital	100%
Gezeichnetes Kapital	€ 10,2 Mio.
Rücklagen	€ 23,1 Mio.
Rücklagen für eigene Anteile	€ 0
Jahresfehlbetrag	€ – 1,5 Mio.
Umsatzerlöse	€ 21,6 Mio.
Bilanzverlust	€ – 34,6 Mio.
Buchwert der Beteiligung bei der DEUTZ IBERIA S.A:	€ 0,6 Mio.
Forderungen gegenüber der DEUTZ AG	€ 0,8 Mio.
Verbindlichkeiten gegenüber der DEUTZ AG	€ 11,7 Mio.
Mitarbeiter am Bilanzstichtag	213

DEUTZ IBERIA S. A., Madrid (Spanien)

<u>Tätigkeitsbereich</u>	<u>Vertriebs-/Servicegesellschaft für das Produktprogramm der DEUTZ AG</u>
Anteil am gezeichneten Kapital	100%
Gezeichnetes Kapital	€ 26,1 Mio.
Rücklagen	€ 41,3 Mio.
Rücklagen für eigene Anteile	€ 0
Jahresfehlbetrag	€ – 2,3 Mio.
Umsatzerlöse	€ 76,6 Mio.
Bilanzverlust	€ – 60,1 Mio.
Buchwert der Beteiligung bei der DEUTZ AG	€ 5,5 Mio.
Forderungen gegenüber der DEUTZ AG	€ 0
Verbindlichkeiten gegenüber der DEUTZ AG	€ 33,8 Mio.
Mitarbeiter am Bilanzstichtag	111

Deutz Corporation Atlanta, Atlanta (USA)

<u>Tätigkeitsbereich</u>	<u>Vertriebs-/Servicegesellschaft für das Produktprogramm der DEUTZ AG</u>
Anteil am gezeichneten Kapital	100%
Gezeichnetes Kapital	US \$ 15,1 Mio.
Rücklagen	€ 0
Rücklagen für eigene Anteile	€ 0
Jahresüberschuss	US \$ 3,9 Mio.
Umsatzerlöse	US \$ 133,5 Mio.
Bilanzgewinn	US \$ 0,2 Mio.
Buchwert der Beteiligung bei der DEUTZ of America Corporation	US \$ 20,7 Mio.
Forderungen gegenüber der DEUTZ AG	US \$ 0,0
Verbindlichkeiten gegenüber der DEUTZ AG	US \$ 28,4 Mio.
Mitarbeiter am Bilanzstichtag	112

DEUTZ of America Corporation, Atlanta (USA)

<u>Tätigkeitsbereich</u>	<u>Holdinggesellschaft für DEUTZ Corporation, Atlanta</u>
Anteil am gezeichneten Kapital	100%
Gezeichnetes Kapital	US \$ 32,8 Mio.
Rücklagen	US \$ 0
Rücklagen für eigene Anteile	US \$ 0
Jahresgewinn	US \$ 0,4 Mio.
Umsatzerlöse	US \$ 0,0 Mio.
Bilanzgewinn	US \$ 1,2 Mio.
Buchwert der Beteiligung bei der DEUTZ AG	€ 30,5 Mio.
Forderungen gegenüber der DEUTZ AG	US \$ 16,9 Mio.
Verbindlichkeiten gegenüber der DEUTZ AG	US \$ 0,0
Mitarbeiter am Bilanzstichtag	2

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Das Folgende ist eine Darstellung bestimmter deutscher Steuervorschriften, die für eine Entscheidung über den Erwerb von Schuldverschreibungen von Bedeutung sind oder sein können. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie basiert auf den zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Verkaufsprospekts geltenden Steuervorschriften in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Steuervorschriften können sich, gegebenenfalls mit Rückwirkung, jederzeit ändern. Die nachfolgend dargestellten steuerlichen Hinweise sind nicht erschöpfend und können nicht die im Einzelfall zu beachtenden steuerlichen Besonderheiten jedes einzelnen Anlegers berücksichtigen.

Anlegern oder Interessenten wird daher dringend empfohlen, sich über die Besteuerung im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung und Einlösung der Schuldverschreibungen sowie mit dem Bezug und gegebenenfalls der Veräußerung von Aktien steuerlich beraten zu lassen.

Die Schuldverschreibungen sind Wandelschuldverschreibungen im Sinne von § 221 Abs. 1 AktG.

Kapitalertragsteuer

Schuldverschreibungen

Die Emittentin hat grundsätzlich Kapitalertragsteuer auf laufende Zinszahlungen sowie auf Gewinne aus der Rückzahlung von Schuldverschreibungen, soweit diese aufgelaufene Zinsen darstellen, einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer. Die Kapitalertragsteuer wird unabhängig von der Ansässigkeit des Anlegers einbehalten. Da es sich bei den Schuldverschreibungen um Wandelschuldverschreibungen gemäß § 221 Abs. 1 AktG handelt, wird keine Zinsabschlagssteuer auf Stückzinsen oder die Markttrendite (siehe unten „Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen“) erhoben.

Aktien

Die Emittentin hat grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre von den von ihr vorgenommenen Gewinnausschüttungen Kapitalertragsteuer in Höhe von 20% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf einzubehalten und abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende. Die Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich unabhängig davon einbehalten, ob und in welchem Umfang die Gewinnausschüttung auf Ebene des Aktionärs von der Steuer befreit ist und ob es sich um einen im Inland oder im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Bei Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne des Art. 2 der so genannten Mutter-Tochter-Richtlinie (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) ausgeschüttet werden, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag bei der Gewinnausschüttung von einer Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz abgesehen werden.

Für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Anleger kann die Kapitalertragsteuer nach Maßgabe eines zwischen Deutschland und dem Ansässigkeitsstaat des Anlegers abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens unter bestimmten Voraussetzungen reduziert werden. Die Kapitalertragsteuerermäßigung wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlages und der unter der Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung (Bundesamt für Finanzen, Friedhofstraße 1, D-53225 Bonn) erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

Anrechnung und Abgeltungswirkung

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anlegern wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet. Für den Solidaritätszuschlag gilt Entsprechendes. Bei nicht in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anlegern gilt die Steuerschuld in der Regel mit Vornahme des Kapitalertragsteuerabzuges als abgegolten.

Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Natürliche Personen

Zinsen auf die Schuldverschreibungen

Zinszahlungen durch die Emittentin (§ 4 (a) der Emissionsbedingungen) unterliegen der progressiven Einkommensteuer bis zu einem Höchstsatz von 45% in 2004 (und 42% ab 2005) zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf.

Werden die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen eines inländischen Gewerbebetriebes gehalten, unterliegen die Zinszahlungen zusätzlich der Gewerbesteuer. Der Steuersatz beträgt in der Regel zwischen ca. 15% und ca. 21%. Die gezahlte Gewerbesteuer wird pauschal auf die Einkommensteuerschuld des Anlegers angerechnet.

Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen

Im Falle der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen unterliegen der Einkommensteuer

- (i) das besonders in Rechnung gestellte Entgelt für die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen entfallenen Zinsen des laufenden Zinszahlungszeitraums (*Stückzinsen*), oder
- (ii) ohne gesonderte Inrechnungstellung der Stückzinsen die *Emissionsrendite*.

Im vorgenannten Fall (ii) unterliegen grundsätzlich die Einnahmen, die der rechnerisch auf die Besitzzeit entfallenen Emissionsrendite entsprechen, der Besteuerung. Weist jedoch der Anleger die Emissionsrendite nicht nach, gilt der Unterschied zwischen dem Entgelt für den Erwerb und den Einnahmen aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung als steuerpflichtige Einnahme (*Marktrendite*). Der Anleger kann damit faktisch zwischen einer Besteuerung nach der Emissionsrendite und nach der Marktrendite wählen.

Im Falle einer Besteuerung nach der Emissionsrendite sind Zinszahlungen und Stückzinsen, die bereits der laufenden Besteuerung unterlegen haben, von der Besteuerungsgrundlage abzuziehen. In diesem Falle sind weitere Erträge, die Privatanleger bei der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen erzielen, nur dann steuerpflichtig, wenn

- (i) die Schuldverschreibungen innerhalb eines Jahres nach Ausgabe oder Erwerb veräußert oder zurückgezahlt werden oder
- (ii) der Anleger zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Veräußerung oder Rückzahlung vorangegangenen fünf Jahre mindestens zu 1% am Stammkapital der Emittentin beteiligt gewesen ist.

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung von Schuldverschreibungen, die zu einem Betriebsvermögen gehören, unterliegen grundsätzlich in vollem Umfang der Einkommensteuer. Gehören sie zu einem inländischen Gewerbebetrieb, unterliegen sie außerdem der Gewerbesteuer.

Wandlung in Aktien der Emittentin

Die Wandlung der Schuldverschreibungen in Aktien ist nach der Ansicht der Rechtsprechung und der derzeitigen Ansicht der Finanzverwaltung kein steuerbarer Vorgang. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung in Zukunft eine andere Ansicht vertreten wird.

Sonderfälle nach den Emissionsbedingungen

Vorzeitige Rückzahlung (§ 5 (b) und (c) der Emissionsbedingungen)

Nach Ansicht der Emittentin sind Gewinne des Anlegers im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung steuerpflichtig, soweit der Rückzahlungsbetrag den Nennbetrag der Schuldverschreibungen überschreitet. Gesondert in Rech-

nung gestellte Stückzinsen sind in diesem Fall ebenfalls steuerpflichtig (siehe oben „*Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen*“).

Ausgleich von Bruchteilen von Aktien (§ 8 (c) (ii) der Emissionsbedingungen)

Soweit Bruchteile von Aktien im Falle der Wandlung nicht geliefert, sondern in Geld ausgeglichen werden, handelt es sich nach Ansicht der Emittentin dabei um einen nicht steuerbaren Vorgang, da ein Erwerb von Bruchteilen von Aktien nach deutschem Gesellschaftsrecht nicht möglich ist. Der Barausgleich ersetzt dem Anleger den Wert, den er eigentlich in Form von Aktien erhalten hätte. Es handelt sich bei dem Barausgleich nicht um eine Gegenleistung für die Überlassung von Kapital. Vielmehr handelt es sich um einen Ausgleich für den nicht erfüllbaren Anspruch des Anlegers auf Lieferung von Bruchteilen von Aktien. Nach Ansicht der Emittentin ist der Barausgleich daher genauso zu behandeln wie die Wandlung der Schuldverschreibungen selbst (siehe oben „*Wandlung in Aktien der Emittentin*“). Daneben kann der Barausgleich auch als steuerlich neutrale Rückzahlung von investiertem Kapital gewertet werden.

Änderung der Kontrolle oder Verschmelzung (§ 5 (d) der Emissionsbedingungen)

Im Falle einer Änderung der Kontrolle oder Verschmelzung der Emittentin kann jeder Anleger die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zuzüglich bis zu dem Kontrollstichtag aufgelaufener Zinsen verlangen. Die Erträge aus dieser vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen sind steuerpflichtig, soweit sie den Nennbetrag der Schuldverschreibungen übersteigen und Zins darstellen. Gesondert in Rechnung gestellte Stückzinsen sind ebenfalls steuerpflichtig (siehe oben „*Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen*“).

Anpassung des Wandlungspreises (§ 10 der Emissionsbedingungen)

Soweit eine Anpassung des Wandlungspreises erfolgen sollte, handelt es sich hierbei nach Ansicht der Emittentin nicht um einen steuerbaren Vorgang. Die Reduzierung oder Erhöhung des Wandlungspreises dient ausschließlich dem Ausgleich des Verlustes von Bezugsrechten bzw. des Zugewinns von Bezugsrechten des Anlegers für den Fall, dass der Anleger die Schuldverschreibungen bereits gewandelt hätte und damit bereits Aktionär der Emittentin wäre. Die Anpassung des Wandlungspreises stellt keine Gegenleistung für die Überlassung von Kapital dar. Nach Ansicht der Emittentin gilt dies für sämtliche Fälle der Anpassung des Wandlungspreises nach § 10 der Emissionsbedingungen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die für die Besteuerung der Anleger zuständigen Finanzämter eine andere Ansicht vertreten werden.

Dividenden

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen gehört – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanzsektors – die Hälfte der Dividenden zu den steuerpflichtigen Einkünften (*Halbeinkünfteverfahren*) und unterliegt der progressiven Einkommensteuer bis zu einem Höchstsatz von 45% im Jahre 2004 (42% ab 2005) zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf. Mit solchen Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen sind nur zur Hälfte steuerlich abzugsfähig. Dies gilt unabhängig davon, in welchem Veranlagungszeitraum die Dividenden zugeflossen sind.

Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, unterliegen die Dividendeneinkünfte zusätzlich in vollem Umfang der Gewerbesteuer, es sei denn, der Anleger war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 10% am Grundkapital der Emittentin beteiligt. Die gezahlte Gewerbesteuer wird pauschal auf die Einkommensteuerschuld des Anlegers angerechnet.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien durch eine in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person, welche die Aktien in ihrem Privatvermögen hält, unterliegen grundsätzlich nur der Besteuerung,

- (i) wenn die Veräußerung innerhalb eines Jahres nach Anschaffung der Schuldverschreibungen erfolgt, soweit der aus allen privaten Veräußerungsgeschäften erzielte Gesamtgewinn im Kalenderjahr € 512 überschreitet oder

- (ii) auch nach Ablauf der vorgenannten Jahresfrist, wenn die natürliche Person oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbes ihr Rechtsvorgänger bzw., wenn die Aktien mehrmals nacheinander unentgeltlich übertragen worden sind, einer ihrer Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangehenden fünf Jahre zu mindestens 1% unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Emittentin beteiligt war.

In beiden vorgenannten Fällen unterliegen grundsätzlich nur jeweils die Hälfte der Veräußerungsgewinne der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag. Verluste können nur in begrenztem Umfang abgezogen beziehungsweise vorgetragen werden.

Ein Gewinn aus der Veräußerung von Aktien, die in einem Betriebsvermögen gehalten werden, ist einkommensteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig und bei Zurechnung der Aktien zu einem Gewerbebetrieb auch gewerbesteuerpflichtig. Bemessungsgrundlage ist – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanzsektors – die Hälfte des Gewinns. Die gezahlte Gewerbesteuer wird pauschal auf die Einkommensschuld des Anlegers angerechnet.

Sparerfreibetrag und Werbungskosten-Pauschbetrag

Natürlichen Personen, welche die Schuldverschreibungen bzw. Aktien im Privatvermögen halten, steht für ihre Einkünfte aus Kapitalvermögen insgesamt (dazu gehören Zinsen, Dividenden, Stückzinsen und Erträge, die nach der Emissionsrendite oder Marktrendite ermittelt werden) ein Freibetrag in Höhe von € 1.370 bzw. € 2.740 (für zusammen veranlagte Ehegatten) pro Kalenderjahr zu. Daneben wird eine Werbungskostenpauschale von € 51 bzw. € 102 (für zusammen veranlagte Ehegatten) gewährt, sofern keine höheren Werbungskosten nachgewiesen werden. Nur soweit die Hälfte der Dividenden sowie die vollen Zinsen, Stückzinsen und anderen Einnahmen aus Kapitalvermögen nach (bei Dividenden hälftigem) Abzug der tatsächlichen Werbungskosten bzw. des Werbungskosten-Pauschbetrags diesen Sparerfreibetrag übersteigen, sind sie steuerpflichtig.

Nicht natürliche Personen

Zinsen und Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen

Grundsätzlich unterliegen Zinszahlungen und Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Körperschaften in vollem Umfang der Körperschaftsteuer von 25% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf und der Gewerbesteuer.

Wandlung in Aktien der Emittentin

Die Wandlung der Schuldverschreibungen in Aktien ist nach der Ansicht der Rechtsprechung und der derzeitigen Ansicht der Finanzverwaltung kein steuerbarer Vorgang. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung in Zukunft eine andere Ansicht vertreten wird.

Dividenden

Dividenden, die im Inland ansässige Körperschaften beziehen, sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – grundsätzlich zu 95% von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit; 5% der Dividenden gelten pauschal als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen daher der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag. Die Dividenden unterliegen jedoch der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 10% am Grundkapital der Emittentin beteiligt; nur im letzteren Fall gilt auch für die Gewerbesteuer die 95%ige Steuerbefreiung.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien

Für Körperschaften sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – grundsätzlich zu 95% von der Gewerbe- und Körper-

schaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag befreit; 5 % der Gewinne gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, dürfen steuerlich grundsätzlich nicht abgezogen werden.

Nicht unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Zinsen und Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder durch einen inländischen ständigen Vertreter gehalten, gelten dieselben Grundsätze wie für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (siehe oben „*Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger*“).

Werden die Schuldverschreibungen nicht im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder durch einen inländischen ständigen Vertreter gehalten, sind Zinszahlungen der Emittentin grundsätzlich nicht in Deutschland steuerpflichtig. Ein Großteil der abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen weist das Recht zur Besteuerung von Zinserträgen dem Sitz- bzw. Wohnsitzstaat des Empfängers der Zinsen zu. Unabhängig hiervon ist jedoch Kapitalertragssteuer in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Kapitalertragssteuer durch die Emittentin einzubehalten (siehe oben „*Kapitalertragssteuer*“).

Wandlung in Aktien der Emittentin

Die Wandlung der Schuldverschreibungen in Aktien ist nach der Ansicht der Rechtsprechung und der derzeitigen Ansicht der Finanzverwaltung kein steuerbarer Vorgang. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung in Zukunft eine andere Ansicht vertreten wird.

Dividenden

Werden die Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder durch einen inländischen ständigen Vertreter gehalten, gelten dieselben Grundsätze wie für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (siehe oben „*Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger*“).

Werden die Aktien nicht im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder durch einen inländischen ständigen Vertreter gehalten, gilt die deutsche Steuerschuld mit Einbehaltung der (gegebenenfalls nach einem Doppelbesteuerungsabkommen ermäßigten) Kapitalertragsteuer als abgegolten. Eine Erstattung ist außer in den Fällen eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens und bei Dividendenausschüttungen an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne des Art. 2 der sogenannten Mutter-Tochter-Richtlinie (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) grundsätzlich nicht vorgesehen.

Veräußerung von Aktien

Werden die Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder durch einen inländischen ständigen Vertreter gehalten, gelten dieselben Grundsätze wie für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (siehe oben „*Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger*“).

Werden die Aktien nicht im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder durch einen inländischen ständigen Vertreter gehalten, unterliegen Veräußerungsgewinne, die eine natürliche Person erzielt, nur dann zur Hälfte der Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer, wenn der Anleger selbst oder dessen Rechtsvorgänger im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs der Aktien zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Emittentin beteiligt war. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen in diesem Fall eine Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die im vorgenannten Fall durch eine Körperschaft erzielt werden, sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – grundsätzlich zu 95 % von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer befreit; 5 % der Gewinne gelten pauschal als nicht

abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag. Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, dürfen steuerlich grundsätzlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Übertragungen von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich mit dem Kurswert der Erbschaft- oder Schenkungsteuer, wenn

- a) der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs in der Bundesrepublik Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hatte, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- b) außer im Falle von a) die Schuldverschreibungen beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war.

Dieselben Grundsätze gelten auch bei Übertragungen von Aktien, die im Zuge der Wandlung bezogen wurden. Übertragungen von Aktien von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland, zusätzlich zu den unter a) und b) genannten Fällen, der Erbschaft- oder Schenkungsteuer, wenn der Erblasser oder Schenker am Grundkapital der Emittentin zu mindestens 1% beteiligt ist. Die wenigen in Kraft befindlichen Doppelbesteuerungsabkommen auf dem Gebiet der Erbschaft- und/oder Schenkungsteuer (zum Beispiel mit den USA) sehen jedoch regelmäßig vor, dass inländische Erbschaftsteuer auf der Grundlage dieser Mindestbeteiligung nicht erhoben werden kann.

Sonstige Steuern

Die Veräußerung oder die Übertragung der Schuldverschreibungen unterliegt in Deutschland keiner Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftsteuer, Stempelsteuer, Stempelabgabe oder ähnlichen Steuern. Eine Vermögenssteuer wird in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht erhoben.

EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie

Die Europäische Union hat eine Richtlinie zur Besteuerung von Zinsen verabschiedet. Unter dem Vorbehalt einer Reihe von wichtigen Bedingungen, die erfüllt werden müssen, ist danach geplant, dass die Mitgliedsstaaten frühestens ab 1. Januar 2005 verpflichtet sind, die Finanzbehörden anderer Mitgliedsstaaten über die Einzelheiten der Zahlung von Zinsen und vergleichbaren Einkünften an natürliche Personen in dem anderen Mitgliedsstaat zu informieren; dies gilt nicht für Österreich, Belgien und Luxemburg, die stattdessen für eine Übergangszeit das Recht haben, ein Quellenbesteuerungssystem einzuführen. Es wird erwartet, dass eine Reihe dritter Staaten und Gebiete einschließlich zum Beispiel der Schweiz vergleichbare Maßnahmen ab dem aufgeführten Datum einführen werden.



FINANZTEIL

Quartalsbericht DEUTZ Konzern zum
31. März 2004 (mit Vergleichszahlen
zum 31. März 2003)

Vergleichende Darstellung Bilanz
DEUTZ Konzern für die Geschäftsjahre
2003, 2002 und 2001

Vergleichende Darstellung Gewinn- und
Verlustrechnung DEUTZ Konzern für die
Geschäftsjahre 2003, 2002 und 2001

Vergleichende Darstellung Kapital-
flussrechnung DEUTZ Konzern für die
Geschäftsjahre 2003, 2002 und 2001

Vergleichende Darstellung Bilanz
DEUTZ AG für die Geschäftsjahre 2003,
2002 und 2001

Vergleichende Darstellung Gewinn-
und Verlustrechnung DEUTZ AG für die
Geschäftsjahre 2003, 2002 und 2001

Jahresabschluss DEUTZ Konzern und
DEUTZ AG für das Geschäftsjahr 2003
inklusive Anhang und Lagebericht

Bestätigungsvermerke für die Geschäfts-
jahre 2003, 2002 und 2001

QUARTALSBERICHT

DEUTZ Konzern zum 31. März 2004

(mit Vergleichszahlen zum 31. März 2003)

ungeprüft

Kennzahlenüberblick in Mio. €	1-3/2004	1-3/2003
Auftragseingang	326,4	316,0
Absatz in Stück	40.109	36.744
Umsatz	258,8	257,9
Auslandsanteil in %	72,4	72,8
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Tilgungen (EBITDA)	19,0	21,1
Operatives Ergebnis (EBIT)	5,7	5,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1,9	-3,3
Unternehmensergebnis	-2,6	-3,8
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	-0,03	-0,06
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	-0,03	-0,05
Bilanzsumme (31.03.)	1.056,8	1.054,8
Eigenkapital (31.03.)	167,1	91,2
Eigenkapitalquote (31.03.) in %	15,8	8,7
Operativer Cashflow	-15,3	13,6
Netto-Finanzverschuldung	251,6	290,8
Investitionen	12,1	2,7
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	14,3	14,1
Anzahl Beschäftigte (31.03.)	5.506	5.517

Segmente	1-3/2004	1-3/2003
Auftragseingang in Mio. €	326,4	316,0
Kompaktmotoren	229,2	226,1
Mittel- und Großmotoren	97,2	89,9
Absatz in Stück	40.109	36.744
Kompaktmotoren	40.005	36.624
Mittel- und Großmotoren	104	120
Umsatz in Mio. €	258,8	257,9
Kompaktmotoren	203,2	191,7
Mittel- und Großmotoren	55,6	66,2
Operatives Ergebnis (EBIT) in Mio. €	5,7	5,2
Kompaktmotoren	12,9	9,4
Mittel- und Großmotoren	-5,2	-3,1
Zentrale Bereiche	-2,0	-1,1

Die im Jahresabschluss 2003 angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden in der Quartalsberichterstattung unverändert beibehalten.

Der vorliegende Quartalsbericht wurde in Übereinstimmung mit dem DRS 6 sowie dem HGB erstellt.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Freunde unseres Unternehmens,

die wichtigste Botschaft im ersten Quartal 2004 ist, dass DEUTZ sein Unternehmensergebnis gegenüber dem Vorjahr signifikant verbessert hat. Obwohl die Konjunkturbelebung weiterhin auf sich warten lässt, ernten wir jetzt die Erfolge der nachhaltigen Strukturverbesserungen, die wir in den vergangenen drei Jahren mit dem DEUTZ Re-Launch/5-Punkte-Programm erarbeitet haben. Mit einer EBIT-Steigerung von fast 10 Prozent und einer geringeren Zinslast durch den kontinuierlichen Abbau unserer Schulden ist das Unternehmensergebnis in dem immer ertragsschwachen ersten Quartal mit -2,6 Millionen Euro um 1,2 Millionen Euro besser ausgefallen als im Vorjahr.

Im Segment Kompaktmotoren haben wir Absatz und Umsatz besonders kräftig gesteigert und das Ergebnis um mehr als 30 Prozent verbessert. Die geplanten Steigerungen mit unserem Kooperationspartner VOLVO haben wir realisiert; daneben stiegen auch die Umsätze mit unserem Partner UZEL in der Türkei weiter an. Auch in Westeuropa und in Deutschland konnten wir durch Marktanteilsgewinne leichte Umsatzsteigerungen erzielen.

Im Segment der Mittel- und Großmotoren bereiten uns weltweite Überkapazitäten und starker Preisdruck im Markt für Dieselmotoren nach wie vor Sorge. Bereits im Vorjahr haben wir daher im Marinesektor eine Konzentration auf eine geringere Anzahl von profitableren Projekten eingeleitet, die sich bereits in diesem Quartal in niedrigerem Absatz und Umsatz bemerkbar macht. Gleichzeitig haben wir im Energiesektor eine Verstärkung unserer Vertriebsaktivitäten eingeleitet, deren Erfolge sich in einem insgesamt um über 8 Prozent gestiegenen Auftragseingang zeigen. Weitere Anstrengungen sind noch erforderlich, um die Profitabilität in diesem Segment nachhaltig zu steigern.

Der Wert unseres Unternehmens hat sich auch in den vergangenen drei Monaten weiterhin deutlich nach oben bewegt. Seit Ende vergangenen Jahres ist der Kurs der DEUTZ Aktie um 21 Prozent gestiegen und hat die Vergleichsindizes damit deutlich hinter sich gelassen. In der so genannten Freefloat-Rangliste der Deutschen Börse rangieren wir auf Platz 53 in der Marktkapitalisierung und auf Rang 63 im Börsenumsatz und sind damit ein potenzieller Kandidat für den MDAX.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, obwohl inzwischen die meisten Konjunkturprognosen wieder zurückgenommen werden, bin ich zuversichtlich, dass wir in diesem Jahr eine leichte Umsatzsteigerung und eine Verbesserung des operativen Ergebnisses erreichen können: DEUTZ ist auf einem guten Weg, begleiten Sie uns weiterhin.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Gordon Riske
Vorsitzender des Vorstands

Lagebericht 1. Quartal 2004

Wirtschaftliches Umfeld

Die Hoffnungen auf eine rasche Konjunkturbelebung zu Beginn des Jahres 2004 haben sich im ersten Quartal nicht realisiert. Trotz des anhaltend guten Wirtschaftswachstums in Asien und Osteuropa und trotz der Wachstumsimpulse in den USA blieben die wesentlichen Konjunkturdaten in Deutschland und – abgesehen von Großbritannien – im gesamten Euro-Raum hinter den Erwartungen zurück. Gründe hierfür liegen zum einen in der relativen Stärke des Euro gegenüber dem US-Dollar, zum anderen in der schwachen Binnen nachfrage, die mit einer hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland und im übrigen Westeuropa einhergeht.

Geschäftsentwicklung

Der DEUTZ Konzern konnte auch im ersten Quartal 2004 seine gute Entwicklung weiter fortsetzen: Der Auftragseingang stieg gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres von 316,0 Mio. € um 3,3 % auf 326,4 Mio. €. Im Segment Kompaktmotoren stieg der Auftragseingang um 1,4 % auf 229,2 Mio. € (Vorjahr: 226,1 Mio. €). Im Segment Mittel- und Großmotoren erreichte DEUTZ eine Steigerung von 8,1 % auf 97,2 Mio. € (Vorjahr: 89,9 Mio. €): Während der Auftragseingang im Systemgeschäft mit Diesel- und Gasmotoren für stationäre Stromerzeugung weiter kräftig gesteigert werden konnte, verminderte sich der Auftragseingang im Marinegeschäft im Rahmen der gezielten Konzentration auf profitablere Nischen.

DEUTZ steigerte den Motorenabsatz im ersten Quartal um 9,2 % auf 40.109 Motoren (Vorjahr: 36.744). Im Segment Kompaktmotoren stieg der Absatz auf 40.005 Motoren (Vorjahr: 36.624). Dabei konnte DEUTZ den weiterhin schwachen Absatz von luftgekühlten Kompaktmotoren durch kräftige Absatzsteigerungen bei flüssigkeitsgekühlten Kompaktmotoren mehr als ausgleichen. Im Segment Mittel- und Großmotoren ging der Absatz von 120 Motoren auf 104 Motoren zurück, konnte dabei aber durch einen höheren Anteil größerer Baureihen strukturell verbessert werden.

Der Umsatz des DEUTZ Konzerns lag mit 258,8 Mio. € leicht über dem vergleichbaren Vorjahreswert (257,9 Mio. €). Der Inlandsanteil erhöhte sich leicht auf 27,6 % (Vorjahr: 27,2 %), der Auslandsanteil ging auf 72,4 % zurück (Vorjahr: 72,8 %). Insgesamt konnte DEUTZ durch Steigerungen im Neumotorengeschäft Umsatzeinbußen im

Servicegeschäft vollständig ausgleichen. Im Segment Kompaktmotoren stieg der Umsatz deutlich auf 203,2 Mio. € (Vorjahr: 191,7 Mio. €). Dabei stand neben weiteren Umsatzsteigerungen mit den Kooperationspartnern VOLVO und UZEL ein leichter Ausbau der Marktposition in Westeuropa und in Deutschland im Vordergrund. Im Segment Mittel- und Großmotoren verringerte sich der Umsatz im Zuge der gezielten Konzentration auf profitablere Anwendungen und durch das schwächere Servicegeschäft auf 55,6 Mio. € (Vorjahr: 66,2 Mio. €). DEUTZ hat aber im ersten Quartal in diesem Segment deutlich mehr Aufträge verzeichnet als im Vergleichsquarter 2003; diese werden sich in den Folgequartalen positiv auf den Umsatz auswirken.

Ergebnisentwicklung

In den ersten drei Monaten des laufenden Geschäftsjahres verbesserte DEUTZ das operative Ergebnis (EBIT) um 9,6 % auf 5,7 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €). Im Segment Kompaktmotoren konnte DEUTZ das operative Ergebnis um beachtliche 37,2 % auf 12,9 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €) steigern und damit den Ergebnismrückgang im Segment Mittel- und Großmotoren von -3,1 Mio. € auf -5,2 Mio. € deutlich überkompensieren. In den zentralen Bereichen lag das Ergebnis bei -2,0 Mio. € (Vorjahr: -1,1 Mio. €). Mit einem wiederum kräftig verbesserten Zinsergebnis von -7,6 Mio. € (Vorjahr: -8,5 Mio. €) lag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei -1,9 Mio. €, nach -3,3 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Nach Abzug der Steuern verbesserte der DEUTZ Konzern im ersten Quartal 2004 sein Unternehmensergebnis um 1,2 Mio. € auf -2,6 Mio. € (Vorjahr: -3,8 Mio. €). Damit stieg das unverwässerte Ergebnis je Aktie von -0,06 € auf -0,03 €. Unter Einbeziehung der Wandelgenussrechte lag das verwässerte Ergebnis je Aktie bei -0,03 € (Vorjahr: -0,05 €).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des DEUTZ Konzerns lag per 31. März 2004 mit 1.056,8 Mio. € über dem Wert zum Jahresabschluss 2003 (1.017,0 Mio. €). Der leichte Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Vorratsbeständen und einer entsprechenden Erhöhung der Verbindlichkeiten. Im Vergleich zum 31. März 2003 (1.054,8 Mio. €) lag die Bilanzsumme auf dem gleichen Niveau.

Die Netto-Finanzverschuldung erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der höheren Vorratsbestände und der ansteigenden

Investitionstätigkeit gegenüber dem Jahresabschluss 2003 von 224,2 Mio. € auf 251,6 Mio. €, lag aber deutlich unter dem vergleichbaren Wert zum 31. März 2003 (290,8 Mio. €).

Cashflow

Der Cashflow verringerte sich gegenüber dem ersten Quartal 2003 leicht auf 10,0 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €). Um die Lieferfähigkeit im zweiten Quartal für das stark wachsende Segment Kompaktmotoren sicherzustellen, wurden die Vorratsbestände im Laufe des ersten Quartals erhöht. Dadurch lag der operative Cashflow mit -15,3 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert von 13,6 Mio. €. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stieg auf -12,1 Mio. € (Vorjahr: -2,4 Mio. €). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erreichte 22,6 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €).

Investitionen

DEUTZ hat im ersten Quartal 2004 seine Produktpalette durch zwei neue Baureihen für den volumenstarken Anwendungsbereich der kompakten Bau- und Landmaschinen ausgeweitet. Die Technologie für die neuen Baureihen im Leistungsbereich von 9 bis 50 kW wurde von einem englischen Motorenhersteller übernommen. Darüber hinaus wurden erforderliche Ersatzinvestitionen und Kapazitätserweiterungen vorgenommen. Insgesamt lagen die Investitionen in Sachanlagen mit 10,9 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 2,7 Mio. €. Auf das Segment Kompaktmotoren entfielen 10,6 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) und auf das Segment Mittel- und Großmotoren 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Einschließlich der Investitionen in Finanzanlagen beliefen sich die Investitionen des DEUTZ Konzerns im ersten Quartal 2004 auf 12,1 Mio. €.

Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lagen im ersten Quartal 2004 mit 14,3 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres (14,1 Mio. €). Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen am Neumotorenumsatz verringerte sich leicht von 8,1 % auf 7,8 %. Im Segment Kompaktmotoren lagen die Aufwendungen mit 10,9 Mio. € auf Vorjahresniveau (10,9 Mio. €). Im Segment Mittel- und Großmotoren stiegen die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen leicht auf 3,4 Mio. € (3,2 Mio. €). In beiden Segmenten

standen Neu- und Weiterentwicklungen für die weitere Optimierung der Produktpalette im Vordergrund der Entwicklungsaktivitäten.

Beschäftigte

Zum 31. März 2004 hatte der DEUTZ Konzern weltweit 5.506 Beschäftigte (Vorjahr: 5.517). Im Inland sank die Anzahl der Beschäftigten um 1,3 % auf 4.237 (Vorjahr: 4.293). An den ausländischen Standorten des DEUTZ Konzerns stieg die Beschäftigtenzahl um 3,7 % auf 1.269 (Vorjahr: 1.224).

DEUTZ Aktie

Die gute Kursentwicklung der DEUTZ Aktie im letzten Quartal des Vorjahres setzte sich im ersten Quartal 2004 weiter fort. Nach einem Jahresschlusskurs 2003 von 3,22 € erreichte die DEUTZ Aktie im Januar 2004 einen vorläufigen Jahreshöchstkurs von 4,70 €. Diese Kursmarke wurde zum letzten Mal im Jahr 2000 erreicht. Zum Ende des ersten Quartals erreichte die DEUTZ Aktie einen Kurswert von 3,90 € und damit eine Wertsteigerung von 21,1 %. Der SDAX verzeichnete im gleichen Zeitraum einen Anstieg um 13,1 %, und der Branchenindex Prime Industrial sank um 1,6 %.

In dem 12-Monats-Zeitraum seit dem 31. März 2003 stieg der Kurswert der DEUTZ Aktie um 134,9 %, der SDAX erreichte eine Wertsteigerung von 72,6 %, und der Prime Industrial stieg um 83,5 %.

Ausblick

DEUTZ hat seine Strukturen und Abläufe im Rahmen des Re-Launch-Programms erheblich verbessert und die Gewinnschwelle nachhaltig abgesenkt. Gleichzeitig hat DEUTZ seine Konjunkturabhängigkeit mit konsequenter strategischer Ausrichtung auf Wachstumsregionen, durch die Konzentration auf seine Kern-Anwendungssegmente und durch gezielte Kooperationen mit Großkunden reduziert.

Damit erwartet DEUTZ für das Gesamtjahr 2004 einen moderaten Umsatzzuwachs und eine weitere Verbesserung des operativen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr.

Köln, im Mai 2004

DEUTZ AG
Der Vorstand

Abschluss DEUTZ Konzern 1. Quartal 2004

Bilanz in Mio. €	31.03.2004	31.12.2003
Aktiva		
Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	28,0	26,6
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	403,0	405,5
Finanzanlagen	62,2	61,0
Vorräte	294,9	250,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200,2	200,4
Flüssige Mittel	20,8	25,6
Übriges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	47,7	47,4
Bilanzsumme	1.056,8	1.017,0
Passiva		
Eigenkapital	167,1	169,7
Wandelgenussrechte	25,6	25,6
Rückstellungen	431,8	419,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	272,4	249,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101,3	93,2
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	58,6	59,4
Bilanzsumme	1.056,8	1.017,0

Eigenkapitalpiegel in Mio. €	31.03.2004	31.12.2003
Gezeichnetes Kapital	233,0	233,0
Kapitalrücklage	1,8	1,8
Verlustvortrag	-64,0	-70,0
Unternehmensergebnis	-2,6	6,0
Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital	-1,1	-1,1
Gesamt	167,1	169,7

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. €	1-3/2004	1-3/2003
Umsatzerlöse	258,8	257,9
Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen	20,3	7,8
Gesamtleistung	279,1	265,7
Materialaufwand	-154,1	-143,8
Personalaufwand	-75,9	-71,2
Abschreibungen	-13,3	-15,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-30,1	-29,6
Zinsergebnis	-7,6	-8,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1,9	-3,3
Steuern	-0,7	-0,5
Unternehmensergebnis	-2,6	-3,8

Kapitalflussrechnung (verkürzt) in Mio. €	1-3/2004	1-3/2003
Cashflow	10,0	11,6
Veränderung Working Capital	-25,3	2,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-15,3	13,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-12,1	-2,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	22,6	8,0
Veränderung der flüssigen Mittel	-4,8	19,2

Vergleichende Darstellung Bilanz

DEUTZ Konzern für die Geschäftsjahre 2003, 2002 und 2001

DEUTZ Konzern

Bilanz

in Mio. €				
Aktiva	Anhang	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001
Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs		26,6	20,6	15,1
Immaterielle Vermögensgegenstände		18,1	20,8	24,0
Sachanlagen		387,4	419,5	460,6
Finanzanlagen		61,0	56,5	36,2
Anlagevermögen	1	466,5	496,8	520,8
Vorräte	2	250,5	253,7	271,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	245,5	253,7	297,4
Flüssige Mittel	4	25,6	19,3	32,0
Umlaufvermögen		521,6	526,7	600,8
Rechnungsabgrenzungsposten	5	2,3	4,5	5,5
Bilanzsumme		1.017,0	1.048,6	1.142,2
Passiva				
	Anhang	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001
Gezeichnetes Kapital		233,0	164,3	164,3
Kapitalrücklage		1,8	1,7	1,7
Bilanzverlust		-64,0	-70,0	-72,0
Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital		-1,1	-1,0	-1,0
Eigenkapital	6	169,7	95,0	93,0
Wandelgenussrechte	6	25,6	25,6	25,6
Rückstellungen	7	419,3	456,2	488,4
Verbindlichkeiten	8	402,4	471,4	534,6
Rechnungsabgrenzungsposten		-	0,4	0,6
Bilanzsumme		1.017,0	1.048,6	1.142,2

Vergleichende Darstellung Gewinn- und Verlustrechnung DEUTZ Konzern für die Geschäftsjahre 2003, 2002 und 2001

DEUTZ Konzern

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €				
	Anhang	2003	2002	2001
Umsatzerlöse	11	1.172,6	1.160,9	1.184,9
Bestandsveränderung der Erzeugnisse	12	-6,5	-3,8	-25,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	12	6,2	6,0	7,0
Gesamtleistung		1.172,3	1.163,1	1.166,3
Sonstige betriebliche Erträge	13	60,5	65,1	71,0
Materialaufwand	14	-638,4	-626,5	-625,2
Personalaufwand	15	-296,0	-291,6	-306,1
Abschreibungen	16	-60,9	-62,0	-61,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	-192,7	-209,2	-210,7
Beteiligungsergebnis	18	2,3	2,5	-1,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	19	-3,1	-0,4	-4,6
Zinsergebnis	20	-32,7	-36,6	-41,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		11,3	4,4	-13,7
Außerordentliches Ergebnis	21	-	-	-16,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3,4	-0,8	-
Sonstige Steuern		-1,9	-1,6	-1,2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		6,0	2,0	-31,8
Verlustvortrag		-70,0	-72,0	-40,2
Bilanzverlust		-64,0	-70,0	-72,0

Vergleichende Darstellung Kapitalflussrechnung

DEUTZ Konzern für die Geschäftsjahre 2003, 2002 und 2001

DEUTZ Konzern

Kapitalflussrechnung

in Mio. €			
	2003	2002	2001
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6,0	2,0	-31,8
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	64,0	62,4	68,8
Veränderung der Pensionsrückstellungen	-13,4	-6,9	-3,5
Gewinne/Verluste aus sonstigen Anlageabgängen	-1,1	0,5	-21,4
Cashflow	55,5	58,0	12,1
Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-6,0	-5,5	-6,5
Veränderung der Vorräte	3,2	11,5	27,8
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-9,6	34,3	-17,3
Veränderung der Verbindlichkeiten und kurzfristigen Rückstellungen	-8,5	-41,8	29,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	34,6	56,5	45,4
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-30,8	-28,9	-209,4
Investitionen in Finanzanlagen	-2,9	-2,4	-3,0
Erlöse aus dem Verkauf von Unternehmensteilen	-	-	34,9
Erlöse aus sonstigen Anlageabgängen	8,1	12,5	49,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-25,6	-18,8	-128,2
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-71,5	-50,4	96,3
Andere Finanzierungsvorgänge	-	-	-0,2
Einzahlung aus Kapitalerhöhung	68,8	-	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2,7	-50,4	96,1
Veränderung der liquiden Mittel	6,3	-12,7	13,3

Vergleichende Darstellung Bilanz

DEUTZ AG für die Geschäftsjahre 2003, 2002 und 2001

DEUTZ AG

Bilanz

in Mio. €				
Aktiva	Anhang	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001
Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs		26,6	20,6	15,1
Immaterielle Vermögensgegenstände		6,7	7,3	8,8
Sachanlagen		153,8	158,5	161,9
Finanzanlagen		231,7	222,0	238,8
Anlagevermögen	1	392,2	387,8	409,5
Vorräte	2	192,1	188,0	175,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	255,4	245,5	292,2
Flüssige Mittel	4	15,7	13,2	22,2
Umlaufvermögen		463,2	446,7	490,0
Rechnungsabgrenzungsposten	5	1,1	1,1	1,4
Bilanzsumme		883,1	856,2	916,0
Passiva				
	Anhang	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001
Gezeichnetes Kapital		233,0	164,3	164,3
Kapitalrücklage		6,1	6,0	6,0
Bilanzverlust		-68,1	-69,6	-71,6
Eigenkapital	6	171,0	100,7	98,7
Wandelgenussrechte	6	25,6	25,6	25,6
Rückstellungen	7	368,3	396,7	411,4
Verbindlichkeiten	8	318,2	333,2	380,3
Rechnungsabgrenzungsposten		-	-	-
Bilanzsumme		883,1	856,2	916,0

Vergleichende Darstellung Gewinn- und Verlustrechnung DEUTZ AG für die Geschäftsjahre 2003, 2002 und 2001

DEUTZ AG

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €				
	Anhang	2003	2002	2001
Umsatzerlöse	11	1.036,3	990,2	951,0
Bestandsveränderung der Erzeugnisse	12	-3,7	0,8	-4,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	12	6,2	5,7	6,7
Gesamtleistung		1.038,8	996,7	953,2
Sonstige betriebliche Erträge	13	64,3	64,4	79,7
Materialaufwand	14	-619,3	-592,1	-568,2
Personalaufwand	15	-240,4	-229,6	-229,1
Abschreibungen	16	-27,2	-27,3	-28,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	-183,9	-180,1	-183,4
Beteiligungsergebnis	18	2,3	3,9	-3,7
Abschreibungen auf Finanzanlagen	19	-9,1	-12,6	-20,8
Zinsergebnis	20	-19,9	-20,7	-23,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5,6	2,6	-23,8
Außerordentliches Ergebnis	21	-	-	-3,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3,5	-0,1	-0,1
Sonstige Steuern		-0,6	-0,5	-0,5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		1,5	2,0	-27,9
Verlustvortrag		-69,6	-71,6	-43,7
Bilanzverlust		-68,1	-69,6	-71,6

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz

in Mio. €		DEUTZ AG		DEUTZ Konzern	
Aktiva	Anhang	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002
Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs					
		26,6	20,6	26,6	20,6
Immaterielle Vermögensgegenstände		6,7	7,3	18,1	20,8
Sachanlagen		153,8	158,5	387,4	419,5
Finanzanlagen		231,7	222,0	61,0	56,5
Anlagevermögen	1	392,2	387,8	466,5	496,8
Vorräte	2	192,1	188,0	250,5	253,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	255,4	245,5	245,5	253,7
Flüssige Mittel	4	15,7	13,2	25,6	19,3
Umlaufvermögen		463,2	446,7	521,6	526,7
Rechnungsabgrenzungsposten	5	1,1	1,1	2,3	4,5
Bilanzsumme		883,1	856,2	1.017,0	1.048,6
Passiva					
Gezeichnetes Kapital		233,0	164,3	233,0	164,3
Kapitalrücklage		6,1	6,0	1,8	1,7
Bilanzverlust		-68,1	-69,6	-64,0	-70,0
Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital		-	-	-1,1	-1,0
Eigenkapital	6	171,0	100,7	169,7	95,0
Wandelgenussrechte	6	25,6	25,6	25,6	25,6
Rückstellungen	7	368,3	396,7	419,3	456,2
Verbindlichkeiten	8	318,2	333,2	402,4	471,4
Rechnungsabgrenzungsposten		-	-	-	0,4
Bilanzsumme		883,1	856,2	1.017,0	1.048,6

JAHRESABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	DEUTZ AG		DEUTZ Konzern	
		2003	2002	2003	2002
Umsatzerlöse	11	1.036,3	990,2	1.172,6	1.160,9
Bestandsveränderung der Erzeugnisse	12	-3,7	0,8	-6,5	-3,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	12	6,2	5,7	6,2	6,0
Gesamtleistung		1.038,8	996,7	1.172,3	1.163,1
Sonstige betriebliche Erträge	13	64,3	64,4	60,5	65,1
Materialaufwand	14	-619,3	-592,1	-638,4	-626,5
Personalaufwand	15	-240,4	-229,6	-296,0	-291,6
Abschreibungen	16	-27,2	-27,3	-60,9	-62,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	-183,9	-180,1	-192,7	-209,2
Beteiligungsergebnis	18	2,3	3,9	2,3	2,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	19	-9,1	-12,6	-3,1	-0,4
Zinsergebnis	20	-19,9	-20,7	-32,7	-36,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5,6	2,6	11,3	4,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3,5	-0,1	-3,4	-0,8
Sonstige Steuern		-0,6	-0,5	-1,9	-1,6
Jahresüberschuss		1,5	2,0	6,0	2,0
Verlustvortrag		-69,6	-71,6	-70,0	-72,0
Bilanzverlust		-68,1	-69,6	-64,0	-70,0

JAHRESABSCHLUSS

Kapitalflussrechnung

in Mio. €	DEUTZ Konzern	
	2003	2002
Jahresüberschuss	6,0	2,0
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	64,0	62,4
Veränderung der Pensionsrückstellungen	-13,4	-6,9
Gewinne/Verluste aus sonstigen Anlageabgängen	-1,1	0,5
Cashflow	55,5	58,0
Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-6,0	-5,5
Veränderung der Vorräte	3,2	11,5
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-9,6	34,3
Veränderung der Verbindlichkeiten sowie Steuer- und sonstigen Rückstellungen	-8,5	-41,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	34,6	56,5
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-30,8	-28,9
Investitionen in Finanzanlagen	-2,9	-2,4
Erlöse aus sonstigen Anlageabgängen	8,1	12,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-25,6	-18,8
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-71,5	-50,4
Einzahlung aus Kapitalerhöhung	68,8	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2,7	-50,4
Veränderung der flüssigen Mittel	6,3	-12,7

Segmentberichterstattung

Aufteilung nach Segmenten in Mio. €	Kompaktmotoren		Mittel- und Großmotoren		Zentrale Bereiche		DEUTZ Konzern	
	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002
Umsatz	843,0	815,0	329,6	345,9	-	-	1.172,6	1.160,9
Operatives Ergebnis (EBIT)	65,4	54,7	9,2	3,9	-30,6	-17,6	44,0	41,0
Investitionen	28,0	50,4	5,7	7,6	7,0	1,5	40,7	59,5
Abschreibungen	52,2	49,3	11,4	11,8	0,4	1,3	64,0	62,4
Vermögen	670,1	674,7	289,3	300,6	57,6	73,3	1.017,0	1.048,6
Beschäftigte (Anzahl 31.12.)	3.495	3.450	1.560	1.615	399	405	5.454	5.470

Segmentberichterstattung

Aufteilung nach Regionen in Mio. €	Umsatz		Investitionen		Abschreibungen		Beschäftigtenzahl (31.12.)	
	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002
Deutschland	298,0	295,6	30,3	51,7	53,0	53,9	4.270	4.330
Übriges Europa	440,0	405,8	7,6	6,6	7,1	7,3	884	844
Amerika	149,5	166,5	2,1	0,5	1,4	0,6	136	131
Asien	213,4	215,6	0,2	0,7	2,2	0,1	92	90
Sonstige Länder	71,7	77,4	0,5	-	0,3	0,5	72	75
DEUTZ Konzern	1.172,6	1.160,9	40,7	59,5	64,0	62,4	5.454	5.470

Eigenkapitalspiegel

Entwicklung des Eigenkapitals				
DEUTZ AG in T€	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- verlust/ Verlust- vortrag	Gesamt
Stand 1.1.2002	164.344	5.952	-71.612	98.684
Erhöhung durch Ausübung der Umtauschrechte von Wandelgenussrechten	1	-	-	1
Jahresüberschuss 2002	-	-	2.000	2.000
Stand 31.12.2002	164.345	5.952	-69.612	100.685
Kapitalerhöhung	68.671	95	-	68.766
Jahresüberschuss 2003	-	-	1.500	1.500
Stand 31.12.2003	233.016	6.047	-68.112	170.951

Entwicklung des Eigenkapitals					
DEUTZ Konzern in T€	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- verlust/ Verlust- vortrag	Anteile ande- rer Gesell- schafter am Eigenkapital	Gesamt
Stand 1.1.2002	164.344	1.717	-71.978	-1.092	92.991
Erhöhung durch Ausübung der Umtauschrechte von Wandelgenussrechten	1	-	-	-	1
Veränderung der Anteile anderer Gesellschafter	-	-	-	28	28
Jahresüberschuss 2002	-	-	2.000	-	2.000
Stand 31.12.2002	164.345	1.717	-69.978	-1.064	95.020
Kapitalerhöhung	68.671	95	-	-	68.766
Veränderung der Anteile anderer Gesellschafter	-	-	-	-35	-35
Jahresüberschuss 2003	-	-	6.000	-	6.000
Stand 31.12.2003	233.016	1.812	-63.978	-1.099	169.751

JAHRESABSCHLUSS

Anlagenpiegel

DEUTZ AG in T€	Bruttowerte				31.12.2003
	1.1.2003	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
		Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	
Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	20.600	6.000	-	-	26.600
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	71.771	2.963	781	1	73.954
Geschäfts- oder Firmenwert	6.491	-	-	-	6.491
Immaterielle Vermögensgegenstände	78.262	2.963	781	1	80.445
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	81.867	557	2.360	28	80.092
Technische Anlagen und Maschinen	264.784	8.050	18.394	1.726	256.166
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.181	9.421	19.942	440	138.100
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.273	2.742	-	-2.195	2.820
Sachanlagen	497.105	20.770	40.696	-1	477.178
Anteile an verbundenen Unternehmen	212.727	-	-	-	212.727
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	117.624	-	-	-	117.624
Beteiligungen	7.664	1.721	-	-	9.385
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.420	7.000	-	-	41.420
Sonstige Ausleihungen	882	11	26	-	867
Finanzanlagen	373.317	8.732	26	-	382.023
Anlagevermögen	948.684	32.465	41.503	-	939.646
Gesamt	969.284	38.465	41.503	-	966.246

DEUTZ Konzern in T€	Bruttowerte				31.12.2003
	1.1.2003	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
		Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	
Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	20.600	6.000	-	-	26.600
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.826	2.985	1.089	2	64.724
Immaterielle Vermögensgegenstände	62.826	2.985	1.089	2	64.724
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	238.613	620	6.095	28	233.166
Technische Anlagen und Maschinen	479.348	13.486	20.671	2.637	474.800
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	191.680	9.782	21.748	452	180.166
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.594	3.969	128	-3.118	3.317
Sachanlagen	912.235	27.857	48.642	-1	891.449
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.863	-	116	-	12.747
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.729	-	298	-	3.431
Assoziierte Unternehmen	10.542	2.077	1.030	-	11.589
Übrige Beteiligungen	1.434	401	1	-	1.834
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.420	7.000	-	-	41.420
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.154	348	486	-	2.016
Sonstige Ausleihungen	3.090	48	470	14	2.682
Finanzanlagen	68.232	9.874	2.401	14	75.719
Anlagevermögen	1.043.293	40.716	52.132	15	1.031.892
Gesamt	1.063.893	46.716	52.132	15	1.058.492

Bruttowerte Abschreibungen					Nettowerte	
1.1.2003	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2003	31.12.2003	31.12.2002
-	-	-	-	-	26.600	20.600
64.425	3.569	780	-	67.214	6.740	7.346
6.491	-	-	-	6.491	-	-
70.916	3.569	780	-	73.705	6.740	7.346
20.605	2.455	1.890	-	21.170	58.922	61.262
197.563	11.428	18.097	-	190.894	65.272	67.221
120.450	10.680	19.856	-	111.274	26.826	27.731
-	-	-	-	-	2.820	2.273
338.618	24.563	39.843	-	323.338	153.840	158.487
144.297	6.000	-	10.000	140.297	72.430	68.430
-	-	-	-	-	117.624	117.624
2.631	977	-	-	3.608	5.777	5.033
3.700	2.088	-	-	5.788	35.632	30.720
691	-	-	-	691	176	191
151.319	9.065	-	10.000	150.384	231.639	221.998
560.853	37.197	40.623	10.000	547.427	392.219	387.831
560.853	37.197	40.623	10.000	547.427	418.819	408.431

Bruttowerte Abschreibungen					Nettowerte	
1.1.2003	Zugänge	Abgänge		31.12.2003	31.12.2003	31.12.2002
-	-	-		-	26.600	20.600
42.070	5.615	1.018		46.667	18.057	20.756
42.070	5.615	1.018		46.667	18.057	20.756
54.680	5.848	2.361		58.167	174.999	183.933
283.823	31.981	20.093		295.711	179.089	195.525
154.081	17.470	21.607		149.944	30.222	37.599
200	-	-		200	3.117	2.394
492.784	55.299	44.061		504.022	387.427	419.451
5.731	72	102		5.701	7.046	7.132
-	-	-		-	3.431	3.729
333	977	-		1.310	10.279	10.209
1.413	-	-		1.413	421	21
3.700	2.088	-		5.788	35.632	30.720
7	-	-		7	2.009	2.147
501	-	51		450	2.232	2.589
11.685	3.137	153		14.669	61.050	56.547
546.539	64.051	45.232		565.358	466.534	496.754
546.539	64.051	45.232		565.358	493.134	517.354

JAHRESABSCHLUSS

Anhang und Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der DEUTZ AG für das Geschäftsjahr 2003 sind nach den Vorschriften des HGB und den ergänzenden Vorschriften des AktG aufgestellt.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der DEUTZ AG werden im Folgenden zusammen erläutert; sofern Angaben nicht für beide Abschlüsse gelten, ist dies gesondert vermerkt. Im Interesse der Klarheit sind in den Bilanzen und in den Gewinn- und Verlustrechnungen einige Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Konsolidierungskreis und assoziierte Unternehmen

Im Konzernabschluss sind – neben der DEUTZ AG – 5 (Vj.: 5) inländische und 16 (Vj.: 17) ausländische Unternehmen konsolidiert.

Für den inländischen Konsolidierungskreis ergaben sich keine Veränderungen.

Die DEUTZ MOTOR ESPANA S.A., Madrid (Spanien), ist aufgrund des Verschmelzungsvertrags vom 5. Februar 2003 und des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 5. Mai 2003 mit der DEUTZ IBERIA S.A., Madrid (Spanien), durch Übertragung des Vermögens als Ganzes verschmolzen.

Wegen untergeordneter Bedeutung sind 4 (Vj.: 7) inländische und 13 (Vj.: 13) ausländische Unternehmen nicht in den Konzernabschluss einbezogen worden. Die nicht einbezogenen inländischen Gesellschaften umfassen die für den DEUTZ Konzern operierenden Serviceunternehmen und Vermögensverwaltungsgesellschaften.

In den Konzernabschluss sind wie im Vorjahr keine inländischen und 3 (Vj.: 3) ausländische Unternehmen nach den Vorschriften über assoziierte Unternehmen einbezogen.

Bei den übrigen Beteiligungsgesellschaften waren die Voraussetzungen für eine Konsolidierung nicht gegeben.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung des Buchwerts mit dem Konzernanteil am anteiligen Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der erstmaligen Konsolidierung. Ein sich danach ergebender Goodwill wird gegen die Gewinn- bzw. Kapitalrücklagen aufgerechnet bzw. zu Lasten des Ergebnisses abgeschrieben.

Die Konsolidierung assoziierter Unternehmen nach der Equity-Methode folgt hinsichtlich der aktiven und passiven Unterschiedsbeträge und des Aufrechnungszeitpunkts denselben Grundsätzen. Der Konzernanteil am Jahresergebnis dieser Unternehmen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Beteiligungsergebnis ausgewiesen.

Die Abschlüsse der einzelnen Unternehmen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zur Einbeziehung in den Konzernabschluss nach einheitlichen Konzernbilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt und geprüft.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den konsolidierten Unternehmen sind aufgerechnet; Zwischenergebnisse wurden eliminiert. Bei assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, sind Zwischenergebnisse nicht eliminiert worden.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung der Abschlüsse der ausländischen Konzernunternehmen erfolgte für alle Posten der Bilanz, einschließlich des Jahresergebnisses sowie der Abschreibungen auf das Anlagevermögen, zu Stichtagskursen. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen wurden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Differenzen gegenüber der Vorjahresumrechnung in der Bilanz sowie der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden erfolgswirksam verrechnet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs

Ausgewiesen werden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erschließung des Marktsegments Nutzfahrzeuge.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Gebäudeabschreibung erfolgt in den Einzelabschlüssen und im Konzern nach steuerlichen Grundsätzen. Die Gebäude werden einheitlich über die voraussichtliche, angemessene Nutzungsdauer abgeschrieben. Die beweglichen Sachanlagen werden nach Maßgabe der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer überwiegend linear abgeschrieben, wobei auf die Zugänge des ersten Halbjahres der volle und auf die Zugänge des zweiten Halbjahres der halbe Abschreibungssatz verrechnet wird. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungssatz %
Gebäude und Außenanlagen	5–40	2,5–20
Technische Anlagen und Maschinen	10–20	5–10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–10	10–33,3

Soweit den Anlagegegenständen am Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen verrechnet.

Die Anteile an **verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich der aus wirtschaftlichen und politischen Gründen notwendigen Abschreibungen bilanziert. Zinslose und gering verzinsliche **Ausleihungen** sind auf den Barwert abgezinst.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Kaufteile** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Tagespreisen. Der Ermittlung der Anschaffungskosten liegen gewogene durchschnittliche Beschaffungspreise zu Grunde. **Unfertige und fertige Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten bewertet, in die neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie aktivierungsfähige Verwaltungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB einbezogen sind.

Sind die erzielbaren Verkaufserlöse unter Berücksichtigung der zukünftig noch anfallenden Kosten niedriger, kommen diese zum Ansatz. Die Bestandsrisiken, die sich aus Lager-

dauer, geminderter Verwendbarkeit und Auftragsverlusten ergeben, werden durch zusätzliche Abwertungen berücksichtigt.

Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** wird allen erkennbaren wirtschaftlichen und politischen Risiken durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko bestehen pauschale Abschläge. Unverzinsliche Forderungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr sind abgezinst. Fremdwährungsforderungen mit Fälligkeiten bis zu einem Jahr werden mit den Kassakursen des Bilanzstichtags bewertet. Längerfristige Außenstände werden zu Sicherungskursen oder mit den niedrigeren sich aus einem Vergleich von Einbuchungs- und Stichtagskursen ergebenden Werten bilanziert. Sicherungsgeschäfte ohne Zusammenhang mit längerfristigen Forderungen oder schwebenden Auftragsbeständen unterliegen einer Mark-to-market-Bewertung nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag. Derivative Finanzinstrumente (Devisentermin- und Optionsgeschäfte) werden bei DEUTZ ausschließlich für Sicherungszwecke im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit eingesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Altersversorgung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Ländern und den im Einzelnen zwischen den Gesellschaften und ihren Mitarbeitern vereinbarten Leistungen. Die Versorgungszusagen werden durch Pensionsfonds, Versicherungen, Unterstützungskassen und, insbesondere bei den inländischen Konzerngesellschaften, durch Pensionsrückstellungen abgedeckt.

Diese werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 6 % ermittelt, bei ausländischen Konzerngesellschaften grundsätzlich nach vergleichbaren Verfahren.

Zur Verbesserung der Aussagefähigkeit der Abschlüsse wird bei den Pensionsverpflichtungen der Aufzinsungsanteil sowohl im Jahresabschluss der DEUTZ AG als auch im Konzern nicht als Bestandteil des Personalaufwands, sondern als Zinsaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind durch angemessene Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Für die Bewertung von Fremdwährungsverbindlichkeiten gelten die Erläuterungen zu den Fremdwährungsforderungen analog.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

(Werte in T€, wenn nicht anders angegeben)

1. Anlagevermögen

Im Konzern hat sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 30,3 Mio. € vermindert.

Das Sachanlagenvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 32,1 Mio. € vermindert. Den Investitionen (Zugängen) in Höhe von 27,9 Mio. € stehen Abschreibungen und Anlagenabgänge mit 60,0 Mio. € gegenüber.

Der Anstieg der Finanzanlagen um 4,5 Mio. € betrifft im Wesentlichen den Zugang bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Aufstellung des wesentlichen Anteilsbesitzes ist auf Seite 58/59 aufgeführt.

2. Vorräte

	DEUTZ AG		DEUTZ Konzern	
	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kauf-, Ersatzteile	103.510	108.292	122.447	131.756
Unfertige Erzeugnisse	52.878	54.912	59.401	60.532
Fertige Erzeugnisse	28.273	29.991	62.177	67.562
	184.661	193.195	244.025	259.850
Geleistete Anzahlungen	12.038	1.075	12.601	1.762
	196.699	194.270	256.626	261.612
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-4.552	-6.289	-6.065	-7.955
Gesamt	192.147	187.981	250.561	253.657

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

		Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	DEUTZ AG a)	DEUTZ Konzern b)
				31.12.2003	31.12.2002
				Gesamt	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	a)	103.838	191	104.029	93.319
	b)	199.471	866	200.337	189.134
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	a)	122.284	-	122.284	101.631
	b)	9.392	45	9.437	7.855
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	a)	15.946	-	15.946	12.647
	b)	16.395	27	16.422	12.792
Sonstige Vermögensgegenstände	a)	12.997	76	13.073	37.827
	b)	19.071	208	19.279	43.901
Gesamt	a)	255.065	267	255.332	245.424
	b)	244.329	1.146	245.475	253.682

Bei der DEUTZ AG entfallen von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. von den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, 90.457 bzw. 6.604 (Vj.: 65.660 bzw. 2.511) T€ auf Lieferungen und Leistungen.

Im Konzern entfallen von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. von den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, 7.140 bzw. 7.052 (Vj.: 5.183 bzw. 2.626) T€ auf Lieferungen und Leistungen.

4. Flüssige Mittel

Unter dieser Bezeichnung werden Schecks, Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind bei der DEUTZ AG 1,1 (Vj.: 1,1) Mio. € und im Konzern 2,3 (Vj.: 4,5) Mio. € für Rentenzahlungen, Mietaufwendungen und sonstige Aufwendungen enthalten.

6. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DEUTZ AG betrug Ende 2003 233.015.920,07 € und ist in 91.147.905 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG, § 24 WpHG hat die Same Deutz-Fahr Group S.p.A., 24047 Treviso (BG), Italien, mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Same Deutz-Fahr Holding & Finance BV, 1017 CG Amsterdam, Niederlande, an der DEUTZ AG am 21. November 2003 die Schwellen von 5 % und 10 % überschritten hat und nun 14,47 % beträgt. Diese Stimmrechte sind der Same Deutz-Fahr Group S.p.A. nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Ebenfalls gemäß § 21 Abs. 1 WpHG, § 24 WpHG hat die Deutsche Bank AG, 60325 Frankfurt/Main, mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Tochtergesellschaft DB Value GmbH, 25870 Norderfriedrichskoog, an der DEUTZ AG am 23. Oktober 2003 die Schwelle von 25 % unterschritten hat und nunmehr 18,27 % beträgt. Diese Stimmrechte sind der Deutsche Bank AG gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Weiterhin hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG, § 24 WpHG die AB Volvo (publ), SE-40508 Göteborg, Schweden, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEUTZ AG am 23. Oktober 2003 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und nunmehr 7,09 % der Stimmrechte beträgt.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 4. Mai 2000 hat über ein neues genehmigtes Kapital I in Höhe von 9.600.000,00 € zur Ausgabe von Belegschaftsaktien sowie ein weiteres genehmigtes Kapital II in Höhe von 3.900.000,00 € zur Ausgabe von Stückaktien an Führungskräfte einschließlich des Vorstands beschlossen. Beide genehmigten Kapitalien sind nicht in Anspruch genommen worden und waren bis zum 31. Dezember 2003 befristet.

Der Vorstand der DEUTZ AG hat am 11. August 2003 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 14. August 2003 unter Ausnutzung des satzungsgemäß genehmigten Kapital III beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 164.344.920,07 € um 68.671.000,00 € auf 233.015.920,07 € durch Ausgabe von 26.861.760 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund 2,56 € und anteiliger Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Oktober 2003 zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Am 29. Juni 1995 beschloss die ordentliche Hauptversammlung, das Grundkapital um 50.000.000 DM durch Ausgabe von 10.000.000 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von 5 DM bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Umtauschrechten an die Inhaber von Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft Ende August 1995 begeben

wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelgenussrechten von ihrem Wandelgenussrecht Gebrauch machen.

Am 27. Mai 1999 beschloss die Hauptversammlung, das Grundkapital um bis zu 40.000.000,00 € bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die

- a) Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die den von der DEUTZ AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften bis zum 26. Mai 2004 auszugebenden Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen beigefügt sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder wie die
- b) zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der DEUTZ AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften bis zum 26. Mai 2004 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 28. Juni 2001 wurde das Grundkapital um bis zu 16.600.000,00 € bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die

- a) Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die den von der DEUTZ AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften bis zum 27. Juni 2006 auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen beigefügt sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder wie die
- b) zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der DEUTZ AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften bis zum 27. Juni 2006 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Wandelgenussrechte

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 1995 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 31. Dezember 1996 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Namen lautende vinkulierte Wandelgenussrechte im Gesamtnennbetrag von bis zu 50.000.000 DM zu begeben.

Im August 1995 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und Wandelgenussrechte im Gesamtnennbetrag von 50.000.000 DM auszugeben. Die 1.000.000 vinkulierten, auf den Namen lautenden Wandelgenussrechte wurden im Verhältnis 59 : 1 gegen Bareinzahlung zum Ausgabekurs von 100 DM je Wandelgenussrecht im Nennbetrag von 50 DM begeben.

Die Genussrechte gewähren einen Anspruch auf jährliche Ausschüttung in Höhe der auf Aktien im selben Nennbetrag entfallenden Dividende und nehmen bis zur Höhe des Ausgabekurses am Liquidationserlös teil. Werden die Genussrechte vorher zur Rückzahlung fällig, so wird grundsätzlich nur der Nennbetrag erstattet. Eine Verlustbeteiligung besteht nicht.

Ein Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft, Stimmrechte, Bezugsrechte auf neue Aktien oder neue Genussrechte sind mit den Genussrechten nicht verbunden.

Die Genussrechte sind von der Gesellschaft und den Genussrechtinhabern unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten mit Wirkung jeweils zum Tag nach einer ordentlichen Hauptversammlung kündbar, erstmals jedoch mit Wirkung zum Tag nach der ordentlichen Hauptversammlung, in der der Jahresabschluss des am 31. Dezember 2006 endenden Geschäftsjahres vorgelegt wird.

Die Genussrechte berechtigen im Verhältnis 1 : 1 der Nennbeträge zum Umtausch in Aktien der DEUTZ AG. Im Geschäftsjahr 2003 ist 1 Wandelgenussrecht in Aktien der DEUTZ AG umgetauscht worden; das Genussrechtskapital betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2003 25.552.655,39 €.

7. Rückstellungen

	DEUTZ AG		DEUTZ Konzern	
	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	256.000	264.400	280.573	290.784
Steuerrückstellungen	3.598	300	3.159	873
Sonstige Rückstellungen	108.725	132.069	135.611	164.571
Gesamt	368.323	396.769	419.343	456.228

Die Pensionsrückstellungen der DEUTZ AG und der inländischen Konzernunternehmen sind zum versicherungsmathematischen Teilwert gemäß § 6a EStG passiviert. Dabei wird vornehmlich von einem Pensionierungsalter von 65 Jahren ausgegangen. Es besteht kein Fehlbetrag.

Bei der Unterstützungsgesellschaft mbH der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln, für die die DEUTZ AG Trägerunternehmen ist, ergibt sich ebenfalls kein Fehlbetrag zwischen dem Teilwert nach § 6a EStG und dem zulässigen Kassenvermögen nach § 4d EStG.

Für Pensionszusagen nach ausländischem Recht sind neben den nach Landesrecht zulässigen Rückstellungen entsprechende Vorsorgen für unterdotierte Pensionsfonds und andere pensionsähnliche Verpflichtungen in vergleichbarer Größenordnung gebildet worden.

Die Steuerrückstellungen enthalten Vorsorgen für das laufende Jahr und den noch nicht der steuerlichen Außenprüfung unterliegenden Zeitraum. Die Steuerrückstellungen betreffen mit 3,0 Mio. € bei der DEUTZ AG und 1,7 Mio. € im Konzern latente Steuern, die sich aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in der Handels- und Steuerbilanz ergeben.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen. Ein wesentlicher Posten betrifft Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen. Hier sind vor allem Vorsorgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von im Rahmen des Verkaufs des Geschäftsbereichs Industrieanlagen übernommenen Altaufträgen und Personalabfindungen ausgewiesen. Weiterhin sind Aufwendungen für Gewährleistungen und Wagnisse, Vertragsrisiken sowie Rückstellungen für Personal- und Sozialaufwendungen enthalten.

Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für drohende Verluste aus dem zum Bilanzstichtag vorliegenden Auftragsbestand (Festbestellungen) wurden unter Berücksichtigung von Vollkosten gebildet. Die Bewertung der darüber hinaus aus langfristigen Lieferverträgen bzw. Rahmenvereinbarungen des Motorengeschäfts zu erwartenden Aufträge ergibt zu Teilkosten keinen zusätzlichen Rückstellungsbedarf. Die Ermittlung einer möglichen Deckungslücke zu Vollkosten ist aufgrund variabler Vertragsgestaltung für langfristige Lieferverträge bzw. Rahmenvereinbarungen nicht sinnvoll zu ermitteln.

8. Verbindlichkeiten

DEUTZ AG a) DEUTZ Konzern b)		Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	31.12.2003	31.12.2002
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	a)	142.918	8.745	270	151.933	191.543
	b)	171.657	52.440	25.664	249.761	321.336
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	a)	78.593	–	–	78.593	55.859
	b)	93.199	2	–	93.201	71.911
Wechselverbindlichkeiten	a)	–	–	–	–	–
	b)	155	–	–	155	155
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	a)	52.182	–	20.329	72.511	70.795
	b)	5.919	141	23.040	29.100	47.762
Verbindlichkeiten aus Steuern	a)	–	–	–	–	–
	b)	4.664	–	–	4.664	4.024
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	a)	6.832	–	–	6.832	6.002
	b)	8.132	–	–	8.132	7.319
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	a)	8.368	–	–	8.368	8.983
	b)	16.277	1.057	–	17.334	18.881
Gesamt	a)	288.893	8.745	20.599	318.237	333.182
	b)	300.003	53.640	48.704	402.347	471.388

Bei der DEUTZ AG entfallen von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 922 T€ (Vj.: 6.580) auf Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Verbindlichkeiten sind durch Grundpfandrechte sowie Sicherungsübereignung und -abtretung in Gesamthöhe von 194,8 Mio. € (DEUTZ AG: 110,0 Mio. €) gesichert.

Bei den Lieferantenverbindlichkeiten bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Im Konzern entfallen von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 45 T€ (Vj.: 3.497) auf Lieferungen und Leistungen.

Die Netto-Finanzverschuldung per 31. Dezember 2003 des DEUTZ Konzerns betrug 224,2 (Vj.: 302,0) Mio. €.

9. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse	DEUTZ AG		DEUTZ Konzern	
	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002
Wechselobligo	3.401	3.629	15.291	9.940
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	32.780	35.630	18.783	23.425
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	23.522	24.274	11.805	18.581
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	–	–	7	8
Gesamt	59.703	63.533	45.886	51.954

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und nicht unter den Haftungsverhältnissen angegeben sind, belief sich am 31. Dezember 2003 bei der DEUTZ AG auf 267,9 (Vj.: 321,8) Mio. €, davon gegenüber verbundenen Unternehmen 199,9 Mio. € (Vj.: 228,4 Mio. €), und im Konzern auf 91,7 (Vj.: 115,8) Mio. €.

Es handelt sich dabei um Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen im Nennbetrag von 247,2 (Konzern: 71,0) Mio. € bei einer Restlaufzeit der Verträge bis zu 9 (Konzern: 17) Jahren und aus dem Bestellobligo aus Anlageninvestitionen von 20,7 (Konzern: 20,7) Mio. €.

Den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bei der DEUTZ AG stehen Gegenansprüche im Nennbetrag von 5,1 (Konzern: 10,0) Mio. € gegenüber.

10. Schwebende und drohende Rechtsstreitigkeiten

Die DEUTZ AG und andere Konzerngesellschaften sind an einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren beteiligt, die im Wesentlichen behauptete Leistungsstörungen, Mängelfolgeschäden sowie Schadensersatzklagen betreffen.

Für die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten wurde bilanziell Vorsorge getroffen.

Der Ausgang dieser anhängigen Verfahren kann gegenwärtig naturgemäß nicht abschließend beurteilt werden. Nach unserer Einschätzung sind wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEUTZ AG und des Konzerns nicht zu erwarten.

11. Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Segmenten in Mio. €	DEUTZ AG		DEUTZ Konzern	
	2003	2002	2003	2002
Kompaktmotoren	779,0	732,6	843,0	815,0
Mittel- und Großmotoren	257,3	257,6	329,6	345,9
Gesamt	1.036,3	990,2	1.172,6	1.160,9

Aufgliederung nach Regionen in Mio. €	DEUTZ AG		DEUTZ Konzern	
	2003	2002	2003	2002
Deutschland	294,5	323,0	298,0	295,6
Übriges Europa	365,6	315,8	440,0	405,8
Amerika	132,7	123,3	149,5	166,5
Afrika	42,5	43,4	59,2	58,2
Asien	192,6	178,2	213,4	215,6
Australien	8,4	6,5	12,5	19,2
Gesamt	1.036,3	990,2	1.172,6	1.160,9

12. Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderung	DEUTZ AG		DEUTZ Konzern	
	2003	2002	2003	2002
Bestand Erzeugnisse 1.1.	84.903	66.798	128.094	137.377
Anwachsung	-	17.326	-	-
Veränderung im Konsolidierungskreis	-	-	-	-5.529
Bestand nach Veränderung im Konsolidierungskreis	-	-	128.094	131.848
Bestand Erzeugnisse 31.12.	81.151	84.903	121.578	128.094
Bestandsveränderung	-3.752	779	-6.516	-3.754

Andere aktivierte Eigenleistungen

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Leistungen, die im Zusammenhang mit der Erschließung des Marktsegments Nutzfahrzeuge erbracht werden.

gängen, Währungsgewinne, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen sowie übrige betriebliche Erträge.

Bei der DEUTZ AG sind hier zusätzlich Konzernumlagen für Verwaltungsaufwand sowie für sonstige Aufwendungen enthalten.

13. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Erträge aus sonstigen Dienstleistungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Anlagenab-

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen betragen im Konzern 19,7 (Vj.: 19,8) Mio. € und bei der DEUTZ AG 14,7 (Vj.: 17,7) Mio. €.

14. Materialaufwand

	DEUTZ AG		DEUTZ Konzern	
	2003	2002	2003	2002
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	603.978	582.420	616.797	607.483
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.353	9.718	21.569	18.992
Gesamt	619.331	592.138	638.366	626.475

15. Personalaufwand

Personalaufwand	DEUTZ AG		DEUTZ Konzern	
	2003	2002	2003	2002
Löhne und Gehälter	199.873	189.312	242.639	237.825
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	39.297	35.896	50.415	47.518
Aufwendungen für Altersversorgung	1.240	4.432	2.954	6.316
Gesamt	240.410	229.640	296.008	291.659
Beschäftigte (im Jahresdurchschnitt)	2003	2002	2003	2002
Arbeiter	2.544	2.596	3.159	3.233
Angestellte	1.545	1.498	2.187	2.208
Auszubildende	167	167	168	169
Gesamt	4.256	4.261	5.514	5.610

16. Abschreibungen

	DEUTZ AG		DEUTZ Konzern	
	2003	2002	2003	2002
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.569	3.952	5.615	6.015
Sachanlagen	23.630	23.301	55.299	55.990
Gesamt	27.199	27.253	60.914	62.005

17. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Dienstleistungsaufwendungen, erforderliche Risikovorsorgen für schwebende Geschäfte und Gewähr-

leistungen, Miet- und Leasingaufwendungen, den Verwaltungs- und Vertriebsaufwand einschließlich Verkaufsfrachten und Provisionen sowie Verluste und Aufwendungen aus Wertminderungen des Umlaufvermögens ohne Vorräte.

18. Beteiligungsergebnis

	DEUTZ AG		DEUTZ Konzern	
	2003	2002	2003	2002
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.365	2.864	824	2.257
Erträge aus Beteiligungen				
– von verbundenen Unternehmen	–	–	61	65
– von übrigen Unternehmen	265	2.838	–	–
Ergebnis der assoziierten Unternehmen	–	–	1.415	1.699
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-310	-1.794	-29	-1.506
Gesamt	2.320	3.908	2.271	2.515

19. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen bei der DEUTZ AG und im Konzern betreffen Abschreibungen auf Buchwerte von ausländischen Beteiligungen.

20. Zinsergebnis

	DEUTZ AG		DEUTZ Konzern	
	2003	2002	2003	2002
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.635	7.030	1.713	991
– davon aus verbundenen Unternehmen	6.028	6.175	–	–
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.402	4.127	1.331	1.875
– davon aus verbundenen Unternehmen	1.951	2.659	260	235
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.953	-31.812	-35.750	-39.433
– davon an verbundene Unternehmen	-2.700	-3.448	1.665	-1.788
Gesamt	-19.916	-20.655	-32.706	-36.567

21. Sonstige Angaben

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der DEUTZ AG haben im Dezember 2003 die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der ab 4. Juli 2003 gültigen Fassung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website (<http://www.deutz.de>) der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Nahe stehende Personen

Gemäß Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 11 sind nahe stehende Personen und die Auswirkungen mit nahe stehenden Personen auf die DEUTZ AG und ihre Tochtergesellschaften offen zu legen. Im Berichtsjahr gab es weder nahe stehende Personen aufgrund eines Beherrschungsverhältnisses noch gab es bedeutende Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Personen, die wesentliche Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gesellschaft hatten.

Organe der Gesellschaft

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands (mit zusätzlichen Aufsichtsratsmandaten) sind in der gesonderten Übersicht auf Seite 60/61 aufgeführt.

Gesamtbezüge des Vorstands, ehemaliger Vorstandsmitglieder sowie des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des aktiven Vorstands für das Geschäftsjahr 2003 betragen bei der DEUTZ AG und im Konzern insgesamt 2.159 T€ und setzen sich aus einem festen Anteil von 1.658 T€ und einer variablen Tantieme in Höhe von 501 T€ zusammen.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich bei der DEUTZ AG und im Konzern auf 1.261 T€; für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis besteht eine Rückstellung von 13.991 T€.

Die Vergütung an den Aufsichtsrat betrug für das Geschäftsjahr 2003 bei der DEUTZ AG und im Konzern 163.542 € und besteht ausschließlich aus einer fixen Vergütung. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine jährliche feste Vergütung von 12.500 €; der Vorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache.

Vorschüsse und Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Am 31. Dezember 2003 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder; ebenso wenig wurden zu Gunsten dieses Personenkreises Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Köln, den 8. März 2004

DEUTZ Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Gordon Riske



Karl Huebser



Helmut Meyer



Anteilsbesitz

DEUTZ AG und DEUTZ Konzern

Stand: 31. Dezember 2003

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital T€	Jahres- ergebnis T€
	DEUTZ AG	-	170.951	1.500
Verbundene Unternehmen Konsolidierungskreis				
Inland				
2	DEUTZ Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln	100,0	511	-281
3	DEUTZ Grundstücksverwaltung GmbH, Köln	100,0	95	1.115
4	DEUTZ Vermögensverwaltung GmbH, Köln	100,0	307	1.541
5	Unterstützungsgesellschaft mbH der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln	100,0	26	-
6	Ad. Strüver KG (GmbH & Co.), Hamburg	94,0	2.403	-497
Ausland				
Europa				
7	DEUTZ Austria GmbH, Wien (Österreich)	100,0	1.885	189
8	DEUTZ Benelux NV, Antwerpen (Belgien)	100,0	2.569	99
9	DEUTZ Benelux B.V., Rotterdam (Niederlande)	100,0	3.794	1.010
10	DEUTZ Nordic A/S, Kopenhagen (Dänemark)	100,0	1.236	286
11	DEUTZ DITER S.A., Zafra (Spanien)	100,0	584	-1.486
12	DEUTZ DITER COMPONENTES S.A., Zafra (Spanien)	100,0	10.778	583
13	DEUTZ FRANCE S.A., Gennevilliers (Frankreich)	100,0	8.684	409
14	DEUTZ IBERIA S.A., Madrid (Spanien)	100,0	5.712	-1.793
15	DEUTZ Nordic AB, Barkarby (Schweden)	100,0	686	237
16	DEUTZ UK LTD., London (Großbritannien)	100,0	8.851	55
Amerika				
17	DEUTZ Canada Inc., Ville St.-Laurent, Quebec (Kanada)	100,0	3.102	373
18	Deutz Corporation, Atlanta (USA)	100,0	12.185	3.074
19	DEUTZ of America Corporation, Atlanta (USA)	100,0	22.733	2.472
Afrika/Asien/Australien				
20	Nlle Ste MAGIDEUTZ S.A., Casablanca (Marokko)	100,0	1.601	7
21	DEUTZ Asia-Pacific (Pte) Ltd., Singapur (Singapur)	100,0	5.741	588
22	Deutz Australia (Pty) Ltd., Braeside (Australien)	100,0	2.718	135

Stand: 31. Dezember 2003

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital T€	Jahres- ergebnis T€
Andere verbundene Unternehmen				
Inland				
23	DEUTZ Sicherheit Gesellschaft für Industrieservice mbH, Köln	100,0	26	433
24	DEUTZ Versicherungsvermittlung GmbH, Köln	100,0	1.534	392
Ausland				
25	DEUTZ CHINA LIMITED, Kowloon (Hongkong)	100,0	-766	47
26	DEUTZ Hungaria Kft., Budapest (Ungarn)	100,0	359	109
27	KHD Humboldt Wedag Espana S.A., Madrid (Spanien)	100,0	925	58
Assoziierte Unternehmen				
Ausland				
28	DEUTZ AGCO MOTORES S.A., Haedo (Argentinien)	50,0	1.289	942
29	ASIA POWER (PRIVATE) LIMITED, Colombo (Sri Lanka)	31,8	26.372	4.788
30	D.D.Power Holdings (Pty) Ltd., Elandsfontein (Südafrika)	17,7	7.596	1.941

Aufsichtsrat

Dr. Michael Endres

Vorsitzender

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main

- a) ARCOR Verwaltungs-AG, Eschborn
Bankgesellschaft Berlin AG, Berlin
Landesbank Berlin, Berlin
Weberbank Privatbankiers KGaA, Berlin

- b) Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Frankfurt/Main,
Vorsitzender
KarstadtQuelle Bank GmbH, Neu-Isenburg
Schott-Glas-Stiftung, Mainz

Werner Scherer*

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der DEUTZ AG, Köln

Klaus-Otto Fruhner

Ehemaliger Beigeordneter der Stadt Köln, Köln

- a) Kölner Verkehrs-Betriebe AG, Köln
Häfen und Güterverkehr Köln AG, Köln
Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln
Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH, Köln
Fleischversorgung Köln GmbH, Köln
modernes Köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH, Köln
Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum Köln GmbH, Köln, Vorsitzender

Reinhold Götz*

2. Bevollmächtigter

der IG-Metall-Verwaltungsstelle Mannheim, Mannheim

- a) ABB-Calor Emag Mittelspannung GmbH, Ratingen
- b) Sparkasse Rhein-Neckar-Nord, Mannheim

Michael Haupt

Schweinfurt

Ehemaliges Mitglied der Konzernleitung der AB SKF, Göteborg (Schweden)

Dr. Helmut Lerchner

Vorsitzender des Vorstands der ElringKlinger AG, Dettingen (ab 26. Juni 2003)

- b) ElringKlinger S.A., Reus (Spanien), Vorsitzender
ElringKlinger Sealing Systems S.L., Reus (Spanien),
Vorsitzender
ElringKlinger S.p.A., Mazzo di Rho (Italien), Vorsitzender
ElringKlinger Mexiko S.A. de C.V., Toluca (Mexiko),
Vorsitzender
ElringKlinger do Brasil Ltda., Piracicaba (Brasilien),
Vorsitzender
Changchun ElringKlinger Co. Ltd., Changchun (VR China)
Jeil Elring Co. Ltd., Changwon (Korea)

Helmut Müller*

Vorsitzender des Sprecherausschusses

der leitenden Angestellten der DEUTZ AG, Köln

- b) Henkelhausen Holding GmbH, Krefeld

Karl-Heinz Müller*

Stellvertretender Vorsitzender des

Konzernbetriebsrats der DEUTZ AG, Köln

Dr. Witich Roßmann*

1. Bevollmächtigter der IG Metall Köln, Köln

- a) Ford Werke AG, Köln
Ford Deutschland Holding GmbH, Köln

Peter Schwab*

Vorsitzender des Betriebsrats des Gemeinschaftsbetriebs der DEUTZ AG (Motorenwerk Mannheim), Mannheim

Vorstand

Prof. Dr. Marco Vitale

Präsident der Vitale-Novello & Co SRL, Mailand (Italien)
(ab 1. Januar 2004)

- a) Same Deutz-Fahr Italia S.p.A., Treviglio (Italien),
Vorsitzender
Same Deutz-Fahr Group S.p.A., Treviglio (Italien)

Prof. Dr. Hans-Jürgen Warnecke

Ehemaliger Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft,
München (bis 31. Dezember 2003)

- a) Mahle GmbH, Stuttgart
Jenoptik AG, Jena
IMIG AG, Leonberg
Messgerätebau GmbH, Memmingen
Dynamit Nobel AG, Troisdorf

Peter Zühlsdorff

Geschäftsführender Gesellschafter der
DIH Deutsche Industrie Holding GmbH, Frankfurt/Main
Geschäftsführer Bewerbungskomitee Leipzig 2012

- a) Escada AG, München, Vorsitzender
GfK AG, Nürnberg, Vorsitzender
Merck KGaA, Darmstadt, Vorsitzender
Kaisers Tengelmann AG, Viersen
TV-Loonland AG, München
- b) Tengelmann Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH,
Mülheim a. d. R.
The New Germany Fund, Inc., New York (USA)

Gordon Riske (46)

Vorsitzender
Markt, Köln

- a) ISRA VISION SYSTEMS AG, Darmstadt
Dräger AG, Lübeck
- b) DEUTZ FRANCE S.A., Gennevilliers (Frankreich)
Deutz Corporation, Atlanta (USA),
Vorsitzender

Karl Huebser (58)

Technik, Overath

- b) DEUTZ DITER S.A., Zafra (Spanien), Vorsitzender
DEUTZ DITER COMPONENTES S.A., Zafra (Spanien),
Vorsitzender
WEIFANG WEICHAI DEUTZ DIESEL ENGINE CO. LTD.,
Weifang (VR China)

Helmut Meyer (54)

Finanzen, Personal (ab 1. Juni 2003), Düsseldorf

- b) Motorpal a.s., Jihlava (Tschechische Republik)

Dr. Stefan Schulte (43)

Finanzen, Personal (bis 15. April 2003), Frankfurt/Main

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer.

a) Mitgliedschaft in in- und ausländischen Aufsichtsräten

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

LAGEBERICHT

DEUTZ AG und DEUTZ Konzern

Wirtschaftliches Umfeld

Die weltwirtschaftliche Situation des vergangenen Jahres brachte keine positiven Impulse für DEUTZ. Drei wesentliche Faktoren wirkten sich auf den Geschäftsverlauf aus: die von der Irak-Krise gedämpfte Nachfrage im gesamten Nahen Osten, das steigende Haushaltsdefizit in den USA und die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar sowie die schwache Binnenkonjunktur in den europäischen Ländern, besonders in Deutschland. Die zögerliche Durchführung der erforderlichen Strukturreformen und die hohe Arbeitslosigkeit sorgten für eine anhaltende Schwäche im privaten Konsum. Entsprechend gering war die Investitionsneigung in den mehr auf den Binnenmarkt ausgerichteten Industriesektoren.

Die Talsohle der Konjunkturentwicklung in Deutschland wurde erst in der zweiten Jahreshälfte 2003 erreicht. Gegen Ende des 3. Quartals konnten die positiven Wachstumsimpulse aus Asien, Osteuropa und den USA trotz der wechsellkursbedingten gegenläufigen Preiseffekte für eine leichte Belebung der Auslandsnachfrage in Westeuropa und in Deutschland sorgen.

Geschäftsentwicklung

DEUTZ konnte sich in diesem konjunkturell schwachen Umfeld gut durchsetzen. Der **Auftragseingang** stieg um 3,6 % auf 1.179,7 Mio. € (Vj.: 1.138,8 Mio. €); der **Absatz** stieg um 1,4 % von 154.032 auf 156.237 Motoren. Der **Umsatz** erhöhte sich leicht um 1,0 % auf 1.172,6 Mio. € (Vj.: 1.160,9 Mio. €). Der Auslandsanteil veränderte sich nur geringfügig von 74,5 % auf 74,6 %. Im Segment **Kompaktmotoren** steigerte DEUTZ den Umsatz überdurchschnittlich um 3,4 % auf 843,0 Mio. € (Vj.: 815,0 Mio. €). Dabei zeigte die von DEUTZ verfolgte Strategie, das Geschäft auf der Basis von Kooperationen auszubauen, deutliche Erfolge: Die gute Entwicklung beruht im Wesentlichen auf Umsatzsteigerungen bei den Kooperationspartnern VOLVO, FAW und UZEL. Im Segment **Mittel- und Großmotoren** hat sich der Umsatz im Zuge der gezielten Konzentration auf das Geschäft mit Gasmotoren für dezentrale Stromerzeugung um 4,7 % auf 329,6 Mio. € verringert (Vj.: 345,9 Mio. €).

In der **DEUTZ AG** betrug der Umsatz 1.036,3 Mio. € (Vj.: 990,2 Mio. €).

DEUTZ Konzern im Überblick

in Mio. €	2003	2002	Veränderung in %
Auftragseingang	1.179,7	1.138,8	3,6
Absatz (Stück)	156.237	154.032	1,4
Umsatz	1.172,6	1.160,9	1,0
Auslandsanteil (in %)	74,6	74,5	-
Operatives Ergebnis (EBIT)	44,0	41,0	7,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11,3	4,4	156,8
Jahresüberschuss	6,0	2,0	200,0
Bilanzsumme	1.017,0	1.048,6	-3,0
Eigenkapital	169,7	95,0	78,6
Eigenkapitalquote (in %)	16,7	9,1	-
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	34,6	56,5	-38,8
Netto-Finanzverschuldung	224,2	302,0	-25,8
Investitionen	40,7	59,5	-31,6
Aufwendungen für Forschung & Entwicklung	54,9	47,1	16,6
Beschäftigte (Anzahl 31.12.)	5.454	5.470	-0,3

Ergebnisentwicklung

DEUTZ konnte im Geschäftsjahr 2003 das **operative Ergebnis** (EBIT) von 41,0 Mio. € um 7,3 % auf 44,0 Mio. € steigern. Die EBIT-Rendite verbesserte sich noch einmal auf 3,8 % (Vj.: 3,5 %). Dabei kompensierte DEUTZ die im Wesentlichen mixbedingte Erhöhung der Materialkostenquote sowie eine Erhöhung der Personalkostenquote aufgrund der Tarifierhöhungen und Sozialkostensteigerungen durch eine deutliche Senkung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Rahmen eines strikten Kostenmanagements. Auch die erheblichen Währungsverluste konnten damit aufgefangen werden. Im Segment **Kompaktmotoren** konnte DEUTZ durch die bereits im Jahr 2002 durchgeführte Schließung der Gießerei und durch das strikte Kostenmanagement im Rahmen des Re-Launch-Programms das operative Ergebnis (EBIT) im Berichtsjahr um 19,6 % auf 65,4 Mio. € verbessern (Vj.: 54,7 Mio. €). Im Segment **Mittel- und Großmotoren** konnte DEUTZ das operative Ergebnis (EBIT) von 3,9 Mio. € auf 9,2 Mio. € verbessern. Ausschlaggebend war hier insbesondere die deutliche Reduzierung der Ergebnisbelastungen aus Wartungsverträgen in Spanien. Das operative Ergebnis in den **zentralen Bereichen** verschlechterte sich hauptsächlich wegen der Umstellung auf SAP R/3 und aufgrund von Abfindungskosten auf -30,6 Mio. € (Vj.: -17,6 Mio. €).

Aufgrund der weiteren Reduzierung der Finanzverschuldung verringerte sich der Zinsaufwand um 10,7 % auf -32,7 Mio. € (Vj.: -36,6 Mio. €). Damit hat sich das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** mit 11,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von 4,4 Mio. € mehr als verdoppelt. Nach Abzug der Steuern erreichte der DEUTZ Konzern einen **Jahresüberschuss** von 6,0 Mio. € (Vj.: 2,0 Mio. €). Das entspricht einem unverwässerten **Ergebnis je Aktie** in Höhe von 0,09 € (Vj.: 0,03 €) beziehungsweise einem verwässerten Ergebnis je Aktie von 0,08 € (Vj.: 0,03 €).

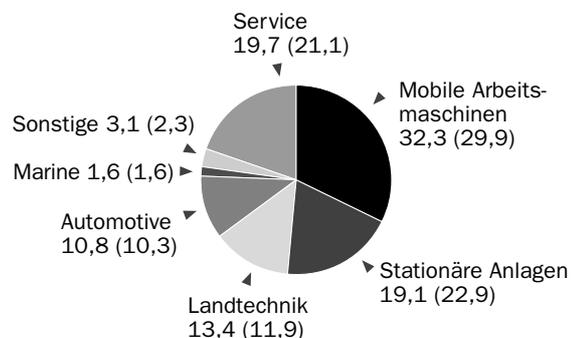
In der **DEUTZ AG** lag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei 5,6 Mio. € (Vj.: 2,6 Mio. €). Der Jahresüberschuss betrug 1,5 Mio. € (Vj.: 2,0 Mio. €).

Segment Kompaktmotoren

Im Segment Kompaktmotoren, das luft- und flüssigkeitsgekühlte Dieselmotoren in einem Leistungsbereich von 4 bis 440 kW aus den Produktionswerken in Köln, Ulm und Zafra umfasst, stieg der **Auftragseingang** im Berichtsjahr um 5,4 % auf 851,4 Mio. € (Vj.: 807,8 Mio. €). Obwohl der **Absatz** nur um 1,5 % von 153.285 auf 155.523 Motoren wuchs, steigerte DEUTZ den **Umsatz** mit Kompaktmotoren um 3,4 % auf 843,0 Mio. € (Vj.: 815,0 Mio. €). Der Grund hierfür liegt in einer Verringerung des Absatzanteils kleinerer Motoren zu Gunsten des Bereichs von 4 bis 7 Litern Hubraum. Hierbei kamen zwei wesentliche Effekte zum Tragen: der Rückgang des besonders auf kleinere Motoren fokussierten USA-Geschäfts und der weitere Ausbau der VOLVO-Kooperation im Bereich von 4 bis 7 Litern Hubraum. Der Auslandsanteil erhöhte sich leicht auf 74,5 % (Vj.: 73,9 %).

Kompaktmotoren: Umsatz nach Anwendungssegmenten

in % (Vorjahreswerte)



Im Anwendungssegment **Mobile Arbeitsmaschinen** steigerte DEUTZ den Umsatz um 12,1 % auf 272,6 Mio. € (Vj.: 243,2 Mio. €). Diese Steigerung basiert primär auf Lieferungen an den Kooperationspartner VOLVO, der im Berichtsjahr seine Baumaschinenproduktion, insbesondere bei Radladern und Hydraulikbaggern, erheblich ausweitete. Darüber hinaus konnte DEUTZ im Bereich »Material Handling« sieben Stapler-Hersteller als neue Kunden gewinnen.

Der Umsatz mit Motoren für **Stationäre Anlagen** ging von 187,0 Mio. € auf 161,5 Mio. € zurück. Das Geschäft mit Motoren für Kompressoren, Pumpen und Stromerzeugungsaggregate wurde insbesondere von den krisenbedingten Nachfrageausfällen im Nahen Osten beeinträchtigt. Hinzu kam die Aufwertung des Euro, die besonders in den USA zu einem Umsatzrückgang bei Motoren für Stromerzeugungsaggregate führte. Aufgrund der bauartbedingt leichten Austauschbarkeit verschiedener Motorenfabrikate reagiert dieses Anwendungssegment besonders schnell auf Wechselkursgefälle.

Im Bereich **Landtechnik** konnte DEUTZ seine gute Position weiter ausbauen und den Umsatz um 16,5 % auf 112,7 Mio. € steigern (Vj.: 96,7 Mio. €). Bei SAME DEUTZ-FAHR wurde die Baureihe 1013 in Großtraktoren der Marken Same und Lamborghini eingeführt, bei FENDT starteten die Weinbergsschlepper der Serie 200 mit luftgekühlten Motoren der Baureihe 914. Auch die Umsätze in Italien stiegen weiter, unter anderem durch den im Jahr 2002 gewonnenen Neukunden MERLO. In der Türkei begannen die Lieferungen von Traktormotoren an den Kooperationspartner UZEL.

Der Umsatz im Bereich **Automotive** wuchs um 9,1 % auf 91,2 Mio. € (Vj.: 83,6 Mio. €). Dafür sorgten steigende Lieferungen von Motoren für Nutzfahrzeuge und für Schienenfahrzeuge. Die größten Steigerungen erzielte DEUTZ mit dem türkischen Bushersteller OTOKAR, der im Berichtsjahr seine neuen Busse erfolgreich in den Markt einführte, bei FAW in China sowie mit dem Nutzfahrzeughersteller SNVI in Algerien. Im Bereich der Schienenfahrzeuge profitierte DEUTZ von einer sehr guten Auftragslage für Gleisbaumaschinen des österreichischen Großkunden PLASSER & THEURER.

Im Anwendungssegment **Marine** verzeichnete DEUTZ einen leichten Umsatzrückgang von 13,4 Mio. € auf 13,1 Mio. €. Dabei konnte der kräftige Anstieg der Lieferungen an VOLVO die Umsatzeinbußen in anderen Teilmärkten, insbesondere in Asien, nur teilweise kompensieren. Das Marinegeschäft mit Kompaktmotoren, die hauptsächlich für Bordaggregate verwendet werden, reagiert ähnlich wie der Markt für Stromerzeugungsaggregate sehr elastisch auf Wechselkurseinfüsse.

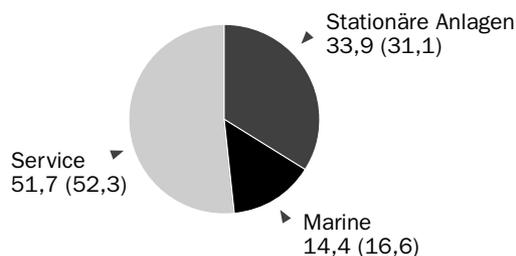
Der schwache Konjunkturverlauf des Berichtsjahres wurde im **Servicegeschäft** mit Kompaktmotoren besonders spürbar: Der Umsatz sank um 3,7 % von 172,2 Mio. € auf 165,9 Mio. €. Während das Reparaturgeschäft in den Service Centern und Tochtergesellschaften weitgehend stabil blieb, betraf der Rückgang den Ersatzteilhandel und das Xchange®-Geschäft gleichermaßen. Die zum Teil deutlichen Steigerungen in Europa, in Asien – besonders im Nahen Osten – und in Südamerika reichten nicht aus, um die Umsatzeinbußen in Amerika, Afrika und Australien vollständig auszugleichen.

Segment Mittel- und Großmotoren

Das Segment Mittel- und Großmotoren, in dem DEUTZ wassergekühlte Diesel- und Gasmotoren in einem Leistungsbereich von 280 bis 4.000 kW aus dem Produktionswerk in Mannheim verkauft, entwickelte sich im Geschäftsjahr 2003 nicht so zufrieden stellend wie das Segment Kompaktmotoren. Der **Auftragseingang** verminderte sich um 0,8 % auf 328,3 Mio. € (Vj.: 331,0 Mio. €), der **Absatz** reduzierte sich um 4,4 % von 747 auf 714 Motoren, und

Mittel- und Großmotoren: Umsatz nach Anwendungssegmenten

in % (Vorjahreswerte)



der **Umsatz** mit Mittel- und Großmotoren ging aufgrund der gezielten Konzentration auf das zukunftssträchtige Gasmotorengeschäft um 4,7 % auf 329,6 Mio. € zurück (Vj.: 345,9 Mio. €). Der Auslandsanteil verringerte sich auf 74,9 % (Vj.: 76,1 %).

Bei Motoren für **Stationäre Anlagen** konnte DEUTZ den Umsatz um 3,9 % auf 111,7 Mio. € steigern (Vj.: 107,5 Mio. €). Dabei wurde der Umsatzrückgang bei Dieselmotoren durch einen kräftigen Zuwachs von 19,1 % bei Gasmotoren, besonders in Deutschland und Westeuropa, mehr als ausgeglichen. Darin kommen die Erfolge der im Laufe des Jahres 2002 durchgeführten Neuausrichtung des Geschäftsbereichs DEUTZ ENERGY zum Ausdruck. Den größten Einzelauftrag im Berichtsjahr konnte DEUTZ in diesem Bereich verbuchen: Für 6,9 Mio. € wurden Gasmotoren zur Strom- und Dampferzeugung für eine große Textilfabrik in die Türkei geliefert.

Im Anwendungssegment **Marine**, das bei Mittel- und Großmotoren wie in jedem Projektgeschäft erheblichen Schwankungen unterworfen ist, ging der Umsatz um 17,1 % von 57,4 Mio. € auf 47,6 Mio. € zurück. Während das Geschäft in Italien, Spanien, Norwegen, Iran und China mit teilweise dreistelligen Steigerungsraten ausgebaut werden konnte, blieben Aufträge aus anderen asiatischen Ländern, aber auch aus den Niederlanden, aus.

Im **Servicegeschäft** mit Mittel- und Großmotoren verminderte sich der Umsatz um 5,9 % auf 170,3 Mio. € (Vorjahr: 181,0 Mio. €). Sowohl im Handel mit Ersatzteilen als auch im Reparaturgeschäft reduzierte sich konjunkturbedingt das Geschäftsvolumen. Gut entwickelte sich hingegen das erst im Vorjahr eingeführte Austauscherteile-Programm mit den in Duisburg aufgearbeiteten Xchange®-Teilen. Während sich der Umsatz in Amerika und Afrika positiv entwickelte, verzeichneten die übrigen Regionen rückläufige Serviceumsätze.

Regionale Geschäftsentwicklung

Im Heimatmarkt **Deutschland** hat DEUTZ seine sehr starke Marktposition gut verteidigt. Der Umsatz stieg um 0,8 % auf 298,0 Mio. € (Vj.: 295,6 Mio. €). Dabei konnten die Zuwächse bei Kompaktmotoren für die Landtechnik und bei Gasmotoren die konjunkturbedingten Umsatzeinbußen in anderen Anwendungssegmenten und im Servicegeschäft vollständig ausgleichen.

In den **übrigen Ländern Europas** stieg der Umsatz kräftig um 8,4 % von 405,8 Mio. € auf 440,0 Mio. €. Besonders gut entwickelte sich das Kompaktmotorengeschäft mit VOLVO in Schweden und Polen sowie mit UZEL und OTOKAR in der Türkei. Aber auch im Mittel- und Großmotorengeschäft, besonders bei Gasmotoren für stationäre Anlagen, war der Geschäftsverlauf sehr positiv.

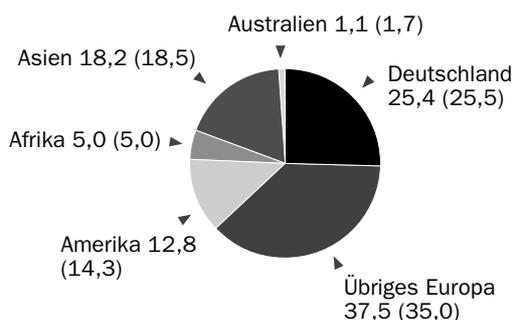
Der Umsatz in **Amerika** verringerte sich von 166,5 Mio. € um 10,2 % auf 149,5 Mio. €. Dies resultierte im Wesentlichen aus einem konjunktur- und wechselkursbedingten Umsatzrückgang in Nordamerika, der durch die positive Entwicklung in Südamerika nur teilweise kompensiert werden konnte. Besonders erfreulich war die Entwicklung in Argentinien und Brasilien, wo die Kompaktmotorenumsätze hauptsächlich mit AGCO und VOLVO stark anstiegen.

Die Entwicklung in **Asien** wurde im Berichtsjahr durch die Auswirkungen der Irak-Krise beeinträchtigt. Der Umsatz ging um 1,0 % auf 213,4 Mio. € zurück (Vj.: 215,6 Mio. €). Während im Fernen Osten gesteigerte Lieferungen von Kompaktmotoren an VOLVO in Südkorea und an FAW in China die rückläufigen Umsätze bei Mittel- und Großmotoren und im Service überkompensieren konnten, ging der Umsatz im Nahen Osten in allen Bereichen zurück.

In **Australien** verzeichnete DEUTZ einen Umsatzrückgang von 34,9 % auf 12,5 Mio. € (Vj.: 19,2 Mio. €). Der Grund für diesen Rückgang waren Sonderprojekte für Gasmotoren im Jahr 2002, die sich im Berichtsjahr nicht wiederholt haben. Die übrigen Bereiche waren stabil oder verzeichneten sogar leichte Steigerungen wie das Kompaktmotorengeschäft.

DEUTZ Konzern: Umsatz nach Regionen

in % (Vorjahreswerte)



In **Afrika** stieg der Umsatz leicht um 1,7 % von 58,2 Mio. € auf 59,2 Mio. €. Leichte Einbußen im Servicegeschäft, besonders in Ägypten, konnte DEUTZ durch Umsatzsteigerungen im Geschäft mit Kompaktmotoren und mit Mittel- und Großmotoren für stationäre Anlagen überkompensieren.

Vermögens- und Finanzlage

Die **Bilanzsumme** des DEUTZ Konzerns konnte auch im Berichtsjahr weiter verkürzt werden und lag per 31. Dezember 2003 mit 1.017,0 Mio. € um 31,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 1.048,6 Mio. €.

DEUTZ Konzern: Bilanzstruktur

	31.12. 2003	31.12. 2002
in %		
Aktiva		
Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	2,6	2,0
Anlagevermögen	45,9	47,4
Vorräte	24,6	24,2
Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände/Rechnungsabgrenzungsposten	24,4	24,6
Flüssige Mittel	2,5	1,8
Bilanzsumme	100,0	100,0
Passiva		
Eigenkapital	16,7	9,1
Wandelgenussrechte	2,5	2,4
Rückstellungen	41,2	43,5
Verbindlichkeiten/Rechnungsabgrenzungsposten	39,6	45,0
Bilanzsumme	100,0	100,0

Das **Anlagevermögen** wurde um 30,3 Mio. € vermindert. Dabei wurde ein leichter Anstieg der Finanzanlagen, der aufgrund von Ausleihungen an Beteiligungsgesellschaften entstand, durch einen deutlichen Rückgang bei den Sachanlagen überkompensiert. Durch eine weitere Reduzierung der Vorräte und Forderungen im Rahmen des strikten Asset-Management-Programms verringerte sich das **Umlaufvermögen** um 5,1 Mio. €.

Im November 2003 hat DEUTZ unter Ausnutzung des auf der Hauptversammlung am 4. Mai 2000 genehmigten Kapitals eine **Kapitalerhöhung** durchgeführt. Dadurch hat sich das gezeichnete Kapital von 164,3 Mio. € um 68,7 Mio. € auf 233,0 Mio. € erhöht. Zusammen mit dem Jahresüberschuss von 6,0 Mio. € konnte DEUTZ damit sein **Eigenkapital** um insgesamt 74,7 Mio. € auf 169,7 Mio. € steigern (Vj.: 95,0 Mio. €) und seine **Eigenkapitalquote** von 9,1 % auf 16,7 % verbessern.

Die **Rückstellungen** verringerten sich um 36,9 Mio. € auf 419,3 Mio. € (Vj.: 456,2 Mio. €). Dieser Rückgang resultierte aus der planmäßigen Senkung der Pensionsrückstellungen und aus der Inanspruchnahme der bereits im Vorjahr gebildeten Vorsorge für die Beendigung des Rechtsstreits mit General Electric, USA.

DEUTZ Konzern: Verschuldung

in Mio. €	31.12. 2003	31.12. 2002
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	249,8	321,3
Flüssige Mittel	-25,6	-19,3
Netto-Finanzverschuldung	224,2	302,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93,2	71,9
Sonstige Verbindlichkeiten/ Wechsel	30,3	30,4
Gesamtverschuldung	347,7	404,3

Mit dem Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung hat DEUTZ seine **Verbindlichkeiten** insgesamt um 69,0 Mio. € auf 402,4 Mio. € reduziert (Vj.: 471,4 Mio. €). Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurden von 321,3 Mio. € auf 249,8 Mio. € reduziert. Nach Abzug der flüssigen Mittel in Höhe von 25,6 Mio. € (Vj.: 19,3 Mio. €) betrug die **Netto-Finanzverschuldung** zum Bilanzstichtag 224,2 Mio. €. Das entspricht einer beachtlichen Reduzierung um 25,8 % gegenüber dem Vorjahreswert von 302,0 Mio. €. Die Gesamtverschuldung reduzierte sich um 56,6 Mio. € auf 347,7 Mio. € (Vj.: 404,3 Mio. €).

Cashflow

DEUTZ Konzern: Kapitalflussrechnung (verkürzt)

in Mio. €	2003	2002
Cashflow	55,5	58,0
Veränderung Working Capital	-20,9*	-1,5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	34,6	56,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-25,6	-18,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2,7	-50,4
Veränderung der flüssigen Mittel	6,3	-12,7

*) In 2003 einschließlich Mittelverzehr durch Vergleich mit General Electric, USA.

Bereinigt um den Mittelabfluss aus dem Vergleich mit General Electric, USA, konnte der Cashflow aus **laufender Geschäftstätigkeit** im Geschäftsjahr 2003 gegenüber dem Vorjahreswert von 56,5 Mio. € um 9,5 Mio. € auf 66,0 Mio. € gesteigert werden. Der Cashflow aus **Investitionstätigkeit** lag mit -25,6 Mio. € über dem Vorjahreswert von -18,8 Mio. €. Die Bankverbindlichkeiten konnten in 2003 insbesondere durch den Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung in Höhe von 68,8 Mio. € um 71,5 Mio. € reduziert werden. Daraus ergab sich ein Cashflow aus **Finanzierungstätigkeit** von -2,7 Mio. € (Vj.: -50,4 Mio. €). Die **flüssigen Mittel** stiegen im Jahresverlauf um 6,3 Mio. € (Vj.: -12,7 Mio. €).

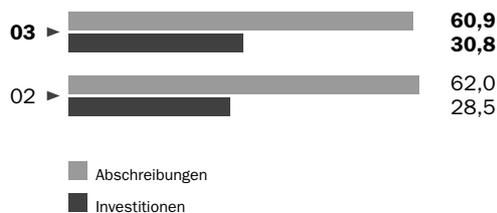
Investitionen

Im Geschäftsjahr 2003 lagen die Investitionen mit 40,7 Mio. € um 31,6 % unter dem Vorjahreswert von 59,5 Mio. €. Dieser Rückgang resultierte aus den deutlich verringerten Investitionen in Finanzanlagen von 9,9 Mio. € (Vj.: 31,0 Mio. €). Die **Finanzanlagen** betrafen wie im Vorjahr vorwiegend Ausleihungen an Beteiligungsgesellschaften. In **Sachanlagen** investierte DEUTZ 30,8 Mio. € (Vj.: 28,5 Mio. €).

Im **Segment Kompaktmotoren** investierte DEUTZ 25,2 Mio. € (Vj.: 21,0 Mio. €) in Sachanlagen. Der Schwerpunkt lag in der Kapazitätserweiterung der mechanischen Bearbeitung von Komponenten für Motoren im Bereich von 4 bis 7 Litern Hubraum. Dazu wurden die Schleifeinrichtungen für Kurbelwellen und Nockenwellen an den Standorten Köln und Ulm modernisiert sowie die Ausbringung von Kurbelgehäusen mit flexiblen Bearbeitungszentren erhöht. Darüber hinaus wurde die Zylinderkopffertigung am Standort Zafra mit neuen Bearbeitungszentren erweitert und die Materialbereitstellung im Werk Köln-Porz weiter optimiert.

Im **Segment Mittel- und Großmotoren** investierte DEUTZ in Sachanlagen 5,6 Mio. € (Vj.: 7,5 Mio. €), hauptsächlich in neue Messtechnik, Gasaufbereitungstechnik und Betriebsmittel, die für die Weiterentwicklung der Gasmotoren verwendet werden. Darüber hinaus wurde das Aggregateprüffeld modernisiert und die Restrukturierung der mechanischen Fertigung mit der Neugliederung der Pleuefertigung weit gehend abgeschlossen.

DEUTZ Konzern:
Investitionen und Abschreibungen Sachanlagen
in Mio. €



Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lagen im Berichtsjahr mit 54,9 Mio. € um 16,6 % über dem Niveau des Vorjahres (47,1 Mio. €). Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen am Umsatz des Neumotorengeschäfts stieg von 5,8 % auf 6,6 %.

Im **Segment Kompaktmotoren** steigerte DEUTZ die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen um 18,2 % auf 40,9 Mio. € (Vj.: 34,6 Mio. €), der Anteil am Neumotorenumsatz stieg von 5,4 % auf 6,0 %. Die Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten lagen zum einen im Abschluss der Markteinführung der Motoren für die Abgasstufe II und zum anderen in der Neu- und Weiterentwicklung von Motoren für die Abgasstufe III sowie einer neuen Generation von Nutzfahrzeugmotoren, die ab dem Jahr 2006 in Serienproduktion gehen.

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im **Segment Mittel- und Großmotoren** wurden von 12,5 Mio. € um 12,0 % auf 14,0 Mio. € erhöht. Der Anteil am Neumotorenumsatz erhöhte sich in diesem Segment von 7,6 % auf 8,8 %. Bei den Gasmotoren wurden neben der Verbesserung der elektronischen Steuerungssysteme die Betriebseigenschaften im Deponiegasbetrieb optimiert. Bei den Dieselmotoren standen Weiterentwicklungsmaßnahmen zur weiteren Qualitätsverbesserung im Vordergrund. Darüber hinaus nimmt die projektbezogene Entwicklungsarbeit in diesem Segment einen breiten Raum ein.

Beschäftigte

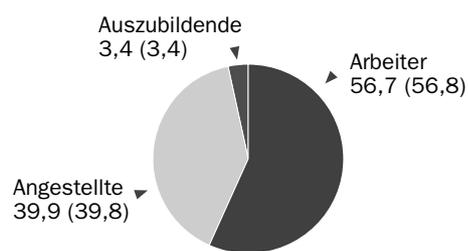
Zum Jahresende 2003 hatte DEUTZ weltweit 5.454 Beschäftigte, 0,3 % weniger als im Vorjahr (5.470 Beschäftigte). Im **Inland** reduzierte sich die Anzahl der Beschäftigten um 1,4 % auf 4.270 (Vj.: 4.330 Beschäftigte). Im **Ausland** stieg die Anzahl der Beschäftigten um 3,9 % auf 1.184 (Vj.: 1.140 Beschäftigte). Die Anzahl der Auszubildenden stieg leicht um 1,6 % auf 187 (Vj.: 184 Auszubildende), dies entspricht – bezogen auf die Anzahl der Beschäftigten im Inland – einer **Ausbildungsquote** von 4,4 % (Vj.: 4,2 %).

DEUTZ Konzern: Beschäftigte

	31.12. 2003	31.12. 2002
nach Standorten		
Köln	2.548	2.542
Mannheim	869	926
Ulm	361	374
Übrige inländische Standorte	492	488
Inland	4.270	4.330
Ausland	1.184	1.140
Gesamt	5.454	5.470

Im Geschäftsjahr 2003 haben Vorstand und Konzernbetriebsrat eine **neue Konzernbetriebsvereinbarung** zur Vergütung und zur Arbeitszeit für außertarifliche Mitarbeiter geschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist die Einführung einer anforderungsgerechten Vergütung auf Basis einer neu erstellten Betriebsgliederung, die im Berichtsjahr erarbeitet wurde. Die Einführung des neuen Vergütungssystems ist für den 1. April 2004 vorgesehen.

DEUTZ Konzern: Beschäftigtenstruktur
in % (Vorjahreswerte)



Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Im Bereich Umweltschutz und Arbeitssicherheit hatte DEUTZ im Berichtsjahr mit 6,7 Mio. € Aufwendungen auf dem Niveau des Vorjahres (6,8 Mio. €).

Im Vordergrund der **Umweltschutzaktivitäten** stand die freiwillige Umweltzertifizierung nach DIN EN ISO 14001, die für die Motorenmontage in Köln-Porz und für den Bereich Werkstofftechnik/Gestaltfestigkeit erfolgreich durchgeführt wurde. Im laufenden Jahr soll diese Zertifizierung auch auf andere Standorte ausgedehnt werden.

Im Bereich der **Arbeitssicherheit** konnte DEUTZ sein Ziel, die so genannte Tausendmannquote (Zahl der Arbeitsunfälle pro tausend Mitarbeiter) bei 30 zu stabilisieren, unterschreiten. Mit einer Quote von 28 konnte eine deutliche Reduzierung um 17,6 % gegenüber dem Vorjahreswert von 34 erreicht werden. DEUTZ liegt mit dieser Quote um etwa 50 % unter dem Branchendurchschnitt.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der DEUTZ AG haben im Dezember 2003 die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der ab 4. Juli 2003 gültigen Fassung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (<http://www.deutz.de>) dauerhaft zugänglich gemacht.

Risikomanagement

DEUTZ ist weltweit in verschiedenen Anwendungssegmenten tätig und steuert sein Geschäft über eigene Tochtergesellschaften, Service-Center, Vertriebsbüros und Vertragshändler. Dadurch ist das Unternehmen verschiedenen **geschäftsspezifischen und regionalen Risiken** ausgesetzt.

Das übergeordnete unternehmerische Ziel von DEUTZ ist die Erzielung eines nachhaltigen Gewinns. Die Erreichung dieses Ziels erfordert die frühzeitige Erkennung und Bewertung von Risiken und die Durchführung von Maßnahmen, die den Eintritt der Risiken verhindern beziehungsweise die Auswirkungen der Risiken bei ihrem Eintritt mildern. Zu diesem Zweck besteht bei DEUTZ ein **Risikomanagement-System**, das die Selbstkontrolle sowie das Verantwortungsbewusstsein und die Sensibilität der Mitarbeiter für Risiken erhöht, die rechtzeitige Aufdeckung, Bewertung und Kommunikation von Risiken gewährleistet und zur Umsetzung von

effektiven Gegenmaßnahmen zur Risikovermeidung führt. Die Grundprinzipien, Kontrollstandards, personellen Zuständigkeiten, Funktionen und Abläufe des Risikomanagements wurden hierzu vom Vorstand der DEUTZ AG festgelegt und sind in einem Handbuch enthalten, das neuen Erkenntnissen und gesammelten Erfahrungen entsprechend laufend weiterentwickelt wird. Durch ein verbindliches Berichtswesen und das hierfür eingerichtete Risikomanagement-Komitee wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risikofelder erfasst und kommuniziert sowie geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen frühzeitig ergriffen und nachgehalten werden.

Im Rahmen von regelmäßigen **Risikoinventuren** wird durch Risikobevollmächtigte in allen Unternehmensbereichen festgestellt, ob und wie verabschiedete Maßnahmen gewirkt haben beziehungsweise wirken und ob neue wesentliche Risiken entstanden sind. Entsprechende Gegenmaßnahmen, verbindliche Durchführungstermine und die für die Durchführung Verantwortlichen werden auf Basis der Auswertungen und Vorschläge des Risikomanagement-Komitees vom Vorstand der DEUTZ AG beschlossen. Über wesentliche neue Risiken oder zunehmende Bedrohungen durch bekannte Risiken muss unabhängig von der turnusmäßigen Berichterstattung ad hoc berichtet werden. Im Geschäftsjahr 2003 wurden die Risikoinventuren dreimal durchgeführt. Im Zusammenhang mit der durchgeführten Kapitalerhöhung wurde zusätzlich eine umfassende Risikobewertung mit Anwälten und Wirtschaftsprüfern durchgeführt.

Absatzrisiken: Die derzeitigen Marktprognosen zeigen zwar Wachstumstendenzen in den meisten Regionen und Anwendungssegmenten, in denen DEUTZ vertreten ist, sie sind aber aufgrund der schwer prognostizierbaren Konjunktur- und Wechselkurseffekte risikobehaftet. DEUTZ hat sich jedoch in den letzten Jahren durch den Ausbau der Marktposition in Wachstumsregionen und -segmenten sowie durch Vereinbarung enger Kooperationen mit Großkunden konsequent gegen Absatzrisiken abgesichert. Darüber hinaus hat DEUTZ seine Entwicklungsaktivitäten auf produktstrategische Ziele fokussiert, die wiederum im Rahmen der Marketingplanung eng mit der Vertriebsstrategie verzahnt sind. Durch eine kontinuierliche Marktbeobachtung wird sichergestellt, dass die Produktstrategie unter Berücksichtigung von beispielsweise veränderten Kundenanforderungen, Wettbewerbsverhalten oder Verschärfungen der Emissionsgesetzgebung aktualisiert wird. Damit wird das Risiko von Fehlentwicklungen begrenzt sowie eine rechtzeitige und kundenorientierte Entwicklungsarbeit ermöglicht.

Produktionsrisiken: Zur Vermeidung von Fehlplanungen und -investitionen werden die erforderlichen Produktionskapazitäten jährlich im Rahmen der rollierenden Mittelfristplanung sowie wöchentlich im Rahmen der operativen Bauprogrammplanung mit den Absatzerwartungen für die einzelnen Baureihen und Motortypen abgestimmt. Darüber hinaus hat DEUTZ die Auslastungsrisiken durch die Straffung der Produktion und die Fokussierung auf Kernkompetenzen im Rahmen des Re-Launch-Programms weiter reduziert. Die im Vorjahr durchgeführte Schließung der Gießerei hat die diesbezüglichen Erwartungen an diese Maßnahme im Berichtsjahr voll erfüllt und zu einer deutlichen Verbesserung des operativen Ergebnisses im Segment Kompaktmotoren geführt.

Personelle Risiken: DEUTZ hat Risiken aus personellen Überkapazitäten insbesondere im administrativen Bereich im Rahmen des Re-Launch-Programms gezielt abgebaut. Seit Beginn des Programms hat sich die Anzahl der Stellen im Gemeinkostenbereich des DEUTZ Konzerns um 662 Beschäftigte reduziert. Darüber hinaus wurden für die Beschäftigten verschiedene Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt. Die Nachfolge für Führungspositionen wird im Rahmen eines neuen Programms zur Entwicklung des Führungsnachwuchses gesichert.

Informations-Technologie(IT)-Risiken: DEUTZ verfolgt eine konzernweite IT-Strategie auf Basis einer einheitlichen IT-Infrastruktur. Durch die regelmäßige Anpassung der Hard- und Software an den technologischen Standard und die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungsgesellschaften werden Risiken aus dem IT-Bereich begrenzt. Die im Berichtsjahr vorbereitete Umstellung der Haupt-Computersysteme der DEUTZ AG auf die Software SAP R/3 erfolgte planmäßig zum 1. Januar 2004. Die Umstellung bei den Tochtergesellschaften soll stufenweise bis Ende des Jahres 2005 durchgeführt werden. Damit soll eine durchgängige einheitliche Software-Plattform für den gesamten DEUTZ Konzern entstehen, die dem technologischen Standard entspricht und weitere Innovationen im IT-Bereich ermöglicht. Zur Vermeidung von Störungen beziehungsweise Unterbrechungen des Betriebsablaufs im Rahmen der Umstellung auf SAP R/3 sind geeignete Maßnahmen ergriffen worden. Diese Maßnahmen werden von einem Lenkungsausschuss begleitet, der die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen und die sachlich richtige und rechtzeitige Erfüllung der Umstellungsvoraussetzungen sicherstellt.

Organisationsrisiken: Zur Vermeidung von Organisationsrisiken unterstützen Zentralbereiche in Form einer Matrix-Organisation die einzelnen Vertriebsbereiche. Die standort- und segmentübergreifende organisatorische Zusammenfassung zentraler Funktionen und Dienste gewährleistet ein einheitliches unternehmensweites Vorgehen in den verschiedenen Funktionsbereichen. Alle operativen Ebenen, einschließlich der ausländischen Tochtergesellschaften, sind in ein detailliertes Planungs-, Controlling- und Reporting-System eingebunden. Kernelemente dieses Systems sind revolvierende Kurz- und Mittelfristplanungen, monatliche Plan-/Ist-Analysen, vierteljährliche Vorschauen und regelmäßige Review-/Planungs-Gespräche. Dabei werden alle wesentlichen eingetretenen oder erwarteten geschäftsrelevanten Vorgänge berücksichtigt und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zeitnah eingeleitet.

Qualitätsrisiken: Zur Reduzierung von Qualitätsrisiken hat DEUTZ im Rahmen des Re-Launch-Programms ein zentrales Qualitätswesen eingerichtet, das für die Qualitätssicherung in allen Werken und Unternehmensbereichen zuständig ist. Dabei werden Gewährleistungsrisiken durch die systematische Analyse der Fehlerquellen, die Optimierung der eigenen Produktionsprozesse und die Absicherung von Serienanläufen reduziert. Darüber hinaus wurden einheitliche Standards für die Lieferantenauswahl geschaffen und Prozess-Audits zur Qualitätsverbesserung bei Lieferanten eingeführt. Die eingeleiteten Maßnahmen haben in den zurückliegenden drei Jahren zu einer deutlichen Reduzierung der Fehlerkosten geführt.

Finanzielle Risiken: DEUTZ führt zur Reduzierung finanzieller Risiken eine jährliche Finanzplanung mit unterjähriger Aufteilung und regelmäßiger Analyse der Planabweichungen durch. In der Außenfinanzierung arbeitet DEUTZ mit führenden Banken und Kreditinstituten zusammen. Die zugesagten und nicht ausgenutzten Kreditlinien sichern aus heutiger Sicht eine ausreichende Liquidität. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch eine laufende Überwachung und regelmäßige Analyse des Forderungsbestands und der Forderungsstruktur reduziert. Wechselkursrisiken werden durch ein zentrales Währungsmanagement und Kurssicherungsgeschäfte vermindert. Darüber hinaus verstärkt DEUTZ gezielt die Einkäufe im Dollar-Raum, um Wechselkursschwankungen zwischen Euro und US-Dollar abzumildern. Trotz dieser Maßnahmen verbleibt aus heutiger Sicht ein Restrisiko aus der anhaltenden Stärke des Euro gegenüber dem US-Dollar und anderen Währungen. Diesem Risiko trägt DEUTZ durch ein striktes Kostenmanagement Rechnung. Durch die im November 2003 durchgeführte Kapitalerhöhung, das höhere Unternehmensergebnis und die weitere Kürzung der Bilanzsumme hat DEUTZ seine finanzielle Basis erheblich verbessert. Die Eigenkapitalbasis wurde gestärkt, und der Mittelzufluss

wurde zu einer weiteren deutlichen Reduzierung der Netto-Finanzverschuldung eingesetzt. Der sinkende Zinsaufwand wirkt sich positiv auf das Unternehmensergebnis aus und vermindert damit die finanziellen Risiken.

Rechtliche Risiken: Bei DEUTZ werden bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten kontinuierlich erfasst, analysiert und hinsichtlich ihrer rechtlichen und finanziellen Auswirkungen bewertet. Dadurch wird gewährleistet, dass rechtlich angemessene Maßnahmen eingeleitet und gegebenenfalls erforderliche finanzielle Vorsorgen getroffen werden. Durch hausinterne rechtliche Standards wie beispielsweise allgemeine Geschäftsbedingungen, Vertragsmuster für verschiedene Anwendungsfälle sowie durch entsprechende Ausführungsbestimmungen in Form von Organisationsrichtlinien wird der Eintritt neuer Risiken von vornherein reduziert. Darüber hinaus werden bei Projekten und Vertragsabschlüssen, die sich außerhalb der für das Tagesgeschäft entwickelten Standards bewegen, regelmäßig die Rechtsabteilung und erforderlichenfalls auch externe Anwälte eingeschaltet. Zu den wesentlichen rechtlichen Risiken gehören Rechtsstreitigkeiten aus der Restabwicklung von Altaufträgen aus dem Industrieanlagengeschäft, die nach dem Verkauf dieses Unternehmensbereichs im Jahr 2001 bei der DEUTZ AG verblieben sind. Die Risiken dieser Altfälle konnten im Berichtsjahr weiter reduziert werden. Die griechischen Steuerbehörden haben im Berichtsjahr gegenüber einer griechischen Tochtergesellschaft der DEUTZ AG Ansprüche auf Steuernachzahlungen und Bußgelder in Höhe von insgesamt circa 35 Mio. € geltend gemacht. In den USA klagen zwei Privatpersonen wegen behaupteter Gesundheitsschäden durch Asbest gegen mehr als 100 Unternehmen, darunter sind auch zwei amerikanische Tochtergesellschaften der DEUTZ AG. Darüber hinaus wurden die »Stiftungsinitiative deutsche Wirtschaft Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« und deren Gründungsmitglieder, zu denen auch DEUTZ gehört, in den USA verklagt. Die Kläger fordern Zinszahlungen in bislang unbeziffelter Höhe für die behauptete verspätete Auszahlung von Wiedergutmachungszahlungen der Stiftungsinitiative. Alle bestehenden rechtlichen Risiken werden regelmäßig bewertet und in der laufenden Risikovorsorge entsprechend berücksichtigt.

Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2003 sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für den DEUTZ Konzern von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten.

Ausblick

In Deutschland wirken die hohe Arbeitslosenquote und die zögerliche Umsetzung der Strukturreformen dämpfend auf die Binnennachfrage; mögliche Erholungstendenzen werden erst in der zweiten Jahreshälfte 2004 erwartet. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung wird, mit Ausnahme von erforderlichen Ersatzinvestitionen, nicht mit einer starken Verbesserung des Investitionsklimas gerechnet. Die allmähliche konjunkturelle Wiederbelebung wird im Wesentlichen von der Auslandsnachfrage in den Wachstumsregionen Osteuropa und Asien getragen. Damit besteht in der Aufwertung des Euro ein hohes konjunkturelles Risiko nicht nur für den deutschen Markt. Die derzeitigen Konjunkturprognosen gehen daher für das Jahr 2004 nur von einem geringen Wachstum im gesamten Euro-Raum aus. Für die USA wird hingegen ein kräftigerer Wachstumsschub erwartet, der den weiteren Verfall des Dollar-Kurses gegenüber dem Euro aufhalten soll. Eine anhaltend hohe Wachstumsdynamik wird nach wie vor für Osteuropa und Asien, besonders für China, prognostiziert. Der anhaltend hohe Ölpreis trübt die weltwirtschaftlichen Perspektiven jedoch leicht ein.

DEUTZ hat in den letzten Jahren mit Erfolg die Strategie verfolgt, die schwache Marktsituation in den Hauptmärkten in Europa und den USA durch verstärkte Aktivitäten in Wachstumsregionen und durch gezielte Kooperationen mit Großkunden auszugleichen. Damit hat sich DEUTZ sukzessive von der Konjunktursituation in Europa und den USA unabhängiger gemacht. Darüber hinaus ist es mit der Durchführung des jetzt abgeschlossenen DEUTZ Re-Launch/5-Punkte-Programms gelungen, das Unternehmen effizienter aufzustellen, die Gewinnschwelle nachhaltig zu senken und die finanzielle Basis deutlich zu verbessern.

Trotz der dargestellten Risiken, die sich auf die Ertragslage von DEUTZ auswirken können, erwartet DEUTZ auch im laufenden Geschäftsjahr 2004 neben einem leichten Umsatzzuwachs eine weitere Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr.

Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk 2003

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Konzernabschluss der DEUTZ Aktiengesellschaft mit einem zusammengefassten Anhang sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

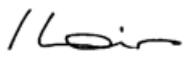
Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahres- und Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahres- und Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst für den Jahresabschluss die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und für den Konzernabschluss die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze sowie für beide Rechenwerke die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der Gesellschaft und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermitteln der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 9. März 2004

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kaiser
Wirtschaftsprüfer


Kessels
Wirtschaftsprüferin

Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk 2002*

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Konzernabschluss der DEUTZ Aktiengesellschaft mit einem zusammengefassten Anhang sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahres- und den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahres- und Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst für den Jahresabschluss die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und für den Konzernabschluss die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze sowie für beide Rechenwerke die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der Gesellschaft und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

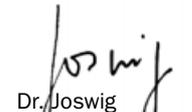
Nach unserer Überzeugung vermitteln der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ergänzend auf die Bedeutung der Prolongation der Kreditlinien des Konzerns hin, die in den Ausführungen des Vorstandes zur Vermögens- und Finanzlage im Lagebericht dargestellt ist.

Düsseldorf, den 14. März 2003

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kaiser
Wirtschaftsprüfer


Dr. Joswig
Wirtschaftsprüfer

*Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss und den Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht, die in diesem Prospekt nicht abgedruckt sind. Sie sind im Bundesanzeiger Nr. 194 vom 17. Oktober 2003 veröffentlicht.

Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk 2001*

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Konzernabschluss der DEUTZ Aktiengesellschaft mit einem zusammengefassten Anhang, sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

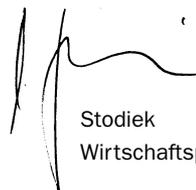
Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahres- und Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahres- und Konzernabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst für den Jahresabschluss die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und für den Konzernabschluss die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze sowie für beide Rechenwerke die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der Gesellschaft und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

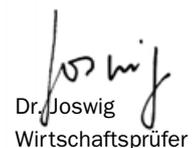
Nach unserer Überzeugung vermitteln der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass es angesichts des erneuten Verlustes im Geschäftsjahr 2001 für die Fortführung der Gesellschaft notwendig ist, die geplante deutliche Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätslage durch die eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung und zur Kostensenkung zu erreichen.

Düsseldorf, 5. März 2002

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stodiek
Wirtschaftsprüfer



Dr. Joswig
Wirtschaftsprüfer

*Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss und den Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht, die in diesem Prospekt nicht abgedruckt sind. Sie sind im Bundesanzeiger Nr. 174 vom 17. September 2002 veröffentlicht.

Geschäftsgang und Aussichten

Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wird in dem im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten Bericht über das 1. Quartal 2004 näher erläutert.

DEUTZ hat seine Strukturen und Abläufe im Rahmen des Re-Launch-Programms weiterhin erheblich verbessert und die Gewinnschwelle nachhaltig abgesenkt. Gleichzeitig hat DEUTZ sich strategisch auf Wachstumsregionen ausgerichtet, auf seine Kern-Anwendungssegmente konzentriert und ist gezielt weitere Kooperationen mit Großkunden eingegangen, um seine Konjunkturabhängigkeit zu reduzieren.

Trotz der weiterhin verhaltenen Konjunktorentwicklung in Deutschland und im gesamten Euro-Raum hat DEUTZ dadurch im ersten Quartal 2004 sein Geschäft weiter ausgebaut und Auftragseingang, Absatz, Umsatz und Ergebnis gegenüber dem Vorjahr gesteigert (siehe „*Finanzteil – Quartalsbericht DEUTZ Konzern zum 31. März 2004*“). Diese gute Entwicklung hat sich in den Folgemonaten weiter fortgesetzt und wird im Wesentlichen vom Segment Kompaktmotoren getragen.

Im Segment Mittel- und Großmotoren setzt DEUTZ im laufenden Geschäftsjahr eine Neuausrichtung des Geschäftsprozesses um (siehe „*Geschäftstätigkeit – Strategie*“). Dabei steht die Konzentration auf das Geschäft mit Gasmotoren für dezentrale Stromerzeugung im Vordergrund. Besonders starkes Wachstum wird mittelfristig bei der Umwandlung von erneuerbaren Energien, wie Deponiegas, Klärgas und Biogas, in elektrische und thermische Energie erwartet. Im Rahmen der Neuausrichtung sollen weltweit bis zu 400 Stellen entfallen. Die mit der Neuausrichtung verbundenen Aufwendungen schätzt die Gesellschaft auf ca. € 40 Mio., die sich im Unternehmensergebnis für das laufende Geschäftsjahr zumindest teilweise niederschlagen werden.

Insgesamt erwartet DEUTZ für das Gesamtjahr 2004 einen moderaten Umsatzzuwachs und eine weitere Verbesserung des operativen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr. Mittelfristig erwartet DEUTZ durch die Neuausrichtung des Mittel- und Großmotorengeschäfts eine erhebliche Steigerung der Ertragskraft.

Köln, im Juli 2004

DEUTZ AG

Stichwortverzeichnis

Zahlenangaben verweisen auf die Seite(n), auf der/denen der entsprechende Begriff definiert ist.

Al-Faddaghi	66
Arotrios	67
Bankenkonsortium	13, 15
Bezugsangebot	10
Bezugsrechtsfreie Angebot	10
Claw-Back	15
Clearstream Frankfurt	15
DEUTZ	6
DEUTZ AG	6
DEUTZ Corp.	67
DEUTZ Konzern	6
EDL	67
FAW	47, 63
Gesellschaft	6
GFD	46, 69
Globalurkunde	15
HSBC Trinkaus	6
JPMC	66
KHD	46
Konsortialbanken	13, 15
Konsortialführerin	6
Norinco	57
OEM	52
Platzierungs-Schuldverschreibungen	15
Prospekt	6
SAME DEUTZ-FAHR	57
SAME DEUTZ-FAHR-Gruppe	62
Schuldverschreibungen	6, 11
Wesentliche Streitigkeiten	40, 66

Aufgrund dieses Prospekts sind die

**3,95% Wandelschuldverschreibung 2004 mit Fälligkeit im Jahr 2009,
eingeteilt in 19.792.998 Schuldverschreibungen zu je € 3,40
wandelbar in jeweils auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)**

mit teilweise Bezugsrecht der Aktionäre und Inhaber von Wandelgenussrechten

**– International Securities Identification Number (ISIN) DE000A0BNUN0 –
– Common Code 19626261 –
– Börsenkürzel DEZ3 –**

der

DEUTZ Aktiengesellschaft

Köln

zum amtlichen Markt an der Wertpapierbörse zu Frankfurt am Main

sowie die bis zu

19.792.998 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund € 2,56 je Aktie
aus den bedingten Kapitalia vom 28. Juni 2001 und vom 27. Mai 2004
zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Schuldverschreibungen
mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe

der

DEUTZ Aktiengesellschaft

Köln

zum amtlichen Markt an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main und Düsseldorf
sowie zum Teilbereich des amtlichen Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)
an der Frankfurter Wertpapierbörse

zugelassen worden.

Frankfurt am Main / Düsseldorf / München, im Juli 2004

HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

– Lead Manager –

**Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft
Commerzbank Aktiengesellschaft
Dresdner Bank Aktiengesellschaft**

– Co-Managers –